

Stenographisches Protokoll

535. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 21. Dezember 1990

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
 2. Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA)
 3. Änderung des Fremdenpolizeigesetzes
 4. Bundesgesetz über das Firmenbuch und Änderungen des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes 1965, des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Erwerbsgesellschaftengesetzes, der Vierten Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich, des Amtslösungsgesetzes, des Umwandlungsgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Außersteritgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Exekutionsordnung, der Konkursordnung, der Ausgleichsordnung, des Geldinstitutezentralgesetzes, des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtskommissärgesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes und der Gewerbeordnung 1973
 5. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden
 6. Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985
 7. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, geändert wird
 8. Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen
 9. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden
 10. Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird
 11. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdiestgesetz geändert werden
 12. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesförste-Dienstordnung 1986 geändert werden
 13. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdiestgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesförste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden
 14. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studien gesetzes
 15. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1991
- *****

Inhalt

Bundesrat

Schlußansprache des Präsidenten Ing. Lüd e s c h e r (S. 24616)

Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates (S. 24615)

Wahl von zwei Schriftführern und drei Ordnern des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1991 (S. 24616)

Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 24530)

Angelobung der Bundesräte Felix Bergmann und Karl Wöller (Oberösterreich) (S. 24530)

Personalien

Krankmeldung (S. 24530)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24531)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ernennung einer neuen Bundesregierung (S. 24531)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24531)

Verhandlungen

(1) Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Dr. Vranitzky
(S. 24532)

Debatte:

Mag. Laker (S. 24537),
 Strutzenberger (S. 24542),
 Dr. Schambeck (S. 24545),
 Mag. Gudenus (S. 24550),
 Albrecht Konečny (S. 24555),
 Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler
(S. 24559),
 Holzinger (S. 24561),
 Schwab (S. 24562),
 Dr. Hödl (S. 24566),
 Ing. Penz (S. 24569),
 Mag. Trattner (S. 24574),
 Dr. Linzer (S. 24575),
 Schlägl (S. 24577),
 Jürgen Weiss (S. 24580) und
 Drochter (S. 24585)

(2) Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990: Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA) (10 u. 19/NR sowie 4002/BR d. B.)

Berichterstatter: Guggi (S. 24588; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme. S. 24588)

(3) Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990: Änderung des Fremdenpolizeigesetzes (9 u. 17/NR sowie 4003/BR d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 24588; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme. S. 24592)

Redner:

Kampichler (S. 24589),
 Mag. Bösch (S. 24590) und
 Dr. Karlsson (S. 24591)

(4) Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990: Bundesgesetz über das Firmenbuch und Änderungen des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes 1965, des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Erwerbsgesellschaftengesetzes, der Vierten Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich, des Amtslösungsgesetzes, des Umwandlungsgegesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Außerstreitgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Exekutionsordnung, der Konkursordnung, der Ausgleichsordnung, des Geldinstitutezentralegesetzes, des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtskommissärgesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes und der Gewerbeordnung 1973 (9/A — II-28 u. 23/NR sowie 4004/BR d. B.)

setzes und der Gewerbeordnung 1973 (9/A — II-28 u. 23/NR sowie 4004/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 24592; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme. S. 24598)

Redner:

Dr. Linzer (S. 24593),
 Dr. Hödl (S. 24595),
 Klomfar (S. 24596) und
 Bundesminister Dr. Michalek
(S. 24596)

(5) Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Gerichtsgebührengegesetz geändert werden (8/A — II-27 u. 24/NR sowie 4005/BR d. B.)

Berichterstatter: Prähauser (S. 24598; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme. S. 24601)

Redner:

Dr. Wabl (S. 24599)

(6) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 (47/A-II — 205 u. 27/NR sowie 4006/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rezar (S. 24601; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme. S. 24605)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 24601),
 Pomper (S. 24602),
 Mag. Gudenus (S. 24603),
 Strutzenberger (S. 24603) und
 Bundesminister Dr. Fasslabend
(S. 24604)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, geändert wird (43/A — II-152 u. 34/NR sowie 4007/BR d. B.)

Berichterstatter: Schlägl (S. 24605; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme. S. 24605)

(8) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen (14 u. 33/NR sowie 4008/BR d. B.)

Berichterstatterin: Haselbach (S. 24605; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme. S. 24606)

Redner:

Pichler (S. 24606)

(9) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz,

mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (5 u. 31/NR sowie 4009/BR d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24607; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24607)

Redner:
Mag. L a k n e r (S. 24607)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird (1 u. 32/NR sowie 4010/BR d. B.)

Berichterstatter: Albrecht Konečny (S. 24607; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24608)

Gemeinsame Beratung über

(11) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (12 u. 28/NR sowie 4011/BR d. B.)

(12) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (13 u. 29/NR sowie 4012/BR d. B.)

(13) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversiche-

rungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden (16 u. 30/NR sowie 4013/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger [S. 24608; Antrag, zu (11), (12) und (13) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24614]

Redner:
Strutzenberger (S. 24609).
Dr. Strimitzer (S. 24610) und
Dr. Wahl (S. 24614)

(14) Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (44/A — II-153 u. 35/NR sowie 4014/BR d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 24615; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24615)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Sattberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Krankenanstaltengrundgesetz (739/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle des Leiters des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck (740/J-BR/90)

der Bundesräte Ing. Wahl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kündigung des Betriebsrates Kurt Blaser durch die Firma Böhler Ges.m.b.H. (741/J-BR/90)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Präsident Ing. Georg Ludescher: Ich eröffne die 535. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 534. Sitzung des Bundesrates vom 28. November 1990 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger.

Anwesenheit des Bundespräsidenten

Präsident: Respektvoll begrüße ich hier im Hohen Hause unseren Herrn Bundespräsidenten Dr. Waldheim. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich darf dem verehrten Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim zu seinem heutigen Geburtstag im Namen von uns allen recht herzlich gratulieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters begrüße ich die im Hause erschienenen Regierungsmitglieder, allen voran Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky (*allgemeiner Beifall*),

den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun,

den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Niklaus Michalek,

den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Franz Fischler,

den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Rudolf Scholten,

den Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch,

die Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftührerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„An die Parlamentsdirektion

1. Die Mitglieder des Bundesrates Mag. Helmut Kukacka und Eduard Gargitter sowie die Ersatzmitglieder des Bundesrates Eduard Pieringer und Engelbert Lengauer haben auf ihre Mandate als

Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder des Bundesrates verzichtet.

Kopien der Verzichtserklärungen sind angegeschlossen.

2. Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1990 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

Als Mitglied:

an dritter Stelle: Felix Bergmann, geb. 7. September 1936, Pollheimerstraße 14, 4020 Linz

Als Ersatzmitglieder:

an dritter Stelle: Eduard Pieringer, geb. 8. Jänner 1943, Blütenstraße 1, 4210 Gallneukirchen

an siebenter Stelle: LAbg. Bürgermeister Karl Lauss, geb. 23. Juni 1941, Hörhag 7, 4121 Altenfelden

an neunter Stelle: Mag. Barbara Prammer, geb. 11. Jänner 1954, Zibermayrstraße 67, 4020 Linz

3. Auf das freigewordene Mandat nach Bundesrat Eduard Gargitter rückt das bisherige Ersatzmitglied Karl Wöllert nach.

Der Erste Präsident:

Johanna Preinstorfer“

Angelobung

Präsident: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftührerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftührerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftührerin Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Felix Bergmann und Karl Wöllert leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Präsident: Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Ernennung einer neuen Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin auch um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beeche mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 17. Dezember 1990, Zl. 1006/1/1990, mich gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Herrn Dipl.-Ing. Josef Riegler zum Vizekanzler und in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundesminister ohne Portefeuille,

Herrn Dr. Alois Mock zum Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten,

Herrn Dr. Wolfgang Schüssel zum Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten,

Herrn Präsidenten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich Josef Hessoun zum Bundesminister für Arbeit und Soziales,

Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina zum Bundesminister für Finanzen,

Herrn Dr. Franz Löschnak zum Bundesminister für Inneres,

Herrn Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer Dr. Nikolaus Michalek zum Bundesminister für Justiz,

Herrn Dr. Werner Fasslabend zum Bundesminister für Landesverteidigung,

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Frau Dr. Marlies Flemming zur Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie,

Herrn Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes Dr. Rudolf Scholten zum Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport,

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher zum Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Dr. Erhard Busek zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,

Herrn Ing. Harald Ettl in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundesminister ohne Portefeuille,

Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Bundesministerin ohne Portefeuille.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat der Herr Bundespräsident

Herrn ao. und bev. Botschafter Dr. Peter Janikowitsch und Herrn Bundesrat Dr. Peter Kostelka zu Staatssekretären ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben,

Herrn Dkfm. Dr. Günter Stummvoll zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben,

Frau Dr. Maria Fekter zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beigegeben.

Dr. Vranitzky“

Präsident: Eingelangt ist ein Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990 betreffend Budgetänderungsgesetz 1990.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschuß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Präsident**Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist**

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1990 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Das ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort erwünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 11 bis 13 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 11 bis 13 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend Änderungen

des Gehaltsgesetzes 1956,
des Richterdienstgesetzes,
der 43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,
der Bundesforste-Dienstordnung 1986,
des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,
des Richterdienstgesetzes,
des Vertragsbedienstetengesetzes 1948,
der Bundesforste-Dienstordnung 1986,
des Pensionsgesetzes 1965,
des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und
des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

9.14

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe heute den Vorzug, Ihnen das Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung zu präsentieren, und ich ersuche Sie, als die Vertreter der österreichischen Bundesländer im Parlament um die Unterstützung bei der Umsetzung dieses umfangreichen Programms. Es geht dabei darum, in den kommenden vier Jahren die Weichen in allen wichtigen Lebensbereichen unseres Landes so zu stellen, daß die neuen Herausforderungen bewältigt werden können und unser Land wohlvorbereitet in Richtung des Jahres 2000 steuert.

Betrachtet man die Entwicklung der Dinge in Österreich in den vergangenen 45 Jahren, so sehen wir, daß wir in unserem Land Grund zu Selbstsicherheit haben. Viel ist in diesem Land geleistet worden, viel haben die Österreicherinnen und Österreicher getan, um ihr Land auf den hohen Standard zu bringen, auf den wir heute stolz sein dürfen. Das gibt, wie gesagt, Grund zur Selbstsicherheit, aber nicht Grund zur Selbstzufriedenheit für alle Zukunft. Selbstzufriedenheit führt rasch zu Bequemlichkeit und Bequemlichkeit zu Fortschrittsfeindlichkeit. Fortschrittsfeindlichkeit selbst wieder würde in Stillstand münden. Und Stillstand ist für mich nur ein anderes Wort für Rückschritt.

Aus dem Eintreten gegen jeglichen Rückschritt leitet sich das Bekenntnis zum Fortschritt ab. Wobei Fortschritt viele Facetten hat. Fortschritt bedeutet sicherlich technischen Fortschritt, bedeutet Erneuerung, Hochtechnologie, Computerisierung und Modernisierung — dies alles unter prinzipieller Bedachtnahme auf Natur, Umwelt, Menschlichkeit, Lebensqualität, Solidarität und Toleranz. Fortschritt hat aber auch eine zutiefst politische Dimension. Er bedeutet in diesem Sinn für mich die kritische Auseinandersetzung mit Zuständen. Die Gesellschaft muß immer wieder prüfen, was an den herrschenden Zuständen erhaltenswert ist und was einer Änderung bedarf. Änderung selbst ist notwendig, um sich nicht einer doppelten Gefahr auszusetzen; einer doppelten Gefahr, nämlich erstens an Zuständen festzuhalten, an die sich zwar etliche gewöhnt haben, die aber andere — kritisch Denkende — nicht mehr akzeptieren, und zweitens an Zuständen festzuhalten, die gestern und heute ihre Richtig-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

keit hatten, die aber auf die Fragen von morgen keine Antwort geben.

Dafür gibt es Beispiele aus dem täglichen Leben, etwa aus dem Bereich der Wirtschaft: Während man früher die Einrichtungen der Staatsbürokratie als notwendig akzeptierte, will man sich heute durch diese nicht mehr zwangsbeglücken lassen. Bewilligungen, wettbewerbsregulierende Bestimmungen und ähnliches, all das geht für den Staatsbürger in die Richtung, sich heute freier bewegen zu können, mehr auf die eigene Tüchtigkeit zu vertrauen als auf staatlichen Schutz. So wird insbesondere für junge, risikobereite und unternehmensbereite Menschen der freie Zugang für wichtiger erachtet als die Schutzfunktion.

Die Interessenvertretungen der Sozialpartnerschaft gewinnen damit neue Bedeutung. Auch hiezu ist Kritik laut geworden. Die Interessenvertretungen mögen das als ungerecht empfinden, weil sie ja das Beste wollen. Trotzdem müssen sie sich der neuen Herausforderung stellen, um nicht unterzugehen – und weil sie wirklich gebraucht werden und auch funktionieren müssen.

Meine Damen und Herren! Nicht unähnlich verhält es sich mit den politischen Parteien. Sie werden heute von vielen Menschen als Selbstzweck angesehen, die für den einzelnen bestimmte Annehmlichkeiten zu vergeben haben – zu Recht oder zu Unrecht –, Annehmlichkeiten wie Posten, Wohnungen, Gewerbeberechtigungen oder Darlehen. Und wir müssen nun darangehen, unsere parlamentarische Demokratie, die unzweifelhaft ein hohes Gut an sich ist, gedanklich und einstellungsmäßig umzubauen. Die Stärke im Wettstreit der Ideen, die inhaltliche Unbestechlichkeit und die Qualität der Führung der Republik zu guten und zu glückhaften Zielen, müssen die Angebote an den Staatsbürger sein. Es muß gelingen, diese Ziele der Politik dem Staatsbürger so nahezubringen, daß er ausreichend Vertrauen schöpft und die notwendige Geborgenheit erkennt, innerhalb derer er sein Schicksal in die eigene Hand nimmt, weil er damit die Erkenntnis verbindet, im Ernstfall nicht im Stich gelassen zu werden.

Hoher Bundesrat! Bei den jüngsten Nationalratswahlen entfielen 80 Sitze wieder an die Sozialistische Partei Österreichs. Die Österreichische Volkspartei erhielt 60 und die Freiheitliche Partei 33 Sitze, die Grün-Alternative Liste ist durch 10 Abgeordnete im Nationalrat vertreten. Keine Partei ist demnach so stark, daß an die Bildung einer Alleinregierung zu denken gewesen wäre.

Die Sitzverhältnisse im Hohen Haus haben von allem Anfang an den Weg zur Zusammenarbeit nahegelegt. Zwar gab es rein arithmetisch andere Formen der Zusammenarbeit, doch wiesen die Herausforderungen, die gerade in den kommen-

den Jahren auf uns warten, von Anfang an den Weg in Richtung einer Zusammenarbeit auf einer möglichst stabilen und breiten Basis. Ich habe diese Meinung ohne Kompromiß und ohne Augenzwinkern bereits in der Zeit vor der Nationalratswahl vertreten; sie wurde durch das Wahlergebnis bestätigt. Die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien des Parlaments war und ist in dieser Situation, so meine ich, der einzige gangbare Weg – eine Meinung übrigens, der sich auch unser verehrtes Staatsoberhaupt anschloß, als es mich mit der Bildung einer Bundesregierung betraute.

Der Herr Bundespräsident hat mich unmittelbar nach den Wahlen am 7. Oktober mit der Regierungsbildung beauftragt. Ich habe diesen Auftrag angenommen und unverzüglich Gespräche mit der Österreichischen Volkspartei aufgenommen. Diese Gespräche sind vor etlichen Tagen erfolgreich abgeschlossen worden. Rund 70 Tage lang haben die Bildung dieser Bundesregierung und die Ausarbeitung ihrer Arbeitsgrundlage gedauert. Das ist, verglichen mit der Dauer von Regierungsbildungen in der Nachkriegszeit, quantitativ nicht viel. Noch wichtiger erscheint mir jedoch, daß diese 70 Tage qualitativ sehr gut genutzt wurden, um ein Arbeitsprogramm zu erarbeiten, das in vielerlei Hinsicht einen Qualitätssprung aufweist. Ich sage es ohne diplomatische Rücksicht: Mit diesem Arbeitsprogramm wurden auch Tabus gebrochen, die bis vor kurzem in unserem Land noch unüberwindbar zu sein schienen.

Wir haben es uns bei der Erstellung des Arbeitsprogramms nicht leichtgemacht. In einer ersten Stufe haben die Experten beider Parteien in 20 Untergruppen die wichtigsten Themen unserer Zeit aufgearbeitet und mit den Wertvorstellungen der beiden Parteien verknüpft und abgeglichen. In einer zweiten Phase trachteten die eigentlichen Verhandlungsteams danach, die bestehenden Unterschiede zu einem politischen Kompromiß zu führen. Wir kamen so zu einem Arbeitsübereinkommen, das mit rund 150 Druckseiten das zentrale Dokument für die politische Arbeit der Bundesregierung in den kommenden vier Jahren sein wird.

Erst nach Fertigstellung der sachpolitischen Grundlagen gingen wir daran, die Frage der Kompetenzen anzusprechen und in einer abschließenden Phase die einzelnen Kompetenzen mit Personen zu verknüpfen. Dieses System hat sich bewährt, denn durch die Arbeit in den Untergruppen wurden die eigentlichen Koalitionsverhandlungen entlastet und unnötige Reibungsflächen von Haus aus abgebaut. Durch die Behandlung der immer als sensibel angesehenen Kompetenz- und Personalfragen am Schluß wurde die sachpolitische Einigung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht entlastet.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Hoher Bundesrat! Die Zusammenarbeit zwischen SPÖ und ÖVP hat sich in den vergangenen vier Jahren bewährt. Nach 20 Jahren konträrer Rolle in Regierung beziehungsweise Opposition funktionierte die Zusammenarbeit schon bald in einer Art und Weise, daß viel für unser Land erreicht wurde. Die große Steuerreform, die Wettbewerbsstärkung der verstaatlichten Industrie, eine offensive Familienpolitik, unser Antrag auf Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften und eine bewußte Umwelt- und Verkehrspolitik waren volle Erfolge und sind wegen ihrer positiven Auswirkungen für breite Schichten unserer Bevölkerung spürbar geworden.

Trotzdem muß an dieser Stelle festgehalten werden: Beide Parteien bilden eine gemeinsame Regierung, aber sie sind weiter eigenständige Parteien auf Basis ihrer Geschichte, ihrer Werte und ihrer Vorstellungen über die Zukunft. Entgegen allen politischen Unkenrufen sind sie nicht zu einem Einheitsbrei der Vorstellungen verschmolzen. So gab und gibt es immer wieder Problemstellungen, bei denen der unterschiedliche Standpunkt deutlich zum Ausdruck kommt und die gemeinsame Position erst erarbeitet werden muß.

Ich sage dies alles deswegen, weil von beiden Seiten her immer wieder Kritik geübt wird. Kommt eine Entscheidung rasch zustande, wird kritisiert, daß die Parteien ihre Konturen aufgegeben haben. Braucht die Entscheidung einmal — gerade wegen dieser Konturen — länger, wird auch dieser Umstand kritisiert. Ich sage dies vorausschauend für unsere Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren, bei der es mir vor allem darum geht, daß Erfolg und Arbeit dieser Bundesregierung an der Erfüllung dessen gemessen werden, was wir uns an Arbeit für die kommende Legislaturperiode vorgenommen und im gemeinsamen Arbeitsübereinkommen festgelegt haben. Dies und nichts anderes ist der Maßstab, auf den es ankommt. Maßstäbe aus der Vergangenheit haben bloß historischen Wert, sei das in politischer, sachlicher oder personeller Hinsicht.

Hoher Bundesrat! Die Arbeit der vergangenen vier Jahre stand im Zeichen einer umfassenden Modernisierung in Österreich. Es gibt keinen Zweifel daran, daß es darum geht, diese Modernisierung weiterzuführen. Dabei müssen wir eine Reihe von Herausforderungen berücksichtigen, die sich vor vier Jahren entweder überhaupt nicht gestellt haben oder nicht in dieser Form erkannt wurden.

An erster Stelle ist sicherlich die internationale Entwicklung zu nennen. Sie ist bestimmt durch die überfällige, aber in ihrer Intensität doch überraschend zustandegekommene Öffnung im Osten Europas und im Westen unseres Erdteils durch die zunehmende Integration, von der auch unser Land immer stärker beeinflußt werden wird.

Als ebenso wichtige Herausforderung nenne ich jene der Umwelt, die sich mit immer größerer Dringlichkeit stellt und für die unsere Sensibilität immer ausgeprägter werden muß. Als Beispiel zitiere ich das Atomkraftwerk Bohunice, nicht unweit von unseren Grenzen.

Die dritte Herausforderung besteht darin, unseren hohen Lebensstandard im komplexer werdenden internationalen Umfeld zu sichern, nicht zuletzt dadurch, daß wir den neu entstandenen Demokratien im Osten Hilfestellung geben. Das bedeutet, daß unsere Wirtschaft viel Kraft haben muß, damit unsere hohen Standards bei Einkommen, Konsum und sozialer Sicherheit auch in Zukunft abgesichert sind und wir dennoch ausreichende Substanz dafür erwirtschaften, mit den Nachbarstaaten ein Kooperationsverhältnis einzugehen.

Die vierte Herausforderung für die Regierungspolitik in den kommenden Jahren ist sicherlich auch ein neues Selbstverständnis des einzelnen und damit auch seines Verhältnisses zur Politik.

Und die fünfte Herausforderung richtet sich an den Wunsch nach einem generell offenen und toleranten geistigen Klima in unserem Land.

Hoher Bundesrat! Im Bewußtsein um die neuen Aufgaben und Herausforderungen, die sich zurzeit stellen, ist es der zentrale Leitgedanke für die Regierungsarbeit, zu einer neuen Qualität für Österreich zu kommen. Die Arbeit in allen Ressorts, die gesamte Regierungspolitik, jedes einzelne Regierungsvorhaben muß sich an dieser neuen Qualität für unser Land orientieren.

Man kann das sehr gut an Hand wichtiger Beispiele darstellen. Ich habe vorhin über die Umwelt gesprochen. Eine aufmerksame, konzentrierte und konsequente Politik für eine gesunde Umwelt ist nicht bloß dem Umweltministerium vorbehalten, sondern hat als zentralen Leitgedanken die Arbeit der gesamten Bundesregierung und damit die Arbeit jedes einzelnen Ressorts zu durchziehen. Es ist keine Ressort in irgendeiner Weise davon befreit.

Für die Wahrnehmung der immer wichtiger werdenden internationalen Aspekte gilt gleiches. Integrationspolitik, Außenpolitik, Entwicklungspolitik sind formell und kompetenzmäßig selbstverständlich Angelegenheiten der zuständigen Ministerien, aber es wäre ganz falsch und würde am Kern der Dinge vorbeigehen, würde etwa, um ein Beispiel herauszugreifen, das Justizministerium sagen, es sei nur für die Rechtsordnung und die Rechtsprechung zuständig, aber nicht für internationale Aspekte. Daher meine ich, daß es diese fünf Gebiete, die ich nun mir erlauben werde, Ihnen vorzutragen, genau in diesem vernetzten Gesamtzusammenhang zu beurteilen gilt und

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

nicht als isolierte Politikbereiche, wo der eine vom anderen nichts zu wissen hat.

Ich komme also jetzt zur Darstellung der Wertungen, die sich intellektuell und inhaltlich für die Bundesregierung ergeben:

Erstens: Wir sprechen von einer neuen demokratischen Wertung. Die Zukunft unserer Gesellschaft, unseres Landes wird in hohem Maße davon abhängen, inwiefern sich der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin in dieser Gesellschaft wiedererkennen und bereit sind, sich an den politischen Entscheidungsprozessen auch zu beteiligen. Es geht darum, unsere politischen Einrichtungen nicht über Bord zu werfen, sondern sie so zu reformieren, daß sie zu mehr Offenheit und zu mehr Demokratie und Beteiligung des einzelnen am politischen Leben beitragen.

Wir haben deshalb eine Wahlrechtsreform vorgesehen, mit welcher der persönliche Kontakt zwischen Wählern und den zu Wählenden verstärkt wird. Wir haben deshalb auch eine Reform der Kammern beschlossen, um sie für den einzelnen attraktiv zu machen und ihre wichtige Rolle in der Sozialpartnerschaft zu erhalten, und wir haben ein Bürgerbeteiligungsverfahren vor der Bewilligung von Großprojekten in unser Arbeitsprogramm aufgenommen.

Zweitens: Wir sprechen von einer neuen ökologischen Wertung. Der Gedanke, daß wir mit unserer Umwelt unsere eigenen Lebensgrundlagen erhalten, hat sich in unserem Land durchgesetzt und breitgestreute und allgemeine Akzeptanz gefunden. Schon bisher hatten wir Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gesetzt, die unser Land in Sachen Umwelt zu einem Vorbild in Europa und auf der Welt gemacht haben. Diesen Status gilt es nicht aus einem falsch verstandenen Konkurrenzverständnis, sondern deswegen zu erhalten, weil wir damit weiterhin Autorität in Fragen der Umwelt haben werden. Und diese Autorität wollen wir zunehmend auch international einsetzen. Die jüngste Zeit hat uns deutlich die Vernetztheit des internationalen Systems in Sachen Umwelt vor Augen geführt. Treibhauseffekt und Ozonloch sind für uns nicht nur Schlagworte, sondern Erscheinungen, Phänomene, gegen die wir auch international mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auftreten müssen. Und der jüngste Bericht — ich erwähnte es schon — über das Atomkraftwerk in Bohunice, nahe unserer Grenze, hat gezeigt, daß die Erhaltung unserer ureigenen Umwelt nicht an unseren Grenzen hält machen kann.

Wir haben uns deshalb vorgenommen, den internationalen Bemühungen zur Erhaltung der Umwelt besondere Priorität einzuräumen. Wir werden massiv für ein AKW-freies Mitteleuropa und für die Verabschiedung einer Alpenschutz-

konvention eintreten, und wir werden einen wichtigen Beitrag zur Erstellung einer internationalen Umweltcharta leisten.

Wir werden in unserem Land selbst eine Abwasserabgabe einführen, damit die Ableitung von Verschmutzungen in unsere Gewässer bestraft wird. Wir haben uns auf eine Fortsetzung der seit einigen Jahren laufenden Aktion „saubere Flüsse“ geeinigt, damit unsere Fließgewässer Badequalität erreichen, und wir setzen auf die verbesserte Information und Mitsprachemöglichkeiten der Bürger unseres Landes im Umweltbereich.

Drittens: zu neuen wirtschaftlichen Wertungen. Ich habe es schon erwähnt: Was die Wirtschaftskrise angeht, gehört unser Land, auf seine Größe bezogen, zu den stärksten auf der Welt. Wollen wir diesen Status halten, dürfen wir aber unter anderem keine unternehmerischen und planerischen Talente ungenutzt lassen und müssen voll auf die weitere Modernisierung unserer Wirtschaft setzen. Das betrifft nicht nur die Technik, sondern vor allem die Organisation des gesamten Wirtschaftens und insbesondere die Frage des Zugangs zur Wirtschaft und zum Wirtschaften. Angesichts der generellen Öffnung und Globalisierung der wirtschaftlichen Abläufe wird es besonders notwendig sein, einen starken österreichischen Kernbereich unserer Wirtschaft zu haben. Die Entscheidungen für diese Kernbereiche sollen in Österreich und für Österreich fallen.

Wir haben deshalb in das Regierungsprogramm ein verbessertes Wettbewerbsrecht, die Erleichterung des Zugangs zur Gewerbeausübung, ein neues Konzernrecht und verbesserten Konsumentenschutz aufgenommen. Wir haben uns auf die Grundsätze einer Steuerreform geeinigt, die für alle Bereiche — Arbeitnehmer, Familien, Konsumenten, Selbständige und Unternehmungen — Verbesserungen bringen soll, und wir werden das öffentliche Förderungswesen reformieren und unsere Landwirtschaft an die Bedingungen der EG heranzuführen haben.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, klingt in dieser Enumeration völlig klar und einfach, aber in der Umsetzung und Durchführung wird es sehr, sehr großer Anstrengungen bedürfen, die wir aber nicht scheuen.

Viertens: zu einer neuen sozialen Wertung. Unser Bekenntnis zu Leistung ist eng verbunden mit einem Bekenntnis zur Absicherung all jener, die aus gesundheitlichen, Alters- oder sonstigen Gründen ihre Leistungen nicht so erbringen können, wie sie es wollen.

Wir werden deshalb im sozialen Bereich immer wieder Vorkehrungen zu treffen haben, um beispielsweise gewisse Mindeststandards zu verbessern. Ich meine damit etwa, daß unsere Mindest-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

pensionisten, nämlich die Ausgleichszulagenbezieher, wenigstens 7 500 S im Monat erhalten sollen. Und wir werden langfristig eine Harmonisierung der Pensionen anstreben.

Es wird aber auch am anderen Ende des sozialen Spektrums notwendig sein, Maßnahmen zu setzen, etwa um die Erziehung der Kinder zu fördern, und wir werden auf dem Sektor Gesundheit die Vorsorge stärker als bisher betonen.

Fünftens: zu neuen Wertungen im geistigen und kulturellen Leben. Einer der zentralen Punkte unserer Bemühungen ist die Sicherung eines Klimas der geistigen Offenheit und Toleranz in Österreich, das möglichst viel an Kreativität in unserem Land hervorbringt. Damit ist Österreich längerfristig am meisten gedient. Es gilt, alle Talente, die es in unserem Land gibt, aufzuspüren und zu fördern. Wir dürfen keine Fähigkeit brachliegen lassen, keine Idee von vornherein abschieben, nur weil sie im Moment unkonventionell ist. Und wir müssen vor allem sehen, daß der Reichtum eines Landes nicht nur in Geld, sondern auch an dem zu messen ist, was ein Land an geistiger Leistung hervorbringt. Wir werden deshalb Wissenschaft und Forschung weiterhin budgetär bevorzugen, und wir werden die Studien durch mehr Praxisorientierung, Internationalisierung und Verkürzung der Studienzeiten zu modernisieren haben.

Wir werden im Unterrichtswesen den Schwerpunkt auf Internationalisierung und interkulturelles Lernen legen, und wir werden danach trachten, verschiedene Maßnahmen zur Förderung einer österreichischen Kulturidentität zu setzen, wobei unser Blick von der Förderung neuer Kulturinitiativen über die Filmförderung bis hin zu den Medien geht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich also ein sehr umfangreiches und sehr detailliertes Programm vorgenommen, das Österreich auf die Jahrtausendwende vorbereiten und ihm einen festen und anerkannten Platz in Europa sichern soll. Es ist dies wohl der umfassendste Katalog von Maßnahmen, der je von einer Bundesregierung vorgelegt wurde und der in der nächsten Legislaturperiode — aber mit Wirkung über diese Periode hinaus — zu verwirklichen sein wird. Hinsichtlich dieser Maßnahmen bitte ich auf die vorliegende schriftliche Fassung der Erklärung, die ich am 18. Dezember vor dem Nationalrat abgegeben habe, verweisen zu dürfen.

Hoher Bundesrat! Ein Bereich scheint mir dennoch gerade hier besonders erwähnenswert, und ich möchte ihn deshalb herausgreifen:

Unser demokratisches System zeichnet sich auch dadurch aus, daß es nicht zentralistisch, son-

dern föderalistisch organisiert ist. Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip des Föderalismus und sieht in ihm einen wichtigen Baustein gerade auch für ein zukünftiges Europa. Den Bundesländern und dem Bundesrat ist daher im Integrationsprozeß und insbesondere bei den bevorstehenden Verhandlungen Österreichs mit den EG ein Informations- und Mitwirkungsrecht einzuräumen. Die Arbeiten zur Umsetzung einer zeitgemäßen Aufgabenverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden werden zügig fortgesetzt, ebenso wie die Arbeiten zur Erfüllung des Forderungskatalogs der österreichischen Bundesländer.

Mit all diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, daß die Bundesregierung den neuen und erfreulicherweise gestiegenen Anforderungen an unser demokratisches System flexibel Rechnung trägt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich haben Ihnen das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die kommenden vier Jahre vorgelegt. Es ist dies ein ambitioniertes Programm, mit dem wichtige strukturelle Änderungen in Österreich ermöglicht werden. Einige Punkte sind echte Trendbrüche, wo mit langgepflegten Traditionen Schluß gemacht wird. Das gilt auch für die beiden Regierungsparteien überall dort, wo die beschriebene Politik nicht unbedingt ein Fortschreiben der jeweils eigenen Tradition bedeutet. Das Arbeitsprogramm ist somit ein Kompromiß im besten Sinn des Wortes. Es ist zustande gekommen nicht aufgrund des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern durch das Zusammenlegen und Abstimmen der Gestaltungsvorstellungen beider großer Parteien im von beiden Seiten getragenen Wunsch, dem Land eine stabile und gleichzeitig reformfreudige Regierung zu geben.

Mit den kommenden Reformen wollen wir jeder einzelnen Österreicherin und jedem einzelnen Österreicher mehr Freiraum, mehr Auswahlmöglichkeiten und damit mehr Lebenschancen sichern. Das erstreckt sich auf den Arbeitsplatz genauso wie auf die Bildungsmöglichkeiten, auf die Form der Partnerschaft wie auf die Möglichkeit, sich politisch zu betätigen und zu entfalten. Dabei muß klargestellt sein, daß die Wahlmöglichkeiten des einen nicht die Wahlmöglichkeiten aller anderen einengen. Lebenschancen sind nur dann gegeben, wenn die Umwelt in einem guten Zustand ist, wenn das Netz der sozialen Sicherheit fest geknüpft ist und wenn ganz generell ein Klima der geistigen Offenheit herrscht, in dem Probleme artikuliert und politisch verantwortungsvoll gelöst werden.

Hoher Bundesrat! Wie Sie meinen Worten entnehmen können, geht es in unserem Programm nicht so sehr um die Quantitäten als um die Qua-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

litäten. Natürlich sind wir der Meinung, daß die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden und die Einkommenskraft der Österreicherinnen und Österreicher zunehmend gestärkt werden muß, daß es mehr und bessere Wohnungen geben muß und daß etwa die Eisenbahn schneller und häufiger fahren soll. Doch sind wir davon überzeugt, daß es — dank des Standards, den wir erreicht haben — immer mehr die Qualitäten sind, die zählen:

Was ist verstärkte Wirtschaftskraft wert, wenn die Umwelt nicht in Ordnung ist?

Was bedeutet mehr Freizeit, wenn man kein Einkommen hat, das eine sinnvolle Freizeitgestaltung möglich macht?

Was heißt Weltoffenheit, wenn es nicht gleichzeitig ein umfassendes Angebot der Internationalisierung in unseren Bildungseinrichtungen gibt?

Hoher Bundesrat! Ich habe mir erlaubt, namens der Bundesregierung hier unser Arbeitsprogramm vorzulegen. Auf Basis dieses Arbeitsübereinkommens lade ich Sie, meine Damen und Herren Bundesräte, ein, mit uns in den kommenden Jahren jene Schritte zu ermöglichen, die Fortschritt für unser Land bringen, und ich lade von hier aus alle Österreicherinnen und Österreicher ein, sich an diesem Gestaltungsprozeß möglichst aktiv zu beteiligen. Ich tue das, weil ich meine, daß dies im Interesse jedes einzelnen und damit im Interesse von uns allen liegt. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 9.40

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich danke auch dem verehrten Herrn Bundespräsidenten für seine Präsenz hier, wodurch die Länderkammer wieder eine Aufwertung erfahren hat.

Ich unterbreche die Sitzung nunmehr, um den verehrten Herrn Bundespräsidenten begleiten zu können. (Bundespräsident Dr. Wadl hei verlät — unter dem Beifall der Bundesräte — in Begleitung des Präsidenten Ing. Lude- scher den Sitzungssaal. — Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka. (Allgemeiner Beifall.)

Debatte über die Regierungserklärung

Präsident: Die Bundesräte Walter Strutzenberger, Dr. Herbert Schambeck und Genossen haben

im Sinne des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlangt, über die vom Bundeskanzler namens der Bundesregierung abgegebene Erklärung sofort eine Debatte abzuführen. Dieses Begehr ist genügend unterstützt, es ist ihm daher ohne weiteres stattzugeben.

Gibt es Einwendungen über den gewünschten Zeitpunkt der Debatte? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher im Sinne des Verlangens vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm dies.

9.49

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen . . . ! Das muß ich wieder zurücknehmen. — Meine Herren von der Regierung! — Der Aufputz ist leider nicht mitgekommen. Hohes Haus! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! (Bundesrätin Dr. Karlssohn: Das ist unerhört! Ein Regierungsmitglied ist kein „Aufputz“!) Das war nicht diskriminierend gemeint. (Bundesrätin Dr. Karlssohn: Ich habe es aber so verstanden!) Wenn Sie das so verstanden haben, tut es mir leid. Ich entschuldige mich. Ich bin weit davon entfernt, Damen nur als Aufputz zu betrachten. Es war das eine etwas heitere Bemerkung, die offensichtlich in die falsche Kehle gekommen ist. — Es tut mir das leid! Aber mehr als entschuldigen kann ich mich nicht!

Eine Regierungserklärung im Bundesrat in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten ist sicher etwas Besonderes. Das weist vielleicht auf eine neue Einschätzung dieser Institution hin, das läßt einen eher an sachliche Auseinandersetzungen als an Polemik denken. Ich gehöre sicher nicht zu jenen, die um jeden Preis polemisieren und dem politischen Gegner Übles antun wollen.

Wir werden heute, wenn ich richtig gezählt habe, 13 Debattenbeiträge von Bundesräten zur Regierungserklärung hören; vier davon von der Opposition. Ich nehme einmal vorweg, daß in den neun Beiträgen von links und rechts die guten Seiten, die Aktiva vergangener und künftiger Jahre herausgestrichen werde. Ich hoffe aber, daß die Kollegen von der großen Koalition nicht nur schönfärbten, sondern manches auch differenzierter sehen.

Unsere Sache wird es sein, kritisch zu sein, das heißt, Eingefärbtes als solches zu erkennen — und dieses in Frage zu stellen. Im Grunde genommen müssen Sie, meine Herren von der Regierung, ja dankbar dafür sein, denn unsere Kritik muß und kann für Sie ja Anregung, Antrieb, wenn nicht gar fruchtbar sein. (Bundesrat Ing. Penz: Wenn sie positiv ist! Bis jetzt war davon

Mag. Georg Lakner

nichts zu hören!) Ich weiß nicht, ob Sie das immer richtig beurteilen können.

Ich beginne einmal mit dem Positiven, also da ist nichts anregend, nichts stimulierend, hoffentlich aber ist es nicht langweilig. Die Regierungserklärung ist ein schönes abgerundetes Ganzes. Es wird vieles zu vielem für viele angeführt, vielleicht zuviel. Irgend jemand hat die Zahl der Versprechungen gezählt. Werden Sie das auch alles durchhalten, aus sovielen Abstrakta Konkreta werden zu lassen?, worauf der Herr Bundeskanzler aber durchaus schon hingewiesen hat.

Es war das leider eine gekürzte Erklärung. Wir kennen ja die Erklärung, nehme ich an, alle aus dem Nationalrat. Aber von der Länge her könnte man daraus schließen — aber ich will das nicht tun —, daß dem Herrn Bundeskanzler der Bundesrat ein Viertel des Nationalrates wert ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich habe die Erklärung schon im Nationalrat gehört, ich würde sie jetzt ein zweites Mal hören. Also bin ich durchaus einverstanden damit, daß ich nicht noch einmal zwei Stunden zuhören mußte. (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter.*) Herr Kollege Drochter, ich habe Sie nicht verstanden. (*Bundesrat Drochter: Ein Selbstbewußtseins-Training könnten Sie brauchen!*) Brauche ich das? Wegen des Bundesrates meinen Sie?

Ich frage mich etwas anderes, Herr Kollege Drochter: Ob es vielleicht nicht sinngemäßer gewesen wäre, die Regierungserklärung ein bißchen umzuzentrieren, und zwar so, daß diese auf die Länder abgestimmt ist. Ich weiß, es gab dann am Schluß einen Satz — oder zwei — über Föderalismus; aber das war so ein „Anhänger“. Ich sage das jetzt nicht, um mein Selbstbewußtsein, Herr Kollege Drochter, aufzutanken. Ich weiß nicht, ob ich das nötig habe. Manches Mal muß das sicher jeder tun. Aber mich hat das halt etwas gestört. — Ich hoffe, es war das eine positive Anregung, Herr Kollege Penz, wenn ich das so formuliere, daß mir zwei Sätze über den Föderalismus ein bißchen zuwenig sind, daß ich in der Regierungserklärung vor dem Bundesrat gerne etwas mehr darüber gehört hätte. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie können das ja ausführen!*)

Ich darf noch einmal sagen: Ich empfinde den Bundesrat nicht als „kleinen Nationalrat“. Ich hoffe, wir alle wollen auch kein „kleiner Nationalrat“ sein; leider wird das aber manchmal nicht von allen so gesehen.

Sie gestatten, daß ich als frischgebackener Fraktionsvorsitzender der FPÖ hier ein Bekenntnis zum Bundesrat ablege, nicht weil er in allen Dingen so trefflich funktioniert, oder weil ich mir keine Verbesserung vorstellen könnte. Wir unterliegen wahrscheinlich selbst zu oft der Versuchung, ein „kleiner Nationalrat“ zu sein. Das ist

eigentlich der einzige Grund, daß ich es bedauere, daß es eine große Koalition gibt.

Der Bundesrat braucht meiner Meinung keine wesentlichen Reformen mehr, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Er müßte sich nur all seiner Aufgaben besinnen und diese auch wahrnehmen, und dem dient die große Koalition eben nicht in besonderem Maße. Denn da ist die Gefahr zu groß, daß Parteieninteressen auch hier im Vordergrund stehen und daß die selbständige Arbeit des Bundesrates — wofür es so viele Möglichkeiten gäbe — zu kurz kommt.

Mich stört es sonst in keiner Weise, daß es eine große Koalition gibt — vor allem deswegen, weil ich meine Partei — derzeit noch — viel lieber in Opposition sehe. (*Bundesrat Ing. Penz: Auch die Österreicher sehen das so! Auch die Wähler sehen das so!*) Das sagen Sie, Herr Kollege Penz, die Tendenz schaut aber ein bißchen anders aus!

Mich stören einige Rahmenbedingungen an dieser Koalition, vor allem am Koalitionsabkommen, am Arbeitsübereinkommen. Das wird dadurch nicht besser, daß manches schon im letzten Koalitionsabkommen gestanden ist. Punkt 4 des Abkommens hat es in sich; ich zitiere auszugsweise:

Vorlagen der Bundesregierung haben nach entsprechender parlamentarischer Beratung in den gesetzgebenden Organen eine Mehrheit zu finden.

Ich finde das irgendwie ironisch. Ich betrachte dieses ungeschriebene „muß“ — es steht zwar nicht so drin, aber man kann das so herauslesen — als demokratie- und parlamentsschädigend.

Frei gewählte Abgeordnete sollen so zu Erfüllungsgehilfen degradiert werden. Darüber können Sie nicht hinwegtäuschen, auch wenn — nachweislich — der eine oder andere Entwurf abgeändert wird.

Genauso ist das bei Initiativanträgen, denen der jeweilige Minister — und erst recht der Finanzminister, was ja ohnehin so im Gesetz steht — zu stimmen muß. Sollen Nationalrat beziehungsweise Bundesrat nur mehr eine „Spielwiese“ der Regierung sein? Wie unterscheidet sich doch das von schönen Worten in der Regierungserklärung?! — Letztlich kann dann auch jeder Klubobmann mit der Erklärung, das sei eine zu wichtige Frage, sonstige parlamentarische Initiativen vom Tisch wischen.

Glaubt man nach solchen Präliminarien, nach solchen Vorspielen noch an den Willen zur Demokratisierung, an den Willen, die Bürger in verstärktem Maße miteinzubeziehen, an Objektivierungsbestrebungen, an Innovation, was an vielen

Mag. Georg Lakner

Stellen der Regierungserklärung hervorgestrichen wird?

Letztlich wird auch die Auflösung der Koalition geregelt: Diese muß einvernehmlich erfolgen. Das wird wahrscheinlich so wie 1986 vor sich gehen, nehme ich an. (Bundesrat Ing. Penz: *Da war die Freiheitliche Partei in der Regierung! Das war unter anderen Voraussetzungen!* — Zwischenrufe des Bundesrates Konecny.) Kollege Konecny, Haider ist Kärntner Landeshauptmann; unterhalten Sie sich bitte hier mit uns.

Ich halte diese Regierungserklärung für eine akzeptable Diskussionsgrundlage; ich bin da auch der Meinung des Herrn Bundeskanzlers. Vielleicht ist darin manches zu viel, manches zu vage verpackt, vielleicht hört sich manches schöner an als es dann durchführbar sein wird. Es gibt darin auch den einen anderen oder anderen Widerspruch; aber ich gebe zu, daß diese Regierungserklärung — im Gegensatz zu früheren — keinen Rückschritt bedeutet.

Keineswegs soll dem Ansehen — und ich hoffe auch nicht dem Wohl — Österreichs geschadet werden, wenn auch, wie der Herr Bundeskanzler ja hier bereits ausgeführt hat, das eine länger dauern wird, das andere weniger lang.

Das, was ich jetzt über die Regierungserklärung gesagt habe, kann man, fürchte ich, nicht so übertragen auf die Regierungsbildung. Unnötige Reibungsflächen, die der Herr Bundeskanzler angezogen hat, hat es also offenbar doch gegeben, und so manches an der Bildung der Regierung hat, fürchte ich, doch dem Ansehen der Regierung bei den Medien, in der Bevölkerung, „natürlich“ auch bei der „böswilligen“ Opposition, aber vielleicht auch sogar dem Ansehen Österreichs geschadet.

Das bestätigen mir auch die gestrigen Aussagen des Herrn Vizekanzlers über künftige Hearings vor einer Regierungsbildung.

Ich darf vielleicht dazu ein bißchen ein idyllisches Kindergarten-Szenario, um das Ganze abzukürzen beziehungsweise zu veranschaulichen, entwerfen. Ich sehe da den kleinen „Franzi“ mit der roten Spielhose und den „Josef“ mit der schwarzen Spielhose, und diese sind wieder einmal böse aufeinander. Sie sitzen in einem Sandkasten und wollen eine Burg bauen. Sie werden sich aber über die Konstruktion der Burg nicht einig — und jetzt beginnen sie sich Sand in die Augen zu streuen.

Der Streit eskaliert. Vielleicht haben ihn ein paar mitspielende Kinder angestachelt. Und da wird es langsam destruktiv. Der „Franzi“ sagt zum „Josef“: Wenn du mir meinen Hammer weg-

nimmst, dann reiße ich deinem Kuckuck die Federn aus!

Wenn sich so Regierungsbildungen abspielen, dann ist das nicht . . . (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Hat Ihnen nicht gefallen, darf Ihnen nicht gefallen, das weiß ich. Aber so war es. (Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.) Ich will mir nun nicht anmaßen, Herr Kollege Penz, die Qualität einzelner Regierungsmitglieder zu bewerten. (Weitere Zwischenrufe.)

Die Auswahlkriterien scheinen aber manchmal seltsam zu sein. Sie verzeihen, aber ich kann da auch den Herrn Minister Hesoun nicht ganz auslassen, auch wenn in Salzburg sicher anders gehandelt wird als in Niederösterreich. Ich verstehe es nicht. Jetzt hat der Herr Bundeskanzler seinen Freund, den Multifunktionär Rechberger, verloren, und jetzt sucht er sich den nächsten Multifunktionär. Dazu kommt noch, daß Herr Minister Hesoun offenbar für all jene, die an den Umweltgedanken glauben, eine Art Gottseibeins-Figur darstellt. Ob das sehr zielführend ist, daß der Erz. . . (Bundesrat Strutzenberger: *Einen guten Ghostwriter haben Sie nicht gehabt, Herr Kollege!*) Ich habe keinen Ghostwriter. (Bundesrat Strutzenberger: *Das gibt es nicht, daß das von Ihnen stammt! Da schätze ich Sie zu hoch ein!*) Glauben Sie, daß das zuwenig geistig ist?

Herr Präsident! Jetzt bin ich durchaus ins oppositionelle Kritisieren gekommen, das gebe ich schon zu. (Bundesrat Strutzenberger: *Nein, das war nichts!*)

Der Bundeskanzler — ich darf noch ein klein wenig weiterkritisieren — gibt sich ja sehr gerne weltmännisch, so als könne keiner an ihn heran. (Rufe bei der SPÖ: *Ist er auch!*) Ich nehme Ihnen Ihre Meinung nicht, vielleicht lassen Sie mir meine!

Jetzt frage ich mich, wie dazu zum Beispiel die Behandlung unseres Klubobmanns im Fernsehen paßt. Ich will gar nicht im Detail darauf eingehen. Wie paßt dazu die Behandlung des Herrn Abgeordneten Voggenhuber vorgestern im Nationalrat? Ich bin nicht der Anwalt des Kollegen Voggenhuber. (Bundesrat Strutzenberger: *Wunderbar! Da müssen wir applaudieren, wie er ihn behandelt hat!*)

So oft werden gerade der Stil und die Wortwahl beklagt — und dann geht es da auch nicht anders? Das enttäuscht mich. Ich hoffe halt, daß nach der Polemik von der Regierungsbank, wie ich sie vorgestern im Nationalrat erlebt habe, nicht auch eine Polemik im Bundesrat kommt. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Herr Gugerbauer kann, glaube ich, keine Polemik von der Regierungsbank aus betreiben, zumindest derzeit noch nicht.

Mag. Georg Lakner

Es ist ja auch manchmal eigenartig, wenn man Fotos anschaut, wo die Proponenten einer Koalitionsregierung zu sehen sind. Ich erinnere mich da speziell an ein Foto, auf dem der Herr Bundeskanzler im Sessel sitzend zu sehen ist, und der Herr Vizekanzler beugt sich devot ein bißchen nach vor, um mit ihm zu reden.

Wir werden wahrscheinlich langsam zu dem Schlagwort kommen, das Sie ja auch einmal verwendet haben, nämlich zur sozialistischen Koalition.

Eine Bemerkung hat mich zwar nicht namentlich, aber persönlich getroffen. Der Herr Bundeskanzler hat vorgestern erklärt, die FPÖ sei eine leere Hülse. (*Bundesrat Strutz enberg er: Er hat wahrscheinlich die Leute gemeint, die sich zum Rednerpult stellen!*) An meine Figur hat er nicht gedacht, Herr Präsident!

Ich will jetzt nicht untersuchen — das würde mir vermutlich einen Ordnungsruf eintragen —, was in der „Hülse“ des Herrn Bundeskanzlers steckt, aber eines weiß ich: Es stecken da drinnen Millionen an Abfertigungen und Millionen an Frühpensionen und Millionen aus öffentlichen Banken, die mit öffentlichen Geldern saniert worden sind, Abfertigungen, die sich rechnerisch schon von Geburt an angesammelt haben müssen. Da ist es mir lieber, wenn derartige Hülsen in der FPÖ leer bleiben.

Nun zu einigen Sachbereichen. Das Kapitel öffentlicher Dienst sagt mir ja — wie so viel Grundständliches an der Regierungserklärung — durchaus zu. Ich unterstreiche die Notwendigkeit einer Dienst- und Besoldungsreform, die Notwendigkeit der Aus- und Weiterbildung, die längst fällige Objektivierung bei der Postenvergabe, das Controlling in der Verwaltungsreform und so weiter.

Freilich vermisste ich zum Beispiel einen Hinweis auf den Modus der Besoldungs- und Dienstreform. Und am schwersten fällt es mir, an den ernsten Vorsatz, die Objektivierung in Angriff zu nehmen, zu glauben. (*Bundesräin Dr. Karlsson: Kärnten!*) Zu sehr bin ich gelernter Österreicher, zu sehr sehe ich, wie es zum Beispiel im Schuldienst noch immer zugeht. Frau Kollegin! Ich weiß nicht, wie es in Kärnten zugeht, aber ich höre Gutes von dort, Besseres als von Niederösterreich, Besseres als von Wien. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich weiß, wie schwer eine Reform der Bundesbahnen durchzusetzen sein muß, und ich freue mich darüber, daß immerhin ein erster Schritt gesetzt wurde. Der Ausbau ist aus Umweltgründen und aus anderen Gründen sehr begrüßenswert. Es ist sehr zu wünschen, daß auch bald andere Linien die Qualität und vor allem die Reisegeschwindigkeit der Westbahn aufweisen. Sie alle

wissen, wie lange man nach Graz braucht et cetera. Allerdings hoffe ich, daß die Verspätungen nicht auch auf andere Linien übertragen werden. Ich befürchte nur — und da spreche ich aus Ländersicht — eine Vernachlässigung des Nahverkehrs, wenn man die Kosten des Nahverkehrs in allzu großem Maße auf die Länder abschiebt.

Die Bürgerbeteiligung ist natürlich auch unser Anliegen, aber ich fürchte, wenn ich etwa nur zitiere „ausreichend unterstützte Bürgergruppen“ — was ist das? — oder „Großprojekte“, daß da die Glaubwürdigkeit der Absicht konterkariert wird.

Ein vielversprechendes Kapitel ist auch jenes der Familienpolitik. Aber wird nicht auch da zu viel versprochen? — Anhebung des Alleinverdienerfreibetrages, Erhöhung der Geburtenbeihilfe, Erhöhung des Familienzuschlages, Anpassung des Karenzurlaubsgeldes, sogar für Großeltern — wobei festzustellen ist, daß ich nicht dagegen bin —, Pflegefreistellung, Unfallversicherung für im Haushalt Tätige, Verlängerung des Mutter-Kind-Passes und so weiter. Und das, wo doch die Mittel des Familienlastenausgleichfonds so gut wie erschöpft sind. (*Bundesrat Kampichler: Für die Familien kann man nie genug tun!*) Da widerspreche ich Ihnen ja nicht. Ich freue mich ja über diese Vorschläge. Ich habe nur die Sorge, daß es Schwierigkeiten bei deren Durchsetzung gibt.

Ich will natürlich auch nicht — wie das der „halbgebildete“ Kollege Voggenhuber getan hat — von einem „Propagandaministerium“ sprechen, aber wird nicht von diesem Ministerium wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft viel, zu viel versprochen?

Sehr positiv sehe ich aus Ländersicht die Absicht, die Schulfahrtbeihilfe an die Schülerfrei-fahrt anzugeleichen. Zu sehr sind Kinder auf dem Land im Nachteil, wenn sie sich bis zu drei Kilometern durch Schnee und Regen mit schwerer Schultasche zum Verkehrsmittel durchkämpfen müssen.

Daß zum Föderalismus auffallend wenig zu sagen war, darauf habe ich schon hingewiesen. Ich habe nur drei Selbstverständlichkeiten gefunden: daß der Bundesrat und die Länder am Beitritt zur EG mitwirken, daß die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden zeitgemäß erfolgen und daß mit Grund und Boden sorgsam umgegangen werden soll. — Selbstverständlichkeiten, leider nicht mehr.

Auf folgendes bin ich wirklich neugierig: ob die Beförderung der Frau Dohnal zur Ministerin positive Auswirkungen auf den allgemeinen Gesinnungswandel den Frauen gegenüber haben wird. Ungefähr in die Richtung machte ich auch die

Mag. Georg Lakner

kleine, spitze Bemerkung zur Regierungsbank. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Da brauchen Sie nicht neugierig zu sein, das ist sicher!*)

Es ist mir schon bewußt, daß sehr viel aufzuholen ist, und falls das durch die „Inthronisierung“ der Frau Dohnal beschleunigt werden sollte, so soll es mir recht sein. Aber es wird — ich hoffe, ich darf hier auch einen kleinen Spaß machen, Frau Kollegin — das hoffentlich nicht so „beschleunigt“ werden, daß wir in Österreich bald ein Ministerium für Männerfragen brauchen.

Was die Reform der Kammern anlangt, so gibt es hiezu viele Reformvorschläge. Die Kammern müßten — werden diese Vorschläge verwirklicht — beinahe Paradeunternehmen werden, um deren Mitgliedschaft die Leute Schlange stehen. Uns Freiheitlichen schiene es nach wie vor der schnellere und sicherere Weg zu sein, die Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern aufzuheben. Wenn ohnehin die Zusammenarbeit der gesetzlichen und freiwilligen Institutionen gefördert wird, verstehe ich nicht, warum das so aufrecherhalten werden soll.

Die FPÖ bekennt sich durchaus zur Aufrechterhaltung der Interessenvertretung durch die Kammern, und sie bekennt sich auch zur Sozialpartnerschaft. Uns scheint aber nur ein freiwilliger Beitritt eine wahre Interessenvertretung zu gewährleisten.

Daß Hörfunk und Fernsehen liberalisiert werden sollen, tönt wie Musik in meinen Ohren.

Sehr kurz war freilich das Kapitel Bundestheater. Ich bedauere das, weil gerade für die Bundesländer der Zugang zu den Bundestheatern nicht besonders gut ist. Seit ich hier im Bundesrat bin, ist es für mich ein bißchen besser. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nein, nicht aus Gründen der Protektion, sondern weil ich in Wien bin und daher öfter in die Bundestheater gehen kann. Aufgrund der Tatsache, daß ich Bundesrat bin, habe ich noch nie eine Karte bekommen, sondern nur deshalb, weil ich jetzt öfter in Wien bin, kann ich auch öfter Aufführungen der Bundestheater besuchen.

Zum Kapitel Kultur: Die Regierungserklärung verspricht zwar sehr vieles, aber sie schafft kein Problembeußtsein. Ich bin der Meinung, daß erst aus einem gewissen Problembeußtsein heraus eine Veränderung, eine Innovation möglich ist. Das geht mir an dieser Regierungserklärung ab; aber wahrscheinlich ist das ja sowieso nicht beabsichtigt.

Einige Gesichtspunkte zu Umweltfragen, die anerkennenswerterweise die ganze Regierungserklärung durchziehen. Ich beschränke mich auf ein paar Kritikpunkte. Wie gesagt, ich sehe in der

Regierungserklärung sehr viele positive Ansätze betreffend den Umweltbereich. Aber es klingt nicht gut — wir haben das ja heute gehört —, von der „Herausforderung Umwelt“ zu sprechen und dann als einziges Beispiel Bohunice zu bringen, denn dieses Atomkraftwerk liegt ja nicht in Österreich. Gibt es in Österreich eigentlich keine Probleme bezüglich Umwelt? — Ich fürchte ja.

Auch alte Hüte, wie die Alpenschutzkonvention, putzen diese Erklärung nicht besonders auf, und die Abwasserabgabe, die einer BRD-Regelung abgeschaut ist, schmeckt ohne Zweckgebundenheit ein bißchen schal nach Steuer. Das würde wenig umwelterzieherisch sein, wenn man Verschmutzung sozusagen finanziell abgelten kann.

Ablehnend betrachte ich auch eine geplante Heranführung unserer Landwirtschaft an die Bedingungen, die diesbezüglich die EG hat. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Massentierhaltung, ich erwähne den Slogan: Wachsen oder weichen!

Auf grenznahe Atomkraftwerke wird in dieser Regierungserklärung des öfteren verwiesen, keine Zeile steht aber da drinnen über den Atommüll, den es in Österreich gibt.

Daß alle Regionen Österreichs an internationale Flugverkehrslinien sozusagen angebunden werden sollen, scheint mir nicht sehr umweltfreundlich zu sein.

Weiters einige Anmerkungen zum Kapitel Unterricht. Einen Großteil dieses Kapitels unterschreibe ich gerne; ich möchte aber meinen Kollegen von SPÖ und ÖVP lobende Worte nicht vorwegnehmen. Die Schule der 10- bis 14jährigen, so heißt es in der Erklärung, sollte stärker, als das bisher der Fall ist, berufsorientiert sein. Das paßt nicht ganz zu der — an einer anderen Stelle erhobenen — Forderung, daß die Allgemeinbildung angehoben werden soll.

Leider steht in dieser Regierungserklärung auch kein Wort über die Aufhebung wortidentischer Lehrpläne an Hauptschulen beziehungsweise allgemeinbildenden höheren Schulen. Leider wird offensichtlich auch nicht an eine Verlängerung der Volksschulzeit gedacht.

Ich meine, daß ein Grundübel, die Malaise im Schulbereich überhaupt, der derzeitige Zustand der Hauptschulen ist. Da müßte man mit Reformen ansetzen.

Die Forderung nach Eigenständigkeit im Schulbereich begrüße ich, das wird auch in vielen Facetten angeführt. Das Ganze bleibt aber trotzdem vage. Sehr begrüßen wir selbstverständlich den Hinweis auf Intensivkurse für nicht deutsch Sprechende. Das wird, so hoffen wir, auch die In-

Mag. Georg Lakner

tegration dieser Menschen in Österreich erleichtern.

Letztlich werden aber auch in Kapitel Unterricht Probleme nicht wirklich aufgezeigt. Diese 10 Prozent an Schulversuchen, die dann im Bereich HS, AHS möglich sind, werden die Misere der Hauptschule nicht ändern.

Daß der neue Unterrichtsminister — ebenso wie der Verteidigungsminister — kein Fachmann ist, muß kein Nachteil sein. Meinen Enthusiasmus für den neuen Unterrichtsminister trübt eigentlich nur, daß er ein, sagen wir, Günstlingsverhältnis zum Herrn Bundeskanzler hat, daß er den Posten eines Generalsekretärs der Bundestheater ohne Ausschreibung bekommen hat. Ansonsten lasse ich mich gerne von den Qualitäten, die Dr. Scholten attestiert werden, überzeugen.

Ich schließe mit einigen Bemerkungen zur Wahlrechtsreform. Wir würden eine solche begrüßen, würde sie tatsächlich einen Schritt in Richtung Persönlichkeitswahl bedeuten. Wenn in 45 Wahlbezirken 90 Mandate zu erringen sind, so wird das mit Recht Proporzwahlrecht genannt; das Bild vom rot-schwarzen Paarlauf drängt sich auf. Auf je über 100 000 Österreicher kommen also zwei Proporzler. Bei der Polarisierung in Österreichs Politik auf wenige überregionale Spitzenkandidaten wird das eine Parteidwahl bleiben. Ein K.o.-System in Einer-Wahlkreisen für je zirka 50 000 Stimmen würde eher der Verantwortlichkeit gegenüber dem betreffenden Wahlbezirk sowie der Unabhängigkeit der Abgeordneten von den Parteien eben in Ausübung ihres Mandates förderlich sein. Eher kann man einen kontrollieren, bei zweien könnte einer dem anderen die Verantwortung zuschieben.

Weit besser gefällt mir da schon die Aufwertung bezüglich Vorzugsstimmen im Bezirk, wobei man noch darüber diskutieren müßte, wie das mit einem Sechstel der Parteidstimmen oder der Hälfte der Wahlzahl in Relation steht.

Recht minderheitenfeindlich ist auf jeden Fall die 4-Prozent-Klausel. Man muß ja bedenken, daß es durchaus regionale Gruppen geben kann, denen man einen Einzug in gesetzgebende Körperschaften nicht dadurch verwehren sollte. Ich sage das ganz bewußt; ich denke in diesem Zusammenhang auch an völkische Minderheiten.

Letztlich wird aber auch diese Wahlrechtsreform nicht verhindern, daß die FPÖ ihren Weg weitergehen und eben noch stärker werden wird.

Ich habe einige Kapitel überschlagen, erstens da bald Weihnachten ist, zweitens auch aus Zeitgründen. Ich habe aber — das müssen Sie zugeben — Positives an der Regierungserklärung auch

anerkannt. Wenngleich ich es nicht hervorgestrichen habe.

Zwei Herzen wohnen ach in meiner Brust: Als Vertreter der Opposition wünsche ich der Regierung Schwierigkeiten, als österreichischer Staatsbürger aber wünsche ich mir, daß diese Probleme löst. Wir werden Sie, meine Damen und Herren, auf Probleme aufmerksam machen. — Und vielleicht können wir so bei der einen oder anderen Lösung helfen. (Beifall bei der FPÖ.) 10.17

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Strutzenberger. Ich erteile ihm dies.

10.18

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Herr Kollege Lakner, ich habe gestern gesagt, als ich hörte, daß Sie vor mir das Wort ergreifen werden: Ich bin froh darüber. Da brauche ich mich nicht sehr vorzubereiten, da mir von Ihnen sehr viele Diskussionsstoff geliefert werden wird.

Aber eigentlich bin ich fürchterlich enttäuscht: „Aufputz“ sind Sie keiner für diese heutige Debatte gewesen. Sie üben Kritik nur der Kritik wegen. Was die Wertigkeit des Bundesrates anlangt, so sei das der einzige Grund, warum Sie es bedauern, daß es zu einer großen Koalition gekommen ist. — Bitte schön, dazu gratuliere ich Ihnen. Und wenn Sie weiters meinen, daß Sie froh darüber sind, daß die FPÖ in Opposition ist, so gratuliere ich Ihnen, und zwar mit dem Wunsch, daß das so noch lang, lang zum Wohle Österreichs bleiben möge. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Sie haben offensichtlich Ihren geistigen Partner Voggenhuber hier zu zitieren versucht; aber ein Voggenhuber werden Sie lange nicht, das garantiere ich Ihnen, denn der hat wenigstens „spritze“ Beleidigungen in den Raum gestellt. Dazu, daß Sie das Auftreten des Bundeskanzlers als „weltmännisch“ bezeichnen, darf ich Ihnen folgendes sagen: Wir sind froh darüber, daß wir einen solchen Bundeskanzler haben, den man — nicht ohne Stolz — auf der ganzen Welt herzeigen kann. (Beifall bei der SPÖ.) Ich gehe nicht auf alles ein, was Sie kritisieren haben, aber nur folgendes: Sie kritisieren, in der Regierungserklärung stehe zuwenig über Föderalismus. Ihre Kritik machen Sie aber in nur drei Worten. Zuwenig darüber in der Regierungserklärung! Aus. — Sie selber haben über Föderalismus, darüber, was Sie sich vorstellen, was Sie sich wünschen, nichts gesagt.

Ich gebe Ihnen einen Ratschlag, ob Sie diesen annehmen oder nicht, ist Ihre Sache: Sehen Sie sich noch einmal das Arbeitsübereinkommen, die

Walter Strutzenberger

Regierungserklärung an, lesen Sie sich diese durch, und Sie werden daraufkommen, daß da einiges drinnen steht, wovon Sie glauben, daß es nicht drinsteht — nur weil Sie es nicht gelesen haben.

Ich bleibe dabei, Kollege Lakner: Ich schätze Sie persönlich sehr, das wissen Sie. Ich bleibe aber dabei: Sie haben einen schlechten Ghostwriter für diese Rede hier gehabt.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich aber doch zur Regierungserklärung selbst kommen, vielleicht auch etwas zum ganzen Umfeld. Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Ich sehe es als Erstredner der sozialistischen Fraktion nicht als meine Aufgabe an, jetzt Punkt für Punkt der Regierungserklärung durchzugehen. — Keine Angst, ich werde das nicht tun, denn es gibt ja noch einige andere Wortmeldungen dazu. Aber ich möchte doch auf einiges eingehen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Ausgangslage nach dieser Nationalratswahl vor Augen führen — der Herr Bundeskanzler hat das in der Regierungserklärung auch mandatsmäßig dargestellt —, können wir erkennen, daß es richtig, notwendig und gut war, daß die Sozialistische Partei eine Koalition mit der zweitstärksten Partei, mit der Österreichischen Volkspartei, angestrebt hat. Ich bin der Meinung, daß die großen Probleme eben nicht mit einer anderen Zusammensetzung der Regierung in der Form gelöst werden könnten, wie es notwendig ist. Ich bin überzeugt davon, daß die Einstellung beider Parteien sehr richtig war, sich zu bemühen, eine gemeinsame Arbeitsbasis zustandezubringen. Darüber hinaus möchte ich feststellen und dies mit Überzeugung sagen, daß es auch der Wunsch der Bevölkerung war, daß dieses Land von einer Regierung, die von einer breiten Basis getragen wird, regiert werden soll.

Ich stehe auch nicht an festzustellen, daß wir Sozialdemokraten diese Meinung vom Wahltag an vertreten haben, während es — und ich bedauere das wirklich sehr — in der Österreichischen Volkspartei durch verschiedenste Querelen, die nicht ich zu untersuchen habe und die auch nicht von mir lösbar sind (Bundesrat Ing. Penz: *Das sind keine Querelen! Wir haben Persönlichkeiten, und bei uns sagt jeder seine Meinung!*), bis heute anscheinend noch nicht ganz gelungen ist — ich möchte sagen —, ein einheitliches Bekenntnis zu dieser Koalitionsregierung abzugeben. Man hört immer wieder, daß da größte Bedenken bestehen, und deshalb wünsche ich — ich sage das auch sehr freundlich — der Österreichischen Volkspartei, daß sie sich bald so konsolidiert, daß die eigentliche Arbeit in der Regierung, auch im Parlament, wirklich so fortgesetzt beziehungsweise begonnen werden kann, wie das notwendig und gut ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu dieser Koalitionsbildung. Wir waren heute ja wieder einmal knapp daran, daß das auch hier im Bundesrat zum Ausdruck gekommen wäre. Ich glaube, wir wären alle miteinander gut beraten, wenn wir uns die Vorgänge, die sich rund um diese Regierungsbildung und vor allem in den Diskussionen abgespielt haben, sehr ernst zu Gemüte führen würden. Denn ich glaube, daß die politische Kultur in diesem Zusammenhang und vielleicht auch durch gewisse Verzweiflungsaktionen von verschiedenen Seiten vollkommen unter die Räder gekommen ist oder zu kommen droht, wenn wir — ich glaube, dazu sind wir als Politiker aufgerufen — nicht etwas in dieser Richtung unternehmen und uns darauf besinnen — das aber auch hinaustragen —, daß die politische Kultur in Österreich doch etwas sehr Wichtiges und Gutes ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich ansieht, was sich da so abgespielt hat, welche Verletzungen menschlicher Würde es gegeben hat, nur um das eine oder andere zu verhindern, wie selbst jetzt noch — darum habe ich ja gesagt, daß wir hier schon wieder am Rande sind — und immer wieder Minister Hesoun in Richtung Kriminalisierung gedrängt werden soll, dann zweifle ich daran, daß das jener Weg ist, der einer politischen Kultur entspricht. Es geht nicht an, hier von Rechberger, von der Arbeiterkammer von Niederösterreich und ähnlichem mehr zu sprechen und zu fragen: Wie kann man denn den zum Sozialminister machen?

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Ich kenne Herrn Minister Hesoun persönlich seit vielen, vielen Jahren, und ich kenne wenige Leute, die in ihrer ganzen Laufbahn ein so großes soziales Engagement gehabt haben, wie das beim Kollegen Hesoun der Fall ist. Ich möchte Ihnen hier sagen: Machen Sie Schluß damit, Bundesminister Hesoun in eine bestimmte Ecke drängen zu wollen und ihn mit bestimmten Unzukömmlichkeiten in anderen Bereichen, die wir auch kritisieren, in Zusammenhang zu bringen. (Bundesrat Mag. Lakner: *Das macht er ja selber!*) Der Minister für Arbeit uns Soziales Hesoun hat unser vollstes Vertrauen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage nochmals: Seien wir hellhörig bei dem, was sich da abgespielt hat, und bemühen wir uns, diese Dinge beiseite zu schieben beziehungsweise in Vergessenheit geraten zu lassen! Ich glaube, ansonsten verlieren die besten Absichten und die besten Maßnahmen, die man setzen sollte, müßte und könnte, an Sinnhaftigkeit, wenn ständig nur rein politisch motivierte Querelen in den Vordergrund gespielt werden.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen und dem gesamten

Walter Strutzenberger

Verhandlungsteam dafür zu danken, daß es unter schwierigen Verhältnissen zur Bildung dieser Koalitionregierung gekommen ist und daß es unter schwierigen Verhältnissen zu so einem umfangreichen und in meinen Augen wirklich die Probleme aussprechenden Arbeitsübereinkommen gekommen ist. Man muß und kann nicht mit allem, so wie es in diesem Arbeitsübereinkommen steht, einverstanden sein, aber ich betrachte dieses Arbeitsübereinkommen als Maßnahmenkatalog für notwendige Maßnahmen, die im Interesse Österreichs in den nächsten Jahren gesetzt werden sollen. Und ich glaube auch – und dazu ist sicherlich der Nationalrat und der Bundesrat als die Länderkammer aufgerufen –, daß über die einzelnen Probleme, über die aufgeworfenen Fragen eben auch im Rahmen der Gesetzgebung und im Rahmen der Bundesverfassung Lösungen zu finden beziehungsweise Entscheidungen zu treffen sein werden.

Ein weiteres Bekenntnis: Wir können die Versicherung abgeben, daß wir diese Bemühungen als Gesetzgeber im Interesse Österreichs – als Länderkammer im Interesse der Bundesländer – voll und ganz unterstützen werden und daß wir dieser Bundesregierung unsere volle Unterstützung zusagen.

Jetzt vielleicht noch zu einigen wenigen Punkten, die von meiner Warte aus sehr markant sind: Herr Kollege Lakner, Sie haben bedauert, daß nichts über den Föderalismus drinnen steht. Ich sage Ihnen, daß in diesem Arbeitsübereinkommen und auch in der Regierungserklärung – vom Herrn Bundeskanzler im Nationalrat vorgetragen – sehr wohl das Bekenntnis der Bundesregierung zum Föderalismus enthalten ist.

Es ist sehr wohl darin enthalten – darauf lege ich ganz besonderen Wert –, daß im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt der Bundesrat damit befaßt werden soll, und ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß die Länderkammer, was die EG-Bestrebungen anlangt, stärker eingebunden wird als bisher. Ich wundere mich eigentlich, das heißt, ich bin stolz darauf, daß in dieser Regierungserklärung Probleme aufgegriffen werden, die wir hier im Bundesrat etliche Male diskutiert haben. Wir – Kollege Strimitzer und meine Wenigkeit – haben uns in der Untergruppe Föderalismus darum bemüht, jene Überlegungen, die der Bundesrat hat und die dem Verständnis des Bundesrates entsprechen, unterzubringen, und ich darf Ihnen sagen, daß unser Vorschlag wortgleich in dieser Regierungserklärung enthalten ist. (Bundesrat Mag. Lakner: Das war ein schöner Freudscher Versprecher!) Wieso? (Bundesrat Mag. Lakner: Sie wundern sich, haben Sie gesagt!) Ich danke für die Korrektur. Ich freue mich, daß es vollinhaltlich so enthalten ist, wie wir das eigentlich vorgeschlagen haben.

Nun zum nächsten Punkt: Diesen Punkt, Herr Bundeskanzler, darf ich gleich mit einem dringlichen Wunsch verbinden. Ich bin sehr froh darüber, daß in der Regierungserklärung festgehalten ist, daß sich Österreich und diese Bundesregierung dazu bekennen, ein Asylland bleiben zu wollen. Ich bin der Meinung, daß wir wirklich mit allen Mitteln danach trachten müssen, ein Asylland bleiben zu wollen. Ich lehne jede Fremdenfeindlichkeit – von wo immer und wie immer sie kommt – entschieden ab.

Meine Damen und Herren! Aber ich glaube auch, daß es notwendig ist, daß jene Menschen, die sich hier um Asyl bewerben, so rasch wie möglich ihre Anträge erledigt bekommen und daß es so rasch wie möglich entschieden wird. Dazu halte ich etwas, auf das ich später noch zurückkommen werde, für nicht ganz vereinbar, und zwar im Planstellenbereich. Ich würde Sie bitten, Herr Bundeskanzler, daß sich diese Bundesregierung in diesem Fall und in einem zweiten Fall, den ich noch vorbringen werde, bemühen soll, so rasch wie möglich das nötige Personal für diese Abwicklung im Asylland Österreich zu schaffen. Ich kenne die Verhältnisse, die sich in diesen Bereichen abspielen.

Die Regierungserklärung enthielt auch – unter anderem – das Bekenntnis, daß die Lebensqualität der Menschen in Österreich aufrechterhalten werden soll. Meiner Ansicht nach ist die Sicherheit ein sehr wesentlicher Punkt der Lebensqualität der Menschen, oder sagen wir: das subjektive Gefühl von Sicherheit.

Österreich ist nach wie vor eines der sichersten Länder Europas, ja der ganzen Welt, und es soll auch so bleiben. Herr Bundeskanzler, ich meine, es ist notwendig, alles daranzusetzen, daß diese Sicherheit aufrechterhalten werden kann und daß wir nicht – daß die Kriminalitätsrate steigt, ist unbestreitbar – in absehbarer Zeit in eine Situation kommen, in der diese Sicherheit vielleicht nicht mehr aufrechterhalten werden kann, aber in jedem Fall das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen nicht mehr vorhanden ist.

Ich meine daher – und das ist meine zweite Bitte –, daß wir bei der Dringlichkeit der Fragen und der Problemlösungen, die sich diese Bundesregierung vorgenommen hat, eine entsprechende Aufstockung des Personals in den Vordergrund stellen oder eine entsprechende Aufwertung – in diesem Fall der Sicherheitsexekutive in Österreich – veranlassen sollen. Ich sage das deshalb, weil die Bundesgendarmerie, die Bundessicherheitswache, der Kriminaldienst heute unter einem fürchterlichen Personalmangel leiden, sicherlich auch an der notwendigen technischen Ausrüstung, aber vor allem herrscht hier Personalmangel. Warum ich mein Ersuchen vorbringe, dieses Problem vordringlich zu lösen, hängt damit zu-

Walter Strutzenberger

sammen — es ist ja bekannt, wenn man im Jahr 1991 jemanden in den Exekutivdienst aufnimmt, wird dessen Tätigkeit erst mit Ende 1993/94 wirksam —, weil ja eine mindestens zweijährige Vorlaufzeit gegeben ist, und ich bitte daher, das auch bei den Planstellen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch ganz kurz auf einen weiteren Punkt, der sich mit zwei mir wichtig zu sein scheinenden Problemen beschäftigt — für andere gibt es möglicherweise noch wichtigere Probleme —, zu sprechen kommen. Das ist das Problem: öffentlicher Dienst, Verwaltungsreform. Es sind sehr viele Vorhaben im Arbeitsübereinkommen enthalten, die eine Reform des öffentlichen Dienstes zum Inhalt haben. Als Vertreter des öffentlichen Dienstes bekenne ich mich zu einem Teil dieser Vorhaben vollkommen. Ich bin davon überzeugt, daß es endlich dazu kommt, daß der öffentliche Dienst modernisiert wird, und daß es richtig ist, Reformen im öffentlichen Dienst zu machen, sei es auch in dienstrechtlicher Hinsicht. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Ausbildung für öffentlich Bedienstete mit Blickrichtung EG und Europareife entscheidend verbessert werden muß. Ich schließe das gleich an das Problem der Ausbildung der Österreicher — Berufsschulausbildung, Berufsausbildung — an. Aber das gleiche, so glaube ich, gilt für den öffentlichen Dienst, denn da werden wir auch in Zukunft entsprechend ausgebildetes Personal brauchen.

Ich bekenne mich vor allem dazu — ich hoffe, daß es im Laufe des Jahres 1991 dazu kommen wird —, daß eine Reform der Besoldung des öffentlichen Dienstes vorgenommen wird, eine Reform, die zu einer leistungsgerechten Besoldung hinführt. Folgendes sei hier auch gesagt: Man kritisiert die Leistung des öffentlichen Dienstes, man sagt: Na gut, die Beamten! — Aber all die Dinge möchte ich hier jetzt nicht wiederholen, die sind ja ohnehin hinlänglich bekannt. Kein Mensch schaut aber, ob auch die Besoldung entsprechend leistungsgerecht ist. Man versucht nur, auf der einen Seite das Beamtenamt negativ darzustellen, und auf der anderen Seite bemängelt man, daß keine Leistungsanreize im Besoldungssystem vorhanden sind.

Herr Bundeskanzler! Ich meine, wir werden gut beraten sein, wenn wir diesen Komplex „Reform öffentlicher Dienst“ nicht isoliert sehen, sondern ich bin davon überzeugt — ich habe immerhin doch viele Jahre Erfahrung in diesen Bereichen —, daß eine Reform des öffentlichen Dienstes nur Hand in Hand mit einer Reform der Verwaltung durchzuführen ist.

Ich glaube, daß es daher sehr wichtig sein wird, diese beiden Schritte beziehungswise diese beiden Problemkreise sehr eng miteinander verbun-

den zu sehen und zu versuchen, sie auch in einem sehr engen Konnex zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits eingangs erwähnt, daß ich nicht vorhabe, alle Kapitel hier durchzuarbeiten. Das werden meine Kolleginnen und Kollegen ohnehin noch tun. Zum Schluß kommand, möchte ich sagen: Wir sind bereit, die guten und notwendigen Vorhaben dieser Koalitionsregierung unter Bedachtnahme auf die Bundesverfassung, unter Bedachtnahme auf die Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte der gesetzgebenden Körperschaften voll zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, daß das im Sinne und im Interesse der Österreicher ist. Ich möchte auch unterstreichen, daß das ein sehr großes Vorhaben ist, das hier vor uns liegt. Sicherlich wird es darunter auch Dinge geben, die nicht in einem Jahr, in zwei, in drei oder in vier Jahren gelöst werden können. Aber ich finde es äußerst wertvoll, daß man sich überhaupt einmal hingesetzt und darüber diskutiert hat, welch große Probleme noch anstehen, welch große Probleme noch einer Lösung zugeführt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Ich wünsche jedenfalls dieser Bundesregierung ein erfolgreiches Wirken. All jenen aber, die in Wirklichkeit das Gegenteil wollen und daher sehr überzeugt dieser Koalitionsregierung den baldigen Tod voraussagen, möchte ich ein Sprichwort in Erinnerung rufen, das da heißt: „Totgesagte leben am längsten!“ Und das wünschen wir uns von dieser Bundesregierung! — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.43

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

10.43

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Zeit, in der wir uns jetzt befinden, ist die Zeit des Advents. Der Advent ist eine Zeit der Erwartung, er ist eine Zeit, in der man sich etwas wünschen darf, und er ist drittens eine Zeit der Besinnung.

Dieser zeitliche Rahmen trifft zusammen — das ist mehr als ein Zufall, geradezu eine Fügung — mit der Bildung der neuen österreichischen Bundesregierung. Nach dem parlamentarischen Prinzip hängt vom Vertrauen des Nationalrates der Bestand der Bundesregierung ab. Und es ist erfreulich, daß es seit Bundeskanzler Julius Raab — fortgesetzt von allen seinen Nachfolgern, nach 1970 auch vom Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky — üblich wurde, daß der Bundeskanzler eine eigene Regierungserklärung mit föderalistischem

24546

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Dr. Herbert Schambeck

Schwerpunkt in der Länderkammer abgibt. Ich freue mich sehr, daß sich diese von Julius Raab begründete Tradition bis zu Franz Vranitzky fortsetzt. Heute haben wir Gelegenheit — zum wiederholten Male —, zu der von Dr. Franz Vranitzky abgegebenen Regierungserklärung Stellung zu nehmen.

Eine Regierungserklärung ist ein Erfüllungsversprechen, das zu messen ist an den Erfordernissen, die die Bundesverfassung aufstellt. Das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 nimmt — mit Ausnahme der Aufgaben des Rechtsstaates in bezug auf das Maß an Sozial-, Wirtschafts- und Kulturstaatlichkeit — keine Rangfolge der Zwecke und Ziele des Staates wie andere Verfassungen, etwa das Bonner Grundgesetz, vor, sondern überläßt es dem einfachen Gesetzgeber, diese Politik zu bestimmen. Daher hat in Österreich die Regierungserklärung eine vorrangige Bedeutung. Sie ist zu messen an den Wahlaufrufen, an den Parteiprogrammen, und sie ist zu messen an Erfordernissen der Gegenwart und an Erwartungen für die Zukunft. Das ist für uns heute von besonderer Wichtigkeit, denn diese Bundesregierung tritt in das letzte Jahrzehnt eines Jahrhunderts ein, das das Erbe eines ganzen Jahrtausends einzubringen hat. Wir beginnen mit unserer Tätigkeit den Weg zu einem dritten Jahrtausend in der Vorbereitung. Und das ist innen- und außenpolitisch von größter Wichtigkeit.

Der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 hat sich in Österreich — anders als in anderen Staaten, etwa in England, wo es das Mehrheitswahlsystem gibt — für das Proportionalwahlsystem entschieden. Vor 1918 hatten wir in Österreich auch ein Mehrheitswahlsystem. Aber es war der Wunsch der Sozialdemokraten und der Christlich-Sozialen schon gegen Ende der Monarchie, zu einem Wahlrecht zu kommen, wodurch der Repräsentationseffekt stärker ist, wodurch das Volk nach den abgegebenen Stimmen der Regierung gegenüber vertreten ist.

Daher haben wir seit der Wahlordnung zur Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung 1918 ein Proportionalwahlsystem. Dieses Proportionalwahlsystem hat einen geringeren Integrations-, aber einen stärkeren Repräsentationseffekt.

Wir wissen aus vielen Jahrzehnten österreichischer republikanischer Geschichte, daß es bei diesem Wahlsystem selten vorkommt, daß eine Partei über die absolute Mehrheit verfügt. Und daher entspricht es politischer Verantwortung, sich dann, wenn es keine absolute Mehrheit gibt, nicht in einen politischen Rechthabereiprozeß einzulassen, sondern zu schauen, mit wem man zusammenarbeiten kann.

Das ist eine politische Entscheidung, eine politische Entscheidung, die auch der Freiheitlichen Partei geläufig ist, denn sie war ja zwischen 1983 und 1986 Koalitionspartner der Sozialistischen Partei. Wir erinnern uns noch sehr gut daran, daß in dieser Zeit der Bundesrat x-mal Gesetze beeinsprucht hat. Wir erinnern uns auch noch sehr gut daran, daß damals die Freiheitliche Partei gemeinsam mit der Sozialistischen Partei Einsprüche des Bundesrates mit Beharrungsbeschlüssen beantwortet hat, sie nämlich abgeschmettert hat, ohne daß Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, damals auf unsere föderalistischen Argumente eingegangen wären. Daher können wir sagen, daß wir von dieser Seite keine föderalistischen Nachhilfestunden brauchen, Hohes Haus! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. L a k n e r: Wir waren leider nicht im Bundesrat!)

Hingegen haben wir in einer Zeit — und das möchte ich nicht unerwähnt lassen; dafür danken wir, Herr Bundeskanzler —, in der die Österreichische Volkspartei in der Opposition war, erkannt, daß es über Partiegrenzen hinweg Notwendigkeiten für den Föderalismus gibt. Es ist auch möglich gewesen — und das möchte ich dankbar auch erwähnen —, in dieser Zeit zu Föderalismus-Verfassungsnovellen zu gelangen. Und diesen Weg sollten wir fortsetzen. Ich finde diesen Weg gar nicht negativ, denn wir haben in diesem Kalenderjahr, noch unter dem Herrn Bundesrats-Präsidenten Dr. Martin Strimitzer, einen Drei-Parteien-Antrag für den Föderalismus und für den Bundesrat eingebracht.

Die Konsequenz in einem parlamentarischen Regierungssystem mit Proportionalwahlsystem ist die Koalitionsregierung. Aber Koalition, meine sehr Verehrten, soll nicht ein Prokrustesbett, soll auch keine Zwangsjacke sein. Denn wir dürfen in keiner Partei, ob wir in der Opposition sind oder Regierungsverantwortung tragen, vergessen — und diese Gedanken sind auch in dieser Regierungserklärung mit zum Ausdruck gekommen —, daß das Wort „Partei“ vom lateinischen Wort „pars“ kommt, und das bedeutet, Teil des Ganzen zu sein. Jeder von uns — ob in Opposition oder Regierungsverantwortung, ob hier auf der Regierungsbank oder als Mandatar — wird nicht alleine danach gemessen, wie er die Wünsche seiner Partei befriedigt, sondern danach, wie er dem Gemeinwohl dient, was schon Aristoteles und Thomas von Aquin im „bonum commune“ zum Ausdruck gebracht haben.

In einem dauernd neutralen Staat kommt es nicht allein auf unser Gemeinwohl an, sondern auf das Völkergemeinwohl, auf das „bonum commune humanitatis“. Daher hat unser dauernd neutrales Österreich nicht einen Neutralitätsstandpunkt, der von Weltverantwortung dispen-

Dr. Herbert Schambeck

siert, sondern der zur tätigen Nächstenliebe verpflichtet.

Darum bemühen sich auch unsere Bundesländer, und zwar in verschiedener Weise. Sie bemühen sich aber auch gemeinsam mit der Bundesregierung, den anderen Staaten zu helfen, denn wir wissen nicht, wann man uns wieder einmal wird helfen müssen. Und wir wollen nie vergessen, wie man uns nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg geholfen hat.

Meine sehr Verehrten! Bei dieser Gelegenheit, an diesem besonderen Sitzungstag, möchte ich den Dank aussprechen auch all jenen Staaten, die politisch und rassisch Verfolgten nach 1938 und in Jahren vorher geholfen haben, die als Einsame in streitender Welt unterwegs gewesen sind. Dafür meine ich, daß wir diesen Weg fortsetzen sollten, um glaubwürdig in der Völkergemeinschaft bestehen zu können.

Meine sehr Verehrten! Die Bundesregierung ist mit dieser Regierungserklärung in einem besonderen Zugzwang, und zwar sowohl in einem innenpolitischen als auch in einem außenpolitischen Zugzwang. Sie ist in einem innenpolitischen Zugzwang deshalb, weil es keine absolute Mehrheit gibt und daher das Zusammenwirken einer Gemeinwohlfunktion dienen soll. Es ist ähnlich wie bei einer Ehe: Wenn jemand eine Ehe schließt, gibt er nicht seinen Charakter auf, zwei Persönlichkeiten kommen aufeinander zu. Und es soll auch kein menschlicher Eintopf sein, denn sonst ist es kein echtes Kräfteparallelogramm. Man kann allerdings im Hinblick darauf, daß nach Dreikönig der Fasching beginnt, sagen, Ehe wäre Verurteilung zu lebenslanger Doppelhaft, verschärft durch gemeinsames hartes Lager. Aber das muß nicht immer so sein. Es kommt darauf an, daß man verspricht, gemeinsam eine Zeit lang — bei der Ehe ist es auf Lebenszeit, obwohl leider in Österreich ein Drittel aller Ehen geschieden wird —, und zwar auf die Dauer der Legislaturperiode des Nationalrates, eine gemeinsame Leistung zu erbringen.

Herr Bundeskanzler! So wie Sie uns bezüglich föderalistischer Verantwortung angesprochen haben, möchte ich Ihnen für meine Fraktion, für die Österreichische Volkspartei föderalistisch antworten und versichern: Wir werden föderalistisch mit dieser Bundesregierung mithandeln und dort mithandeln, wo es erforderlich ist, und dort Gesetzesinitiativen ergreifen, wo es für die föderalistische Zukunft Österreichs notwendig ist. Dieser Punkt — er ist heute schon angeklungen — ist die werdende Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Integration.

Meine sehr Verehrten! Unser Bemühen um die Europäische Integration verlangt eine neue Standortbestimmung Österreichs in einer Ge-

meinschaft, der wir immer angehört haben. Und wenn sich jemand über den europäischen Standpunkt Österreichs fragt, dann möchte ich nur mit Karl Carstens sagen, er möge in die geistliche und weltliche Schatzkammer in Wien gehen und sich ansehen, was dort an Geschichte als unsere Verpflichtung spricht.

Da, glaube ich, ist es notwendig, daß wir — unter Verkraftung der Geschichte und des aus dieser Geschichte Gelernten —, in den Reigen jener mitentreten, die uns entsprechend erwarten und für die wir dazusein haben.

An dieser Stelle möchte ich mich auf eine Rede des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky vor dem Rat für Integrationsfragen beziehen, in welcher der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen hat, daß durch eine EG-Mitgliedschaft das föderalistische, das demokratische und das Prinzip der Gewaltenteilung in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir haben die Verpflichtung, gemeinsam den Föderalismus weiterzuentwickeln, aber nicht als Selbstzweck. Wir haben föderalistische Strukturen weiterzuentwickeln, damit der einzelne zu Hause sein Heimatgefühl bewahren kann und nicht den Eindruck hat, daß er einem integrierten Europa entgegengeht, das ein Eintopf ist.

Wir wollen ein Vaterland Europa, das ein Europa der Vaterländer ist, ein Europa der Länder und der Regionen. Und wir wissen auch genau, daß wir heute in Europa bereits auf dem Weg zu einer eigenen Regionalkammer sind.

Ich möchte auch den Landeshauptleuten herzlich dafür danken — ich denke da vor allem an den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher, der sich regionalpolitisch sehr aktiv engagiert hat —, daß wir regionalpolitisch präsent sind. Und ich danke allen Landeshauptleuten, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften ARGE ALP, ARGE ADRIA tätig gewesen sind.

Herr Bundeskanzler! Wir müssen uns überlegen, ob wir die betreffende Bestimmung im Bundes-Verfassungsgesetz nicht leichter für die Bundesländer ändern, denn gegenwärtig werden, obwohl es diese Möglichkeit schon einige Jahre gibt, keine Regionalabkommen abgeschlossen, weil diese Bestimmung noch nicht so praktikabel ist.

Es wird notwendig sein, daß wir nicht in eine Länderkonkurrenz eintreten, eine Konkurrenz zwischen den Landtagen und den Landesregierungen, zwischen den Landtagspräsidenten und den Landeshauptleuten und auch nicht zwischen den Repräsentanten der Bundesländer und dem Bundesrat, sondern in ein Miteinander für die österreichischen Bundesländer.

Dr. Herbert Schambeck

Es wird darauf ankommen, daß wir im kommenden Jahr überlegen, wie wir unser Länderförderungsprogramm EG-gerecht erfüllen. Ich möchte es heute schon aussprechen: Ich bin dafür, daß wir im Bundesrat eine eigene Arbeitsgruppe einsetzen — niemand hindert uns daran, dazu brauchen wir auch keine eigene Verfassungsnovelle —, eine eigene Arbeitsgruppe, in der wir uns fragen, welche Forderungen des Länderförderungskataloges 1976 und des Forderungsprogramms 1985, die noch zu zwei Dritteln unerledigt sind, können wie erfüllt werden und wie ist es EG-gerecht für unsere Städte, unsere Gemeinden und unsere Bundesländer. Niemand könnte uns hindern — im Einvernehmen mit unseren Landtagen, in welchen wir beachtenswerte Landtagspräsidenten haben, etwa meinen Freund Professor Schreiner in Salzburg, und wo wir auch beachtenswerte Repräsentanten in der Landesamtsdirektorenkonferenz und bei den Landeshauptleuten haben —, uns über Parteigrenzen hinweg auf einen Entwurf zu einer neuen Kompetenzverteilung zu einigen, Herr Bundeskanzler, und im Bundesrat in der Eigenverantwortung einer Länderkammer dazu die Gesetzesinitiative zu ergreifen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte Ihnen aber bei dieser Gelegenheit als Gewerkschafter auch sagen: Die EG ist ein wirtschaftliches Anliegen, aber — und das möchte ich angesichts bedeutender Vertreter der österreichischen Industrie nicht unerwähnt lassen — verteilen kann man nur das, was man vorher erwirtschaftet hat. Daher haben wir nicht die geringste Absicht, die soziale Partnerschaft in Österreich auf dem Weg zur EG zur Disposition zu stellen, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Bravorufe bei der ÖVP.*)

Wir haben nicht die Absicht, nur ein Jota von dem zur Disposition zu stellen, was die gesetzlichen Interessenvertretungen Österreichs und die übrigen Repräsentanten der Interessen in der ganzen Welt berühmt gemacht hat. Aber eines, meine sehr Verehrten, wird notwendig sein — und das möchte ich in der Regierungserklärung unterstreichen: daß man mehr als bisher den Servicecharakter der Kammern und der freien Interessenverbände betont. Sie sind teilweise zu bescheiden gewesen und haben zu wenig deutlich gesagt, was sie wirklich tun.

Wir wollen der Öffentlichkeit zeigen, daß das Parlament nicht nur ein Clearinghouse der Gruppeninteressen ist, sondern daß es auch aus Volksvertretern besteht, die nicht nur draußen warten müssen beziehungsweise dürfen, bis die Leute zu ihnen kommen, um ihre höchstpersönlichen Wünsche zu äußern — das ist selbstverständlich, denn wir alle sind Menschen —, sondern die auch hinaustreten und auch sagen müssen, was die politischen Parteien, was die Politiker für die Allge-

meinheit leisten. Und wir sollten dann, wenn wir den anderen sachlich kritisieren, ihn nicht persönlich diffamieren. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn der Stellenwert des Politikers in der Öffentlichkeit herabgesetzt wird, wenn wir es selbst tun, denn die Leute fragen sich: Wenn die sich untereinander so einschätzen, warum sollen wir sie anders einschätzen?

Ich glaube, wir sollten im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts auch eine Renaissance der politischen Kultur beginnen, denn wenn es 1918 und 1945 nicht diese politische Kultur gegeben hätte, dann hätten wir niemals ein 1955 erlebt.

Hoher Bundesrat! Herr Bundeskanzler! Wir stehen hier im Bundesrat vor der Behandlung des nächsten Außenpolitischen Berichtes. Wir werden uns auch mit dem Staatsvertrag und der Neutralität zu beschäftigen haben. Und da möchte ich heute mit aller Deutlichkeit sagen: Wir sind eine parlamentarische Republik, und ich fordere beide Kammern des österreichischen Parlaments auf, sich auch mit der Außenpolitik in vermehrtem Maße zu beschäftigen. Wir sind kein bloßes Ratifikationsorgan des jeweiligen Außenministers. (*Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus.*) Die parlamentarischen Körperschaften haben sich damit zu beschäftigen.

Wenn Bestimmungen des Staatsvertrages — das möchte ich auch als Staatsrechtslehrer sagen —, die vom Parlament mit der Unterschrift des Bundeskanzlers ratifiziert wurden und die draußen von den Großmächten notifiziert und von der ganzen Welt anerkannt wurden, in ihrer Bedeutung geändert werden sollen, dann hat sich damit das zuständige Parlament zu beschäftigen. Da sind wir keine Hintersassen oder solche, die nachtrotten, sondern hierbei haben wir Vordenker zu sein.

Das zweite betrifft die österreichische Neutralität, die nur mangelhaft Gebildete im Staatsvertrag suchen. Die Neutralität ist am 26. Oktober 1955, ein halbes Jahr nach der Staatsvertragsunterzeichnung, aus freien Stücken beschlossen worden, nachdem der letzte Besatzungssoldat abmarschiert war.

Das Neutralitätsrecht ist rechtlich vorhersehbar, das steht im Völkerrecht, aber die Neutralitätspolitik bestimmt ein Volk souverän, und wir brauchen von niemandem — weder von West noch von Ost! — gute Ratschläge für die Ausübung der Neutralitätspolitik! (*Allgemeiner Beifall.*)

Das österreichische Volk ist imstande, seine Neutralität selbst auszulegen, und ich freue mich darüber, auch angesichts der freiheitlichen Mandatare, daß es darüber keinen Parteienstreit mehr gibt. Wir stehen alle zu unserem Vaterland, der

Dr. Herbert Schambeck

Republik Österreich, und wir bejahren die Neutralität. Und wir können stolz darauf sein, daß — beginnend mit einem Leopold Figl, mit einem Julius Raab, auch einem Adolf Schärf und einem Bruno Kreisky — eine Politik der Neutralität bis zur Stunde praktiziert wurde, die weltweite Anerkennung genießt.

Meine sehr Verehrten! Wir stehen vor der Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat. Ich bedanke mich bei all jenen, die das Ihre dazu beigetragen haben. Das verlangt eine kluge Außenpolitik, denn im Sicherheitsrat haben wir uns zu Fragen von Weltentscheidung zu äußern. Und daß man uns dazu gewählt hat, ist ein Zeichen dafür, daß wir eine kluge Außenpolitik betrieben haben. Dabei kommt es darauf an, daß wir unsere Brücken- und Mittlerfunktion entsprechend zum Einsatz bringen.

Meine sehr Verehrten! Gestern wurde die Welt schockiert durch eine Nachricht, die niemand für möglich gehalten hat. Herr Außenminister Dr. Alois Mock war mit Herrn Botschafter Dr. Hoess zur selben Stunde bei mir im Zimmer, als der Anruf vom Außenministerium kam, daß der sowjetische Außenminister Schewardnadse zurückgetreten ist.

Ich möchte die Gelegenheit meiner Wortmeldung dazu nutzen, auch dieser Politikerpersönlichkeit meine respektvollste Hochachtung zu bekunden. Denn, meine sehr Verehrten, wenn wir sagen können, wir haben in diesem Jahr die Eschatologie der Geschichte erlebt — es ist die Mauer gefallen, es ist die Teilung des deutschen Volkes beendet, und es beginnt eine neue Ordnung in Europa —, dann können wir auch sagen: Dieser Mann hat Entscheidendes dazu beigetragen und hat auch mannigfach gezeigt — das werden die außenpolitisch Interessierten betonen können —, daß er auch Verständnis für die Situation Österreichs hat.

Meine sehr Verehrten! Etwas haben wir aber gleichzeitig gesehen: daß wir unsere Ordnungsfaktoren brauchen, daß wir nicht in einer Zeit leben, in der wir kein Bundesheer mehr brauchen. Denn andere Staaten haben auch Garanten für ihre Ordnung, für den inneren und den äußeren Schutz. Wir leben in einer Zeit, in der es darauf ankommt, in der Demokratie, in der Bundesstaatlichkeit und in der Rechtsstaatlichkeit den anderen unsere diesbezüglichen Erfahrungen zu vermitteln.

Und vor allem eines — und hier möchte ich wieder Julius Raab zitieren —: Julius Raab hat gesagt, jener Politiker ist ein guter Politiker, dessen Handeln vorhersehbar und berechenbar ist. Und es wird sehr wichtig sein, daß die österreichische Innen- und Außenpolitik, Herr Bundeskanzler, werte Mitglieder der Bundesregierung, vor al-

lem auch Herr Vizekanzler, den ich ebenfalls hier apostrophieren darf, vorhersehbar und berechenbar ist.

Und hier möchte ich in bezug auf die Regierungserklärung sagen: Bitte, verschaffen Sie diese Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit durch eine konstante Außenpolitik dem Ausland, aber auch in allen Bereichen den Inländern, auch den älteren Menschen.

Wenn wir so viel von der Pensions- und Rentenreform sprechen, dann möge das auch dort, wo es notwendig ist, statthaben. Aber, meine sehr Verehrten, nicht so, daß der Pensionist und Renter von einem Budget zum anderen Angst haben muß, ob er überhaupt den verdienten Erfolg seines Lebens haben kann. Es wird notwendig sein, gemeinsam zu dieser Sicherheit beizutragen.

Wenn wir für den Weg zur EG sind, dann möchte ich Ihnen als Gewerkschafter sagen, daß ich auch dafür bin, daß die sozialen Grundrechte entsprechend gewahrt werden. Es gibt eine europäische Sozialcharta von Turin, und es gibt auch Grundrechte der EG. Wir werden uns auch bemühen müssen, daß unser Sozialstaat in der EG-Zeit seine Fortsetzung finden kann. Und, meine sehr Verehrten, ich sagte es schon: Es wird auch notwendig sein, daß wir die bundesstaatliche Seite mit einbringen. Wir werden uns hier bemühen, diesen Weg fortzusetzen, wobei ich Ihnen sagen möchte, daß wir all das nur tun können — und das haben die letzten Wahlen gezeigt — auch mit Wahlbeteiligungen und mit Stärkeverhältnissen.

Meine Damen und Herren! In einer freien Demokratie ändern sich die Stärkeverhältnisse. Schauen Sie sich nur das Verhältnis zwischen Nationalrat und Bundesrat an! Da kann eine politische Partei in der einen Kammer die Mehrheit haben und in der anderen nicht, und das kann sich ändern.

Wir wollen uns auch bemühen, eine Weiterentwicklung der Wirtschafts-, der Sozial-, der Kulturordnung und auch der Rechtsordnung vorzunehmen, diese entspricht nicht nur bloß Augenblicksbedürfnissen und Augenblicksmehrheiten, sondern auch einer Entwicklung, die gemeinschaftsgerecht ist und die nicht bloß bezogen ist auf Augenblicke und auch nicht auf Schlagworte, mit denen einzelne Politiker versuchen, Polemik zu machen.

Glauben Sie mir: Der einzelne Wähler fragt nicht, wer gegen wen ist, sondern was man für ihn gemeinsam tut. Und da glaube ich — lassen Sie mich zum Schluß meiner Ausführungen kommen —, daß wir auch die Gelegenheit haben, den neuen Weg einer politischen Kultur zu gehen.

Dr. Herbert Schambeck

Herr Bundeskanzler und Herr Vizekanzler! Sie haben in einer schwierigen Zeit, unter größtem Zeitdruck, am Ende eines Jahres, in einer großen Budgetverantwortung, in einer Situation, in der man auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene in jeder Partei kritisch mitgedacht hat, in Sachgesprächen ein Koalitionsabkommen zustande gebracht, das eine wirkliche Grundlage für das bietet, was man näher ausführt.

Herr Kollege Lakner! Glauben Sie mir, Herr Kollege Strutzenberger, Herr Kollege Strimitzer und wir alle hätten uns gefreut, wenn wir bereits einen fertigen Problemkatalog für eine neue Kompetenzverteilung gehabt hätten. Aber ich glaube, das wäre gar nicht demokratiegerecht, denn dazu bedarf es entsprechender Gespräche. Und wir laden auch die Freiheitliche Partei ein, bei einer solchen Arbeitsgruppe mit uns mitzuwirken, meine sehr Verehrten! (Beifall bei der FPÖ.)

Alle sollen zusammenarbeiten, damit ein Konsens gefunden werden kann, so wie wir das gemacht haben bei unserer Novelle zur Geschäftsordnungsreform, in der wir für den Bundesrat erwirken — ich darf das angesichts des Föderalismusministers wiederholen; Herr Bundeskanzler, beim Wiederverlautbarungsgesetz sind Sie auch dazu ermächtigt —, daß wir eine Korrekturfunktion haben, daß ein Drittel der Bundesräte eine Gesetzesinitiative ergreifen kann und schließlich das Zustimmungsrecht des Bundesrates, das wir jetzt schon zum Finanzverfassungsgesetz haben, auch zum Finanzausgleich, denn das spielt eine Rolle für die Gemeinden und für die Städte.

Meine sehr Verehrten! Wie wir das alles tun und wie der Ton die Musik macht, das wird die politische Kultur bestimmen.

Mit diesem Bekenntnis lassen Sie mich schließen. Nachdem ich hier zwischen Persönlichkeiten stehen darf, die ein gerüttelt Maß an Erfahrung besitzen, könnte ich jetzt auch erzählen, wie ich meinen Parteifreund, den Herrn Vizekanzler, erlebt habe, den Ruf, den er in den Vereinigten Staaten genießt, und ich möchte nicht neben dem Herrn Bundeskanzler stehen, ohne daran zu erinnern: Als ich im August an der Rechtsfakultät in San Diego eingeladen war, hat ein Professor mir ein Zitat von Ihnen aus einem Fernsehinterview gebracht.

Da die Herren sicherlich besser Englisch sprechen werden als ich — ich habe es im Freizeitgegenstand nur auf ein „befriedigend“ gebracht —, lassen Sie mich trotzdem schließen mit einigen Sätzen, von denen ich hoffe, daß wir, wenn ich die Ehre habe, vielleicht in eineinhalb Jahren Vorsitzender unserer Kammer zu sein, sie vielleicht gemeinsam lesen, weil ich Sie dazu einladen werde, mich auf dieser Fahrt in die USA zu begleiten. Es

sind Sätze, die auf einer Straße stehen, die jetzt sicherlich im vorweihnachtlichen Glanz besonders schön sein wird, nämlich die Fifth Avenue in New York. Dort hat John D. Rockefeller in seinen Sätzen „I Believe“ folgendes geschrieben, und das möchte ich in das Gästebuch dieser Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky und des Herrn Vizekanzlers Dipl.-Ing. Riegler mir namens meiner Fraktion zu schreiben erlauben: Es steht dort:

„I believe that every right implies a responsibility, every opportunity an obligation, every possession a duty.“ — Ich glaube, daß jedes Recht eine Verantwortung begründet, jede Möglichkeit eine Verpflichtung und jeder Besitz eine Pflicht ist.

„I believe that law was made for men and not men for the law, that government is the servant of the people and not their master.“ — Ich glaube, daß das Gesetz für die Menschen da ist und nicht der Mensch für die Gesetze und daß die Regierung und die Verwaltung, die Politik, der Diener des Volkes ist und nicht sein Herr.

Und am Schluß steht — lassen Sie mich das sagen, weil wir alle Menschen sind und nicht bloß Funktionäre, aber Menschen, die funktionieren sollen —:

„I believe that love is the greatest thing in the world, that it alone can overcome hate, that right can and will triumph over might.“ — Ich glaube, daß Liebe — das könnte man auch übersetzen mit „Sympathie“ oder „Menschlichkeit“ — das größte Ding auf der Welt ist. Ich würde sagen: Das menschliche Verstehen allein überwindet den Haß, und das Recht kann und soll triumphieren über Macht.

Diese Bundesregierung bekennt sich mit der Regierungserklärung zum demokratischen Verfassungsstaat. Als Föderalisten bekennen wir uns dazu, und als Gewerkschafter darf ich sagen: Glück auf! (Allgemeiner Beifall.) 11.08

Präsident: Ich begrüße den inzwischen eingetroffenen Herrn Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

11.08

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Herren der Bundesregierung! Meine Damen und Herren Bundesräte! Es ist dies meine Einstandsrede, und ich werde versuchen, diese so zu halten, daß Sie nicht innerlich grollen müssen, denn nach außen ist es ja Brauch, den Groll nicht zu stark zu zeigen. Anderseits ist die Latte so hoch gelegt, hinter mei-

Mag. John Gudenus

nem hochverehrten ehemaligen Lehrer von der Landesverteidigungsakademie, Herrn Prof. Schambeck, reden zu dürfen, zu müssen, daß einem selbstverständlichweise einige Beklommenheit nicht fern ist. Ich bitte dafür um Verständnis. Nicht jeder wird als Cicero geboren, und auch viele sterben nicht als Cicero.

Der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler haben beschlossen, eine Regierung der „besten Köpfe“ zu erstellen. Ich glaube, die besten Köpfe sind es, und ich weiß nicht, was ein Bildhauer dazu sagen würde, ich glaube, er hätte mit jedem einzelnen als Modell große Freude. Nur: Ich zweifle an, ob diese besten Köpfe immer an den entsprechenden Positionen eingesetzt werden.

Denn ich frage den Herrn Bundeskanzler — er ist abwesend — als ehemaligen Banker: Würde er, wenn er eine Privatbank — ich betone jetzt ausdrücklich das Wort „Privatbank“ — mit Personal, mit engen Mitarbeitern, besetzen müßte, ähnlich gehandelt haben? — Das ist die eine Frage.

Die andere Frage ist: Es bleibt meines Erachtens das von meinen beiden Vorrednern erwähnte Prinzip und Bekenntnis zum Föderalismus doch sehr stark auf der Strecke. Bei einer etwas groben Sichtung komme ich dazu, daß rund elf Mitglieder der Bundesregierung aus Wien stammen, drei aus Niederösterreich, zwei aus Oberösterreich, je einer aus der Steiermark und aus Tirol. Mag sein, daß aufgrund von Doppelwohnsitzen das etwas unscharf ist. Mich als Wiener und als Niederösterreicher freut es natürlich, daß diese Ostregion so besonders stark vertreten ist. Ich frage mich jedoch, ob es einen Vorarlberger oder einen Burgenländer freut, wenn er das Bekenntnis zum Föderalismus hört, zumal die Herren aus Vorarlberg und Tirol — es seien nur die zwei Extrempunkte erwähnt — nicht vertreten sind. (Bundesrat Jürgen Weiss: *Wir sind ja vertreten, Herr Kollege! Fischler ist ein Tiroler!*) Ich wollte sagen: Vorarlberg und Burgenland, entschuldigen Sie vielmals. (Bundesrat Dr. Schambeck: *Minister Fischler ist aus Tirol!*)

Ich meine daher, wenn man vom Föderalismus spricht und eine besonders große Bundesregierung hat — 18 Kopf groß! —, wäre es vielleicht möglich gewesen, allen Bundesländern im Rahmen und im Namen des Föderalismus etwas Raum zu geben.

Im Nationalrat hat einer der Redner der Freiheitlichen Partei, Mautner Markhof, erwähnt, daß in der Schweiz die Regierung nur aus sieben Köpfen besteht. Das sind sicherlich auch prachtvolle Köpfe. Sie sind in der Lage, ein Land zu regieren. Ich glaube, vielleicht wäre es im Sinne von Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit auch in Österreich einmal möglich, eine Regierung zu

schaffen, die nicht so groß ist, ohne daß die Leistung darunterfällt.

Es wurde in der „Neuen Zürcher Zeitung“ erwähnt, daß selten eine so lange Regierungserklärung und ein so langes Arbeitsübereinkommen — insgesamt rund 250 Seiten — in der Geschichte der Republik aufgeschienen sind. Das soll heißen, es ist wahrscheinlich das erste Mal, daß sie so lang war. Und ich wage zu sagen, ob die vielen Zeilen, die da drinnen stehen, diese Absichtserklärungen nicht eher einer Mängelliste des vom Herrn Bundeskanzler angeführten Kraftwerks in der Tschechoslowakei Bohunice nahekommen. Vier Jahre lang war ja ein Großteil der Regierungsmitglieder schon im Amt, und trotzdem findet man einen großen Teil dieser Absichtserklärungen schon in einer vorangegangenen Regierungserklärung. Diese Mängelliste ist inzwischen nur etwas länger geworden.

Die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung will ich nur positiv anführen. Ich möchte keiner Polemik huldigen. Ich hatte schon erwähnt, daß der eine oder andere meines Erachtens doch so eingesetzt ist, daß er, wenn man in Amerika in die Regierung ginge, einem congressional hearing nicht standhalten könnte. Ich zweifle, ob es zweckmäßig ist, die so tüchtige Frau Staatssekretärin Fekter als Staatssekretärin im Bautenministerium einzusetzen, sie, die selbst Mitbesitzerin einer Firma mit 230 Mitarbeitern ist, die Schotter und Zement erzeugt.

Autobahnen sollen gebaut werden. Der Ausbau der Bundesbahn ist erfreulicherweise weiter geplant. Wenn da nicht der eine oder andere dann sagen könnte: Na ja, kein Wunder, das Bautenministerium wird es sich schon richten! Man tut, glaube ich, der Frau Staatssekretärin nichts Gutes, wenn der Geschäftsgang einmal gut sein sollte und man ihr dann zuschreibt, sie habe es sich gerichtet.

Weiters bin ich auch nicht ganz überzeugt davon, ob der ehemalige Arbeiterkammerpräsident und jetzige Sozialminister am richtigen Ort vereint sind. Ich glaube, er wäre ein sehr guter anderer Minister, aber seine jetzige Verwendung ist für die Opposition sicherlich eine Zumutung und gibt jeder Art von Wortspielen und Polemik Raum. (Bundesrat Dr. Kaufmann: *Warum eine Zumutung?*) Diese hat es auch schon gegeben. Ich will mich dessen enthalten. Ich meine nur, es wäre besser gewesen, ihn auf einem anderen Ministerposten zu verwenden.

Ich glaube auch, daß es keine glückliche Lösung gewesen ist, einen begnadeten Diplomaten als Entwicklungshilfe-Staatssekretär und Koordinator in innenpolitischen Angelegenheiten zwecks Eintritt in die EG zu verwenden. Botschafter Jankowitsch wird in diesem Falle sicher-

Mag. John Gudenus

lich eine gute Figur machen — nur die Figur allein macht es vermutlich nicht aus. Er hat sich bislang nie innenpolitisch profiliert gezeigt, er hat bislang nie Gemeinden und Regionen koordiniert, er hat nicht bei Gesetzesänderungen für die Beamenschaft mitgewirkt. Er ist aber ein sehr guter Entwicklungshilfe-Staatssekretär. Vielleicht ist das der Grund, warum ihn der Herr Bundeskanzler zu sich genommen hat.

Die Trennung eines EG-Staatssekretärs vom Außenminister hat auch in anderen Ländern immer zu Problemen geführt. In Italien machen das der Wirtschaftsminister und der Außenminister; sie kommen auch nicht immer ganz ordentlich miteinander aus. In anderen Ländern gibt es ähnliche Sachen. Ich glaube, ein EG-Staatssekretär hätte unter dem Außenminister koordiniert gehört.

Dem sehr begnadeten Dirigenten und Musiker Bundesminister Streicher hängt vielleicht ein bißchen zu sehr die Eisenbahnlastigkeit an. Ich glaube, er hat in der Kindheit zuwenig Möglichkeit gehabt, sich mit diesem Instrument zu vergnügen, denn sonst wäre es nicht der Fall, daß er sich derzeit so der Eisenbahn annimmt, und zwar so einseitig. (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Gott sei Dank!*)

Ich bin sehr froh darüber, daß er sich der Eisenbahn annimmt. Aber wir wissen ganz genau, wenn alles plötzlich auf die Eisenbahn umsteige, gäbe es ein Chaos. Es sind gar keine Reserven da. Sein PR-Minister Übleis macht das weitere. Das Publikum, welches mit der Eisenbahn fährt, weiß, welche Probleme wir immer wieder haben. Es gibt Unzufriedenheit, zum Beispiel haben manche Fahrgäste Verspätungen wegen nicht durchgeführter Ansagen und so weiter.

Ich glaube, erst muß die Bahn gebaut werden, dann kann man auf sie umsteigen. Aber ich bin sehr dafür, daß diese Aufgaben wahrgenommen werden, umso mehr, als Herr Bundesminister Streicher auch eine Hochgeschwindigkeitsbahn von Budapest über Wien und Prag nach Berlin vorhat. Das ist sicherlich ein zukunftsweisendes Projekt, dem wir alle nur folgen können. Ob aber die Notwendigkeit besteht, im Osten der Region ein weiteres Großprojekt, nämlich das der Bahn unterm Semmering zu verwirklichen, weiß ich nicht; das kommt mir ein bißchen ostlastig vor. Wir haben die Westregionen auch zu vertreten, obwohl ich als Wiener natürlich sehr froh bin, wenn der Osten Investitionen bekommt.

Tirol ist ein Sorgenkind. Wir wissen noch gar nicht, oder, besser gesagt, wir wissen es vielleicht schon: Je mehr Züge auf einer Strecke fahren, desto mehr regt sich dort auch der Widerstand der Anrainer. Es ist ja nicht nur so, daß die Anrainer sich freuen, wenn die Autobahnen weniger benutzt werden. Im gleichen Maße ärgern sich ja

andere Anrainer, wenn die Bahnstrecken stärker frequentiert werden. Ich glaube daher, diesen Punkt müssen wir beachten und viel mehr hoffen, daß die Eisenbahnen pünktlicher und präziser sind, bessere Anschlußmöglichkeiten haben und auch die Nebenlinien besser ausgebaut werden.

Die großen Projekte lassen sich vielleicht medienmäßig besser verkaufen. Es gibt schönere Eröffnungen. Ich unterstelle menschliche Schwächen, die wir alle haben: Wer durchschneidet nicht gerne ein blaues Band — auch ein blaues Band, nicht wahr? Aber ich glaube, daß der Großteil der Bevölkerung in Bereichen wohnt, die nicht von diesen Prestige-Projekten betroffen sind, und sie daher sagen: Warum die und nicht wir?

Ich glaube nach einem Gespräch mit dem jetzigen Minister für Landesverteidigung, daß dieser den guten Einstieg dadurch gefunden hat, daß er sich sehr für eine Änderung der Verteidigungskonzeption ausspricht, für eine Änderung im Zustand des Heeres, nicht nur materiell, sondern auch personell.

Ich bin überzeugt davon, daß die Anregungen, die von der Freiheitlichen Partei ausgegangen sind, die Privatisierung im öffentlichen Dienst zu betreiben, von Bundesminister Fasslabend aufgegriffen werden — und das zum Vorteil des Heeres.

Was heißt in diesem Fall Privatisierung? Natürlich kann ich mir nicht vorstellen, daß man plötzlich an der Grenze eine Wach- und Schließgesellschaft auf- und abmarschieren läßt — das ist eine soldatische Aufgabe —, aber all das, was Werkstätten, Lagerhaltung, Bekleidungswirtschaft, vielleicht sogar die Essensausgaben anbelangt, läßt sich bei einem guten Willen zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft und zum Nutzen aller in der Region, in der das stattfindet, sehr wohl in private Hände geben.

Ich glaube, das sollte unbedingt verfolgt werden, und ich bin dankbar dafür, daß Herr Bundesminister Fasslabend diese freiheitlichen Anregungen wohlmeinend aufgegriffen hat.

Privatisieren auch deshalb, weil wir weiterhin nicht nur davon sprechen können, daß die innere Sicherheit — es sei beklagt, und Abgeordneten Ettmayer sei es beklagt; er hat es ja im Frühjahr schon einmal festgestellt — doch nicht so ist, wie wir sie uns wünschen. Sie ist wohl vielleicht noch besser als in vielen anderen Ländern, aber sie war auch bei uns schon besser. Und dazu bedarf es wieder Dienstposten. Für diese Dienstposten können wir doch nicht ständig einen Dienstpostenzuwachs in Kauf nehmen, ohne daß auf der anderen Seite Dienstposten eingespart werden!

Mag. John Gudenus

Daher meine ich: Die gesamte staatliche Verwaltung sollte danach trachten, sich selbst zu prüfen, zu durchforsten und Bereiche, die nicht unbedingt staatliche Verwaltung darstellen müssen, der Privatwirtschaft zu überantworten beziehungsweise diese im Rahmen einer Umschichtung – das ist ein längerfristiger Prozeß, das läßt sich weder in einem noch in zwei Jahren machen, aber vielleicht in einer Regierungsperiode – zum Beispiel vom Verteidigungsministerium ins Innenministerium zu übertragen. Die jungen Männer, die derzeit als Systemerhalter beim Bundesheer eingesetzt werden, werden ja auch beaufsichtigt und angeleitet, und diese aus dieser Systemerhaltung freiwerdenden Beamten und Vertragsbediensteten könnten dann in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Besonders, glaube ich – und dafür, meine ich, wird sich auch der Herr Bundesminister für Landesverteidigung interessieren –, ist der Einsatz der Präsenzdienner in den systemerhaltenden Funktionen zu durchleuchten. Systemerhaltung, was heißt das? – Das heißt in Werkstätten ein Auto abschmieren, das heißt kochen, das heißt Bekleidung ausgeben, das heißt, Beamte, Unteroffiziere, Offiziere und Zivilbeamte beim Essen zu bedienen. Und das zu einem Wehrsold von 60 oder 80 S, und das in einer Tätigkeit, die im Grunde genommen zivilberuflich, wenn schon nicht die „goldene Nase“, aber doch zumindest ein Familieneinkommen ermöglicht.

Diese eigentlich einem Militär nicht zukommenden Tätigkeiten gehören unbedingt und ehest ausgemerzt, umso mehr, als sie ja nur ganz knapp an Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention, welcher die Zwangsarbeit untersagt, vorbeigehen. Nur dadurch, daß die Leute Uniform tragen, sind sie nicht Zwangsarbeiter, sondern Soldaten – aber das geht nur knapp daran vorbei –, de facto sind sie eigentlich ausgenutzt, denn im Zivilleben würden sie, wie gesagt, bedeutend mehr verdienen.

In der Regierungserklärung wird eine Unzahl von Vorhaben angeführt, aber nur ganz wenige werden terminlich festgelegt. Ich bin mir schon im klaren darüber, daß die terminliche Festlegung nicht so ohneweiters und so schnell erfolgen kann, aber ich meine doch, daß es etwas mehr sein müßten als die neun, die ich gefunden habe.

Ich fasse den Begriff „terminliche Festlegung“ sehr großzügig und meine, daß „ehestmöglich in die EG zu kommen“ zwar keine terminliche Festlegung ist, aber ich erkenne zumindest die Absicht der gesamten Bundesregierung, das so zu beschleunigen, daß wir das noch erleben werden.

Oder: ab 1994 ein Nachtfahrverbot.

Oder: im Osten 20 000 Park-and-ride-Plätze bis Mitte 1990. Diese Park-and-ride-Plätze sind seitens der Wiener Landesregierung ebenfalls schon einmal bis Mitte 1990 vorgesehen worden; inzwischen hat die Wiener Landesregierung nur 1 000 solcher zusammengebracht. Ich hoffe, die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit dem Land Wien und dem Land Niederösterreich schnell und zügig diese notwendigen 20 000 Park-and-ride-Plätze schaffen.

Eine Gemeinkostenanalyse für die ÖBB soll bis Mitte 1991 fertiggestellt werden.

Unverzüglich werden Wirtschaftsgesetze auf Effizienz im Krisenfall überprüft. Ich gehe davon aus, daß „unverzüglich“ doch im Laufe des Jahres 1991 bedeutet.

Bis 1994 werden Budgetmittel für Förderungen von 31,1 Milliarden Schilling auf 27,5 Milliarden Schilling gesenkt. Es ist erfreulich, daß da ein Sparansatz erkennbar ist, zwar nicht viel, aber doch. Die gute Absicht soll gelobt, soll erwähnt werden. Die Terminsetzung scheint realistisch zu sein.

Bis 1. Juli 1992 mit teilweiser Wirksamkeit ab 1. Jänner 1993 wird eine Marktordnungsregelung für den Milchmarkt in bezug auf die Annäherung an die EG-Milchmarktordnung hergestellt. Auch das ist erfreulich. Ich hoffe, es werden für andere Produkte ebenso ehest Marktordnungen hergestellt.

Ab 1. Jänner 1994 soll die Pensionsbemessung vereinheitlicht werden. Auch das ist erfreulich, ich bin aber nicht davon überzeugt, daß das jeden Pensionisten erfreut.

Ab 1993 wird die Strukturreform der Altersversorgung greifen. – Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Ich möchte noch einen Punkt aus dem Kapitel Verkehr herausgreifen. Es steht hier: Das Risiko älterer Kraftfahrer soll eingehend analysiert werden. – Ich glaube, das ist sehr wichtig. Aber es steht nichts darüber, daß auch die jugendlichen Kraftfahrer besser auf ihre Fahrtauglichkeit hin analysiert werden sollen.

Wenn wir die wöchentlichen Katastrophenmeldungen von Verkehrstoten am Montag in den Medien vernehmen, erkennen wir, daß eigentlich ein Großteil der Verursacher von Unfällen Jugendliche sind. Ich ersuche daher die Bundesregierung, sich des Punktes „jugendliche Kraftfahrer“, der Jugend im Straßenverkehr, und zwar derer, die schon ein Fahrzeug lenken dürfen, vermehrt anzunehmen.

Etwas, was in der Regierungserklärung vorkommt – und das muß ich kritisch anmerken

24554

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Mag. John Gudenus

—, ist die Flucht aus dem Budget. Sondergesellschaften sollen eingesetzt werden, um große Bauvorhaben durchzuführen. Ich meine, diese Vorhaben, die Kontrolle der politischen Willensbildung zu entziehen, ist zu verurteilen oder ist zumindest als fragwürdig zu betrachten. Das läßt nämlich Ausgaben der öffentlichen Hand kleiner erscheinen, als sie wirklich sind.

Mir liegen die Zahlen nicht vor, aber der eine oder andere hier, vielleicht Bundesrat Konečny, könnte mir sagen, wie viele öffentliche Ausgaben schon über Sondergesellschaften laufen. Ich nehme an, das ist schon ein sehr erklecklicher Anteil (*Bundesrat Konečny nickt*), und die marktwirtschaftlichen Zinsen sind natürlich auch etwas, an dem der Staat im Endeffekt zu stottern hat.

Es ist erfreulich, daß der Familie so viel Raum eingeräumt wird, denn ich glaube, wir Österreicher haben wirklich einen Nachholbedarf für die Familie. Es gibt ja ein Sprichwort, welches so ähnlich tönt: Als Kind in Frankreich, als Pensionist in Österreich! Das hat sicherlich etwas für sich, weil sich die Franzosen, sogar auch die Feministinnen Frankreichs, schon sehr frühzeitig zu einer aktiven Familienpolitik bekannt haben.

Hier in Österreich haben wir derzeit eine Reproduktionsrate von rund 0,8. Das ist entschieden zuwenig, um unsere Bevölkerung zumindest stabil zu halten. Es sind daher all die Punkte, die Sie in der Regierungserklärung angeführt haben, notwendig, um die Familien, vor allem Familien mit Kindern zu ermöglichen. Sicherlich ist es ein Mangel, daß das steuerliche Familien-Splitting fehlt. So sehe ich es zumindest.

Als Alternative zur nationalstaatlichen Familienpolitik könnte — und das kam ja heute auch schon zur Sprache — die Einwanderungspolitik dienen. Ich glaube natürlich nicht, daß das die beste Lösung ist. Ich widerspreche ausdrücklich, wenn gesagt wird, Österreich ist ein Asylland. — Österreich war nie ein Asylland, Österreich hat aber sehr wohl immer seine humanitären Verpflichtungen als Flüchtlingsaufnahmeland und Flüchtlingsdurchzugsland wahrgenommen.

Wir sollten danach trachten — und nicht nur Österreich, sondern sicherlich alle europäischen Staaten, die es sich leisten können —, nicht den Menschen zu bewegen, sondern das Kapital zum Wandern zu bringen. — Das sind Aussagen, die keineswegs originell sind, sie sind schon oftmals gefallen. Also unser Kapital soll in Osteuropa — auf diese Länder bezieht sich ja meistens diese Aussage — eingesetzt werden. Es sollte die osteuropäische Jugend nicht dazu veranlassen, aus ihrem Lande zu fliehen, diesem zu entgehen, den schwierigen Aufbauprozeß zu meiden.

Ich weiß, daß dieses Ansinnen fast Übermenschliches bedeutet, jedoch auch der Österreicher ist im Jahre 1945 großteils nicht davongelaufen. Der große Nachteil für die Menschen in den osteuropäischen Ländern ist, daß für sie das Jahr 1945 jetzt auch schon bald 45 Jahre dauert. Und sie möchten endlich auch einmal die Früchte ihrer Arbeit sehen!

Als Mangel erkenne ich weiters, daß die Budgetsanierung nur sehr zögernd voranschreitet, denn die Defizite steigen weiter. Die Zinsen der Staatsschulden sind höher als die Lohnsteuereinnahmen, Kredite werden aufgenommen, um diese zu zahlen, und auch diese Kredite müssen wieder mit Zinsen bezahlt werden. Das Heer der Beamten scheint zu explodieren, wenn man die Vorhaben der Bundesregierung hört.

Ich wiederhole mich in diesem Punkt: Ich ersuche die Bundesregierung, alles zu unternehmen, daß Teile aus der Staatsverwaltung in die Privatwirtschaft übertragen werden, daß privatisiert, daß delegiert wird.

Die österreichische Bevölkerung scheint eine Bevölkerung der Frühpensionisten zu sein. In keinem anderen Land Europas — ich bin gerne bereit, Beispiele aufzunehmen — wird so früh pensioniert wie in Österreich. Ich glaube nicht, daß das dem Staatswohl guttut auf Dauer.

Das Spitalswesen ist ineffizient wie vor Jahren. Ich hoffe, daß — auch mit Hilfe der Freiheitlichen Partei — die Möglichkeit besteht, das Spitalswesen effizienter zu gestalten.

Wir fordern daher endlich die schon vor vier Jahren angekündigte Budgetsanierung, Pensions-, Spitals-, Verwaltungs- und ÖBB-Reform auch mittels Korrekturen im Steuersystem. Die Privatisierung muß weitergehen — und weil der Herr Bundesminister für Landesverteidigung gekommen ist, erwähne ich es —, auch die Privatisierung im Bereich der Landesverteidigung, zum Teil auch zum Nutzen für andere Bereiche, weil wir nicht innere Sicherheit erhöhen können, ohne neue Beamte aufzunehmen. Vielleicht ist möglich, einige, die aufgrund einer Privatisierung in der Landesverteidigung frei werden, umzuschichten. Ich wiederholte das; bitte um Entschuldigung.

Erlöse bei der Veräußerung von Staatsvermögen sind nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben, sondern zur Schuldentlastung zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Meine Herren der Bundesregierung! Ich komme zum Ende. Wer vieles gibt, gibt manchem etwas. Das verursacht Kosten. Ich glaube daher — und wir werden sehr darauf achten —, daß besonders der § 14 des

Mag. John Gudenus

Bundeshaushaltsgesetzes bei allen Ausgaben, die beschlossen werden sollen, beachtet wird.

Was steht — in Schlagworten — in diesem § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes drinnen? Es entstehen neue Ausgaben. Warum entstehen die neuen Ausgaben? Ausgaben müssen für das Jahr und für den Budgetzeitraum festgelegt werden. Warum sind Ausgaben notwendig? Welcher Nutzen ist mit dieser Ausgabe zu erwarten? Und es müssen Vorschläge für die Bedeckung gemacht werden.

Auch der § 28 des Nationalrats-Geschäftsordnungsgesetzes sieht Kostenschätzungen und Bedeckungsvorschläge vor.

Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind freiheitliche Grundsätze, die aber parteiüberschreitend sind. Davon bin ich besonders überzeugt. Ich glaube aber, wir können alle einer Meinung sein, daß diesen drei Begriffen nicht oft oder zu wenig oft gehuldigt wird.

Ich erkenne viele gute Ansätze in der Regierungserklärung, vielversprechend, vielleicht zu viel versprechend. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.35

Präsident: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile ihm dieses.

11.35

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Herren der Bundesregierung! Hoher Bundesrat! Wenn wir auch nur einen Blick in die heutigen Tageszeitungen werfen, dann belehrt uns das einmal mehr darüber, in welch einer bedrohten und sich dramatisch verändernden Welt wir leben. Und — ich möchte das gleich eingangs sagen — gegenüber einer so entscheidenden Situation, in der unser Land seine Position suchen und finden muß, in der wir eine Reihe von Elementen unseres nationalen Lebens, aber auch unserer internationalen Bindungen neu zu definieren haben, ist eine Regierung anders als die gegenwärtige politisch einfach nicht denkbar.

Das ist eine Situation, in der sich eine Bundesregierung auf eine breite Basis stützen können muß. Aber sie muß zugleich auch versuchen, diese eigene, auf parteipolitische Kraft gestützte Basis in den vielen entscheidenden Einzelfragen zu erweitern — zu erweitern vor allem um die Bürger, aber zu erweitern auch um Vertreter und Standpunkte der Opposition.

Ich möchte auch gleich eingangs eines sagen, Kollege Lakner, Kollege Gudenus: Wenn ich vergleiche, wie wir heute hier über die Regierungser-

klärung debattieren, und wenn ich mich daran erinnere, wie vor einigen Tagen diese Diskussion im Nationalrat abgelaufen ist, dann möchte ich der Opposition dieses Hauses sehr deutlich Konstruktivität und positive Grundeinstellung bestätigen und meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, weil wir Probleme zu bewältigen haben, bei denen sehr wohl auch Ihre Anregungen und Ihre Meinungen von Bedeutung sind.

Wenn es um Anregungen und Meinungen geht, so gibt es — ich will Sie da in keine Schwierigkeiten bringen — erhebliche Akzentunterschiede zwischen den Aussagen des neugewählten Klubobmannes der Freiheitlichen Partei in diesem unserem Haus — dem ich hiermit gratulieren — und dem, was die FPÖ im Nationalrat an Formulierungen und Zungenschlägen geboten hat, dem, was vom Bundesparteibeamten der FPÖ über die Medien zur Regierungsbildung zu hören war. Wie gesagt: Ich will Sie nicht in Schwierigkeiten bringen — aber das sind Akzentunterschiede, die man, wie ich glaube, betonen und unterstützen sollte.

Lassen Sie mich zurückkehren zu dem, was ich als die große Aufgabe dieser Bundesregierung bezeichnet habe, nämlich den Versuch zu unternehmen, für dieses Österreich in einer sich dramatisch verändernden internationalen Landschaft eine Position zu finden, die an die guten und erfolgreichen Traditionen der Nachkriegspolitik anknüpft, die aber gleichzeitig die Chancen nützt, die diese Neuorientierung vor allem unseres Kontinents bietet.

Die Bundesregierung hat sich — das ist sowohl in den heutigen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers als auch in der Langfassung der Regierungserklärung und in dem Übereinkommen der beiden Koalitionsparteien mit großer Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen — für eine dynamische Teilnahme am Prozeß der Europäischen Integration entschieden. Wir gehen dabei sicherlich einen Weg, der für unser Land eine Menge zusätzlicher Möglichkeiten eröffnet, der aber in einer so dramatischen Situation uns auch dadurch stärkt, daß wir als eigenständiges Land und unter Bewahrung unserer Sonderheit in einem breiten europäischen Verband mitagieren.

Es ist gesagt worden — es läßt sich das aus aktuellem Anlaß unterstreichen —, daß dieses Orientieren an einem Prozeß der Europäischen Integration nicht einfach eindimensional bedeutet, daß wir mit der Absendung des berühmten und legendären „Briefes nach Brüssel“ sozusagen unsere Aufgabe als abgeschlossen ansehen. Es ist immer wieder betont worden — auch in der Regierungserklärung —, daß es verschiedene Ebenen der Europäischen Integration gibt und daß wir keine davon ausschließen sollten.

Albrecht Konečny

Als das Land, das im ersten Halbjahr 1991 den Vorsitz in jener EFTA führen wird, zu der die Regierungserklärung ein deutliches Bekenntnis ablegt, ist für uns auch die andere Ebene der wirtschaftlichen Integration dieses Kontinents von großer Bedeutung. Und wenn wir die Gespräche, die ja am Dienstag dieser Woche stattgefunden haben, in ihrer Bedeutung für Österreich ein bißchen zu bewerten versuchen, so sehen wir, daß diese doppelte Option etwas ist, was sich als besonders richtig herausgestellt hat.

Auch wenn die EG noch nicht soweit ist, den EFTA-Staaten eine wirkliche Mitbestimmung zugesehen zu wollen, so haben doch die Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum ein beträchtliches Maß an Hoffnung realistisch erscheinen lassen. Es wird Mitte nächsten Jahres zu endgültigen Entscheidungen kommen, die aber ganz offensichtlich in die Richtung gehen, den EFTA-Staaten zumindest ein hohes Maß an Information und Konsultation und Entscheidungen in gewissen Bereichen in Konsensform zuzugestehen. Es wird — immerhin nach Zustimmung der EG — gemeinsame Institutionen dieses Europäischen Wirtschaftsraumes geben können. Das bedeutet, daß, wenn diese Erwartungen und Hoffnungen nicht trügen, Österreich in jedem Fall, diesfalls als Mitgliedsstaat der EFTA, vom ersten Augenblick, nämlich ab 1. Jänner 1993, beim Europäischen Binnenmarkt dabeisein kann und wird, wie immer nun im einzelnen die Beitrittsgespräche verlaufen, wann immer deren Beginn seitens der EG angesetzt wird.

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei Überlegungen, die ich bei unserer letzten Sitzung ausgesprochen habe, noch einmal kurz in Erinnerung rufen:

Erstens die Überlegung, daß wir nicht früh und nicht energisch genug damit beginnen können — dafür gibt es viele Hinweise in dieser Regierungserklärung —, unseren eigenen Bereich zu ordnen im gesetzgeberischen Raum, im Bereich der Steuern, worauf gerade dieser Tage der Finanzminister hingewiesen hat, damit wir an diesem Beginn alle unsere Anpassungsnotwendigkeiten bereits absolviert haben.

Wir sind da — und das soll gar nicht geleugnet werden — ein bißchen im Hintertreffen. Es wird notwendig sein — der neue Staatssekretär wird eine besonders wichtige Aufgabe vorfinden —, unser Land gesetzgeberisch, steuerlich, in vielen anderen Hinsichten darauf vorzubereiten, daß nicht erst nach dem Binnenmarkt, sondern schon vorher alle Voraussetzungen gegeben sind.

Und ich sage ein Zweites dazu: Wir können nicht frühzeitig genug damit anfangen, die Menschen dieses Landes auf die Auswirkungen des Binnenmarktes und der Teilnahme an der EG

vorzubereiten. Wir sollen Illusionen ebenso zerstreuen, wie wir Ängste zerstreuen sollen, aber in der Demokratie — und wir haben uns ja darauf festgelegt, einen eventuellen EG-Beitritt im Wege einer Volksabstimmung bestimmen zu lassen — wird der Bürger die rationalste Entscheidung treffen, dem auch das Höchstmaß an Informationen zugänglich gemacht wurde, und wir sollten uns nicht Zeit lassen, diesen Informationsprozeß abseits der Parolen in Gang zu setzen.

Lassen Sie mich anmerken, daß in der Regierungserklärung, im Arbeitsübereinkommen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit den osteuropäischen Staaten geschenkt wird. Das ist aus zwei Gründen richtig und notwendig: erstens, weil wir als unmittelbares Nachbarland eine besondere moralische Verpflichtung zur Hilfe, zur Solidarität, zum Beistand haben, weil es gemeinsame historische Erfahrungen gibt, an die wir anknüpfen können und sollen, aber zum zweiten auch deshalb, weil die Entwicklungen in diesen Ländern uns natürlich am unmittelbarsten betreffen. Es kann für die Zukunft unseres Landes nicht bedeutungslos sein, ob wir an den langen östlichen Grenzen unseres Staates, die so lange Kopfbahnhof und Endstation waren, nun prosperierende, sich dynamisch entwickelnde Nachbarländer haben oder erneut Gebiete des wirtschaftlichen Chaos und des menschlichen Elends.

Und ich möchte weiters anfügen: Ich bin dieser Regierungserklärung im besonderen Maße dafür dankbar, daß auch angesichts der Notwendigkeit, auf die großen Probleme Osteuropas mit ganzer Kraft einzugehen, nicht vergessen wurde, daß die Verpflichtung zur Solidarität, die Verpflichtung zu Hilfe und Beistand, nichtsdestoweniger auch gegenüber dem Süden dieser Welt gilt. Wir dürfen nicht — und diese Regierung beabsichtigt das auch nicht — eine Solidarität gegen die andere austauschen. Die Probleme der Dritten Welt und die Not der Dritten Welt werden nicht kleiner nur deshalb, weil es Probleme auch vor unserer Haustür gibt. Wir werden uns — und das ist ein Hinweis auf die erforderlichen Mittel — sehr anstrengen müssen, um unseren Beitrag in der Hilfe für den Süden dieser Welt ebenso zu leisten wie für den Osten dieses Kontinents.

Die Bundesregierung hat — und das ist wiederholt unterstrichen worden — in ihrer Regierungserklärung ein Bekenntnis zum Föderalismus abgelegt, aber — gar keine Frage! — mit Bekenntnissen allein ist es nicht getan. Und es ist auch in dieser Regierungserklärung nicht beim Bekenntnis geblieben. Wenn hier die Absicht angekündigt wird, dem Bundesrat zusammen mit den Bundesländern Informations- und Mitwirkungsrechte bei den Verhandlungen mit der EG einzuräumen, so ist das die richtige und notwendige Konsequenz aus der Tatsache, daß ja die Auswirkungen der

Albrecht Konečny

EG, soweit es um Kompetenztatbestände geht, in überdurchschnittlichem Maße gerade die Bundesländer und damit mittelbar auch den Bundesrat betreffen.

Es ist die Regierungserklärung vielleicht nicht der geeignete Anlaß, eine Diskussion über unsere eigene Rolle, über die Funktion dieses Hauses des Parlaments, abzuwickeln, aber das Thema darf natürlich nicht ausgeblendet werden, vor allem auch deshalb nicht, weil es ja zu den Absichten dieser Koalitionsregierung gehört — ich zitiere —, den Menschen ein permanentes Angebot zur politischen Zusammenarbeit zu machen, indem das Wahlrecht für den Nationalrat versucht, eine engere Bindung zwischen dem Abgeordneten und dem Wähler hervorzurufen.

Das ist auch eine Herausforderung für uns, auf die wir und auf die die Politik eine Antwort zu finden haben werden. Es wäre sicherlich kein wünschenswerter und demokratiepolitisch vernünftiger Vorgang, nur den Nationalrat in die „Vorderfront“ des Bürgerkontaktes zu bringen. Von niemand anderem als von uns selbst können allerdings Überlegungen und Anregungen kommen, wie denn in unserem eigenen Bereich eine größere Nähe zum Bürger, eine größere Bedeutung dieses Hauses erreicht werden kann. Die Aufwertung des Bundesrates darf sicherlich nicht nur die allhalbjährlich wiederkehrende Formel in den Antrittsansprachen jeweils neuer Präsidenten dieses Hauses sein. Wir werden das mit Leben erfüllen müssen, zum Teil auch dadurch, daß wir ein bißchen unangenehmer zu sein haben, als wir das in der Vergangenheit waren.

Ich habe mir heute in der Früh gedacht: Was hätten wir eigentlich getan, wenn die Bundesregierung die „Unverschämtheit“ besessen hätte, in ihrer Gesamtzahl hier aufzutauen? Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident dann den Herrn Bundeskanzler auf den Schoß hätte nehmen müssen, aber so irgendwie wäre es räumlich zu lösen gewesen. Unser „Sitzungskabinett“ hier ist nicht gerade das, was man unter einer angemessenen Unterbringung einer parlamentarischen Körperschaft, die zumindest theoretisch damit rechnen muß, daß die Bundesregierung ja einmal da sein könnte, versteht. (*Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegl er: . . . Säulenhalle!*) Ja, wir werden in die Säulen halle gehen, Herr Vizekanzler!

Nein, ich will es nicht zu einem Scherz machen. Ich will es auch nicht nur auf die Bundesregierung beziehen. Sollte irgendwann einmal das Bundesvolk in einer namhaften Anzahl das dringende Bedürfnis haben, unseren Debatten zu lauschen, dann werden wir auch in gewaltige Probleme kommen.

Es äußert sich die Bedeutung einer parlamentarischen Körperschaft nicht wirklich und nicht in

erster Linie am Sitzungssaal, aber ein Indiz in dieser Richtung ist es auch. Und ich möchte daher einfach versuchen, ein bißchen auch dazu einzuladen, zu überlegen, wie wir zu vielen, vielen Schritten kommen können, die dem Föderalismus dienen, die diesem Haus — nicht als Eigeninteresse für uns als Mitglieder — die angemessene Bedeutung geben.

Ein Zweites, was mir heute früh aufgefallen ist: Alle unsere Landtage wählen für jeden von uns einen Ersatzmann oder eine Ersatzfrau. Es würde mich interessieren, in welchen staubbedeckten Ecken des Archivs jener Fall lagert, wo zum einzigen Mal ein solcher Ersatzmann bei einem Mandatsverzicht zum Zug gekommen ist.

Da gibt es also eine Menge von Leerformeln, von Dingen, die damals wahrscheinlich sehr sinnvoll waren, die man heute aber überlegen sollte. Und ich sage auch ganz offen: Ich bin nicht sehr glücklich darüber, daß der Bundesrat — das ist sehr bequem für Parteisekretariate, das räume ich schon ein — seine Zusammensetzung in so hektischer Vielfachheit immer wieder ändert. Ich glaube, wir könnten uns eine Menge überlegen, beginnend bei einer doch an einem Tag erfolgenden Bestellung der Bundesräte durch neun Landtagsitzungen. Wir könnten uns überlegen, ob wir immer in Wien tagen müssen und ob nicht vielleicht ein Stück der Bürgernähe darin bestehen könnte, daß dieses Haus als die Länderkammer gelegentlich die Länder, die es vertritt, mit einer Sitzung in den Landtagen besucht. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich will keine Forderungen aufstellen, keine Vorschläge machen, ich will demonstrativ zeigen: Es gibt vieles, über das man nachdenken sollte. Meine Ideen sind um nichts kompetenter und besser als alle anderen, die da geäußert werden könnten, aber wir sollten sie äußern, wir sollten sie auflisten und dann bewerten. Das gemeinsame Nachdenken wird, glaube ich, diesem Haus, dem Föderalismus und damit der österreichischen Demokratie insgesamt etwas bringen.

Lassen Sie mich zuletzt noch zu einem Thema, das mir sehr am Herzen liegt, einige Worte sagen, an dieser Stelle deshalb, weil es schließlich und endlich auch um ein Element geht, das zutiefst bedeutungsvoll für unsere Demokratie ist.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, die zu einem guten Teil eine Informationsgesellschaft ist, und es sind die Medien, die diese Informationsgesellschaft prägen und bestimmen.

Die medienpolitische Diskussion in diesem Lande ist, und zwar aus guten Gründen, unterentwickelt. Sie ist deshalb unterentwickelt, weil dieses Österreich als kleines Land naturgemäß nur adäquat große Medien hervorbringen kann und konnte und wir daher nicht jene sind, die wirklich

Albrecht Konečny

internationale Medienprozesse beeinflussen können, sondern — ganz im Gegenteil! — wir werden zu ihren Objekten.

Es ist gut und richtig, daß in dieser Regierungserklärung und im Arbeitsübereinkommen der beiden Parteien eine Menge wertvoller Überlegungen und Zielvorstellungen zur Medienpolitik festgeschrieben werden. Das gilt zunächst einmal dafür, daß es ein Bekenntnis zur Bedeutung des ORF als der vermutlich einzigen großen Medienanstalt oder, wenn man will, dem einzigen großen Medienunternehmen gibt, dessen Basis breit genug ist, um wirklich nationale Eigenständigkeit im Medienbereich wahren zu können. Es muß — und diese Absicht wird festgeschrieben — alles getan werden, um die wirtschaftliche Basis dieses Unternehmens zu erhalten. Das ist ein Stück nationaler Identität, und wir wären schlecht beraten, wenn wir im Bereich der elektronischen Medien die Eigenständigkeit und Identität aufgeben würden.

Es ist das kein Widerspruch dazu, daß in bestimmten Bereichen, zunächst einmal im Bereich des Hörfunks, Liberalisierungselemente Platz greifen, private Hörfunkprogramme möglich sein sollen, allerdings ohne Zugriff auf die Gebühren der Hörer; das soll und muß dem ORF vorbehalten bleiben.

Im Bereich der Printmedien ist festgeschrieben — und auch das ist ein richtiger Weg — eine Weiterentwicklung des Kartellrechts in Richtung Fusionskontrolle, wobei die Problematik dieses Instrumentes in der österreichischen Situation schon klar ist. Pleite kann man nicht verbieten, um das ein bißchen polemisch auszudrücken. Das heißt: Wenn die wirtschaftliche Basis für ein österreichisches Medienunternehmen zu eng wird und nur die Aufgabe des Unternehmens die Alternative ist, dann werden uns die Fusionskontrolle und das Instrument des Kartellrechts auch nicht die heikle Entscheidung ersparen, ob es eine Zeitung oder ein anderes Medienorgan weniger gibt, weil es pleite gegangen ist, oder ob es dies nicht mehr als österreichisches Unternehmen oder als selbständiges Unternehmen gibt. Die Entscheidung wird im Einzelfall sicherlich nicht leicht zu treffen sein.

Um das ein bißchen zu erleichtern — und auch das halte ich für einen ganz besonders positiven Ansatz —, sind eine Überprüfung und Neugestaltung unserer Instrumente der Presseförderung in Aussicht genommen. Es ist ja schließlich undenkbar und unsinnig, wirtschaftlich hervorragend funktionierende, in der Nähe der Monopolgrenze operierende Zeitungen auch noch mit öffentlichen Mitteln auszustatten, die ja sozusagen dann direkt in die Profitrate hineinlaufen, während die Mittel fehlen, um kleinere Tageszeitungen am Leben zu erhalten. Was wir an Förderung im Be-

reich der Wochenzeitungen und Zeitschriften auszahlen, ist schlichtweg vom Betrag her schändbar und bedeutungslos.

Dies gilt insbesondere für die Zeitschriftenförderung. Was da im Einzelfall herauskommt — bei einer großen Zahl von Förderungswerbern —, ist für den Bestand oder Nichtbestand eines solchen Organs schlichtweg bedeutungslos, und es kann nicht die Aufgabe der Presseförderung sein — in diesem Fall der Publizistikförderung —, Mittel zu vergeben, wo es eigentlich Wurscht ist, ob es der Empfänger bekommt oder nicht.

Ich betone diesen Gesichtspunkt, weil es in der heutigen Mediensituation mit ihren Kosten des Medienmachens für viele gesellschaftlich relevante Gruppen nur die Möglichkeit gibt, sich eigenständig und autonom über das Medium Zeitschrift zu äußern, wenn überhaupt noch originär Standpunkte verbreitet werden sollen. Das gilt für Parteien, das gilt für Gewerkschaften. Über die monatliche zeitschriftenartige Erscheinungsweise hinaus gibt es nur ganz wenige dieser für unsere Meinungsbildung zweifellos wichtigen Organisationen und Gruppierungen und Institutionen, die sich eine Wochenzeitung oder irgend etwas in dieser Art leisten können beziehungsweise dies wirtschaftlich zuwege bringen.

Ich glaube, es wäre eine unendliche Verarmung unserer politischen Diskussionskultur, wenn wir nicht durch entsprechende Förderungsmittel sicherstellen würden, daß zumindest die Monatspublizistik, zumindest die Zeitschrift, zumindest das Organ des politischen Diskurses in diesem Land lebensfähig ist.

Ich will aber nicht verhehlen, daß es auch das eine oder andere gibt — gerade in diesem Bereich —, was mir in dieser Regierungserklärung fehlt.

Ich glaube, daß wir — bei allem Bekenntnis zur Freiheit der Medien, bei allem Bekenntnis zur neuen Mediengesetzgebung, zu der wir uns vor einigen Jahren entschlossen haben — schon auch festhalten müssen, daß Macht — und Macht hat nicht nur die Politik, Macht haben natürlich auch die Medien — der Kontrolle und der Überprüfung bedarf, nicht durch irgendwelche Institutionen, aber dadurch, daß der Machtmißbrauch teuer ist. Ich fürchte, daß wir bei der Herstellung der Waffengleichheit zwischen den Medien und möglichen Medienopfern noch ein kräftiges Stück aufzuholen haben.

Ich bedaure, daß eine solche Absichtserklärung nicht im Arbeitsübereinkommen der beiden Parteien enthalten ist, aber ich möchte mich an die Kollegen von der ÖVP wenden, doch Überlegungen anzustellen, ob wir nicht darauf dringen sollten, durch den Wegfall von Betragsbegrenzungen, die es heute gibt, durch die Hineinnahme der

Albrecht Konečny

Haftung des Medieninhabers auch für Vermögensschäden, was derzeit nicht gegeben ist, den Mißbrauch von Medien zur Zerstörung von Existenzen — sei das jetzt in materieller Hinsicht oder sei es nur durch die Vernichtung des Rufes einer Person — so teuer zu machen, daß eine Relation hergestellt wird.

Mit dem, was wir beispielsweise heute an Beitragsgrenzen für ideellen Schaden haben, ist der Erfolg einer Kampagne für das Medienunternehmen kalkulierbar. Wenn sich das auflagenmäßig rechnet, was als Entschädigungszahlung abzuliefern ist, dann wird man es vielleicht trotzdem tun. Ich halte das für einen demokratiepolitisch und medienpolitisch höchst unerwünschten und unerträglichen Zustand, und ich glaube, wir sollten gemeinsam diesem Thema einen zweiten Gedanken schenken. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Lassen Sie mich am Schluß noch folgendes sagen: Diese Regierung, die in ihrem Programm — das ist von vielen Zeitungen bemerkt worden — ein Bekenntnis zu neuen Freiheiten in diesem Land abgelegt hat, diese Regierung, die eine — und ich darf das sagen, der Herr Bundeskanzler hat es ja nicht sagen dürfen — Politik neuer Qualitäten verwirklichen wird, hat sich ein großes Aufgabenprogramm vorgenommen. Sie muß sich dessen bewußt sein, und sie ist sich auch dessen bewußt, daß sie sich damit nach vier Jahren einer kritischen Überprüfung stellen muß; das ist in der Demokratie so. Ihr Arbeitsprogramm ist nicht eine Wiederholung von Ankündigungen und Versprechen, die vor vier Jahren gegeben wurden, sondern es ist ein Aufgreifen von Motiven, die zum Teil vor vier Jahren erstmals anklangen, die zum Teil in den letzten 20 Jahren immer wieder aufgegriffen wurden, auf einer neuen Stufe.

Diese Regierung setzt eine Entwicklung fort, aber nicht, indem sie das verwirklicht, was sie vor vier Jahren versprochen hat, sondern indem sie auf diesen Gebieten eine neue Entwicklungsstufe in Angriff nimmt.

Wir sollten ihr dabei die notwendige Unterstützung, die notwendige Anregung und sicherlich auch da und dort die notwendige Kritik mit auf den Weg geben. Es ist sicherlich falsch, daß manche Oppositionspolitiker dieser Regierung von vornherein einen Mißtrauensantrag mit auf den Weg gegeben haben, es ist populistischer Wortschrott, den wir möglichst rasch entsorgen sollten, wenn Oppositionspolitiker davon gesprochen haben, daß sie höchstens zwei Jahre dauern wird, daß sie eine Übergangsregierung ist. Das ist eine Regierung der neuen Chancen, und dieses Land wird diese Chancen nützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12.03

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile ihm dieses.

12.03

Bundesminister ohne Portefeuille Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Soweit ich nun Gelegenheit hatte, Ihre Debatte mitzuverfolgen, möchte ich Ihnen als Beobachter das Kompliment aussprechen, daß sich diese Diskussion im Bundesrat wohltuend von anderen parlamentarischen Diskussionen abhebt, wohltuend in der differenzierteren Form der Argumentation und in der konstruktiven und durchaus auch kritischen Auseinandersetzung mit dem, was sich die beiden Parteien im Arbeitsprogramm und in der Regierungserklärung vorgenommen haben. Das gilt sowohl für den Vorredner, Herrn Bundesrat Konečny, wie auch für Herrn Bundesrat Gudenus.

Herr Bundesrat Gudenus! Ich möchte eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen machen, weil sie ganz konkret auf eine Person bezogen waren. Sie haben sich mit der Frage und der Problematik der Vereinbarkeit oder der Konflikträchtigkeit unternehmerischer Tätigkeit und der Verantwortung in einem Kabinett auseinandergesetzt. Dieses Problem stellt sich grundsätzlich, wobei ich dafür bin, daß Menschen mit erfolgreicher und praktischer beruflicher Erfahrung auch die Chance erhalten, in der Gestaltung für die Republik tätig zu sein.

Ich möchte aber konkret festhalten, daß Frau Staatssekretärin Fekter von sich aus erklärt und entschieden hat, sich völlig aus der Tätigkeit in der Unternehmensführung zurückzuziehen, das heißt, Geschäftsführung und Prokura abzugeben, und ebenfalls veranlaßt hat, daß sich ihr Unternehmen während der Zeit ihres Tätigseins im Bereich der Bundesregierung an öffentlichen Aufträgen nicht beteiligen wird, um von vornherein irgendwelche Diskussionen hintanzuhalten. Ich wollte das festhalten, weil es, glaube ich, aus Gründen der Fairneß dieser Person gegenüber notwendig ist und auch als Beispiel einer korrekten Vorgangsweise verstanden werden sollte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Bundesrates Konečny, in denen er zu Recht auf die bedrohliche internationale Situation hinweist, aufgreifen. So euphorisch wir vor einem Jahr den Umbruch in unseren Nachbarländern verfolgen konnten, so sehr sind wir heute in Sorge, und zwar in echter Sorge über die inneren Entwicklungen in einer Reihe von Staaten, die zum Teil unsere unmittelbaren Nachbarn sind. Wir sind in Sorge über das, was sich in der Sowjetunion im Bereich der politischen Führung und des inneren

24560

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Bundesminister ohne Portefeuille Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler

Geschehens dieses international so bedeutsamen Landes ereignet.

Ich muß sagen, für mich selbst ist es eines der bedrückendsten Dinge, mitverfolgen zu müssen, daß möglicherweise die Automatismen, die in Richtung eines Krieges im Golf laufen, zu diesem furchtbaren Resultat führen könnten.

Ich muß sagen, es ist deshalb bedrückend, weil offensichtlich eine internationale Staatengemeinschaft mehr oder weniger hilflos einem Automatismus ausgeliefert ist, wobei ich dazusage, daß wir von österreichischer Seite her alles, was im Rahmen unserer bescheidenen Möglichkeiten gelegen ist, tun sollen und tun werden, um auf die Verhinderung eines Krieges mit unabsehbaren Folgen hinzuwirken. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Jedenfalls ist es richtig, und ich bekenne das ganz freimütig, daß es innerhalb unserer Partei — das ist ja auch in der Öffentlichkeit durchaus bekannt gewesen — natürlich unterschiedlichste Stimmen und Meinungen gab, was die Frage der Regierungskonstellation anlangt.

Für mich persönlich war es eine der maßgeblichen Überlegungen, daß in einem solchen Umfeld, angesichts von Ereignissen, die uns politisch, wirtschaftlich und sozial von einem Tag auf den anderen heimsuchen können, eine Bundesregierung gefunden werden soll, die auf einer breiten Basis des innenpolitischen Konsenses aufbauen kann. Das gilt für die Frage der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften ebenso wie für die Gestaltung unserer Aktivitäten in Richtung der mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten, wie für mögliche Konsequenzen, die sich aus den großen internationalen Konfliktherden ergeben können.

Entscheidend in den sehr intensiven Bemühungen um die Erstellung des gemeinsamen politischen Arbeitsprogramms war, daß es gelingt, die politische Kraft, die Gestaltungskraft zweier sehr unterschiedlicher politischer Parteien in einem hohen Maß in den Konsens gemeinsamer Vorhaben zu bringen. Das heißt, um es ganz verkürzt zu sagen, das ist nicht eine Koalition des gegenseitigen Abblockens, sondern eine Koalition einer möglichst großen gemeinsamen Reformkraft. Deshalb war es mir wichtig, daß wir diese Verhandlungen um die Sachvorhaben sehr intensiv führen, daß wir versuchen, sehr konkrete Festlegungen zu treffen, um eine Konsensfähigkeit für wichtige Neugestaltungen sicherzustellen.

Es ist meines Erachtens in einem der Kommentare wohl treffend gesagt worden, daß sich beide Regierungsparteien ehrlich bemüht haben, in verschiedenen Bereichen über ihren historischen Schatten zu springen.

Ich respektiere das etwa in bezug auf die Sozialistische Partei betreffend unsere Vorhaben im Bereich der Neugestaltung der Industrie mit Staatsmehrheit, betreffend die Neugestaltung im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen und betreffend die Reformvorhaben im Bereich der Sozialpolitik, und ebenso gilt für die Österreichische Volkspartei, daß sie sich vorgenommen hat, etwa den gesamten Bereich unseres Wirtschaftsrechtes durchgehend zu liberalisieren und damit auch den Zugang zum Gewerbe und die freien Entwicklungsmöglichkeiten wesentlich zu stärken. Es gilt für Fragen des Kartellrechtes, es gilt für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Also ich meine, daß jeder der beiden Teile auch die Courage und die Bereitschaft eingebracht hat, Probleme anzugehen, Fragen zu berühren, Neugestaltungen anzusteuern in Bereichen, die bisher Jahre- und Jahrzehntelang mehr oder weniger tabu waren.

Ich hoffe daher, daß dieses in intensiven Diskussionen ausgearbeitete Reformprogramm nun auch die Chance hat, auf einem Konsens aufbauend, rasch in entsprechende Entscheidungen umgesetzt zu werden.

Lassen Sie mich nun in meiner Funktion als für den Föderalismus zuständiges Mitglied der Bundesregierung einige Sätze sagen. Wenn man die Formulierungen der Arbeitsübereinkommen zwischen 1987 und 1990 vergleicht, muß man sagen, ist das Kapitel Föderalismus zwar jedesmal relativ kurz angesprochen, das sei durchaus auch kritisch angemerkt, aber es ist doch festzuhalten, daß wir uns bemüht haben, in aller Kürze die wesentlichen Vorhaben im Bereich der Neugestaltung des Zusammenwirkens und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern klar anzusprechen.

Es ist angeführt, daß im Hinblick auf die EG-Verhandlungen die Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates neu gestaltet werden sollen.

Es ist angeführt, daß die Neugestaltung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vorrangig zu regeln ist, daß die Arbeiten zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungskataloges mit Nachdruck voranzutreiben sind — letztes Mal hat es geheißen, das soll geprüft werden — und daß auch der sorgsame Umgang mit Grund und Boden, unter Berücksichtigung der Interessen der Länder, verbessert sowie der Instanzenzug im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung neu gestaltet werden soll.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren im Bundesrat, auch mitteilen, daß die von mir eingerichtete Strukturreformkommission in der nächsten Zeit ihre Ergebnisse vorlegen wird, Ergebnisse, die auf wissenschaftlichen Gutachten

Bundesminister ohne Portefeuille Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler

beruhen und auf Grundlage eines umfassenden Fragenprogramms in Richtung der Länder-, Gemeinde- und Bundesdienststellen erfolgt sind.

Ich werde mir erlauben, über diese Ergebnisse der Expertenkommission auch hier im Bundesrat entsprechend umfassend zu berichten. Ich kann nach dem bisherigen Stand der Arbeiten mitteilen, daß diese Vorschläge in Richtung einer völligen Neugestaltung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gehen werden, das heißt, nicht in Richtung da und dort kleinerer Korrekturen, sondern in die Richtung, daß man sich grundsätzlich überlegt, welche Aufgaben soll der Bund wahrnehmen, welche sollen die Länder wahrnehmen, und aufgrund dieser Überlegungen soll man in sich schlüssige, neue Aufgabenverteilungen vornehmen, wobei auch die finanzielle Verantwortung neu geregelt werden soll und meines Erachtens auch die finanzielle Hoheit der Länder in Richtung der Einnahmengestaltung neu zu regeln sein wird.

Es geht also darum, nicht Aufgabenfragmente und vielfach in sich verzahnte Aufgabenverteilungen zu finden, sondern klare und in sich abgerundete Zuordnungen.

Ein zweites wesentliches Thema bezieht sich auf den Bereich der Europäischen Integration. Die Arbeitsgruppe EG - Föderalismus hat sich mit einer Reihe von Wünschen der Länder intensiv befaßt und auch von Bundesseite für die Vorhaben der Länder eine grundsätzlich und auch im Detail positive Einstellung konstatiert.

Mein Ziel wird es sein, möglichst rasch auch in einer Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes die Mitgestaltungsrechte der Länder im Hinblick auf den EG-Verhandlungsprozeß und im Hinblick auf eine anzustrebende Integration neu zu regeln.

Ich meine also, daß wir nicht nur eine wesentliche Herausforderung, sondern auch eine ganz aktuelle Chance haben, gerade auch im Hinblick auf die Erfordernisse des Integrationsprozesses, bei einer Neuregelung zu einer vernünftigen, einem föderalistischen Staat entsprechenden Aufgabenverteilung und Mitwirkungsmöglichkeit zu kommen, wobei ich mit großem Interesse und mit großer Sympathie auch dem Vorhaben einer Neugestaltung des Bundesrates, dieses Organs der Bundesländer in der Gesetzgebung, entgegensehe. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.16

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Holzinger das Wort.

12.16

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vizepräsident! Herr Vizekanzler! Meine Herren Minister! Herr Staatssekretär! Mei-

ne sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs dem Herrn Vizekanzler für sein Bekenntnis danken, der Aufwertung des Bundesrates ganz besonderes Augenmerk zuwenden zu wollen.

Das vorliegende Arbeitsprogramm der Regierung gibt uns Hoffnung, daß die erfolgreiche Arbeit der letzten Legislaturperiode mit gleicher Intensität weitergeführt werden kann.

Man hat erkannt, daß der Wohlstand in unserem Staate vor allem durch eine starke Wirtschaft sichergestellt wird, durch die in der Wirtschaft Beschäftigten und deren Leistungsfähigkeit, durch das unternehmerische Risiko, aber auch durch die Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Viele Maßnahmen, die von der Regierung gesetzt wurden — hier ist unter anderem auch die erste Steuerreform zu nennen —, haben dazu beigetragen, daß unsere wirtschaftliche Situation mit der anderer Industriestaaten vergleichbar wurde, ja daß wir uns gemeinsam mit diesen im Spitzensfeld befinden.

Unser Wirtschaftswachstum hat alle Prognosen übertroffen, und dabei konnte die Inflationsrate außerdem noch gesenkt werden. Uns war klar, daß nicht alle Vorstellungen verwirklicht werden können, weil die schwierige budgetäre Situation das einfach nicht zuläßt.

Es wird daher eine der wichtigsten Aufgaben in dieser Legislaturperiode sein, den Ausgabenrahmen so festzulegen, daß die Sanierung des Bundeshaushaltes fortgesetzt werden kann.

Daher ist es auch verständlich, daß manche berechtigte Wünsche nicht erfüllt werden konnten. Es ist aber die Aufgabe dieser Bundesregierung, und sie hat es im Arbeitsübereinkommen festgeschrieben, daß alles unternommen werden muß, um mit einer offensiven Reformpolitik die internationale Position unseres Landes zu festigen und womöglich noch zu verbessern.

Noch hält die Konjunktur an. Wir müssen aber davon ausgehen, daß bei verschärften Wettbewerbsbedingungen, die in einem gesamteuropäischen Wirtschaftsraum zu erwarten sind, und bei einer eventuell zurückgehenden Konjunktur nur kapitalstarke Betriebe eine Überlebenschance haben und sichere Arbeitsplätze garantieren.

Es müssen daher Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl den Großbetrieben als auch aber ganz besonders den kleinen und mittleren Unternehmen die bestmöglichen Wettbewerbschancen garantieren. Dazu gehören die vorgesehene Modernisierung der Bundesbetriebe, die Reform der Bundesbahnen, um die Verkehrsprobleme zu lösen, und weitere Privatisierungsmaßnahmen ebenso wie die Reform der Wirtschafts-

Erich Holzinger

förderungen, der Arbeitsmarktverwaltung und die Liberalisierung, die Deregulierung und die Entbürokratisierung in weiten Bereichen.

Wenn sich die Wirtschaft zur Liberalisierung der Gewerbeordnung bekennt, so ist sie aber auch davon überzeugt, daß die Liberalisierung weit über den Bereich der Gewerbepolitik erforderlich ist. So wie wir liberale Ladenöffnungszeiten und eine liberalere Arbeitszeitpolitik brauchen, um mehr Flexibilität, um weniger Bürokratie zu erreichen, so ist auch eine Liberalisierung im Bereich der freien Berufe notwendig. Von großer Bedeutung aber ist die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft. Diesbezüglich haben wir einen enormen Nachholbedarf gegenüber anderen vergleichbaren Ländern. Das beweist die jüngste EFTA-Studie. Wir müssen unsere Investitionen in den EG-Ländern verstärken. Dafür ist aber Kapital erforderlich. Aber auch in Richtung Osten müssen wir unsere Wirtschaftsaktivitäten verstärken. Durch Senkung der Einkommensteuer auf nichtentnommene Gewinne auf den halben Steuersatz könnte man hiezu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wenn der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung darauf hinweist, daß eher die Qualität als der günstige Preis Erfolge im Export ermöglicht, so heißt das auch, daß der Ausbildung von Fachkräften besonderes Augenmerk zugewendet werden muß. Es wird daher mit Recht den bildungspolitischen Fragen in diesem Regierungsübereinkommen besondere Bedeutung eingeräumt.

Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt und wird anerkannt. Das Image der Berufslehre wird dann verbessert, wenn der Lehrling die Chance hat, in ein anderes schulisches Ausbildungssystem überzuwechseln. Die arbeitslosen AHS-Maturanten können der Vergangenheit angehören, wenn junge Menschen die Möglichkeit haben, eine wirtschaftsnahe, technisch orientierte Ausbildung, zum Beispiel in Fachakademien, und damit eine bedarfsoorientierte Ausbildung zu bekommen.

Besonders vorsichtig soll man bei jenen Gesetzen zu Werke gehen, die eine Veränderung der Lohnnebenkosten nach oben zur Folge haben. Hier müssen wir mit den anderen europäischen Ländern in Gleichklang kommen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Wir müssen aber auch Überlegungen anstellen, wie wir die Verdienstmöglichkeiten an die europäischen Normen heranführen. Nur so werden wir erreichen, daß wir einerseits die Wettbewerbsfähigkeit sichern, andererseits eine erhöhte Abwanderung unserer Fachkräfte nach Öffnung der Grenzen verhindern.

Besondere Bedeutung kommt in Österreich dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft zu. Es ist daher erfreulich, daß eine Reform der Getränkesteuer festgeschrieben wurde. Dabei wird vor allem auch eine Entlastung des hohen Dienstleistungsanteils bei Gastronomie und Freizeitwirtschaft abgestrebt. So sehr an einer Verbesserung des Tourismus gearbeitet werden muß, ist aber auch vorgesehen, umweltbelastenden Maßnahmen Einhalt zu gebieten.

Zum Inhalt des Arbeitsübereinkommens gehört auch die Reform der Kammern. Diese Erneuerungen werden dazu beitragen, daß die Interessenvertretungen noch mehr für ihre Mitglieder leisten können. Und sie werden die Basis für ein weiteres fruchtbare Wirken der Sozialpartnerschaft sein.

Es sind große Reformvorhaben, die sich die Bundesregierung vorgenommen hat, die dazu beitragen werden, die Wirtschaftskraft zu stärken, den sozialen Wohlstand zu sichern und der Umwelt eine Chance zu geben, die Lebensqualität in diesem Land zu sichern und, wenn möglich, noch zu verbessern. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.25

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Ing. Ettl. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schwab das Wort.

12.25

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Es freut mich, daß uns Herr Vizepräsident Schambeck zur Mitarbeit aufgefordert hat. Dieser Aufforderung werden wir natürlich gerne nachkommen, wenn uns dazu Gelegenheit gegeben wird.

Es freut mich auch, daß Herr Bundesrat Konečny die Arbeit der Freiheitlichen im Bundesrat positiv beurteilt hat.

Jetzt zur Regierungserklärung. Geschätzte Damen und Herren! Sicherlich kann man als Politiker einer Oppositionspartei aus dieser Erklärung nicht nur positive Dinge herauslesen. Ich möchte aber gleich vorwegnehmen, daß in der Regierungserklärung sicherlich die Problemkreise, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, angesprochen werden. Aber ich glaube, wir brauchten gar keine Opposition, wenn sich die Opposition zum Rednerpult stellen und nur die guten Sachen herausstreichen würde. Es ist halt im Leben so, daß man das Gute, ob jetzt bei einem Unternehmensführer oder bei einem Regierungsmittel, als selbstverständlich annimmt. Kritik üben ist

Karl Schwab

schließlich und endlich die Aufgabe der Opposition.

Mir ist eigentlich bei dieser Debatte über die Regierungserklärung — ich habe sie mir teilweise im Fernsehen angehört, teilweise im Nationalrat selbst — so richtig zum Bewußtsein gekommen, daß eine Konzentrationsregierung nicht das richtige wäre, weil ich glaube, daß zu einer funktionierenden Demokratie eben eine Koalition gehört. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte daher auch gewisse Kritik an dieser Regierungserklärung anbringen, wobei man es aber wirklich nicht nur als Kritik verstehen soll. Bundesrat Konečny hat gerade vorher ein bißchen Kritik am Bundesrat geübt, nämlich daß wir, falls alle Mitglieder dieser Bundesregierung einmal vollzählig erscheinen, keinen Platz hätten. Er hat dann gesagt, daß sei nur eine Idee von ihm gewesen. Genauso, glaube ich, ist eine Kritik eine gewisse Idee, die nur von einer anderen Seite kommt.

So möchte ich feststellen, daß das Kabinett Vranitzky III bei seiner Geburt anscheinend unter keinem glücklichen Stern gestanden ist. Die Vermehrung der Zahl der Minister und Staatssekretäre wurde von der Bevölkerung und von den Medien nicht goutiert. Der Konflikt um Dr. Oberhammer hat auch nicht den besten Eindruck hinterlassen. Es ist eben ein Kuhhandel betrieben worden mit Mag. Kukacka, was mir persönlich auch nicht gefallen hat. Er ist nach dem Motto abgelaufen: Schlägst du einen von mir, so schlage ich einen von dir. Das hat draußen den Anschein erweckt, als ob die ÖVP in dieser Frage wirklich zu weich gewesen wäre beziehungsweise daß sie eigentlich umgefallen ist. (Bundesrat Ing. Penz: *Hätten Sie uns unterstützt, dann wäre es gegangen! Mit Ihrer Hilfe wäre es denkbar gewesen!*) Vielleicht, aber so hoch schätze ich mich nicht ein, daß ich glaube, daß es mit meiner Mithilfe gegangen wäre.

Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Vranitzky läßt natürlich einige wichtige Fragen offen. Sie werden zwar in der Regierungserklärung angeschnitten, aber unserer Meinung nach fehlt das gewisse Etwas. Es würde erst richtig wirksam, wenn es auch die Bevölkerung richtig versteht.

Zum Beispiel ist die Überstundenbesteuerung überhaupt ganz ausgelassen worden. ÖBB-Reform, Pensionsreform, Reform der Pensionsanstalten — daß man die 28 Pensionsversicherungsanstalten zusammenlegt —, Kammern- und Genossenschaftsreform sind angeschnitten, aber nicht in den Guß gebracht worden, wie wir es uns vorgestellt hätten. (Bundesrat Ing. Penz: *Sie haben doch kritisiert, daß viel zuviel drinnensteht!*

Jetzt wollen Sie, daß noch mehr drinnensteht! Für irgendeine Linie müssen Sie sich entscheiden!)

Die Zwangsmitgliedschaft ist sicherlich auch ein Problem, das wir in Zukunft noch diskutieren müssen. Wir bekennen uns natürlich zu den Kammern, aber es muß wirklich eine Reform geben, damit die Mitglieder wieder Vertrauen zu ihren Kammern haben. Die Kammer muß sich bewußt werden, daß sie für ihre Mitglieder da ist!

Privilegienabbau. Gerade das Gegenteil ist mit der Bestellung des Abgeordneten Hesoun zum Minister passiert. Mehr Machtpolitik, Multifunktionär . . . (Ruf bei der SPÖ: *Hat er einen Hubschrauber?* — Bundesrat Farthofer: *Er fährt mit der Eisenbahn zu den Veranstaltungen, nicht mit dem Hubschrauber!*) Bitte, den Hubschrauber zahlen wir uns selber. Jedenfalls bleibt ein schlechter Nachgeschmack. Ich will wirklich nicht die Verdienste von Minister Hesoun schmälen, aber es ist jetzt schon im Nationalrat angeklungen, er scheint ein Multifunktionär à la Rechberger zu sein oder zu werden.

Bundeskanzler Vranitzky bezeichnete dies als Qualitätssprung. (Bundesrat Drotcher: *Haider wäre ein Qualitätsriß!*) Bitte? (Bundesrätin Dr. Karlssohn: *Ihr Klubobmann wäre ein Qualitätsriß!*)

Im Umweltbereich kommt es zu weiteren Belastungen: Abwasserabgabe, Kfz-Steuer. Geschätzte Damen und Herren! Es hat so den Anschein, als ob die Umwelt ein Beitrag zur Geldbeschaffung würde. Die Luxussteuer bei den Kraftfahrzeugen wird sicherlich auch nicht beseitigt. Ich glaube, daß ein Kraftfahrzeug heutzutage wirklich kein Luxusgegenstand mehr ist.

Ich möchte die Situation bei uns im Weinviertel einmal aufzeigen und darauf hinweisen, wie schwierig es ist, wenn man kein eigenes Kraftfahrzeug hat. Als ich mir die Regierungserklärung durchgelesen habe und mir die Kfz-Steuer und die Luxussteuer durch den Kopf gehen habe lassen, ist mir ein Beispiel eingefallen. Man verweist doch immer darauf, daß die Menschen öffentliche Verkehrsmittel mehr in Anspruch nehmen sollen. Aber fahren Sie einmal von Schrattenberg nach Altmanns mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Wenn Sie die Eisenbahn und dann — dort, wo die Eisenbahn nicht mehr fährt — einen Autobus benützen, so werden Sie draufkommen, daß Sie diese 40 Kilometer zu Fuß schneller zurücklegen als mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. — Es ist daher wirklich nicht zumutbar, daß man die Kfz-Steuer und die Luxusmehrwertsteuer beibehält und eventuell noch die Kfz-Steuer erhöht.

In unserer Gegend ist es unbedingt notwendig, ein Privatfahrzeug zu haben. Ich glaube, die Zeit soll endgültig vorbei sein, daß ein Auto — wie es

Karl Schwab

einmal geheißen hat — als Luxusartikel angesehen wird. Es ist ein Bedarfsartikel, und von dem sollten alle Gebrauch machen können.

Ich wäre gerne bereit, zuzustimmen, wenn man in Wien, wo die Infrastruktur gut ausgebaut ist, den Individualverkehr zurückdrängt. Aber da müssen die Verkehrsmittel natürlich auch attraktiv gemacht werden. Aber das ist sicherlich nicht vergleichbar mit dem ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Der Frau Minister Dohnal möchte ich noch ans Herz legen, daß sie, wenn sie die Probleme der Frau behandelt, nicht auf die Frauen im Gewerbe und auf die Bäuerinnen vergißt. Deren Rechte soll man genauso sichern wie jene der Frauen, die unselbständig erwerbstätig sind. Ich glaube, das ist wirklich ein Anliegen, das wir unbedingt berücksichtigen müssen.

Zum Sozialen. Es ist erfreulich, daß wie bisher die Mindestpensionen weiterhin stärker erhöht werden. Aber ich möchte darauf verweisen, daß ich die Feststellung vermisste, daß das Unrecht des fiktiven Ausgedinges während der nächsten vier Jahre ausgeräumt werden wird. Ich möchte weiters darauf verweisen, daß noch immer Unge rechtigkeiten gegenüber den Selbständigen bezüglich Karenzgeld bestehen. Man hat immer noch den Eindruck, es seien Menschen zweiter oder dritter Klasse. Ein Industriestaat sollte dieses Unrecht so schnell wie möglich beseitigen. Ich möchte die neue Bundesregierung bitten, in diese Richtung zu wirken.

Als letzten Punkt habe ich mir die Landwirtschaft aufgehoben. Geschätzte Damen und Herren! Die Erklärung zur Landwirtschaft könnte man sicher unterschreiben, allerdings habe ich einige Anmerkungen zu machen und zu fragen, wie einiges gedacht ist.

Ich lese hier, daß sich die Bundesregierung zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft in Österreich bekennt. — Mit dem Satz ist viel gesagt.

In diesem Papier steht auch drinnen, daß wir die Erholungslandschaften erhalten sollen, daß wir die Besiedelung aufrechterhalten sollen, daß hochqualifizierte Lebensmittel erzeugt werden sollen. Auch die Ausführungen zu Rohstoffen und Energie kann ich unterstreichen. Ich frage mich nur, ob die Landwirte die Erholungslandschaften weiterhin zum Nulltarif erhalten sollen oder ob man bereit ist, ihnen in Zukunft Abgeltungen zu gewähren.

Es steht in dem Papier etwas drinnen über die Besiedelung. Mir selbst ist das Wort „Besiedelung“ ein bißchen zuwenig, es müßte heißen „Besiedlungsdichte“.

Zur Besiedlungsdichte möchte ich einen Zeitungsaufzug zitieren, den ich vorige Woche in den „NÖN“ gelesen habe. Ein Bürgermeister aus dem Weinviertel schreibt: Bürgermeister Fleckl kämpft nun gegen enorme Abwanderung. Es heißt dann weiter, daß in seiner Gemeinde die Bevölkerungszahl vor dem Krieg 2 200 betragen hat und heute 1 100 beträgt. Wir können eine Besiedlungsdichte mit 1 100 sicher nicht mehr für gegeben annehmen.

Er schreibt dann weiter über die Überalterung und darüber, daß 5 Geburten 20 Todesfällen in seiner Gemeinde gegenüberstehen.

Kollege Gudenus hat auch schon den Geburtenrückgang angeschnitten. Ich glaube, daß es wirklich höchste Zeit wäre, daß man dem ländlichen Raum und den bäuerlichen Familien, die den Nachwuchs immer sichergestellt haben, wieder den richtigen Stellenwert gibt. (Bundesrätin Dr. Karlssohn: Züchten!)

Ich möchte noch den Begriff „hochqualitativ“ für Lebensmittel beleuchten. Ich weiß nicht, ob das noch eine Steigerung gegenüber Qualitätsprodukten sein soll. Ich möchte nur anmerken, daß man das einmal klären sollte, daß wir uns einig sein sollten darüber, was wir unter „Qualität“ verstehen oder verstehen sollen. Ich möchte nur auf den „Förderungsdienst“ verweisen, der erst in der Oktober-Ausgabe der Landwirtschaft bescheinigt hat, daß ihre Qualität auf dem letzten Stand ist, daß die Qualität internationalen Vergleichen standhält.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, ob wir unter „Qualität“ naturnahe Produkte oder den Qualitätsstandard, den unsere Landwirtschaft momentan erzeugt, verstehen, sonst kommen wir auf keinen gemeinsamen Nenner.

Zur Marktordnung. Den Abbau der Überschüsse möchte ich auch unterstreichen. Wenn wir unsere Überschüsse abbauen, muß aber auch eine entsprechende Importpolitik gemacht werden, sodaß die österreichische Landwirtschaft einen gewissen Schutz hat. Es darf nicht so sein, daß wir unsere Produktion zurücknehmen, auf der anderen Seite aber große Importmengen hereinkommen, denn sonst hätte die Zurücknahme unserer Produktion keinen Effekt.

Entbürokratisierung — das kann ich auch unterstreichen. Aber den Weinbauern will man schon wieder neue Bürokratisierung aufzwingen, nämlich die Mengenbeschränkung. (Bundesrat Ing. Penz: Vergessen Sie aber nicht, daß diese Forderung von den Weinbauern selbst gekommen ist!) Glaube ich weniger. (Bundesrat Ing. Penz: Das war der Wunsch der Weinbauern! Aber das haben Sie offensichtlich nicht gewußt!)

Karl Schwab

Zur Marktordnung und zur EG. Ich glaube, daß es auch da Widersprüche gibt. Im Arbeitspapier steht, daß wir unsere Marktordnungen an die EG-Bedingungen heranführen sollen, aber ich weiß nicht, wie sich das mit der ökosozialen Marktpolitik verträgt. Es soll nicht Kritik sein, es soll wirklich für die Agrarpolitiker sein, daß man sich, wie Schambeck sagt, . . . (Bundesrat Ing. Penz: *Einen Ratschlag, den Sie geben!*) Kein Ratschlag. Ich glaube, es gehört einmal diskutiert, ob wir in Österreich ökosoziale Marktpolitik betreiben wollen und wie sich das mit dem EG-Beitritt vereinbaren läßt. Schließlich und endlich wollen unsere Bauern wissen, in welche Richtung sie ihre Betriebe ausrichten sollen. Das ist, glaube ich, am wichtigsten.

Zur Viehwirtschaft steht wieder etwas von den neuen Qualitätsklassen drinnen. (Bundesrat Drochier: *Nur Schnitzel soll die Sau haben!*) Ich glaube, daß die Qualität des Fleisches unserer Tiere sehr gut ist und daß man die Qualität des importierten Fleisches kontrollieren muß. Denn beim Import von Schweinen aus Rumänien — das hat mir nicht nur ein Fleischhauer bestätigt, sondern etliche — war die Qualität sehr schlecht; bei dieser Qualität hätte man mit unseren Schweinen in die Freibank gehen müssen. (Bundesrat Ing. Penz: *Stellen Sie nicht Dinge in den Raum, die nicht stimmen! Das stimmt nicht! Erstens war der Import notwendig, weil wir für die Salami-Produktion kein Fleisch haben!*) Ich weiß, daß wir für die Salami . . . (Bundesrat Ing. Penz: *Zweitens sind diese Qualitäten kontrolliert worden, sowohl von der Lebensmittel. . . ! Und wenn die sagen, das ist in Ordnung, dann verunsichern Sie nicht die Konsumenten! Das ist ja billige Polemik!*) Das ist nicht billige Polemik.

Herr Kollege Penz! Gerade deshalb streiche ich ja die Qualitätsklassen in der Tierhaltung, die wieder angesprochen werden, hervor.

Ich weiß — es ist in den Zeitungen gestanden, ich habe es auch gelesen —, daß wir die Schweineimporte aus Rumänien angeblich zur Salami-Erzeugung gebraucht haben, weil unsere Schweine so fettarm sind. (Bundesrat Ing. Penz: *Das hat mit dem Fett nichts zu tun, sondern mit dem pH-Wert des Fleisches!* — Bundesrat Farthofer: *Ich habe gehört, einen niedrigeren Cholesterinspiegel haben sie auch!*) Man dürfte nicht so hohe Ansprüche an unsere Landwirtschaft stellen, wenn man dann die Qualität zur Salami-Erzeugung oder zu anderen Sachen nicht mehr brauchen kann.

Zum Getreide: Die Alternativproduktion ist auf 300 000 Hektar auszuweiten. — Vor Jahren hat man uns noch gesagt: Mit 200 000 Hektar werden wir das Auslangen finden! Ist die Produktivität in der Landwirtschaft wirklich so gestiegen, daß wir heute schon 300 000 Hektar Alternativ-

kulturen brauchen, oder sind doch unsere Importe zu hoch?

Zur Milch: Die Ausweitung und Förderung des Ab-Hof-Verkaufs kann ich absolut unterstreichen.

Den Wein habe ich schon angesprochen. Die Situation im Weinbau ist für unsere Weinbauern wirklich nicht mehr tragbar. Ich möchte wirklich die Bundesregierung auffordern, in kürzester Zeit die Importe einzuschränken, daß sich unsere Weinpreise . . . (Bundesrat Drochier: *Das Viertel kostet eh schon 40 S! — Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Fahren Sie ins Weingebiet, reden Sie mit den Weinbauern, die 4 S bis 6 S für einen Liter Wein bekommen. (Ruf bei der ÖVP: *Ihr redet bei jedem anders! Bei den Bauern so und dann wieder anders! — Weitere Zwischenrufe.*) Wir reden nicht bei jedem anders!

Meine Damen und Herren! Diese Betriebe können ihre Sozialversicherung nicht mehr einzahlen, diese Betriebe verarmen. Wir werden ja beim Grünen Bericht draufkommen — unter Spezialbetrieben ausgewiesen —, daß die Weinbaubetriebe keinen Reingewinn mehr haben. Deshalb muß dort etwas passieren, wenn möglich, rasch, denn: Wer rasch hilft, hilft doppelt!

Den Beratungsdienst möchte ich eigentlich nicht positiv bewerten, da die Mittel auf 127 Millionen Schilling ausgeweitet worden sind. Ich glaube, daß man dieses Geld den Bauern gleich direkt zukommen lassen sollte, denn die Beratung in der Landwirtschaft ist eigentlich nicht sehr objektiv. Ich muß sagen, ich bin 30 Jahre . . . (Bundesrat Ing. Penz: *Was soll das heißen? Das ist völliger Unsinn!*) Das ist kein völliger Unsinn; auch meine Kollegen sehen das so. (Bundesrat Ing. Penz: *Beratung wäre für Sie persönlich auch nicht von Nachteil!*) Aber von Vorteil auch nicht. Ich bin jetzt immerhin 25 Jahre lang Betriebsführer und habe die Beratung noch nicht in Anspruch genommen. (Bundesrätin Dr. Karlszon: *Das merkt man!*) Das brauchen Sie nicht zu merken.

Frau Kollegin! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Von den Betrieben, die Beratung in Anspruch genommen haben, gibt es viele nicht mehr. Aber die Betriebe, die sich von dieser Beratung losgesagt haben, existieren immer noch.

Ich war heuer im Frühjahr in einem namhaften landwirtschaftlichen Betrieb — ich möchte den Namen nicht nennen, aber er ist sicherlich den meisten hier herinnen bekannt —, dort hat man mir gesagt, daß die Bauern Beratungsgeschädigte sind. — Das möchte ich zur Beratung sagen. Ich möchte die Leute, die diese Beratung durchfüh-

24566

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Karl Schwab

ren, wirklich nicht beleidigen. Sie erfüllen einen gewissen Auftrag, aber die Beratung ist für die Landwirtschaft sicherlich nicht brauchbar.

Zum Schluß kommend, möchte ich noch sagen — das lese ich hier —, daß die AIK-Mittel aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eventuell ausgeklammert und in eine Bundesgesellschaft umgewandelt werden sollen. Meiner Meinung nach gehören die AIK- und AISK-Kredite in den Bankensektor. Schließlich und endlich geben die Banken das Geld her und tragen dafür die Verantwortung. (*Bundesrat Ing. P e n z: Und wer prüft die?*) Die Richtlinien sollen ruhig vom Ministerium erstellt werden, aber die Verantwortung gehört in den Bankensektor. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.53

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Hödl. Ich erteile ihr das Wort.

12.53

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich offensichtlich die einzige Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt bin, werde ich selbstverständlich auf die frauenspezifischen Themen dieser Regierungserklärung eingehen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle mit großer Freude fest, daß wir im Rahmen dieser neuen Regierungsbildung erstmals in Österreich ein Frauenministerium haben. Damit kommt öffentlich zum Ausdruck, daß die legitimen Frauenforderungen an die Bundesregierung nicht nur ernst genommen werden, sondern daß deren Realisierung für so wichtig erachtet wird, daß sie einem eigenen Ministerium übertragen werden.

Das ist ein erfreulicher Fortschritt für die Frauen in Österreich und gibt begründeten Anlaß zur Hoffnung, daß der Abbau der Frauendiskriminierungen in den verschiedenen Bereichen in Zukunft rascher vor sich gehen wird und rascher realisiert werden kann.

Es wird für die Frauenministerin sicherlich keine leichte Aufgabe sein, den großen Erwartungen der Frauen gerecht zu werden. Ich hoffe daher, daß sie in ihrem Ressort, das ja dem Bundeskanzleramt angeschlossen ist, mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird.

Meine Damen und Herren! Es ist ja bekannt, daß Johanna Dohnal mit dieser Aufgabe betraut worden ist. Wir alle kennen sie als eine engagierte Frauenpolitikerin, die große Erfahrung hat und die schon als Staatssekretärin ihre Durchschlagskraft bewiesen hat. Ich glaube also, daß sie den Erwartungen, die wir Frauen an sie stellen, als Frauenministerin sicherlich gerecht werden wird

(*Beifall der Bundesrätin Dr. Karlsson*) — entgegen den Behauptungen und Befürchtungen der FPÖ, die ja daran zweifelt, wie Herr Bundesrat Lakner heute ausgeführt hat. Wir wünschen der neuen Frauenministerin jedenfalls viel Erfolg im Interesse der Frauen Österreichs!

Meine Damen und Herren! Obwohl in der letzten Legislaturperiode einige Gesetze beschlossen worden sind, die zur Verbesserung der Situation der Frauen geführt haben — ich denke hier zum Beispiel nur an die Verbesserung des Gleichbehandlungsgesetzes oder des Pensionsrechtes für die Bäuerinnen, die endlich eine eigene Bauernpension bekommen können —, habe ich den Eindruck — ich glaube, die Kolleginnen meiner Fraktion werden mir recht geben —: Es ist eigentlich ein Schneckentempo, in dem sich der Aufbau der Gleichberechtigung bei uns vollzieht, und die Veränderungen vollziehen sich wirklich viel zu langsam. Daher hoffe ich, daß das in Zukunft anders wird, daß der Abbau der Frauendiskriminierung rascher vor sich geht.

Ich halte hier drei Forderungen für besonders wichtig. Der erste Schwerpunkt ist die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit, nach gleichen Berufs- und Aufstiegschancen für Frauen und nach einem Mindestlohn — natürlich für alle, nicht nur für die Frauen, aber die Einführung eines Mindestlohnes wird in erster Linie den Frauen zugute kommen.

Alle anderen Bemühungen, die es seitens der Gewerkschaft bisher gegeben hat, haben nicht daran rütteln können, daß noch immer Frauen ein Drittel bis 40 Prozent weniger an Lohnneinkommen haben als Männer.

Ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang endlich darangehen muß, eine Neubewertung der Arbeit vorzunehmen. Monotonie und Akkordarbeit werden nämlich im Verhältnis zu starker körperlicher Belastung viel zu schlecht entlohnt.

Feststellen möchte ich auch, daß wir es nicht hinnehmen können, daß die Spitzenjobs in der Wirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst weiterhin vorwiegend den Männern vorbehalten sind und Frauen nur zu 4 Prozent dort vertreten sind (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Wie ist es denn bei der Regierung?*), obwohl der Bildungsboom enorm ist. Wir haben bereits mehr Mädchen als Buben, die die AHS positiv absolvieren. Wir haben auch in den verschiedenen Studienrichtungen ein Drittel bis 50 Prozent Frauen, die ihre Studien mit sehr gutem Erfolg abschließen.

Dazu kann ich ein Demonstrationsbeispiel anführen, die Justiz — ich habe schon oft dazu gesprochen und schon oft darauf hingewiesen —: Etwa 50 Prozent der Absolventen des Jusstudiums sind Mädchen. Aber wenn wir die Rechts-

Dr. Eleonore Hödl

mittelsenate unserer Gerichte anschauen, dann finden wir dort keine Frauen. Es ist wirklich beschämend, daß der Verfassungsgerichtshof nicht einmal eine einzige Frau in seinem Senat hat.

Ich hoffe, daß der künftige Justizminister das auch in seine Arbeit einbeziehen wird, daß er schauen wird, daß auch in den Rechtsmittelsenaten Frauen vertreten sind und nicht nur an der Basis der Richterschaft ihre Arbeit machen können.

Ein zweiter Schwerpunkt für die Zukunft ist natürlich, daß für die Frauen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, daß sie Beruf und Familie vereinbaren können.

Ich bin da ganz anderer Meinung als Herr Bundesrat Gudenus, der jetzt nicht da ist. Ein Steuersplitting wird nicht helfen, die Geburtenzahlen zu erhöhen. Helfen wird die Schaffung von anderen Bedingungen in der Gesellschaft, sodaß die Frauen den Beruf, die Familie und die Obsorge für die Kinder vereinbaren können. Eine Frau wird sich nur dann überlegen, ein zweites Kind oder drittes Kind zu bekommen, wenn sie diese Aufgaben — Familie und Beruf — vereinbaren kann.

Ich hoffe also, daß die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen — Kindergärten, Ganztagschulen und so weiter — in Zukunft verstärkt in Angriff genommen wird.

Der dritte Schwerpunkt ist die Schaffung eines frauengerechten Pensionsrechtes. Wenn ich sage „frauengerechtes Pensionssystem“, dann meine ich, daß sich das Pensionsrecht mehr an den faktischen Lebensverhältnissen der Frauen, an ihren Berufs- und Lebensverläufen orientieren muß und nicht nur, so wie das derzeit ist, an den typisch männlichen Lebenszusammenhängen.

Es ist klar, das Gesetz, nämlich das ASVG, das ich jetzt in erster Linie hier anspreche, ist in einer Zeit entstanden, in der wir andere gesellschaftliche Verhältnisse vorfanden, als dies heute der Fall ist. Daher ist es in erster Linie auf den typischen Berufsverlauf eines Mannes ausgerichtet.

Die Pension ist auch umso höher, je höher das Erwerbseinkommen und je länger die Beschäftigungszeiten waren, und bei dem Mann sind letztere meistens durchgehend vom Schulabschluß bis zur Pensionierung, und außerdem hat er in der Regel ein höheres Einkommen als eine Frau.

Daß es einem Mann möglich ist, wirklich diese drei Punkte zu erfüllen, ist natürlich auch auf den Umstand zurückzuführen, daß er völlig frei ist von der Verpflichtung einer Haushaltsführung, völlig frei von der mühevollen und sorgenreichen Kindererziehung. Bei den Frauen ist es eben leider anders. Den Frauen wird in unserer Gesell-

schaft noch immer in erster Linie die Rolle zugewiesen, sich um die Kinder und den Haushalt zu kümmern, trotz eines partnerschaftlichen Familienrechtes, das wir seit 1975 haben. Diese Partnerschaft gibt es halt leider noch immer nur auf dem Papier, wobei ich gar nicht so sehr den Familienvätern die Schuld zuweisen möchte. Das liegt sicherlich auch an den Wirtschaftsstrukturen, an der Arbeitswelt, an den Anforderungen, die an den Mann dort gestellt werden, zum Beispiel Überstunden oder Schichtarbeit zu leisten. Das sind keine familienfreundlichen Arbeitszeiten. Auch dort wird es notwendig sein, Änderungen zu vollziehen, wenn man will, daß wir ein anderes Familienleben haben, und wenn wir ein Familienleben haben wollen, das auch kinderfreundlicher ist.

Derzeit ist es jedenfalls so, daß die Frauen ihre Berufslaufbahn unterbrechen müssen. Man erwartet es von ihnen, wenn Kinder zur Welt kommen, und sie haben dann auch die nachteiligen Folgen zu tragen. Die Berufsunterbrechung oder das Hintanstellen ihrer Karriere wirkt sich dann, wie wir alle wissen, an der Pension aus. Im Alter bekommt die Frau dann sozusagen die Rechnung präsentiert, indem sie eine Minipension oder gar keine Pension bekommt.

Der Sozialbericht 1989 weist erschütternde, alarmierende Zahlen aus. Die Hälfte der Zahl der Frauen, die eine eigene Pension haben, bekommt unter 5 000 S monatlich, ein Viertel der Zahl der Frauen sogar unter 3 000 S monatlich! Der Unterschied zwischen der Alterspension im ASVG zwischen Frauen und Männern beträgt 42 Prozent. Das heißt, die Frauen bekommen im Durchschnitt 42 Prozent weniger Alterspension als die Männer. Diese alarmierenden Zahlen zeigen auf, daß hier eine Änderung kommen muß, daß die Benachteiligungen der Frauen in unserem Pensionsrecht eliminiert werden müssen.

Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, daß man ein Äquivalent für die Kindererziehungszeiten schafft. Ich freue mich daher, daß unser Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung angekündigt hat, daß auch in der Sozialpolitik eine neue Qualitätsstufe angestrebt wird, indem man daran denkt, die Kindererziehungszeiten pensionssteigernd im Pensionsrecht zu berücksichtigen, die Mindestpension in den nächsten Jahren auf 7 500 S anzuheben und die Harmonisierung der Pensionssysteme in Angriff zu nehmen.

Ich habe gehört, daß für die Vorbereitung dieser Pensionsreformschritte eine Pensionsreformkommission eingerichtet werden soll. Das begrüße ich sehr, aber ich richte dringend den Appell an Sie, daß in dieser Kommission unbedingt auch Frauen sein müssen, denn sonst fallen die Wünsche und berechtigten Forderungen der Frauen wieder unter den Tisch.

Dr. Eleonore Hödl

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz auf das vom Verfassungsgerichtshof aktualisierte Thema Anhebung des Pensionsalters für Frauen zu sprechen kommen. Ich kann hier das, was im Arbeitsprogramm der neuen Regierung niedergeschrieben ist, grundsätzlich voll unterstützen. Ich möchte sogar etwas daraus zitieren, es heißt da:

„Das bisherige gesetzliche Pensionsanfallsalter für Frauen ist durch Übergangsbestimmungen so lange zu erhalten, als deren gesellschaftliche, familiäre und ökonomische Benachteiligungen sowie der Grundsatz des Vertrauensschutzes in die gesetzliche Pensionsversicherung es erfordern. Bei der zukünftigen Gestaltung der Alterssicherung wird jedoch auf die spezifische Belastung der Frauen, zum Beispiel durch die verbesserte Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten, Bedacht zu nehmen sein.“ (*Bundesräum Crepaz: Im Jahr 3000!*)

Ich kann diese Zeilen vollinhaltlich unterstützen und meine dazu noch konkret folgendes — drei Punkte werden hiebei zu beachten sein —:

Erstens einmal: Bei Hinaufsetzen des Pensionsalters wird auf jeden Fall dem Vertrauensgrundsatz entsprochen werden müssen. Es dürfen jene Frauen, die in ihrer Lebensplanung darauf vertraut haben, daß es dieses Pensionsrecht gibt — das gibt es seit Jahrzehnten —, durch eine Hinaufsetzung des Pensionsalters keinesfalls getroffen werden. Es wird jetzt die Frage sein, welche Frauen das überhaupt sein werden. Ich glaube, hier wird man ganz genau prüfen müssen, welches Alter überhaupt zu erfassen sein wird. Und auch dann wird man nur mit langfristigen Übergangsbestimmungen eine Änderung vornehmen dürfen. Ich kann jetzt nicht sagen, sind es die Frauen zwischen 40 und 50 Jahren oder sind es die Frauen zwischen 30 und 40 Jahren. Ich glaube, das muß man wirklich genau untersuchen, man kann das nicht einfach aus dem Handgelenk sagen.

Ein zweiter Punkt wird die verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten sein, wie ich schon erwähnt habe. Eine solche Regelung muß für alle Frauen gleich kommen, und zwar nicht nur für jene Frauen, die in 20 oder 30 Jahren in Pension gehen, sondern auch für die Frauen, die sehr bald in Pension gehen. (*Beifall der Bundesrätin Lukasser.*)

Ich stelle mir vor, daß es eine gerechte Lösung wäre, wenn man einen Fixbetrag festlegte für jedes Kind, und daß man auch eine zeitliche Anrechnung von sechs Jahren pro Kind auf die Wartezeit im Pensionsrecht vornimmt, damit die Frau die zeitlichen Voraussetzungen auch für einen späteren Pensionsanspruch erwirbt. Ich glaube, das wäre eine gerechte Lösung. Es ist ja klar, daß

wir das Geld dafür nicht von heute auf morgen bereitstellen können, aber ich bin sicher, daß es der gerechtere Weg wäre, für alle eine gleiche Lösung zu finden und diese schrittweise mit Übergangsbestimmungen einzuführen.

Ein dritter Punkt ist meines Erachtens die Einführung einer „individuellen Mindestpension“ für alle, und zwar unabhängig davon, ob jemand seine versicherungszeitlichen Voraussetzungen erfüllt oder nicht, und unabhängig vom Familienstand. Das ist vor allem für jene Frauen wichtig, die nach einer Scheidung mit Kindern allein stehen. Wir wissen, es gibt die einvernehmliche Scheidung, bei der Frauen oft leer ausgehen. Sie haben seinerzeit ihren Beruf aufgegeben, um sich ganz ihrer Familie widmen zu können. Eines Tages stehen sie aber nach einer Scheidung ohne alles da, ohne Unterhaltsanspruch und auch ohne Hoffnung, später einmal eine Pension zu bekommen. Für diese Frauen, und natürlich auch für andere Fälle, müssen wir eine „individuelle Mindestpension“ einführen, damit wir die Frauen vor diesem Schicksal bewahren und auch ihnen einen gesicherten Lebensabend bieten können.

Meine Damen und Herren! Erst wenn diese Forderungen, die ich jetzt hier nur punktuell anführen konnte, verwirklicht sind und wenn auch eine Harmonisierung mit den anderen Pensionssystemen — denn es gibt schließlich auch andere Pensionssysteme, nach denen man auch früher als mit 60 Jahren in Pension geht; ich denke da nur an die ÖBB-Beamten, die sogar schon mit 53 Jahren in Pension gehen können, wenn sie 35 Dienstjahre hinter sich gebracht haben — hinsichtlich des Pensionsanfallsalters vorgenommen worden ist, ist es gerechtfertigt, auch bei den Frauen eine Änderung durch Anhebung des Pensionsanfallsalters vorzunehmen. Aber solange es so ist, daß die Frauen die Doppelbelastung haben und es dafür keine sozialen Ausgleich gibt, und solange es noch diverse andere bekannte Benachteiligungen der Frauen im Beruf und anderswo gibt, ist die Differenzierung des Pensionsanfallsalters zugunsten der Frauen meiner Meinung nach sozial gerechtfertigt. Ich spreche mich daher derzeit gegen eine Hinaufsetzung des Pensionsalters aus.

Meine Damen und Herren! Noch einige Bemerkungen zu den anderen Punkten, die im Arbeitsprogramm festgehalten sind.

Strukturreformen der Sozialversicherung: Ich bin der Meinung, man muß nicht gleich Sozialversicherungsträger zusammenlegen, es gibt auch andere Strukturreformmöglichkeiten, die sehr zielführend wären. Ich denke da zum Beispiel daran, die Rehab-Zentren der verschiedenen Sozialversicherungsträger zu vereinheitlichen und gemeinsam sozusagen dem großen Kreis der österreichischen Versicherten zugänglich zu ma-

Dr. Eleonore Hödl

chen. Andererseits sollten auch die EDV-Einrichtungen endlich kompatibel sein, denn der Informationsaustausch unter den Sozialversicherungen ist dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß die bestehenden EDV-Anlagen nicht kompatibel sind. Aber wir wissen, daß das technisch leicht lösbar wäre.

Zur Harmonisierung der Pensionssysteme möchte ich noch zwei Punkte anführen: Es ist erfreulich, daß unser Bundeskanzler angekündigt hat, daß die nächsten Pensionserhöhungen so aussehen sollen, daß sie für alle gleich sind, daß es nicht mehr einen Unterschied gibt, wonach die ASVG-Pensionisten weniger bekommen als die Beamten, wie dies leider ab 1. Jänner 1991 noch der Fall ist. Das ist ein erster wichtiger Schritt zur Harmonisierung.

Aber ich glaube, der nächste Schritt muß sein, daß auch die Pensionsformel, die ja nach jedem Pensionsrecht anders ist, vereinheitlicht wird. Und hier wird es wichtig sein, daß man vor allem das in Angriff nimmt, was die Menschen nicht verstehen und worüber sie sich sehr beklagen — Sie, meine Damen und Herren, werden das ja genauso hören wie ich, wenn Sie bei Pensionisten sind und mit ihnen reden —, nämlich daß jemand, der 35 Jahre gearbeitet hat und nach dem ASVG versichert ist, nur 65 Prozent seines Durchschnittseinkommens der letzten zehn Jahre bekommt, während der andere, der 35 Jahre gearbeitet hat und das Glück gehabt hat, Beamter geworden zu sein, nach 35 Jahren 80 Prozent, aber von seinem letzten Lohn, bekommt. Das verstehen die Menschen nicht, und hier müssen wir, auch wenn es dort oder da weh tun wird, eine Harmonisierung in Angriff nehmen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch feststellen, daß mit dieser Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers Dr. Vranitzky alle wichtigen Reformpunkte für die Zukunft aufgegriffen und angesprochen wurden und sozusagen die Schienen für die nächsten vier Jahre gelegt wurden. Der Erfolg und die Arbeit dieser Regierung werden aber sicherlich auch daran gemessen werden, welche Pensionsreformschritte in den nächsten vier Jahren tatsächlich realisiert werden. Ich hoffe, daß es die bestmöglichen für uns Frauen sein werden, denn wir sind ja auch die Mehrheit der Bevölkerung. (Allgemeiner Beifall.)

13.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

13.14

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der

Koalitionsverhandlungen liegt vor, ein Ergebnis, aus dem sich hohe Sach- und Lösungskompetenz ablesen lassen. Genau diese Kompetenz, gepaart mit einer realistischen Sicht der Dinge, brauchen wir angesichts der gewaltigen Herausforderungen, die auf uns zukommen, einerseits durch die EG-Integration, andererseits durch die rasante Entwicklung im Osten, von der wir nicht wissen, wie die Entwicklung tatsächlich sein wird und welches Ergebnis diese Entwicklung bringen wird.

Aus ÖVP-Sicht können wir das Verhandlungsergebnis auch deswegen bejahren, weil eine weitere Abkehr von alten sozialistischen Positionen durchgesetzt werden konnte.

Herr Präsident Strutzenberger! Die Österreichische Volkspartei ist konsolidiert. Dieser Wunsch, den Sie heute ausgesprochen haben, ist schon vor längerer Zeit in Erfüllung gegangen — Sie brauchen nicht auf Weihnachten zu warten —, sonst gäbe es dieses Koalitionsübereinkommen am heutigen Tage nicht zu diskutieren.

Wir können bereits auf eingeleitete Reformen im Sinne der ökosozialen Marktwirtschaft hinweisen, diese fortsetzen und auch neue Weichenstellungen in Angriff nehmen. Zu den Schwerpunkten zählen das neue Persönlichkeitswahlrecht, das die Grundlage auch für eine echte Demokratierreform bietet, die Arbeiterkammerreform, die zu einer Erneuerung der sozialpartnerschaftlichen Institutionen führen wird, das Überschreiten der Schallmauer von 50 Prozent bei der Privatisierung, die Reform der Österreichischen Bundesbahnen sowie die von uns geforderten Entlastungen bei der Steuerreform und die Maßnahmen im Umweltbereich, mit denen wir einen weiteren und wichtigen Schritt zur Versöhnung auch zwischen Wirtschaft und Umwelt tun werden.

Für die Familien wird es darüber hinaus eine Familienmilliarde geben, darunter zum Beispiel auch 12 000 S für Hausfrauen und Studentinnen nach der Geburt.

Frau Dr. Hödl, Sie waren eine Verbündete, als es darum gegangen ist, bei den bürgerlichen Pensionisten das fiktive Ausgedinge herabzusetzen. Sie finden in mir einen Verbündeten, wenn es darum geht, die Bäuerinnenpension einzuführen. Und Sie finden in mir einen Verbündeten, wenn es darum geht, auch die Doppelbelastung von Frau und Mutter in Form der Anrechnung von neutralen Zeiten bei der Pensionsberechtigung mitzuberücksichtigen, aber nur der Frau und Mutter und nicht generell der Frau, denn sonst müßte man ja sagen, daß auch der Junggeselle ein Anrecht darauf hat, daß seine Doppelbelastung abgegolten wird.

Ing. Johann Penz

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt dieses Regierungsprogramm ein Signal für ein stärkeres marktwirtschaftliches Denken, für mehr Wettbewerb, für Modernisierung und auch für Internationalisierung mit Rücksicht auf die Umwelt, ohne — und ich glaube, auch das ist ein wichtiger Faktor — den sozialen Frieden zu gefährden.

Und wenn auch die große Koalition so manchem als nicht so besonders attraktive Lösung erscheinen mag, so ist sie doch die vernünftigste Form der Zusammenarbeit, denn sie bietet die breite Basis, die Plattform dafür, daß wir die Reformen, die wir uns alle gemeinsam vorgenommen haben, auch durchführen können.

Die Opposition ist herzlich eingeladen, mitzuwirken und auch Ideen einzubringen, aber die Freiheitliche Partei, die selber gerne auf der Regierungsbank gesessen wäre (*Bundesrat Mag. Lakner: Da bin ich mir nicht so sicher!*), hat offensichtlich große Probleme mit der inhaltlichen Argumentation — wir haben das heute auch gehört — und versucht, da und dort mit einem Rundum-Schlag gegen alles und jedes zu sein. (*Bundesrat Mag. Lakner: Kollege Penz, wogen denn?*) Leider liefert uns auch diese Freiheitliche Partei — Sie sind ein Bestandteil, Herr Kollege Lakner, dieser Freiheitlichen Partei (*Bundesrat Mag. Lakner: Ich bin stolz darauf!*) — am laufenden Band auch traurige Beispiele dafür, wie mangelnde politische Kultur in Österreich praktiziert wird. Vor vier Jahren hat uns die Freiheitliche Partei alles mögliche unterstellt. Alles ist widerlegt worden, und die Wirtschaftsdaten — diese sind objektiv meßbar — zeigen, daß sich diese Regierung bewährt hat und daß sie den Willen zu Reformen hat und auch die Kompetenz, diese Reformen durchzuführen. Wir werden der Opposition nicht den Gefallen tun, die gesetzlichen Interessenvertretungen zu zerschlagen und die Sozialpartnerschaft zu demontieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner: Kein Mensch verlangt das!*)

Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, haben die gegenteilige Auffassung. Nur immer nein zu sagen zu allem und jedem zeugt jedenfalls von wenig Einfallsreichum und wird auf die Dauer auch für die Freiheitliche Partei zuwenig sein. (*Bundesrat Mag. Lakner: Wer hat einen Mangel an Einfallsreichum? Sie sind es doch, der immer das gleiche sagt!*) Das ist neu, was ich gesagt habe, aber Sie haben das offensichtlich von anderer Stelle schon gehört, daher kommt es Ihnen nicht neu vor. Offensichtlich bin ich mit meiner Meinung, Kollege Lakner, nicht alleine, sondern es gibt viele Funktionäre in Österreich, die ebenfalls diese Auffassung vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Grünen, deren Repräsentant im übrigen in der Öffentlichkeit verkündet hat — ich darf wörtlich zitieren —: „Würde ich heute als Fremder das äußere Erscheinungsbild der Grünen beurteilen, ich würde sie nicht wählen, sie disqualifizieren sich von selber“, werden sicher — und ich darf sagen: Gott sei Dank — auch nicht dazu beitragen, daß diese Oppositionspartei stärker wird.

Ich meine, daß wir mit dem Ergebnis der Regierungsverhandlungen einen guten Ansatz für die Politik der nächsten Jahre gefunden haben und daß wir auch im agrarischen Bereich eine positive Bilanz dieser Regierungsverhandlungen ziehen können. Es ist einerseits eine Bilanz für die Bauern. Aber ich habe mich immer dazu bekannt, daß man nicht nur den Bauern alleine, sondern auch den Konsumenten sehen muß, und auch dem ist bei diesen Regierungsverhandlungen entsprochen worden.

In welche Richtung gingen nun diese Agrarverhandlungen? — Zunächst einmal wurde festgelegt, daß a) die Überschüsse weiter abgebaut werden sollen und daß wir b) weiter für die Zukunft zu investieren haben, und zwar nicht nur in Richtung EG, nicht nur in Richtung GATT, nicht nur in Richtung Europäischer Wirtschaftsraum, sondern auch dahin gehend, daß wir unsere Landwirtschaft konkurrenzfähig machen. Das gilt nicht nur für die Urproduktion, sondern wir müssen auch dafür Sorge tragen, daß die Produkte, welche die heimischen Bauern auf den Markt bringen, im nachgelagerten Bereich entsprechend verarbeitet und verkauft werden können.

Und c) ist es darum gegangen, natürlich auch mehr Qualität zu produzieren. Wir brauchen uns ob unserer Qualität nicht zu genieren. Im Gegenteil! Wir haben in der Landwirtschaft hohe Qualitäten, vielleicht sogar mehr, als so manche Bauern wahrhaben wollen. Aber es geht ja auch darum, diese Qualitäten nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland auf den Markt zu bringen.

Und d), glaube ich, ging es auch darum — und auch das ist gelungen —, daß alle Leistungen, die heute die Bauern erbringen, nicht nur jene in Richtung Produktion, sondern auch die überwirtschaftlichen Leistungen, vermarktet werden können und daß sie nicht nur dem Bergbauern, sondern auch dem Bauern auf dem flachen Land abgegolten werden.

Und letztlich ging es darum, daß auch die Bauern an der Wohlstandsentwicklung teilhaben sollen, denn die Bauern hinken diesbezüglich tatsächlich nach. Es wurde mehrmals auch in diesem Raum betont, daß das Einkommen der Bauern nur die Hälfte jener Summe beträgt, die heute ein Industriebeschäftigter bekommt.

Ing. Johann Penz

Ab 1992 wird über den Bereich der Landwirtschaft neuerlich verhandelt werden, nämlich dahin gehend, ob eventuelle Einkommensverluste auch im Zuge des GATT aufgetreten sind. Sollte das nämlich der Fall sein — und ich glaube, keiner von uns und niemand in Europa kann heute die GATT-Auswirkungen tatsächlich abschätzen —, wird eine weitere Budgetaufstockung vorzunehmen sein.

Die Schwerpunkte der Koalitionsverhandlungen im Agrarbereich sind folgende: Erstens: Die Produktionsalternativen werden auf 300 000 Hektar aufgestockt, und dafür stellt die öffentliche Hand 1 Milliarde Schilling zur Verfügung. Die Stärkeförderung wird ausgeweitet. Biogene Kraftstoffe aus bäuerlichen Anlagen bleiben steuerfrei.

Zweitens: Für das reine Förderungsbudget ist zusätzlich 1 Milliarde Schilling vorgesehen, um damit auch die überwirtschaftlichen Leistungen, nämlich die Direktzahlungen an die Bauern, weiter ausbauen zu können.

Drittens: 1991 wird es eine kleine und 1992 eine große Novelle zur Marktordnung geben.

Klar bekennt sich die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung zur bäuerlichen Landwirtschaft. Bundeskanzler Dr. Vranitzky führte im Nationalrat dazu wörtlich aus:

„Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Unsere Bäuerinnen und Bauern leisten mit der Herstellung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zu unserer Lebensqualität und gewährleisten durch die Anwendung von agrarischen Produktionsweisen die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Damit unsere Bäuerinnen und Bauern diese Aufgabe erfüllen können, ist es erforderlich, ihnen die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen.“

In dieser Passage kommt klar und deutlich zum Ausdruck, daß die Bedeutung der Landwirtschaft weit über die Nahrungsmittelproduktion hinaus erkannt wird. Und diese Bedeutung ist trotz eines sinkenden Anteils der Bauern an der Gesamtbevölkerung im Steigen begriffen.

Die Konsumenten fordern von uns mit Recht gesunde Nahrungsmittel, eine lebenswerte Umwelt und natürliche Erholungsräume. Die bäuerlichen Familienbetriebe sind grundsätzlich bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Und im bäuerlichen Familienbetrieb werden all diese Funktionen bestmöglich verwirklicht.

Voraussetzung dafür ist aber eine Einkommenspolitik, die ihnen die Teilnahme an der Wohlstandsentwicklung ermöglicht. So gesehen sind die Chancen, welche die Gesellschaft den Bauern einräumt, sehr wesentlich auch die Chancen der Gesellschaft. Das hat schon Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann vor mehr als 30 Jahren formuliert, indem er gemeint hat: „Agrarpolitik geht alle an. Agrarpolitik ist nicht nur eine Frage der Bauern, sondern Agrarpolitik ist eine Frage der gesamten Gesellschaft.“

Wenn in den Medien die Bauern als Sieger des Koalitionsabkommens gesehen werden, so muß dem entgegengehalten werden, daß die Bauern — und das wurde auch von sozialistischer Seite mehrmals bestätigt — einen großen Nachholbedarf auf der Einkommenseite haben. (*Bundesrätin Crepaz: Aber nur die Bergbauern in der Zone 4, alle anderen haben nachgezogen!*) Frau Kollegin! Das stimmt nicht, was Sie behaupten, denn wir haben heute durch die Direktzahlungen auch in der Bergbauernzone 4 höhere Einkommenstransfers und höhere Einkommen als in so manchen anderen Produktionsgebieten. Ich nenne hier beispielsweise das Wald- und Mühlviertel, wo die Bauern ein geringeres Einkommen haben als die Bergbauern der Zone 4. — Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Zwischenruf. Ich hoffe, ich konnte Ihre Unkenntnis in diesem Zusammenhang beseitigen. (*Weiterer Zwischenruf der Bundesrätin Crepaz. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Laker.*)

Das Koalitionsergebnis bietet uns die Möglichkeit, einen Weg fortzuführen, der 1987 vom damaligen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler eingeleitet wurde, nämlich den eigenständigen ökosozialen Weg, dessen oberstes Ziel die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes ist. Ökosoziale Agrarpolitik heißt nämlich weg von einer exportorientierten Mengenproduktion, die wirtschaftlich nicht mehr verkraftbar ist, hin zu einer Produktion auf dem Inlandsmarkt, Ersatz von Importen, Orientierung in der Produktion an Umweltkriterien und an Qualität. Wir setzen dabei in erster Linie auf wirtschaftliche Anreize, auf einen freiwilligen Umstieg anstatt auf Zwangmaßnahmen.

Die ökosoziale Agrarpolitik beruht auf drei gleichrangigen Grundpfeilern; erstens auf der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, der Verarbeitung und der Vermarktung. Zentrales Ziel ist die Umlenkung von Getreideflächen auf Alternativen. Und die Bauern haben die gebotenen Chancen auch durch die Beratung, welche die Bauern erfahren haben und welche einen unverzichtbaren Bestandteil der bäuerlichen Agrarpolitik darstellt, wahrgenommen. Die Alternativfläche wurde in nur vier Jahren — Herr Kollege Schwab,

Ing. Johann Penz

hören Sie zu! — von 20 000 auf 200 000 Hektar ausgeweitet. Das Ergebnis dieses Umstieges sind eine gewaltige jährliche Einsparung sowohl für die Bauern, als auch für den österreichischen Staat an Steuergeldern gerade bei den Getreideexportkosten, der Ersatz von Importen und auch eine bodengerechte Fruchtfolge.

Der nächste Schritt mit der Weiterverarbeitung der neuen Rohstoffe im Inland zu umweltverträglichen Produkten ist auch gelungen. Sie alle kennen die Ölmühle in Bruck, die RME-Anlage in Asperhofen und auch das Werk in Aschbach. (Zwischenruf des Bundesrates Doktor Schambach.)

Mit der nun vereinbarten Ausweitung der Alternativproduktion auf 300 000 Hektar wollen wir in dieser Richtung weiterarbeiten.

Ein Paradebeispiel für den ökosozialen Weg ist auch der freiwillige Milchlieferverzicht, und zwar mit dem Ergebnis, daß jene Milchbauern, die bei dieser Aktion mitgemacht haben, bei weniger Produkten den gleichen Preis erhalten.

Die zweite Säule der ökosozialen Agrarpolitik ist die starke ökologische Ausrichtung. Die Landwirtschaft kann hier sogar den Anstoß für eine Kurskorrektur geben. Jahrhundertelang hat man die Landwirtschaft auf ihre rein ökonomische Funktion, auf die Funktion als Nahrungsmittelproduzent reduziert und ihre Bedeutung lediglich an ihrem Beitrag für das Bruttoinlandsprodukt gemessen. Alle anderen Funktionen der Landwirtschaft: die Umweltfunktion, die Funktion der Landschaftserhaltung, die Funktion der Erhaltung der Besiedelung, wurden weder ins Kalkül gezogen noch entsprechend hoch bewertet. Diese verzerrte Situation führt längerfristig auch unweigerlich zum Verlust der nicht abgegoltenen Leistungen mit fatalen, ja irreparablen Folgen, mit Folgekosten in größerem Ausmaß, als die heutige Landwirtschaftsförderung die öffentlichen Haushalte belastet.

In dieser rein materiellen Denkweise wurzeln auch die großen Probleme unserer Zeit. Darin wurzelt auch die Kluft, die zwischen Wirtschaft und Umwelt entstanden ist und die wir heute wieder zu schließen versuchen.

Wesentliche Grundlagen für unser Wirtschafts- und Techniksystem, das heute an seine Grenzen stößt, hat sicher Adam Smith gelegt. Einer der Kernpunkte seiner Konzeption vor rund 200 Jahren war nämlich die Besteuerung von Arbeit und Gewinn anstelle von Rohstoffen und Energie. Dadurch wurde zwar die Produktivität enorm gesteigert und menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, daß diese Art der Besteuerung letztlich auch die maßlose Verschwendungen von Rohstof-

fen und Energie in Gang gesetzt hat, wodurch auch unsere großen Umweltprobleme entstanden sind.

Der Club of Rome hat das so formuliert: „Die Menschheit tut so, als ob sie eine zweite Erde in Reserve hätte.“

Erst durch den Ölschock Anfang der siebziger Jahre begannen wir erstmals wieder zu erkennen, daß Rohstoffe, bebaubares Land, Wasser, Boden und Luft, also unsere Lebensgrundlagen, begrenzt sind und nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Seitdem haben wir uns intensiv mit unseren Ressourcen und Lebensgrundlagen beschäftigt. Die globale Bedrohung, der wir bei unverändertem Kurs entgegensteuern, wurde uns klar. Der Treibhauseffekt, das wachsende Ozonloch, das Waldsterben, die Luftverschmutzung zeigen uns die Knappheit und auch die grenzüberschreitende Wirkung unseres Handelns.

Aber ich möchte neben der Erkenntnis der Grenzen des Machbaren und der Begrenztheit der Ressourcen noch auf ein weiteres Phänomen hinweisen, das als Ursache und Wurzel der Fehlentwicklungen angesehen werden muß, nämlich auf den Mangel an einer Sicht in Zusammenhängen.

Professor Malik, der bekannte Systemanalytiker und Chef des angesehenen Management-Institutes in St. Gallen, hat es auf den Punkt gebracht, indem er meint: „Die derzeitige krisenhafte Situation großer und wichtiger gesellschaftlicher Bereiche ist eine Folge fundamentaler Irrtümer und Irrlehrern hinsichtlich des Funktionierens und der Steuerung komplexer Systeme.“

Aus einem neuen Verständnis der Zusammenhänge tritt heute die umfassende und vielseitige Aufgabe der Landwirtschaft als Mittler und Problemlöser zwischen Ökonomie und Ökologie, als Erhalter unserer Lebensgrundlagen wieder stärker in den Vordergrund. Es geht um das Wirtschaften mit und nicht gegen die Natur und um ein Wirtschaften in geschlossenen Kreisläufen.

Die Bauern haben Solidarität und Bereitschaft zur eigenen Leistung bewiesen durch Tierbestandsobengrenzen, durch ein Pflanzenschutzmittelgesetz, durch ein Gewässerschutzprogramm, durch ein Wasserrecht, durch eine bodengerechte Fruchtfolge durch Alternativen und auch durch die Bereitstellung umweltverträglicher Rohstoffe für Energie und Industrie. Vor allem ermöglicht die Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe geschlossene Kreisläufe, die weitgehend ohne Abfall auskommen.

Ein besonders schönes Beispiel für einen geschlossenen Kreislauf ist auch die Herstellung und die Verwendung von Treibstoffen aus Pflan-

Ing. Johann Penz

zenöl. Das bei der Verbrennung entstehende Kohlendioxid wird von den Pflanzen wieder aufgenommen. Ebenso ist dieser Treibstoff biologisch abbaubar und völlig ungiftig.

Um einen breiteren Einsatz zu gewährleisten, wäre es auch denkbar, gerade in Wasserschutzgebieten nur biotreibstoffbetriebene Fahrzeuge und nur biologische Schmier- und Hydrauliköle zuzulassen.

Umso wichtiger ist es, daß die biogenen Kraftstoffe nur mit dem niedrigstmöglichen Steuersatz besteuert werden, sofern sie in der Landwirtschaft selbst verwendet und in landwirtschaftlichen Anlagen erzeugt werden, überhaupt steuerfrei bleiben.

Längerfristig muß es uns um einen gesamthaften Umbau des Steuersystems gehen, denn Steuerpolitik heißt auch steuern.

Beim Einbau der langfristigen Kosten der Umweltverschmutzung in die Steuerpolitik geht es auch darum, daß der Produktionsfaktor Arbeit entlastet und nachwachsende Rohstoffe und Energieträger massiv forciert werden. Auf dieser Basis könnte die Kreislaufwirtschaft auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen als neuer Denkan-satz Realität werden.

Die dritte Säule der ökosozialen Agrarpolitik beruht darauf, daß sie entsprechende Rahmenbedingungen für benachteiligte Betriebe und Regionen schaffen soll. Auf Dauer müssen nämlich die Leistungen, die die Bauern in diesen Regionen erbringen, die zur Erhaltung und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen, und die natürlichen Lebensgrundlagen einen Marktwert bekommen, und diese Leistungen müssen auch abgegolten werden.

Das im Koalitionsübereinkommen verankerte Förderungskonzept, das eine zusätzliche Milliarde Schilling vorsieht, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Die Direktzahlungen werden weiter ausgebaut, und es ist auch ein Verdienst des Bundesministers Dipl.-Ing. Dr. Fischler, daß die Bergbauernförderung massiv erhöht wurde und schon einen wesentlichen Einkommensbestandteil darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Agrarpolitische Förderungsmaßnahmen haben stets den Charakter einer Hilfe zur Selbsthilfe, weil sie immer eigene Leistungen voraussetzen, denn wer nicht die harte Arbeit eines Bergbauern auf sich nehmen will, der kann niemals auf einen Berg hinaufsubventioniert werden. Der Ausbau dieser Förderungen ist im Interesse der gesamten Bevölkerung, denn wo die Bauern unter wirtschaftlichem Druck abwandern, dort sind Umwelt und Landschaftspflege in Gefahr, dort verödet auch das Land.

Auszubauen gilt es diese Ansätze auch im Sinne der Wettbewerbsgleichheit in einem großen Europa.

So setzt die EG zunehmend Maßnahmen, um den Bauern ihre vielfältigen überwirtschaftlichen Funktionen abzugelten. In Bayern gibt es bereits ein eigenes Kulturlandschaftsprogramm, und die wichtigsten Leistungen einer flächendeckenden Landwirtschaft werden in einem beträchtlichen Maß honoriert. Sollten Österreichs Bauern durch einen EG-Beitritt Einkommenseinbußen erleiden, dann muß es Ausgleichszahlungen zusätzlich geben, die ebenso hoch sein müssen wie in vergleichbaren EG-Ländern. Diese sind gerade auch im Hinblick auf die GATT-Verhandlungen von größter Wichtigkeit.

Die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft darf keinem unzumutbaren internationalen Verdrängungswettbewerb ausgeliefert werden. Österreich hat klar zum Ausdruck gebracht, daß es auf eine eigenständige Agrarpolitik Wert legt und vor allem die Förderung der Infrastruktur sowie Maßnahmen für die Bergbauern und die Grenzlandbetriebe ein vorrangiges Anliegen bleiben müssen. Die Verantwortung für die Agrarpolitik muß — und hier besteht auch Einigkeit mit anderen EG-Staaten — in der Hand der einzelnen GATT-Mitglieder bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es als Erfolg zu werten, daß den Bauern allfällige Einkommenseinbußen im Zuge der erwarteten GATT-Beschlüsse oder anderer internationaler Verpflichtungen künftig über das Budget ausgeglichen werden sollen.

Da die Auswirkungen heute nicht abschätzbar sind, soll 1992 über eine neuerliche Agrarbudgetaufstockung verhandelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft unserer Gesellschaft wird entscheidend davon abhängen, ob der Übergang zu ökologisch und sozial akzeptablen Wirtschaftsformen vollzogen werden kann, ob es gelingt, der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft in den Industriestaaten die notwendigen Zukunftschancen zu eröffnen. Es muß in den reichen Ländern gelingen, für Produkte, die unter Beachtung der ökologischen Grundsätze erzeugt werden, einen Markt zu gestalten, der ihnen einen Wert zuerkennt und diesen Wert auch honoriert.

Gerhart Bruckmann hat vor einiger Zeit sinngemäß gesagt, daß bei der Ökologisierung der Gesellschaft diese sehr viel von den Bauern lernen kann.

Das kann nur unterstrichen werden, wenn Bruckmann die Bauern als Lehrmeister der Nation hinstellt, denn die Bauern verfügen über je-

24574

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Ing. Johann Penz

nes Wertesystem, das wir brauchen, wenn wir einer guten Zukunft entgegengehen wollen, nämlich das Bewußtsein von Werden und Vergehen, die Notwendigkeit vom Denken in größeren Zusammenhängen und die Erkenntnis der Grenzen des Machbaren.

Diese Grundprinzipien haben unsere Bauern über Jahrhunderte menschlicher Geschichte herauf entwickelt. Sie zeigen, daß Wirtschaft mehr bedeutet als betriebswirtschaftliche Kostenminimierung und Gewinnmaximierung.

In diesem Sinne wollen wir auch den vor vier Jahren eingeleiteten Weg in der künftigen Koalitionsregierung gehen, ich wünsche unserem Landwirtschaftsminister bei der Umsetzung dieses Koalitionsabkommens viel Erfolg. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.42

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesministerin Johanna Dohnal. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die nächste Wortmeldung wurde vom Herrn Bundesrat Mag. Trattner abgegeben. Ich erteile ihm das Wort.

13.42

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines der Wahlversprechen der Österreichischen Volkspartei war, die Überstunden steuerlich zu begünstigen. Auch Herr Bundeskanzler Franz Vranitzky hat in seiner Regierungserklärung ein Bekenntnis zur Leistung abgegeben.

Ich habe jedoch solche Ansätze einer steuerlichen Entlastung der Überstunden in der Regierungserklärung vermisst. Derzeit sind lediglich die Überstundenzuschläge von fünf Stunden pro Monat von der Lohnsteuer befreit. Vor der Steuerreform waren es noch 30 Überstunden pro Monat.

Um das Leistungsprinzip zu fördern, muß Mehrarbeit von der Lohnsteuer befreit werden.

Ein zweites Thema: Herr Finanzminister Laci na hat der Mehrwertsteuersenkung Priorität in der zweiten Etappe der Steuerreform eingeräumt. Er sagte bei einem Vortrag bei der Betriebswirtschaftlichen Woche, „wenn man mit der Mehrwertsteuersenkung zuwartet, dann werde man in die Situation kommen, daß man den EG-Beitritt und die Mehrwertsteuersenkung gleichzeitig finanzieren müßte“.

Es geht dabei um die Abschaffung der 32prozentigen Luxussteuer und um eine Reduzierung des normalen Mehrwertsteuersatzes von 20 auf

18 Prozent beziehungsweise des Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 8 Prozent.

Wir haben jetzt gehört, die Luxusmehrwertsteuer sollte in etwa auf 25 Prozent gesenkt werden; aber von einer Absenkung auf den normalen Steuersatz hat man in den letzten Wochen nichts mehr gehört.

Bundesminister Lacina war auch der Ansicht, daß die Mehrwertsteuerharmonisierung in der EG selbst noch nicht ganz klar sei, man müßte aber doch die österreichische Wirtschaft schon jetzt auf die EG vorbereiten.

Das Auto ist für viele österreichische Arbeitnehmer, Handelsvertreter, Klein- und Mittelbetriebe das einzige Betriebsmittel, das einer Luxussteuer unterworfen ist. Vor 1977 waren die Autos vorsteuerabzugsfähig, sowohl die Firmen-PKWs als auch die Firmen-Kombis.

Am 30. Juni 1977 hat man in einer Horuck-Aktion sowohl den PKW als auch das Kombinationsfahrzeug als Feinbild dargestellt. Es gab keinen Vorsteuerabzug mehr, es wurde eine Grenze von 175 000 S der Abzugsfähigkeit eingeführt, es wurde die Abschreibungsdauer auf sieben Jahre angehoben, und es ist die vorzeitige Abschreibung weggefallen. (*Bundesrat D ro c h t e r: Aber nicht zufällig! Schon bewußt!*)

Danach kam es zur Einführung der Luxussteuer von 30 Prozent, und später wurde dann diese Luxussteuer auf 32 Prozent angehoben. Dann hat man die Höchstgrenze der Abzugsfähigkeit für das Auto auf 350 000 S angehoben. Jetzt hat man sie auf 500 000 S angehoben.

Ich würde den Vorschlag machen, dieses Flickwerk wieder auf den Stand vor 1977 zurückzustellen.

Eine weitere Forderung wäre die Abschaffung der Kapitalertragsteuer. Bei der Einführung der Kapitalertragsteuer wurde seinerzeit wesentlich damit argumentiert, daß auch die Bundesrepublik Deutschland diese bereits eingeführt hatte und alle wichtigen finanz- und währungspolitischen Belange mit der Bundesrepublik Deutschland immer mehr harmonisiert werden sollten, da die zwischenwirtschaftlichen Beziehungen so eng sind, daß es ansonsten zu Nachteilen für die österreichische Nationalökonomie kommen könnte. Dies ist in der Währungspolitik aber auch in der Zinspolitik seit Jahren so der Fall.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Kapitalertragsteuer für In- und Ausländer mit 1. Juli 1989 abgeschafft. In Österreich hat es keine Änderung gegeben, obwohl eines der wesentlichen Argumente somit hinfällig gewesen wäre.

Mag. Gilbert Trattner

Durch diese Diskrepanz hat sich ein starker Abfluß deutscher Gelder von österreichischen Geldinstituten, vor allem im Bereich der Spareinlagen und Wertpapierdepots, ergeben. Aufgrund der Anonymität sind nur Schätzungsahlen möglich; wir glauben aber, daß es in viele Milliarden geht.

Dabei muß man noch berücksichtigen, daß die Deutschen durch viele Jahre wesentlich dazu beigetragen haben, vor allem bei den westösterreichischen Geldinstituten, daß es Zuwächse in diesem Bereich gegeben hat, die nun nicht mehr vorhanden sind, sondern sich in Rückflüsse verwandeln.

Durch die derzeit geltende Hochzinsphase erhält der negative Effekt der österreichischen Kapitalertragsteuer für ausländische Anleger noch einen verstärkten Effekt, weil 10 Prozent von einem Zinssatz von 8 Prozent nahezu 1 Prozent ausmachen, während es sich in der Normal- oder Niedrigzinsphase im allgemeinen um Zinssätze von 4 oder 5 Prozent handelt und 10 Prozent höchstens ein halbes Prozent betragen haben.

Das heißt, daß auch durch ein verbessertes Angebot österreichischer Geldinstitute derartige Differenzen nicht mehr kompensiert werden können oder zu teuer eingekauft werden müßte. Dabei müßte man noch berücksichtigen, daß die deutschen Zinsen bei den Einlagen heute zumindest gleich, fallweise sogar höher als in Österreich liegen.

Die Abschaffung der deutschen Kapitalertragsteuer und die Beibehaltung in Österreich haben aber auch nachweisliche Auswirkungen auf italienische und Südtiroler Anleger in Österreich, nur daß der italienische Staat durch kurzfristige sehr zinsgünstige Anbote in Bundesschatzscheinen das Abwandern ins Ausland trotz Devisenliberalisierung nicht mehr so attraktiv macht wie vor einigen Jahren. Die Tatsache, daß in Deutschland zumindest gleiche Zinsen bezahlt werden wie in Österreich, aber ohne Kapitalertragsteuer, veranlaßt viele dieser italienischen und Südtiroler Kunden unmittelbar, nicht mehr in Österreich, sondern im süddeutschen Raum Veranlagungen zu machen.

Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß es heute in Deutschland zwar nach wie vor keine anonymen Spareinlagen gibt, aber im Wertpapierbereich das sogenannte Tafelgeschäft legal durchgeführt werden kann, was einem anonymen Wertpapiergeschäft gleichzusetzen ist.

Dadurch geht dem österreichischen Staat, der ja seine Gelder aus der Liquidität der Geldinstitute bekommt beziehungsweise sich im Wertpapierbereich unmittelbar an interessierte Zeichner

wendet, ein starker Kapitalzufluß aus dem Ausland verloren.

Österreich wird sich bei dieser Zins- und Steuerpolitik mittelfristig nicht mehr als Kapitalimportland darstellen, sondern nur auf die Kapitalbildung von Inländern angewiesen sein. Dies bedeutet geringere Liquidität und somit einen Druck auf noch höhere Zinsen.

Da die Republik Österreich der größte Schuldner ist, bedeutet etwa die Verteuerung von einem halben Prozent Mehrkosten in Höhe von 2,5 Milliarden Schilling, daß sich diese durch ausländische Kapitalimporte, sofern diese überhaupt zinsgünstiger zu erhalten sind, und den Nachteil von Ausländerverpflichtungen gegenüber einem Verzicht auf eine Kapitalertragsteuer für Ausländer unserer Information nach etwa im Rahmen von 100 Millionen Schilling halten.

Dies hat aber natürlich Auswirkungen auf die kreditnehmende Wirtschaft, aber auch auf den Privatkredit, weil auch hier die Verzinsung höher bleibt, als wenn Kapitalüberschüsse vorhanden sind.

Ein typisches Beispiel dafür ist die Schweiz, die selbst in einer Hochzinsphase noch bedeutend niedrigere Zinsen verrechnet, weil sie ein starkes Kapitalfluchtland ist, das zwar viele dieser Gelder exportiert, aber im Inland noch so viel Kapital hält, daß die Zinsen relativ niedrig bleiben können.

Österreich war — zumindest kurzfristig — einmal darauf aus, ähnlich wie die Schweiz ein interessanter Finanzplatz zu werden, und hat sich damit einen wesentlichen Vorteil für ein relativ geringes Steueraufkommen entgehen lassen.

Hiezu muß man allerdings sagen, daß mit einer gewissen Systematik die Vorteile zerstört werden. So wird, ohne daß eigentlich gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, durch die Bürokratie des Finanzministeriums und der Österreichischen Nationalbank selbst die Anonymität, ein wesentlicher Faktor des Finanzplatzes Österreich, immer mehr ausgehöhlt und für Ausländer unattraktiver.

Meine Bitte geht dahin, daß die von mir geschilderten Aspekte in die zweite Etappe der Steuerreform eingebracht werden. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 13.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

13.51

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ho-

24576

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Dr. Milan Linzer

her Bundesrat! Wir alle wissen, wie erfreut wir darüber waren, als der Vorhang zu unseren Oststaaten aufgegangen ist. Wir haben ergriffen und mit großem Interesse den spektakulären Prozeß in unseren östlichen Nachbarstaaten verfolgt, wo sich eine friedliche Revolution abgespielt hat, in der die Nachbarstaaten von der kommunistischen Zwangsherrschaft befreit worden sind.

Um ehrlich zu sein, in dieser Euphorie, denke ich, haben wir doch ein wenig die Sicherheitsaspekte unterschätzt, so etwa jene der inneren Sicherheit — Stichwort Kriminaltourismus —, aber auch jene der äußeren Sicherheit. Das zeigte sich gerade in den letzten Tagen. Ereignisse wie jene am kommenden Sonntag, an dem es in Slowenien zu einer Unabhängigkeitserklärung kommen soll — die Kontrahenten Slowenien beziehungsweise der zentralistische Serbenstaat haben bereits entsprechend Militär aufgeboten —, sind Erscheinungen, die uns nicht gerade ruhig schlafen lassen.

Unsere Regierung hat aber, Gott sei es gedankt, auf diese Situation sehr rasch reagiert. Wir wissen, in der Asylantenfrage wurde eine eingeschränktere, defensivere Haltung eingenommen. Die Exekutive wurde vor allem im Ostbereich zahlenmäßig verstärkt. Und es ist vor allem zu einer Kooperation zwischen dem Innenministerium und dem Heeresministerium gekommen, was den Einsatz von Grenzschutztruppen betrifft, die von allen Bundesländern rekrutiert werden, insbesondere von Tirol, Kärnten und Niederösterreich, wie ich höre. Diese Grenzschutztruppen versehen an unserer Ostgrenze Richtung Ungarn seit mehreren Wochen und Monaten Dienst und werden dies auch an den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen und, so wie es aussieht, auch in den kommenden Monaten tun.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Tatsache einen besonderen Respekt, einen besonderen Dank an diese jungen Wehrmänner rechtfertigt. Ich würde Sie sehr gerne einladen, mit mir gemeinsam diesen Jungmännern, die draußen in Kälte und Schnee vorbildlich Dienst versehen, herzliche Grüße und Dank zu übermitteln und ihnen Respekt zu zollen. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Selbstverständlich sind wir, die wir im Osten leben, an multilateraler, aber insbesondere an bilateraler Zusammenarbeit mit unserem Nachbarstaat Ungarn interessiert, gerade natürlich auch im Sicherheitsbereich. Aber es gibt gute Kontakte und sehr gute Verhandlungen auch in allen anderen politischen Bereichen. Wir wissen nur zu gut, daß es notwendig sein wird, daß sich die kollabierenden Wirtschaften in den Oststaaten mehr oder minder erfangen. Wir können entsprechende Hilfe leisten, aber Selbsthilfe tut not.

Unsere öffentlichen Stellen, unsere Bundesregierung, aber auch die Regierungen anderer west-europäischer Staaten haben erkannt, daß ein entsprechender Beitrag, entsprechende Hilfe notwendig sind, damit sich die Wirtschaften in den friedlichen Ländern erfangen, womit bedenklichen Entwicklungen gegengesteuert werden kann, die sich aus Chauvinismus oder aus Nationalismen ergeben, wie etwa in Rumänien, wo es gerade in den letzten Tagen zu unangenehmen Demonstrationen gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier auf einen spezifischen Bereich und auf einen Bereich der Volksgruppen zu sprechen kommen. Ich glaube, daß die Volksgruppen, die ethnischen Minderheiten im Bereich der Nachbarschaftspolitik eine besondere Stellung als Verbindungsstelle haben. Ich möchte hier kurz, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auf die ethnischen Minderheiten im Burgenland zu sprechen kommen, die nach wie vor um die Bewahrung ihrer sprachlichen Identität und kulturellen Eigenständigkeit ringen. Ich habe dies hier an dieser Stelle schon vor langerer Zeit erwähnt. Mein Appell geht an die Bundesregierung, sozusagen Versäumtes nachzuholen. Es sind die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag 1955 nach wie vor nicht erfüllt.

Ich will nicht ins Detail gehen, sondern nur in einem Satz zusammenfassen. Es ist eine Tatsache, daß zur Bewahrung der sprachlichen und kulturellen Eigenständigkeit einer Minderheit zweifellos eine entsprechende Bildungseinrichtung erforderlich ist. Die Regierung spricht erfreulicherweise von einer Internationalisierung unserer Bildungseinrichtungen. Ich denke, daß hier in einem bescheidenen Rahmen die Möglichkeit gegeben wäre, diese Intention in die Praxis umzusetzen, indem man für die ethnischen Minderheiten, im besonderen die Kroaten, zu denen ich mich bekenne — ich habe kroatische Muttersprache —, aber auch für die Ungarn eine Bildungseinrichtung in Form eines Gymnasiums, einer Mittelschule oder Fachakademie schafft, um damit diesen ethnischen Minderheiten sozusagen ein Bildungszentrum zu geben, in dem sie sich eigenständig kulturell und sprachlich entwickeln können. Darüber hinaus könnte diese Bildungseinrichtung zweifellos in Form einer Ostakademie jenen zur Verfügung stehen, die Ostsprachen erlernen wollen. Ich glaube, daß es diesbezüglich einen großen Bedarf in Zukunft geben wird. Mein Appell geht an die Bundesregierung, eine Mittelschule zu bauen, die dringend von den ethnischen Minderheiten des Burgenlandes gewünscht wird.

Ich darf abschließend noch auf ein Thema zurückkommen. Vizekanzler Riegler hat hier in bezug auf die Föderalismusproblematik angedeutet, daß es zu einer großen Strukturreform kommen

Dr. Milan Linzer

und sich eine Expertenkommission mit der Aufgabe beschäftigen wird, eine neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, es existiert ein Forderungskatalog. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, daß eine Neusystemisierung Platz greifen soll. Aber Grundvoraussetzung für diese Neuverteilung, egal, in welcher Form sie dann vollzogen wird, ist zweifellos die Ordnung der Finanzen beziehungsweise der Finanzverhältnisse, sprich der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und insbesondere unseren Städten und Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die Problematik des Finanzausgleiches in den letzten Wochen und Monaten, ja Jahren ganz, ganz große Schwierigkeiten verursacht hat. Es kam zu Serienklagen beim Verfassungsgerichtshof. Ich appelliere hier wirklich an Bund und Länder, entsprechende Solidarität zu üben, Solidarität vor allem mit unseren Gemeinden.

Viele Gemeinden in den Randbereichen, in den Grenzbereichen, also in wirtschaftlich eher schwachen Gebieten, stehen, wie wir wissen, mit dem Rücken zur Wand, sind finanziell ausgehöhlt. Es bestehen ganz große Unterschiede in der Gewichtung, ganz große Ungleichheiten, die eben durch die Bestimmungen des Finanzausgleiches hervorgerufen werden. Ich erwähne hier nur die Stichwörter Kopfquotenausgleich, abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Randgemeindenschlüssel Wien. Dazu kommt die Problematik, daß bei den Zuweisungen aus dem Bundestopf nicht die Größe einer Gemeinde entscheidend ist, sondern welches Steueraufkommen, welche Finanzkraft sie hat, wobei eben auch die Finanzkraft zählt, also auch jenes Steueraufkommen, beispielsweise die Getränkesteuer, das die Gemeinde selbst aufbringt. Wenn die Gemeinde quasi ein schwächeres Steueraufkommen hat oder selbst weniger aufbringt, dann wird sie auch entsprechend geringer dotiert.

Alles in allem ist das ein System, das den heutigen Verhältnissen keineswegs mehr entspricht und somit unhaltbar und untragbar geworden ist. Man sollte mit einem neuen Finanzausgleich die Grundlage für die Zukunft schaffen und somit die Grundlage dafür, daß unsere kleinsten Gebietskörperschaften, unsere Kommunen weiter existenzfähig bleiben. Denn wenn wir daran gehen, in die EG einzutreten — wir diskutieren hier über ein Mitwirkungsrecht, über Einschränkungen von Rechtseinfluß und Machtbereichen —, müssen wir dafür sorgen, daß die Finanzbasis gegeben ist.

Wir dürfen weiter nicht zulassen, daß unsere Grenzregionen mehr oder minder weiter ausge-

höhlt werden, daß es zu Abwanderungen kommt. Wie im Norden Niederösterreichs gibt es auch bei uns im Süden, in der Südsteiermark bereits tote Dörfer, eine Horrorvision.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, wenn wir dem bundesstaatlichen Prinzip, dem Föderalismus, huldigen wollen, so müssen wir miteinander auch danach leben und Verständnis und Solidarität für einander zeigen.

Nur dann, glaube ich, können wir es wagen, in die EG einzutreten, wenn wir miteinander gefestigt sind — dies nicht nur im wirtschaftlichen Bereich — und wenn wir auch unsere eigenen Finanzverhältnisse geregelt und fixiert haben. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 14.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Nächster Redner: Herr Bundesrat Schlägl. Ich erteile ihm das Wort.

14.05

Bundesrat Karl Schlägl (SPÖ, Niederösterreich): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Minister! Die heutige Debatte im Bundesrat unterscheidet sich eigentlich wohltuend von der Debatte im Nationalrat dadurch, daß sie gekennzeichnet ist von Sachlichkeit, von der notwendigen Kritik, von der Auseinandersetzung mit der Regierungserklärung. Sie ist aber nicht gekennzeichnet von Demagogie und persönlichen Verunglimpfungen und Beleidigungen. Ich glaube, auf diese Debatte können wir sehr stolz sein und zufrieden feststellen, daß die Auseinandersetzung im Bundesrat eine inhaltlich bessere ist, als es jene in der letzten Sitzung des Nationalrates gewesen ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Nationalratswahl vom 7. Oktober, die doch in Österreich deutliche Verschiebungen und Veränderungen gebracht hat, nach langwierigen und intensiven Koalitionsverhandlungen, nach manchen unerfreulichen und unnötigen Querschüssen bei den Regierungsverhandlungen, nach der erfolgten Vereinbarung und nach der Angelobung der neuen Bundesregierung bilden die heutige Diskussion und Debatte im Bundesrat einen Schlussstrich unter eine sehr bewegte und sehr spannende Zeit der österreichischen Innenpolitik.

Nun ist es Zeit, die Debatten zu beenden, die Arbeit in der Regierung zu beginnen und die Programme und Vorstellungen umzusetzen. Die große Koalition ist ohne Zweifel in der jetzigen Situation die beste derzeit mögliche Variante der Regierungspolitik. Diese Koalition ist, wie bereits

Karl Schlögl

festgestellt wurde, keine Liebesheirat, sondern eine Vernunftfehre zwischen zwei gleichberechtigten Partnern. Sie ist getragen von einem hohen Verantwortungsbewußtsein der beiden großen traditionellen politischen Lager in Österreich mit dem Ziel, Probleme zu lösen und erstarrte politische Strukturen in Österreich zu beseitigen. Diese Koalition wird ohne Zweifel nicht die Gefahr in sich bergen, daß sie zu einer verliebten Turtlei neigt oder zu einer weltfremden Träumerei, sondern sie wird aufgrund von nüchternen Überlegungen zur Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit der letzten vier Jahre schreiten.

Die Herausforderungen an die Regierung sind gewaltig. Konzepte, Sachverstand, Kompetenz, Erfahrung, Wissen und Einsatzbereitschaft sind von dieser Regierung gefordert. Bundeskanzler Vranitzky hat mit den Verhandlungsteams von SPÖ und ÖVP ein sehr umfangreiches und sehr detailliertes Arbeitsprogramm erarbeitet, das seinesgleichen in der Geschichte der Regierungsvereinbarungen der Zweiten Republik sucht.

Wenn es gelingt, diese Vereinbarungen konsequent umzusetzen, dann wird Österreich in vier Jahren ein anderes Gesicht haben. Durch die personellen Weichenstellungen und durch die inhaltlichen Vorstellungen sind die besten Voraussetzungen dafür gegeben, daß das Land in den nächsten vier Jahren gut regiert wird und daß die Anforderungen an das kommende Jahrtausend zu bewältigen sein werden.

Vieles, eigentlich überraschend vieles für uns alle in diesem Regierungsprogramm stellt eine Trendwende zur bisherigen Politik dar. Eingefahrene Trampelpfade werden verlassen. Der Mut und das Bekenntnis zur Veränderung sind eigentlich relativ groß. Beide Regierungspartner zeigen deutlich Bereitschaft zur Abkehr von überholten Traditionen. Alte Tabus in beiden Programmen können in den nächsten vier Jahren überwunden werden.

Wie ja bereits festgestellt wurde, ist das auch keine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern ein gemeinsames Team, das bereit ist, einen neuen Qualitätssprung durch seine Reformpolitik zu machen. Der Erfolg dieser Regierung hängt meiner Ansicht nach aber auch davon ab, wie es gelingen wird, den Schwung der Koalitionsverhandlungen in der tatsächlichen Regierungsarbeit umzusetzen, und wie es gelingen wird, die nötige Unterstützung in beiden politischen Parteien zu bekommen, und zwar keine halbherzige Unterstützung.

Vertragstreue der beiden Partner, Bekenntnis zu dem gemeinsam Beschlussenen und das Aufeinanderzugehen bei gleichzeitiger Treue zur eigenen politischen Gesinnung sind für mich die

Schlüssel zum Erfolg. Der Reformwille beider Partner ist offensichtlich gegeben.

Mit dem Übereinkommen mit der ÖVP haben wir Sozialdemokraten aber auch deutlich dokumentiert, daß wir nicht nur bereit sind, erneut die Verantwortung in der Regierung zu tragen, sondern daß wir auch bereit sind, das Miteinander und nicht das Gegeneinander zu suchen.

Alle Störversuche und ein bitterer Beigeschmack aufgrund des Verhaltens mancher in der ÖVP sollten über den geglückten Abschluß der Koalitionsvereinbarungen vergessen werden. Das zeitweilige Infragestellen der großen Koalition, die Pro-Haider-Front in der ÖVP, vor allem getragen von den Landeshauptleuten und –vertretenen Purtscher, Katschthaler und Zernatto, waren eine unnötige Belastung dieser Verhandlungen. Diese Vorkommnisse bieten uns aber auch gleichzeitig die Chance, daß nach einem Krach zu Beginn der Koalition nun der Wille und die Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit größer geworden sind.

Angesichts der umfassenden Veränderungen in Europa und der aktuellen drohenden Gefahren, die diese Veränderungen aber auch noch in sich bergen, der immer dringender werdenden ökologischen Probleme, der notwendigen Neuorientierung der Wirtschaft und der Verwaltung und vieler anderer Herausforderungen darf diese Politik der Erneuerung und der Modernisierung nicht zum Stillstand kommen.

Das Programm, das heute vorgestellt wurde, ist durchdrungen von vielen Perspektiven und von vielen Ideen für die Zukunft. Ich sehe im wesentlichen fünf Schwerpunkte.

Erstens: die Demokratiereform mit dem unbedingt notwendigen neuen Wahlrecht und der Reform aller Kammern in Österreich. Zweitens: die Ökologie; mit vielen umweltpolitischen Maßnahmen, mit dem Kampf für ein Mitteleuropa, das künftig von Atomkraftwerken frei sein wird, mit neuen Umweltverträglichkeitsprüfungen und mit der Einführung der Bürgerbeteiligung bei Großprojekten sowie einer internationalen Alpenschutzkonvention. Der dritte Schwerpunkt ist meiner Meinung nach die Modernisierung der Wirtschaft mit einer neuen Liberalisierung der Gewerbeordnung, mit einer Reform des Konzernrechtes, mit einem verbesserten Wettbewerbsrecht und vielen anderen Maßnahmen.

Die Sozial- und Familienpolitik hat mit dem Bekenntnis zu einem Mindestlohn, zu einer Mindestpension und zu einem Pflegegeld besondere Bedeutung erlangt. Der besondere Schutz für Kinder ist ein weiterer Schwerpunkt in dieser Regierungserklärung. Schlußendlich halte ich die vielen Initiativen zur Belebung des kulturellen

Karl Schlägl

Lebens sowie die budgetäre Bevorzugung der Wissenschaft für unbedingt notwendig und richtig.

Der Umweltteil dieser Regierungserklärung ist für mich ein sehr umfassendes, ein sehr perspektivisches und einfach ein gutes Programm dieser Regierung. In den nächsten vier Jahren kann ohne Zweifel der ökologische Umbau Österreichs nicht abgeschlossen sein. Es können aber die Leitlinien festgelegt werden, und es kann die richtige Richtung eingeschlagen werden, meiner Ansicht nach durch eine Verkehrspolitik, die dem öffentlichen Verkehr und allen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln den Vorrang einräumt, und durch eine Energiepolitik, die den sparsamen Umgang mit Energie und den Vorrang von umweltschonenden Formen der Energieerzeugung in den Mittelpunkt stellt. Ebenso durch einen Tourismus, der nicht mehr unsere Landschaft und unsere Städte zerstört, sondern sich diesen anpaßt, und durch eine Landwirtschaft, die ihre bäuerliche Struktur bewahrt, bewußt und gezielt die Kulturlandschaft pflegt und sich von einem sinnlosen und umweltschädigenden Überschuß und von Massenproduktion abwendet. All diese Perspektiven sind meiner Ansicht nach in diesem Regierungsprogramm enthalten.

AKW-freies Mitteleuropa, internationale Alpenschutzkonvention, Umweltverträglichkeitsprüfungen, eine internationale Umweltcharta und vieles mehr zeigen aber auch deutlich, daß Umweltpolitik in Österreich nicht an unseren Grenzen hält machen darf. Wegweisend werden für mich das neue Umwelthaftungsgesetz sowie die Konzepte zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung sein. Diese Maßnahmen werden aber auch ein echter Prüfstein für die kommende Regierung sein.

Die nächsten vier Jahre bringen ohne Zweifel, wenn das Regierungsprogramm umgesetzt wird, eine noch nie dagewesene Umweltoffensive.

Ich befürworte vor allem die kommenden Reformen zum Wahlrecht, weil ich glaube, daß sie zu einer wesentlichen Belebung der Demokratie, aber auch der Demokratie in den Parteien führen werden. Durch die Direktwahl der Abgeordneten in zirka 47 Wahlkreisen bekommt der Wähler nun endlich die Möglichkeit, seinen Mandatar selbst zu bestimmen. Dieses Persönlichkeitswahlrecht wird aber für uns alle auch eine neue Herausforderung bringen und den Kontakt zwischen dem Wähler und dem Mandatar kräftig stärken.

Dieses neue Persönlichkeitswahlrecht wird aber wahrscheinlich auch eines aufzeigen, nämlich daß nicht immer der Kandidat, der von den Parteifunktionären favorisiert wird, auch der Kandidat oder die Kandidatin ist, der oder die von den Wählern akzeptiert wird. Da wird es sicherlich zu

einigen notwendigen und guten Änderungen und Überraschungen in der Zusammenstellung der Listen einzelner Parteien kommen.

Beim Thema Wahlrechtsreform möchte ich auch gleichzeitig die Gründe für meine persönliche Ablehnung der Direktwahl von Landeshauptleuten und Bürgermeistern darlegen. Ich glaube, daß diese Entwicklung, wie sie in Kärnten durch die Direktwahl der Bürgermeister eingeleitet wurde und wie sie in manchen Bundesländern von einzelnen Landeshauptleuten gefordert wird, für die Demokratie in Österreich schlecht ist und auch große Gefahren in sich birgt.

Ich halte es für schlecht, wenn der Wähler durch ein Stimmen-Splitting die Möglichkeit bekommt, einen Bürgermeister beziehungsweise einen Landeshauptmann und dazu eine andere Partei zu wählen. Durch diese Tatsache würden Mehrheiten gefährdet werden und würde die Arbeitsweise in den Gemeindestuben beziehungsweise in den Landtagen oft ad absurdum geführt. Ich hoffe, daß die Vernunft bei den Vorschlägen siegen wird und daß es nicht zu dieser Etablierung der Direktwahl kommen wird. Man würde auch den Betroffenen — den direkt Gewählten — sicherlich nichts Gutes tun.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Regierungserklärung beschäftigt sich mit der Sicherung und dem Ausbau des sozialen Netzes in Österreich. Mit den geplanten Maßnahmen entsteht meiner Ansicht nach ein neuer Generationenvertrag. Das Ziel der Harmonisierung der verschiedenen Alterssicherungssysteme, das Belassen des derzeitigen Pensionsalters, die Einführung eines Mindestlohnes von 10 000 S, der meiner Ansicht nach nur der Beginn einer Untergrenze sein kann, einer Mindestpension von 7 500 S und die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für die Pensionsversicherung verbessern deutlich und merkbar das soziale Netz in Österreich. (Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.)

Bei allen Maßnahmen, die geplant sind, braucht Österreich auch eine neue Weltoffenheit und eine neue kulturelle Qualität. Es bedarf der Sicherung und des Ausbaus jenes Maßes an Offenheit, an Toleranz und an Liberalität, das zur Entfaltung der wirklichen Kultur und der persönlichen Freiheit notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue Regierung wird viel harte und ehrliche Arbeit leisten, aber durch diese Arbeit und durch das Bekenntnis zu neuen gesellschaftspolitischen Zielen und Reformen können wir von der Regierung auch viel erwarten. Ich bin davon überzeugt, daß die nächsten vier Jahre vier gute Jahre für Österreich werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

14.19

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Dabei spreche ich in besonderer Weise den Herrn Landwirtschaftsminister an, der heute offenbar als anwesendes Regierungsmittel vom Dienst fungiert. Ich freue mich, daß er diese Funktion mit so großer Hingabe ausfüllt.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Als zur Vertretung von Länderinteressen bestimmtes Organ der Bundesgesetzgebung kann der Bundesrat — manche meinen, daß er es mehr tun sollte — eine Art Oppositionsrolle zum Nationalrat und zu der von seiner Mehrheit getragenen Bundesregierung wahrnehmen, wenn er diese zu einseitig als Vertreter bundesstaatlicher Zentralgewalt sieht.

Wir alle als von den Landtagen verfassungsgemäß über Vorschlag von Parteien gewählte Vertreter sind nicht frei von der Versuchung, daß dabei auch parteipolitische Gesichtspunkte einfließen und föderalistische Anliegen überlagern. Das ist eine strukturelle Schwäche der österreichischen Länderkammer, die zuletzt wieder bei der Diskussion über die Wahrnehmung der Länderinteressen in der EG deutlich wurde.

Es wäre von den Kollegen von der FPÖ daher ehrlicherweise zu viel verlangt, dieser Versuchung nicht zu unterliegen, auch wenn Sie, nicht persönlich, aber ihre Partei, draußen in der Öffentlichkeit selbstgerecht mit dem Finger nur auf die anderen Parteien zeigen. Kollege Lakner hat sich ja bezeichnenderweise in seiner Wortmeldung selbst als parteipolitische Opposition und nicht als föderalistische Opposition definiert.

Gut begründet haben Sie heute, wie auch schon zuvor in den letzten Jahren, folgendes: Es liegt Ihnen ganz offenkundig wesentlich besser, gegen eine Regierung als für Regierungsarbeit zu sein. Das ist Ihr gutes Recht. Sie sollten aber dann nicht so heftig kritisieren, wenn nun eben die anderen Parteien zusammenarbeiten.

Die Österreichische Volkspartei setzt diese Zusammenarbeit fort, obwohl sie — das ist kein Geheimnis — bei der Nationalratswahl und auch in der Diskussion der letzten Tage dafür einen hohen Preis bezahlen mußte. Sie tut es in dem Bewußtsein, als Partei ja schließlich kein Selbstzweck zu sein, sondern einen Gestaltungsauftrag ihrer Wähler zu erfüllen.

Auch ein kritischer Betrachter kommt nicht um die Tatsache herum, daß die Volkspartei in den letzten vier Jahren auch auf Bundesebene tatsächlich Politik gestaltet hat. Die Budgetsanierung, der Rückzug des Staates aus Wirtschaftsbe-

trieben, die Steuerreform und der Schritt zur Teilnahme an der Europäischen Gemeinschaft sind nicht vom, wenn man es so sagen will, blauen Himmel gefallen, sondern wurden von der Volkspartei in einen steinigen Boden gesät.

Wer sich die Mühe macht, das umfangreiche Arbeitsübereinkommen für die neue Gesetzgebungsperiode tatsächlich zu lesen, wird auch in diesem Arbeitsprogramm in vielen wichtigen Sachfragen unschwer die Handschrift der Volkspartei erkennen. Ich will darauf im Detail gar nicht weiter eingehen, weil das schon ausführlich dargelegt wurde.

Eine Regierungsform und ihre konkreten Arbeitsvorhaben können naturgemäß von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet werden. Das ist sowohl im Nationalrat als auch in den Massenmedien wie auch hier in der vorangegangenen Diskussion bereits hinreichend geschehen. Bei dieser Beurteilung des Arbeitsprogramms — nicht aller Handlungsabläufe — hat sich ohne Zweifel ein Überwiegen der positiven Stellungnahmen ergeben. Und das fand seinen Niederschlag eben darin, daß eine von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragene Bundesregierung zustande kam.

Ein Gesichtspunkt blieb dabei aber weitgehend im Dunkeln, nämlich die Frage: Welchen Stellenwert haben Anliegen der Bundesländer in der Arbeit der Bundesregierung, und wo sind ihre bundesstaatlichen Interessen in besonderer Weise betroffen? Es ergibt sich aus meiner Funktion als Vertreter des Landes Vorarlberg, daß ich dazu wie auch zu grundsätzlichen Fragen einige kritische Anmerkungen mache; nicht als Kritik im Sinne von Tadel ist dies gemeint, sondern als prüfendes Mitleben im Sinne von Wachsamkeit und Ansporn oder, wenn der Vergleich gestattet ist, als Stachel im Sitzfleisch einer breiten Mehrheit, wenn sie sich auf dem Rücken der Bundesländer allzu bequem niederzulassen droht.

Das Arbeitsübereinkommen orientiert sich naturgemäß an der nüchternen Feststellung, daß Politik eben die Kunst des Möglichen ist, eingeschwängt in den Rahmen des Notwendigen. Die Kunst liegt nun wohl in erster Linie darin, das Notwendige zum richtigen Zeitpunkt möglich zu machen. Ein Programm stellt daher üblicherweise Ziele auch in einen zeitlichen Rahmen, das ist im konkreten Fall längstens die Dauer der Gesetzgebungsperiode von vier Jahren.

Herr Kollege Gudenus hat bereits darauf hingewiesen, daß in einigen Punkten darüber hinaus ganz konkrete Terminvorhaben enthalten sind. Ich bin auf etwa 20 solche Punkte gekommen. Ich will das im Detail gar nicht weiter ausführen, zumal sie von der Systematik her ohne jeden Zusammenhang sind und die Terminfestlegungen

Jürgen Weiss

fallweise wohl etwas zufällig hineingeraten sind, je nach Stand der Vorarbeiten im konkreten Bereich.

Abgesehen von diesen Einzelfällen und insbesondere bei den gewichtigen Themen fehlt im Arbeitsübereinkommen meiner Meinung nach aber etwas der Mut, sich selbst klarere zeitliche Vorgaben zu setzen. Das ist umso unverständlicher, als ja immer noch ausgeschlossen ist, nach erfolglosem Verstreichen einer gemeinsam gesetzten Frist die freie Mehrheitsbildung im Nationalrat möglich zu machen. Bei Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung mangels Einigung der sie tragenden Parteien wird damit auch weiterhin die Handlungsunfähigkeit des Nationalrates in einzelnen Sachfragen vorprogrammiert.

Daß die Zahl der Regierungmitglieder und Staatssekretäre um ein Sechstel erhöht wurde, hat wenig Beifall gefunden. Die Bundesregierung ist damit — Herr Kollege Gudenus hat das schon angedeutet — nun dreimal so groß wie jene in der nur geringfügig kleineren Schweiz, in der ein Regierungmitglied zudem noch die Funktion des Bundespräsidenten ausüben muß.

Mit diesem Hinweis auf die Schweiz möchte ich deutlich machen — darum geht es mir eigentlich —, daß das einen direkten Zusammenhang mit dem Föderalismus hat.

Österreich wurde nach dem Ersten Weltkrieg zwar als Bundesstaat konstituiert, aber auf das Fundament der Zentralbürokratie eines großen Vielvölkerstaates gesetzt. Und von dieser versteinerten Struktur konnten wir uns bis heute nicht lösen. Nur am Rande möchte ich die österreichische Besonderheit anfügen, daß bei uns ein Viertel der Zahl der Regierungmitglieder — also Bundesminister und Staatssekretäre — im Bundeskanzleramt tätig ist.

Daß man beispielsweise darüber nachdenkt, wie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten in seinem riesigen Verantwortungsbereich entlastet werden kann, ist vernünftig. Wäre es aber nicht ebenso vernünftig, diese Entlastung auch durch die Abgabe und Dezentralisierung von Aufgaben voranzutreiben? Ich sage bewußt nicht, zu ersetzen, sondern voranzutreiben.

Der Wiener Stadtrat Hatzl hat erst vor wenigen Tagen aufgezeigt, wie das beispielsweise gehen könnte. Ich zitiere aus der Zeitung „Die Presse“ vom 28. November 1990:

„Im Rahmen einer Anfragebeantwortung in der Fragestunde vor der gestrigen Landtagssitzung erklärte Stadtrat Johann Hatzl, er strebe eine Veränderung des Bundesstraßenbaus an, weil dies zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung, zu mehr Effizienz und zu einer Be-

schleunigung der Durchführung der Maßnahmen führe. Die derzeitige Situation sei unbefriedigend, die Planungen der Rathausabteilungen lägen monatelang im Ministerium und warteten auf Genehmigung. Danach wiederum entstünden Verzögerungen bei der Aufnahme ins Budget.“ — Ende des Zitats.

Auch der betroffene Minister selbst kündigte in einer Pressekonferenz am 13. August dieses Jahres an, die generelle Abtretung eines großen Teils der Bundesstraßen in die Verwaltung der Länder zur Diskussion stellen zu wollen.

Solche Beispiele gibt es in allen Ressorts, insbesondere nunmehr im Bundeskanzleramt, wo wir mit einem eigenen Staatssekretariat für EG-Angelegenheiten wohl eher eine neue Doppelgeleisigkeit als eine neue Dynamik installiert haben.

Daß die Bundesregierung vergrößert wird, erinnert — und da verwende ich einen etwas vergrößerten Vergleich — an einen Patienten, der aus Gram über sein Übergewicht weiter in sich hineinüßt, anstatt ein bißchen abzunehmen.

Abnehmen sollen nach den Vorstellungen im Kapitel Verwaltungsreform effizienzhemmende Mehrfachkompetenzen der einzelnen Bundesministerien. Sie sollen mit dem Ziel abgebaut werden, daß für eine Angelegenheit nur mehr ein Bundesministerium zuständig sein soll und nur in unbedingt erforderlichem Maße Mitwirkungs- und Einvernehmungskonstruktionen bestehen bleiben.

Als gutes Beispiel — das ist vielleicht so manchem noch im Gedächtnis — und erstes Reformobjekt könnte dabei am besten das im Juni dieses Jahres beschlossene neue Abfallwirtschaftsgesetz dienen. Es kennt nämlich insgesamt 24 Verordnungsermächtigungen, aber nur in acht Fällen können sie vom Umweltministerium allein wahrgenommen werden. Da findet sich ein dankbares Betätigungsfeld für das vorhin angeführte Reformvorhaben.

Als 1987 nach 21 Jahren wieder eine Regierungszusammenarbeit der beiden Großparteien zustande kam, war damit weitum die Skepsis verbunden, ob sie sich wohl vom Schatten der früheren großen Koalition lösen könne. Begründet in der besonderen Situation der damaligen Besatzungszeit und aus politischer Bequemlichkeit dann leider weitergeführt, war diese Regierungszform alles andere als länderfreundlich und in dieser Hinsicht in schlechter Erinnerung.

In den abgelaufenen vier Jahren wurden zwar nicht gerade viele föderalistische Hoffnungen erfüllt, andererseits haben sich aber auch nicht die Befürchtungen bestätigt, daß diese Regierungszform wegen des nun jederzeit möglichen Einsat-

Jürgen Weiss

zes einer verfassungsändernden Mehrheit die Stellung der Länder gegen deren Willen am laufenden Band schwächen würde.

Das führe ich nicht zuletzt darauf zurück, daß solche Entscheidungen seit 1985 der mit Zweidrittelmehrheit zu fassenden Zustimmung des Bundesrates bedürfen und die Länderkammer hier mehrfach Wachsamkeit signalisiert hat.

Der föderalistische Saldo der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode ist ohne Zweifel für die Länder nach wie vor negativ geblieben. Der Zuständigkeitsbereich für die Wohnbauförderung, dem Recht zum Abschluß von Staatsverträgen, dem Anhörungsrecht des Landeshauptmannes bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors, der Festschreibung der Landesbürgerschaft und der Anfechtungsmöglichkeit eines Drittels des Bundesrates beim Verfassungsgerichtshof stehen insgesamt 32 Änderungen der Bundesverfassung mit Eingriffen in die Länderzuständigkeit gegenüber, die sich in derselben Materie wie beispielsweise bei den Wirtschafts- und Marktordnungsgesetzen natürlich wiederholt haben und hier in einem besonderen Zusammenhang zu sehen sind. Die Landeshauptmännerkonferenz hat daher erst kürzlich, im November, angesichts der zögernden Fortschritte bei der Stärkung der Länderrechte ihre Unzufriedenheit ausgedrückt.

Andererseits ist die mehrfach dokumentierte Bereitschaft des Bundes erfreulich, den Ländern und dem Bundesrat im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft entsprechende Informations- und Mitwirkungseinrechte einräumen zu wollen.

Neben der Bilanz über die Vergangenheit interessiert uns heute natürlich in erster Linie der föderalistische Voranschlag der Bundesregierung für die nächsten vier Jahre. In der Beilage zwei, Demokratie und Rechtsreform, findet das Übereinkommen im Punkt fünf, Föderalismus, freundliche Worte für die Länder, allerdings nur in einem einzigen halbwegs konkreten Punkt. — Er lautet: Weiters sind die rechtlichen Instrumente zum sorgsamen Umgang mit den Reserven und Grund und Boden unter Berücksichtigung der Interessen der Länder zu verbessern, wobei einmal schon offen bleibt, wie sie berücksichtigt werden sollen, wohlwollend oder einschränkend.

In drei nachfolgenden Kapiteln finden sich dann konkretere Punkte. So soll durch eine Änderung des Mietrechtsgesetzes ein jährlicher einheitlicher Richtwert pro Bundesland für die richterliche Angemessenheitsprüfung bei Neuvermietung mit Einrichtung eines entsprechenden Beirates auf Länderebene eingeführt werden. Der Endigungsschutz für Mietverhältnisse soll bei Eigenbedarf verbessert und die Befristungsmöglichkeiten bei Eigentumswohnungen sollen ausgewei-

tet werden. Das kommt den Länderwünschen nach größerer Flexibilität entgegen, ist aber natürlich von der im letzten Arbeitsübereinkommen vereinbarten Dezentralisierung der Zinsbildungsbefugnisse, so hieß es damals, und erst recht vom Forderungskatalog der Länder noch weit entfernt. Im Sicherheitswesen soll den Landeshauptmännern bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Das ist erfreulich, ändert aber nichts an der offenen Forderung, den ursprünglichen Zustand der mittelbaren Bundesverwaltung in diesem Bereich wiederherzustellen.

Bei der Verteilung von Vertragsplanstellen durch die Sozialversicherung und die Ärztekammer sollen den Ländern Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Mehr konkrete Punkte für den Föderalismus habe ich leider nicht gefunden.

Dafür habe ich etwas anderes gefunden, nämlich eine lange Liste von Vorhaben, bei denen die Länder stärker als bisher an die Bundesleine genommen werden sollen oder bei denen Länderinteressen in besonderer Weise berührt sind. Dabei will ich anerkennen, daß in manchen Bereichen in sehr verständnisvoller Weise ausdrücklich von 15-a-Vereinbarungen oder von aufzunehmenden Verhandlungen mit den Ländern oder von anstrebender Einigung die Rede ist. In den folgenden Punkten des Arbeitsübereinkommens sind Länder- oder Gemeindeinteressen in einer Weise befaßt, die einen beabsichtigten Eingriff in die Gesetzgebungshoheit offenkundig macht oder die das Ausmaß des beabsichtigten sanften Druckes sicherheitshalber hinterfragen läßt oder evidente Anliegen der Länder ignoriert.

Ich beschränke mich nun auf die wichtigsten. Es wäre eine Liste von über 30 Punkten.

Das umfangreiche Reformpaket für den Rechnungshof läßt den Länderwunsch außer acht, an der Bestellung des Präsidenten und Vizepräsidenten mitwirken zu können, beispielsweise durch deren Wahl in der Bundesversammlung.

Das Reformpaket für die gesetzlichen Interessenvertretungen berührt hinsichtlich der Landwirtschaftskammern ausschließlich die Gesetzgebungshoheit der Landtage. Die Formulierung „in Zusammenarbeit mit den Ländern soll eine nicht diskriminierende innerstaatliche Regelung des Grundverkehrs gefunden werden, die vor Grundstücksspekulationen und Zersiedlung schützt“, ist doppelgesichtig. Sie kann sowohl in Richtung mehr Bundeszuständigkeit als auch in Richtung mehr Landeszuständigkeit blicken. Das wird man hoffentlich etwas besser lösen, als man es beim Auslaufen der letzten Legislaturperiode dann doch nicht zustande gebracht hat.

Jürgen Weiss

„Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften“, heißt die Formulierung, „sind im Bereich der Gewässerreinhaltung zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, unter anderem auch Regelungen hinsichtlich der Feuchtbiotope“, die eigentlich zum Regelungsbereich der Länder gehören. Hinsichtlich des Bodenschutzes sind 15-a-Vereinbarungen vorgesehen.

Für Maschinen und Geräte sollen Lärmgrenzwerte erarbeitet werden, was jedenfalls hinsichtlich des Baulärms eine Zuständigkeit der Landesgesetzgebung ist.

Flächenwidmungen sollen hinsichtlich der Prüfung der Verkehrsverträglichkeit überarbeitet werden, was in enormem Maße auch die Landes- und Gemeindezuständigkeit berührt. Es ist angesprochen eine Reform der Wirtschaftsgesetze und der Marktordnungsgesetze unter offenkundig selbstverständlicher Voraussetzung der Fortdauer dieser befristeten Bundeszuständigkeit. Im Rahmen des Wirtschaftsrechtes soll eine Erweiterung der Verfahrens- und Bescheidkonzentration stattfinden. Klingt gut, berührt aber beispielsweise hinsichtlich der notwendigen Einbeziehung des Baurechtes gleichfalls Landeszuständigkeiten.

Im Energiebereich gibt es eine ganze Palette von Dingen, die sehr verdächtig nach Zentralisierung der Tarifregelungen und der Wettbewerbsordnung im Bereich der Elektrizität aussehen.

Es ist weiters vorgesehen ein Verbot der Erschließung neuer Gletschergebiete, ebenfalls etwas, was bisher im Regelungsbereich der Länder liegt.

Der Finanzausgleich, schon vom Kollegen Linzer erwähnt, geht natürlich in sehr starkem Maße auf vitale Interessen der Länder und Gemeinden ein, lässt aber die seit langem vorgebrachte Forderung von Bundesländern unberücksichtigt, das Bevölkerungswachstum bei der Zuteilung der Finanzmittel nicht zehn Jahre hinterherhinken zu lassen.

In einigen Punkten im Gesundheitswesen sind natürlich ebenfalls in hohem Maße auch Kompetenzen der Länder berührt. Das wird im Arbeitsübereinkommen bereits in der Präambel des entsprechenden Kapitels vorweggenommen. Es heißt: „Die nachstehend angeführten Aufgaben liegen nur zum Teil in der Kompetenz des Bundes, da in maßgeblicher Weise Länder, Gemeinden und Krankenversicherung betroffen sind.“ Dann heißt es weiter: „Daher ist bei der Verwirklichung dieser Maßnahmen auf die jeweiligen budgetären Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.“ Offenkundig ist gemeint, auf die Möglichkeiten des Bundes, denn auf die Möglichkeiten der Länder nimmt man weit weniger Rücksicht, etwa kann auf das Beispiel der dann doch nicht zustan-

de gekommenen Novelle zum Krankenanstalten gesetz hingewiesen werden, wo praktisch die Finanznot des Bundes einseitig, ohne daß die nach dem Finanzausgleichsgesetz notwendigen Verhandlungen geführt worden wären, auf die Länder überwälzt werden sollten.

Auf der Basis des zwischen ÖVP und SPÖ bereits vorverhandelten Entwurfes für ein Regionalradiogesetz soll die Zulassung von privaten Hörfunkprogrammen realisiert werden. Dieser Entwurf ist alles andere als länderfreundlich. In der dreizehnköpfigen Zulassungsbehörde für Lokal- und Regionalradio, also für eine länderbezogene Ausstrahlung, werden den Ländern gerade zwei Vertreter zugestanden. Das von der Ausstrahlung betroffene Land kann lediglich eine Stellungnahme abgeben und wird von einer eigenständigen Entscheidungsmöglichkeit ferngehalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich an folgendes erinnern: Im Sinne des Rundfunkvolksbegehrens wurde der Österreichische Rundfunk mit dem Rundfunkgesetz 1966 als Kapitalgesellschaft, als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingerichtet. Bundeskanzler Kreisky hat dann daraus eine Art Anstalt öffentlichen Rechts gemacht. Und wenn schon sogar die ÖBB, ausgehend von bewährten Elementen des GesmbH-Gesetzes, neugestaltet werden sollen, wäre es wohl nur recht und billig, sich auch beim ORF wieder darauf zu besinnen.

Ein weiterer Punkt, der die Länderinteressen berührt: Im Rahmen der Wohnbauförderung soll die Subjektförderung im Wege einer entsprechenden Vereinbarung in einer Hand zusammengefaßt und eine in jedem Bundesland einheitliche Anspruchsgrundlage für Subjektförderungsansprüche geschaffen werden, was zu der in der letzten Legislaturperiode vorgenommenen Veränderung der Wohnbauförderung ein bißchen im Widerspruch steht.

Ein weiteres Zitat: „Bestehende Länderregelungen im Bereich der Bodenbeschaffung und Raumordnung zur Gegensteuerung von ungezulassenen Preisentwicklungen und Spekulationen sind nötigenfalls verfassungskonform zu sichern“ — offenbar gemeint in Richtung auf Bundeszuständigkeit — „beziehungsweise zu ergänzen. Im Bereich der Verkehrspolizei kommt es zu einem Kompetenzanspruch hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung, und bei der Aufteilung von Asylwerbern“ — das wird die Kollegen der FPÖ in besonderer Weise interessieren — „ist gleichmäßig auf eine Beteilung der Bundesländer Bedacht zu nehmen, wobei auf geeignete Weise die Möglichkeit geschaffen werden soll, Verteilungsquoten auch durchzusetzen.“ Ich bitte, das dem Herrn Landeshauptmann Haider auszurichten.

Jürgen Weiss

„Für jenen Personenkreis, der nicht aus Grünen politischer Verfolgung nach Österreich einwandert, sind auf der Grundlage der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und des Wohnungsmarktes Planungsgrößen festzulegen. Ein entsprechender Vorschlag der Bundesregierung ist mit den Ländern zu vereinbaren.“

Das war nur ein kleiner Auszug aus dem wirklich breiten Repertoire von Punkten des Arbeitsübereinkommens, von denen die Bundesländer in sehr maßgeblicher Weise betroffen sind. Natürlich, das wissen wir, wird letztlich wohl nicht alles so heiß gegessen werden, wie es hier gekocht wurde, und manches wird sich vielleicht für die Länder sogar als schmackhaft herausstellen. Es bleibt allerdings bei der Beurteilung, die schon beim letzten Arbeitsübereinkommen Gültigkeit hatte. Die freundliche Unverbindlichkeit der föderalistischen Bekenntnisse steht in einem krassen Mißverhältnis zur Präzision der Vorstellungen der Bundesregierung, wo vereinheitlicht oder gar zentralisiert werden soll.

Damit komme ich abschließend zu unserer eigenen künftigen Arbeit, weil das alles am Bundesrat wohl nicht kommentarlos und spurlos vorbeigehen wird — so hoffe ich zumindest. Im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft findet sich im Arbeitsübereinkommen in dankenswerter Weise auch ein kurzer Hinweis auf die notwendige Berücksichtigung des Bundesrates. Ich muß an dieser Stelle aber daran erinnern, daß es auch hinsichtlich der Stellung des Bundesrates im innerstaatlichen Gesetzgebungsverfahren und in seinen sonstigen Mitwirkungsrechten zahlreiche offene Wünsche gibt, die mit der EG gar nichts zu tun haben.

Ein Teil des Arbeitsübereinkommens wird den Bundesrat in besonderer Weise beschäftigen und für Diskussionen sorgen.

In Punkt 4 der Vereinbarung — den auch Kollege Lakner schon zitiert hat — ist nämlich folgendes vereinbart — wörtliches Zitat —: „Beide Parteien verpflichten sich, dafür einzutreten, daß Vorlagen der Bundesregierung nach entsprechenden parlamentarischen Beratungen in den gesetzgebenden Organen eine Mehrheit finden.“ — Ende des Zitats. Gleicher gilt — das ist schon erwähnt worden — für gemeinsam erarbeitete Initiativanträge.

Das klingt auf den ersten Blick selbstverständlich und harmlos und ist es nach meiner Meinung für den Nationalrat tatsächlich auch. Ich gebe schon zu, daß Ihnen das nicht im selben Maße wie uns ein Anliegen ist, daß im Nationalrat Entscheidungen getroffen werden, daß Mehrheiten gefunden werden.

Was bedeutet es aber für den Bundesrat, der durch den Gebrauch des Plurals, „in den gesetzgebenden Organen“, ohne Zweifel auch gemeint sein muß? Es bedeutet in letzter Konsequenz folgendes: Die beiden Parteien haben vereinbart, dafür einzutreten, daß der Bundesrat keine Gesetze beeinsprucht und allen Verfassungsänderungen, auch zum Nachteil der Länder, brav die erforderliche Zustimmung gibt. Einen anderen Sinn macht diese Formulierung ja nicht. Und das bedeutet weiters, daß die Tätigkeit des Bundesrates durch die Bundesregierung vorprogrammiert werden kann. Ich will jetzt nicht einmal sagen, daß das so sein wird. Wir konnten auch in der abgelaufenen Legislaturperiode ganz gut damit leben. Aber auf diese Gefahr muß man aufmerksam machen, weil es in völligem Widerspruch zu dem steht, was von den Bundesräten zu Recht in immer stärkerem Maße erwartet wird: sich nämlich in erster Linie an den Interessen des entsenden Landes zu orientieren.

Die Diskussion über die Frage, wer im Verhältnis zur EG die Interessen der Länder auf Bundesebene vertreten soll und ob der Bundesrat dafür überhaupt das geeignete Organ ist, sollte eigentlich unser Bewußtsein geschärft haben, daß jedenfalls die Landeshauptmännerkonferenz unter diesen Umständen wohl zu Recht Vorbehalte gegenüber dem Bundesrat hat. Für meinen Teil stelle ich jedenfalls heute schon folgendes klar: Ich habe auch weiterhin nicht die geringste Absicht, mich in diesem Punkt der Parteienvereinbarung in irgendeiner Weise von einer eigenständigen Haltung des Landes Vorarlberg abbringen zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Verhandlungen über den sachlichen Teil des Arbeitsübereinkommens haben gezeigt, daß die beiden Parteien sehr wohl wissen, was sie sich gegenseitig abverlangen können und wo es notwendig ist, im Interesse einer Entscheidung einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das wird häufig in einer ganz bestimmten und leicht zu durchschauenden Absicht als Kompromiß und damit als Schwäche dargestellt. Es ist zugegebenermaßen eine Schwäche der Demokratie, aber als Ausdruck des rechten Maßes, der Rücksichtnahme auf andere und der Teilung von Macht zugleich ihre unbestreitbare Stärke.

Ich gehe davon aus, daß sich die Regierungsparteien dieser Verantwortung nicht nur gegenseitig, sondern in den nächsten vier Jahren auch gegenüber den Ländern und Gemeinden bewußt sind. Wir wollen im Bundesrat unseren Beitrag dazu leisten, dieses Bewußtsein der Bundesregierung wachzuhalten. (Allgemeiner Beifall.) 14.46

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drohner. Ich erteile es ihm.

Karl Drochter

14.46

Bundesrat **Karl Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und liebe Kollegen des Bundesrates! Für mich besteht kein Zweifel, daß sich die vergangenen zwei Monate gelohnt haben und daß es sich gelohnt hat, daß die beiden Parteien so intensiv die anstehende Problematik für die nächsten vier Jahre verhandelt haben. Ich glaube auch, daß das vorliegende Ergebnis den Herausforderungen der Zukunft sicherlich gerecht werden kann.

Wenn ich jetzt die vergangenen 14 Diskussionsbeiträge Revue passieren lasse, muß ich sagen, daß ich glaube, mir die Bemerkung erlauben zu können, daß eigentlich auch die Kritik der freiheitlichen Kollegen im Bundesrat über weite Strecken sehr konstruktiv und sehr sachlich gewesen ist. Es gibt sicher die eine oder die andere Bemerkung zu Ansichten der Steuerreform beziehungsweise zum Bundesheer, wo wir doch jetzt einen aktiven Soldaten in unserer Mitte haben. Ich darf in diesem Zusammenhang nur erwähnen, daß ja nicht nur die Privatisierung beim Bundesheer Platz greifen sollte, sondern daß es auch noch andere Probleme beim Bundesheer gibt, vor allem die Ausbildung sollte etwas zielführender und der Sache dienlich sein. Und ich glaube, man sollte nicht nur die Jungmänner psychologisch besser betreuen, sondern es wäre auch angebracht, daß hauptamtlich tätige Berufssoldaten oder zeitverpflichtete Soldaten in Zukunft psychologisch besser betreut werden. Durch diese Betreuung könnte man vielleicht verhindern, daß der eine oder andere zu nächtlicher Stunde, dem Alkohol nicht abgesprochen habend, ein Fahrzeug in Betrieb nimmt und dann mit Blaulicht durch Wien fährt. (*Bundesrat Mag. Gudehus: Mit dem Panzer!*)

Aber nun ein paar Bemerkungen auch zu den Aussagen von Kollegen Jürgen Weiss. Ich habe eigentlich den Eindruck gewonnen, daß er in sehr vielen Passagen etwas pointierter formuliert und Kritik geübt hat als die Oppositionspartei. Das läßt für mich den Schluß zu, daß die Österreichische Volkspartei oder er persönlich in Vorarlberg mit diesem Koalitionsabkommen eigentlich keine allzu große Freude hat.

Ich kann aber sagen, daß uns dieses Regierungsbüroabkommen doch die Gewähr und die Sicherheit gibt, daß es eine kontinuierliche und positive Weiterentwicklung der Lebensbedingungen in Österreich geben wird, daß es auch eine weitere positive Entwicklung unserer Gesellschaft geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese positive Entwicklung ist vor allem deshalb notwendig, weil sich in den letzten Jahren, aber ganz

besonders im letzten Jahr das politische, wirtschaftliche, aber auch das kulturelle Umfeld Österreichs doch wesentlich verändert hat. Von vielen ist schon erwähnt worden, daß der Eiserne Vorhang gefallen ist, daß Deutschland wiedervereint ist, aber es gibt auch sehr starke Anzeichen einer beginnenden Völkerwanderung vom Süden in den Norden Europas und vom Osten in den Westen Europas, sodaß wir schon die ersten Probleme im Bereich des Transits haben. Erst vor wenigen Stunden haben wir erfahren müssen, daß auch die Sowjetunion von sehr schweren Krisen und Nöten geschüttelt wird. Überhaupt nicht erwähnt wurde, daß unser südliches Nachbarland Jugoslawien offensichtlich dem Verfall preisgegeben ist. Österreich selbst, aber auch die übrige westliche Welt ist verstärkt aufgerufen, die gemeinsame Hilfe in diesen sich nun demokratisierenden Ländern internationaler und vielfältiger zu gestalten. Ich glaube, daß die Zeit der Ratschläge vorbei ist und wir zu Taten schreiten sollten.

Wir haben uns — das ist schon einige Male erwähnt worden — im vergangenen Jahr um Aufnahme in den großen europäischen Wirtschaftsraum beworben. Es wird hoffentlich der Fall sein, daß wir noch in diesem Jahrzehnt integriert werden, und daher begrüßen wir es besonders, daß im Bundeskanzleramt ein Staatssekretariat eingerichtet wurde, das vor allem innerösterreichisch diese Bemühungen der Integration verstärkt in Angriff nehmen soll. Mit der Person des Staatssekretärs Dr. Jankowitsch steht ein Mann zur Verfügung, der über das nötige Wissen, aber auch über genügend politische Erfahrung und diplomatisches Feingefühl verfügt, um die befürchteten Mißverständnisse mit dem Außenministerium gar nicht erst entstehen zu lassen.

Bei unseren Integrationsbemühungen geht es vorerst darum, im eigenen Land die Bevölkerung, vor allem die Wirtschaft, aber auch die von der Wirtschaft integrierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf diese Herausforderungen vorzubereiten, denn wesentliche Schritte sind auch im eigenen Land voranzutreiben. Ich denke hier vor allem an die Liberalisierung der Gewerbeordnung, an eine Veränderung im Bereich des Kartellrechtes, an eine Verbesserung im Bereich des Konsumentenschutzes. Wir müssen auch unsere Landwirtschaft viel intensiver auf diesen Schritt vorbereiten, denn neben anderen wirtschaftlichen Bereichen wird sie zu den am stärksten davon betroffenen Bereichen gehören. Desgleichen wird eine Reihe von Gesetzen, etwa die Bildungsgesetze, davon betroffen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hier im Bundesrat haben im besonderen darauf zu achten — das ist hier auch schon gesagt worden, vor allem Kollege Schambeck hat es hervor-

Karl Drochter

gehoben —, daß die Länder und die Gemeinden bei diesen Integrationsbemühungen nicht unter die Räder kommen. Auf unser Mitwirkungsrecht in unserer Gesellschaft können wir nicht verzichten; da gebe ich auch dem Kollegen Weiss völlig recht. Aber es wird nicht so sein. Wenn wir uns die praktizierte Übung in der EG anschauen, müssen wir erkennen, daß wir nicht all die Rechte, die wir heute gerne beanspruchen, nicht all die Verantwortung und Verpflichtung, die wir in den Ländern tragen, behalten werden können. Umso früher — da gebe ich Ihnen auch recht — müssen wir uns zusammensetzen und eine gemeinsame Linie finden.

Zu begrüßen ist sicherlich auch, daß laut diesem Regierungsübereinkommen sehr starke Ansätze und Aktivitäten im Bereich der Umwelt, der Bildungs-, aber auch der Kulturpolitik gesetzt werden sollen. Und was mir besonders gefällt, ist, daß man bereit ist, sich auch im Bereich des Budgets ernsthaft damit auseinanderzusetzen, daß das künftige Nettodefizit sehr stark verringert wird. Hier gibt es ja die Vorstellung, daß bereits mit Ende 1992 eine Neuverschuldung von nur mehr 2,5 Prozent ausgewiesen werden soll. Das wird auch notwendig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir unserer nachfolgenden Generation die Chance für die Selbstgestaltung ihrer Zukunft einräumen wollen.

Ein weiterer Schwerpunkt — es ist sowohl von den Vertretern der Freiheitlichen Partei als auch von dem einen oder anderen Vertreter der Österreichischen Volkspartei nur am Rande erwähnt worden — ist der Ansatz zur Reform der gesetzlichen Interessenvertretungen. Dazu darf ich sagen, daß davon nicht nur die Arbeiterkammer betroffen sein wird, davon werden im Gleichschritt auch die Bundeswirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer betroffen sein. Für die Arbeiterkammer darf ich sagen, daß wir bereit sind, diese Reformbestrebungen umzusetzen. Dabei geht es uns in erster Linie darum, mehr Transparenz und mehr Demokratie in die Arbeiterkammern selbst einfließen zu lassen, mehr Klarheit bei der Verwendung der Pflichtbeiträge zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außer Streit ist auch für uns die Kontrolle der Geburung durch den Rechnungshof. Der Rechnungshof wird Gelegenheit haben, die Gesetzmäßigkeit der Verwendung der Mittel, die sparsame Verwendung der Mittel und die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen, der Rechnungshof wird jedoch nicht die Möglichkeit haben, in die Autonomie der Selbstverwaltung der Organe der Arbeiterkammern einzugreifen, geschweige denn, daß der Rechnungshof durch sein Einwirken in die Selbstverwaltung die Politik der gesetzlichen Interessenvertretungen beeinflussen oder gar be-

stimmen kann. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir begrüßen auch die Möglichkeit, daß nun, unabhängig von den Arbeitgebern, die Wählererfassung ausschließlich den Sozialversicherungseinrichtungen übertragen wird, weil es immer sehr große Mühen verursacht hat, die Wähleranlageblätter wieder zurückzubekommen.

Wir treten auch für eine stärkere Demokratisierung und für mehr Mitwirkungsrechte der Mitglieder in der Arbeiterkammer ein. Ich gebe heute nur der Hoffnung Ausdruck, daß auch in den anderen Kammern, etwa in der Bundeswirtschaftskammer und in der Landwirtschaftskammer, die Minderheiten und die Mitglieder die gleichen Mitwirkungsrechte haben, wie wir sie in der Arbeiterkammer schaffen werden. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ich kann Sie beruhigen!* — *Bundesrat Holzinger: Wir haben das seit langem, Herr Kollege!*) Ich könnte Ihnen hier die Lieder vorsingen, die der Freie Wirtschaftsverband in den Handelskammern zu singen hat, ganz besonders, lieber Herr Kollege, in der Handelskammer Niederösterreich, aber das steht ja heute nicht zur Debatte. Hier gibt es sicherlich an exponierter Stelle immer wieder auch einen politisch Andersdenkenden. Vom direkten Kammerge schehen und vom Kammerwirken sind diese Wirtschaftstreibenden, lieber Kollege, von Ihrer Mehrheit ausgeschlossen, obwohl sie bisher immer wieder die Bereitschaft zur Mitwirkung gezeigt haben und auch den Sachverstand und das fachliche Können mitbringen.

Besonderen Wert legen wir darauf, daß auch im neuen Kammergesetz die weitere Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, mit den Personalvertretern und mit den Gewerkschaften verankert sein wird. Das gibt uns auch für die Zukunft die Sicherheit und die Hoffnung, daß die österreichischen Arbeitnehmer durch diese duale Vertretung, der gesetzlichen und der freiwilligen Interessenvertretung, nach wie vor über ein sehr schlagkräftiges und bestinformiertes Interessenvertretungssystem verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen auch die vorrangige Behandlung der Umweltproblematik, die die Regierung zum vorrangigen Ziel erklärt hat.

Leider ist die Frau Umweltminister heute nicht mehr hier. Ich wollte ihr sagen, daß wir wahrscheinlich davon ausgehen können — zumindest hoffe ich es —, daß sie ihre ersten vier Jahre als Lehrzeit betrachtet hat und nun in der nächsten Funktionsperiode daran geht, auch in der Umweltpolitik einmal ein Gesellenstück zu liefern. Es würde mich freuen, wenn wir einmal Sondermülldeponien in allen Bundesländern hätten, wenn sie sich in den Bundesländern durchsetzen

Karl Drochter

und auch stärker in Richtung Abfallvermeidung wirken könnte. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Nur keine Aufregung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das könnte ja nur geschehen in unser aller Interesse. Wir haben doch gemeinsam nur ein Ziel: daß wir die Umwelt in Ordnung halten. Wir brauchen nur über unsere Grenzen zu blicken, um ganz genau zu sehen, was alles passieren kann, wenn man leichtfertig mit der Umwelt umgeht oder die Umweltproblematik unterschätzt.

Wir sind ja auch bereit, der Frau Minister die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nur, glaube ich, ist es wichtig, daß es einmal auch in der Landespolitik zur notwendigen Sensibilität für diese Problematik kommt. Niederösterreich hat das Glück, daß es an Simmering angrenzt und dort die einzige in Österreich befindliche Sondermüll-Verbrennungsanlage ist.

Ich glaube, daß es für uns wichtig ist, daß wir die Sondermüllproblematik in den Griff bekommen.

Ganz besonders zu begrüßen ist natürlich das Bekenntnis, das sehr starke Bekenntnis der neuen Bundesregierung zur Vollbeschäftigung. Dieses Ziel, glaube ich, wird umso wichtiger, als sich doch am wirtschaftlichen Horizont eine Konjunkturabschwächung abzeichnet, die durch die Golfkrise und durch die schon erwähnte Hochzinspolitik hervorgerufen wurde. Nach wie vor sind die Prognosen für das Jahr 1991 positiv. Wir werden mit einem Wirtschaftswachstum von über 3 Prozent zu rechnen haben. Der private Konsum wird nach wie vor um 3 Prozent steigen. Wir werden unsere Exporte auch im Jahre 1991 um 7,2 Prozent steigern können. Die Inflationsrate wird sich leider von 3,3 auf 4,5 Prozent erhöhen, das ist aber im internationalen Vergleich immer noch ein erträgliches Maß.

Aber leider — auch hier muß ich Kritik anbringen — wird sich die Situation im Bereich der Arbeitslosigkeit verschlechtern. Wir werden im Jahresdurchschnitt im Jahre 1991 mit einer Arbeitslosenrate von 5,5 Prozent — das sind 172 000 Arbeitslose — zu rechnen haben. Das ist für uns eine viel zu große Zahl. Wir erwarten daher, daß im Bereich der Arbeitsmarktpolitik geeignete Maßnahmen gesetzt werden. Ich möchte gar nicht verschweigen und dem Kollegen Holzinger immer wieder recht geben, daß auch wir mit der Vermittlungstätigkeit nicht zufrieden sind, so wie sie jetzt erfolgt, daß es uns viel zu lange dauert, und wir meinen, daß man bei den Vermittlungsentscheidungen rascher agieren muß. Es ist für den betroffenen Arbeitnehmer, aber auch für den Arbeitgeber unzumutbar, daß sich die Vermittlungsentscheidungen manchmal Wochen und Monate hinausziehen. Die Schwerpunkte bei der

Vermittlung müssen aber sein, daß wir die Langzeitarbeitslosen schneller in Beschäftigung bringen, daß man vor allem die Frauen stärker in die Beschäftigung bringt, weil die stärkere Ausländerbeschäftigung in Österreich — und das muß hier auch einmal gesagt werden — schon im Jahre 1990 dazu geführt hat, daß weniger Frauen auf dem Arbeitsmarkt unterkommen. Nach den letzten Daten vom November 1990 zeigt sich, daß im Vergleich zum November des Vorjahres um 4 000 Frauen weniger beschäftigt sind und daß es ein permanentes und rasches Ansteigen der Zahl von arbeitslosen Gastarbeitern gibt, nämlich von 19 000 auf 23 000.

Ich glaube, wir sollten auch den Mut haben, die Ankündigungspolitik bei der Integration von Behinderten einmal in die Tat umzusetzen. Ich halte es in einem Sozialstaat für unerträglich, daß man sich nach wie vor von der Beschäftigung von Behinderten freikaufen kann. (Bundesrat Holzinger: Aber wenn keine Chance da ist einer Probezeit!)

Aber Sie wissen ganz genau, daß es dabei auch finanzielle Unterstützung gibt. Ich gebe Ihnen schon recht, daß das ein Problem ist. Aber ich habe erlebt, daß man von der Wirtschaft für geschützte und beschützende Werkstätten Arbeit bekommt. Ich denke hier an St. Pölten, wo die Wirtschaft gerne bereit ist, Beschäftigung in diese Werkstätten zu geben. Es ist aber fast unmöglich, im Anschluß daran, wenn die dort beschäftigten jungen Menschen gewisse brauchbare Qualifikationen erlangt haben, sie in die Wirtschaft einzuführen, um dann wieder in diesen Werkstätten neue Kolleginnen und Kollegen auszubilden.

Ich möchte aber sagen, daß diese Reform eine sehr tiefgreifende ist, daß sie sehr kundenorientiert ist und daß sie vor allem dazu beitragen soll, daß sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber nach der Reform zufrieden sind.

Ein großes Anliegen ist auch die Berufsausbildung. Auch das hat der Kollege Holzinger erwähnt. Wir legen nach wir vor großen Wert darauf, daß in der Berufsausbildung weitere Schritte gemacht werden, daß man vor allem bereit ist, im Bereich der Berufsschulen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der letzte technologische Standard bei der Ausrüstung der Berufsschulen gewährleistet ist, weil wir immer mehr die Erfahrung machen, daß die Durchfallsquote bei sehr qualifizierten Berufen sehr hoch ist.

Da gibt es ein Beispiel: Im Bereich der Elektroberufe in Wien sind im vergangenen Jahr 60 Prozent der jungen Burschen und teilweise Mädchen, die zur Facharbeiterprüfung angetreten sind, durchgefallen. Das ist eine Größenordnung, die sowohl, glaube ich, von der Wirtschaft als auch von uns als Interessenvertretung, von den betrof-

Karl Drochter

fenen Arbeitnehmern nicht zur Kenntnis zu nehmen ist.

Daher sollten wir bereit sein, der schulischen Ausbildung besondere Bedeutung beizumessen und auch stärker zwischenbetriebliche und überbetriebliche Lehrwerkstätten einzurichten.

Im großen und ganzen ist es ein Regierungsprogramm, das die Hoffnung zuläßt, daß die nächsten vier Jahre so gestaltet werden können, daß man davon ausgehen kann, daß Österreich den Schritt in den großen Binnenmarkt ohne größere Probleme machen kann. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.07

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA) (10 und 19/NR sowie 4002/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hans Guggi übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hans Guggi: Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA) zu errichten. Diese Gesellschaft soll in Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen des parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses eine strikte Trennung der Abwicklungsstelle für Milchexportförderung von der Exportwirtschaft gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Beschuß werden einmalige Kosten in der Höhe von 500 000 S für das Stammkapital und jährliche Kosten für den vom Bunde zu erstattenden Personal- und Sachaufwand von zirka 9 Millionen Schilling anfallen. Zugleich werden die diesbezüglichen Kosten der bisherigen Exportabwicklungen entfallen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz

zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (AMEA) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmengleichheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (9 und 17/NR sowie 4003/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Tmej übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Tmej: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß die geltende Regelung der Schubhaft nicht den Ansprüchen des am 1. Jänner 1991 in Kraft tretenden Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit entspricht.

Mit dem vorliegenden Beschuß, der den im Bundesverfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit in Artikel 6 vorgegebenen Standard für das Fremdenpolizeigesetz umsetzt, soll daher die Möglichkeit der Anrufung der unabhängigen Verwaltungssenate im Hinblick auf die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch Schubhaft geschaffen werden. Demnach kann jeder, der in Schubhaft genommen oder angehalten wird, den unabhängigen Verwaltungssenat mit der Behauptung der Rechtswidrigkeit der Haft anrufen. Die Entscheidung des unabhängigen Verwaltungssenates, der die Rechtswidrigkeit der Anhaltung festgestellt hat, ist Grund für die formlose Aufhebung der Schubhaft.

Für die Regelung dieser Angelegenheit wird der im Gesetzgebungsreich des Bundes liegende Kompetenztatbestand „Fremdenpolizei“ (Artikel 10 Abs. 1 Z. 7 B-VG) in Anspruch genommen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Norbert Tmej

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

15.14

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Gesetzesänderung beim Fremdenpolizeigesetz wurde von der Berichterstattung bereits sehr treffend dargelegt, und ich möchte mich deshalb in meiner Wortmeldung mit der aktuellen Situation der Asylwerber in Niederösterreich beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn kann ich feststellen, daß sich die Lage in den letzten Wochen verschärft hat. Seit der Überwachung der Grenze im Burgenland durch das österreichische Bundesheer ist eine eindeutige Entlastung eingetreten.

Ich möchte diese Wortmeldung auch dazu benützen, mich den Worten meines Vorredners, des Kollegen Milan Linzer, anzuschließen und den Soldaten wirklich von ganzem Herzen für ihren großen Einsatz danke schön zu sagen für ihren schweren Dienst, den sie gerade jetzt auch zu den Weihnachtsfeiertagen zu versehen haben. Das derzeit vorherrschende Winterwetter und der eher ungewohnte Dienst verlangen wirklich besondere Opferbereitschaft und Disziplin, die unbedingt lobend hervorzuheben sind.

Meine geschätzten Damen und Herren! Als einer, der mit der Asylantenthematik im engeren Bereich konfrontiert ist, kann ich auch feststellen, daß sich allein durch die Diskussion über eine etwaige Rückstellung von Asylanten in ihre Herkunftsänder die Disziplin entscheidend gebessert hat. Übereinstimmend berichten mir die Gendarmerieposten, daß sich die Zahl der nächtlichen Diebstouren und ähnlicher krimineller Aktivitäten schlagartig verringert hat. Exesse, bei denen eingeschritten werden muß, sind meist auf Lagerkoller und interne Streitereien zurückzuführen.

Der Rückgang der Zahl der Asylwerber durch kontrollierte Einreisebedingungen gibt uns jetzt auch die Chance, an einer für alle Beteiligten besseren Möglichkeit der Unterbringung der Asylanten zu arbeiten. Die derzeitige Form der Unter-

bringung in Massenquartieren und in Pensionen ist oftmals schuld an Mißständen. Eine Integration oder Kontaktaufnahme mit der heimischen Bevölkerung ist derzeit praktisch fast nicht möglich. Die Fremden treten meist in Gruppen auf, und es entsteht eine Art Ghettobildung.

Das konzentrierte Erscheinen der Asylwerber in der Öffentlichkeit bringt auch mit sich, daß bei den Ortsansässigen oftmals Angst oder Ablehnung hervorgerufen wird.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hätte jede Gemeinde nur etwa drei bis fünf Familien aufzunehmen, wäre die Integration sicherlich keine Schwierigkeit. Es wäre auch ein leichtes, für diese Flüchtlinge Quartier, Kleidung und die Dinge des täglichen Bedarfes aufzubringen. Auch eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Asylanten wäre leichter möglich, wenn eine geringere Anzahl in den jeweiligen Gemeinden untergebracht wäre. Zum mindesten Gelegenheitsarbeiten könnten für eine geringere Anzahl von Asylwerbern ebenfalls problemloser gefunden werden. Solidarität und Mitgefühl mit den sicherlich nicht zu Beneidenden wären leichter und schneller zu erreichen. Praktische Beispiele, geschätzte Damen und Herren, bestätigen mir das immer wieder.

Meine Tochter sitzt zum Beispiel in der Schule neben einem Mädchen aus der ehemaligen ČSSR, und ich kann Ihnen versichern, die ganze Klasse nimmt diese Mitschülerin ohne Probleme auf. Es gibt keine Ablehnung, es gibt keinen Fremdenhaß, es gibt die normale Freundschaft, wie es unter den Schülern, unter den österreichischen Kindern der Fall ist.

Und ich bin überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn die im Koalitionsabkommen festgeschriebene Aufteilung auf alle Gemeinden Österreichs verwirklicht ist, werden wir unserer traditionellen Aufgabe als Asylland gerecht werden können, ohne daß die österreichische Bevölkerung unzumutbare Belastungen tragen muß und ohne daß unserer Bevölkerung diese unzumutbaren Belastungen auferlegt werden müssen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht hier von dieser Stelle aus wieder mein Appell in Richtung aller neun Bundesländer und aller Gemeinden, rasch Wege zu beschreiten, die diese Lösung möglich machen, denn das Land Niederösterreich hat derzeit den Löwenanteil zu bewältigen.

Allein bei der Bezirkshauptmannschaft Baden entstehen durch das Lager Traiskirchen bei der Vollziehung des Fremdenpolizeigesetzes enorme Belastungen. Derzeit stellen nämlich fast alle in Österreich einreisenden Asylwerber dort ihren

Franz Kampichler

Asylantrag. Das führt zu einer ungleich höheren Belastung dieser Bezirksverwaltungsbehörde, was sich letztlich finanziell sehr negativ auf das Land Niederösterreich auswirkt. Es hat, da es sich um eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung handelt, den gesamten Sachaufwand zu tragen. Allein für die Vollziehung der mit dem Lager Traiskirchen im Zusammenhang stehenden Aufgaben hat die Bezirkshauptmannschaft acht Landesbedienstete eingesetzt. Weiters mußten sechs Personal Computer angeschafft werden.

Dieser Umstand ist sicherlich auf die Dauer nicht tragbar. Die Solidarität aller Bundesländer wäre dringend und unbedingt erforderlich.

Gerechte innerstaatliche Vorgangsweise, aber auch europaweite Aktionen sind erforderlich, um die zu erwartenden Wanderbewegungen in Europa in den Griff zu bekommen. Die Initiative unserer Bundesregierung zur Ausarbeitung einer europäischen Wanderungskonvention ist ein richtiger und entscheidender Schritt. Österreich kommt bei der Neugestaltung Europas eine ganz besonders wichtige Rolle zu. Diese Aufgabe ist bei unserem erfahrenen Außenminister Dr. Mock und bei einer von einem breiten Vertrauen getragenen Bundesregierung sicher in den besten Händen.

Abschließend, geschätzte Damen und Herren, wünsche ich vor allem den Ländern des früheren Ostblocks, daß sie sehr rasch jenen Wohlstand erreichen, sodaß ihre Bewohner wieder gerne in ihrer Heimat bleiben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.21

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich ertheile ihm dieses.

15.21

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Nationalratsbeschuß begrüßen wir vollinhaltlich. Er bringt uns im Bereich des Fremdenpolizeigesetzes ein kleines, ich meine, sogar ein gutes Stück näher an den europäischen Rechtsstandard heran, von dem wir durch diverse Vorbehalte gegenüber der Europäischen Menschenrechtskonvention immer noch bedauerlich weit entfernt sind. Man muß sich nur vor Augen führen, daß der österreichische Verwaltungsgerichtshof in seiner ständigen Rechtsprechung davon ausgeht, daß, da im Fremdenpolizeigesetz keine ausdrücklichen Fristen angeführt sind, nach dem AVG sechs Monate Entscheidungsfrist rechtens sind; so entschieden zum Beispiel im Falle des Beschwerdeführers Kara Tursun vor einiger Zeit.

Sechs Monate, meine Damen und Herren, können in diesem Bereich eine wahrhaft tödliche Frist sein. Insofern ist diese Beschwerdemöglich-

keit, die wir heute schaffen, Gold wert im Sinne der Humanität und des internationalen Ansehens unserer Republik.

Mit dem heutigen Beschuß übertragen wir aber auch den unabhängigen Verwaltungssenaten der Länder konkrete erste Aufgaben, denn ich gehe davon aus, daß im Gegensatz zu anderen Beschwerdefällen im Bereich des Fremdenpolizeigesetzes bald mit ersten Eingaben zu rechnen sein wird. Diese Verwaltungssenate sind inzwischen eingerichtet, sie werden am 1. 1. ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Einrichtung wurde im Jahre 1988 beschlossen, um endlich den Vorbehalt Österreichs zum Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention zurücknehmen zu können. Bekanntermaßen werden in unserem Land noch immer Freiheitsstrafen oder auch die Schubhaft von weisungsgebundenen Verwaltungsorganen verhängt. Die Europäische Menschenrechtskonvention aber verlangt, daß solche Freiheitsentzüge möglichst bald von einem Gericht, also von einem weisungsfreien Organ, auf Antrag des Festgehaltenen zu überprüfen sind.

Der entscheidende Punkt ist also die Unabhängigkeit der Verwaltungssenate. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte muß die Unabhängigkeit des Tribunals auch dem — wörtlich — „äußeren Anschein nach“ gegeben sein. Deshalb hat unter anderem der Gesetzgeber auch Wert darauf gelegt, daß mindestens 25 Prozent der Mitglieder des unabhängigen Verwaltungssenates aus dem Bundesdienst kommen sollen. Denn natürlich ist die Bestätigung eines Urteils eines Landesbediensteten einer Bezirkshauptmannschaft durch einen Landesbediensteten des unabhängigen Verwaltungssenates nicht gerade besonders geeignet, den äußeren Anschein der Unabhängigkeit des Tribunals zu unterstreichen.

Dies wird verstärkt durch die Tatsache, daß in den meisten Bundesländern die Mitglieder der unabhängigen Verwaltungssenate nur auf Zeit bestellt sind, das heißt, daß sie meistens nach sechs Jahren — hier ist meines Erachtens das Bundesland Oberösterreich eine rühmliche Ausnahme — von der von ihnen kontrollierten Landesverwaltung wieder eingestellt werden müssen beziehungsweise in ihrer bisherigen Tätigkeit in den Verwaltungssenat weiter bestellt werden müssen.

Wenn nun zum Beispiel die Vorarlberger Landesregierung vor kurzem vier Mitglieder des unabhängigen Verwaltungssenates bestellt hat und — trotz weiterer Bewerbungen zum Teil hochqualifizierter Vorarlberger Juristen aus dem Bundesdienst — alle vier aus dem Landesdienst kommen, so wird dadurch der vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof geforderte äußere Anschein ziemlich eindeutig ignoriert.

Mag. Herbert Bösch

Ich weiß nicht, inwiefern andere Landesregierungen ähnlich seltsame Zusammensetzungen ihrer Verwaltungssenate vornahmen. Wenn ich aber bedenke — und die gestrige Diskussion auch im Rechtsausschuß ging in diese Richtung —, wie sehr sich der Bund um die Einhaltung der Sollbestimmung bemüht, daß nämlich 25 Prozent der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Landesdienst kommen sollen, dann, muß ich sagen, ist in diesem Bereich dem Föderalismus ein Bären>dienst erwiesen worden. Es würde mich nämlich nicht wundern, wenn diese selbstherrliche Besetzungspraxis der Vorarlberger Landesregierung zukünftig als Argument dafür dienen würde, daß der Gesetzgeber aus Sollbestimmungen Mußbestimmungen machen sollte. Das wäre auch deshalb besonders bedauerlich, weil wir ja, glaube ich, alle die Hoffnung hegen, daß aus dem unabhängigen Verwaltungssenat der Länder eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages Verwaltungsgerichtshöfe der Länder werden sollen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.28

Präsident: Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

15.28

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die vor uns liegende Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechende Zustände auch für in Österreich befindliche Ausländer herzustellen.

Leider ist es nur ein Schritt in der polizeilichen Behandlung von Ausländern. Nach wie vor fehlt dringend eine umfassende gesetzliche Grundlage für Flüchtlings- und Einwanderungsbetreuung. Eine diesbezügliche Initiative aus diesem Bundesrat ist ja leider am Widerstand der Österreichischen Volkspartei gescheitert.

In Erklärungen des Europarates zu Fragen der Migration werden gerade Betreuung, Integrationshilfen und Information immer wieder gefordert. In Österreich ist dieser Bereich leider unterbelichtet. Vor allem Frauen, ausländische Arbeitnehmerinnen, aber auch Asylwerberinnen sind besonders benachteiligt. Frauen dürfen zum Beispiel nur insofern an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen, als sie unmittelbar in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Gleichzeitig wird oft eine Auswahl getroffen und verfügt, daß nur ein Familienmitglied an einem derartigen Kurs teilnehmen kann, und wenn man bedenkt, wie nicht nur bei uns die Zustände sind: Wer wird das sein? — Sicher nicht die Frau.

Übersichtlich zusammengefaßte Informationen über die österreichische Gesellschafts- und Rechtsordnung für Ausländer, wie sie zum Beispiel das staatliche Einwandererwerk in Schweden mit großem Erfolg in 15 Sprachen herausgibt, könnten wir hier ebenfalls, besonders einer bestimmten Schicht von Asylwerbern und Einwanderern, Hilfe leisten.

Daß sich der Kontrollaspekt gegenüber Ausländern sehr stark im Koalitionsabkommen niedergeschlagen hat, ist in meinen Augen ebenfalls betrüblich. Es wird zum Beispiel zur Kontrolle illegaler Arbeit und unerlaubten Aufenthaltes eine eigene Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz gefordert, wobei aus diesem Ausweis — ich zitiere — die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hinzugehen haben. Es wird weiters festgestellt, die Sanktionen gegen illegale Beschäftigung sind möglichst effektiv zu gestalten und anzuwenden; immer im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmer.

Der gewissenlose Unternehmer — solche Fälle haben wir ja —, der zu einem Schandlohn ausländische Arbeitskräfte anstellt, wird leider in diesem sehr umfangreichen Koalitionsabkommen nicht einmal erwähnt. Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Dort muß nämlich die Kontrolle ansetzen und nicht bei den armen Teufeln, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben hierherkommen und dann auch noch bestraft und abgeschoben werden. (*Bundesrat Holzinger: Die „bösen“ Unternehmer! Immer die „bösen“ Unternehmer! Sie haben da einen Komplex!*) Solche Fälle haben wir, wie gesagt.

Es ist heute vormittag festgestellt worden, daß nicht alles aus dem Koalitionsabkommen in den nächsten vier Jahren verwirklicht werden wird. Ich hoffe, daß diese Maßnahme, die leider sehr unangenehm an die Pass-laws in Südafrika erinnert, nicht verwirklicht werden wird.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Tage in der Sowjetunion und der immer mehr auseinanderdriftenden Entwicklung dieser ehemaligen Großmacht ist es notwendiger denn je, den Gesichtspunkt der Menschenrechte, der Betreuung, der Beratung in den Vordergrund unserer Asyl- und Ausländerpolitik zu stellen. Der vorliegende Beschuß ist ein kleiner Schritt dazu und meine Fraktion schließt sich ihm gerne an. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.33

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen in Einigkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz über das Firmenbuch und Änderungen des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes 1965, des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Erwerbsgesellschaftengesetzes, der Vierten Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich, des Amtslösungsgesetzes, des Umwandlungsgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Außerstreichgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Exekutionsordnung, der Konkursordnung, der Ausgleichsordnung, des Geldinstitutezentralegesetzes, des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtskommissärgesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes und der Gewerbeordnung 1973 (9/A – II-28 und 23/NR sowie 4004/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz über das Firmenbuch und Änderungen des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes 1965, des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Erwerbsgesellschaftengesetzes, der Vierten Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich, des Amtslösungsgesetzes, des Umwandlungsgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Außerstreichgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Exekutionsordnung, der Konkursordnung, der Ausgleichsordnung, des Geldinstitutezentralegesetzes, des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes und der Gewerbeordnung 1973.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll ein Firmenbuch auf ADV-Basis an die Stelle des Handelsregisters treten. Das Firmenbuchgesetz verpflichtet demnach Kaufleute, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, offene Erwerbsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter

Haftung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine und Sparkassen zur Verzeichnung und Offenlegung einer Fülle von rechtlich relevanten Tatsachen. Durch Auszüge aus dem Firmenbuch und Firmenbuchabfrage mit Hilfe von automationsunterstützter Datenübermittlung kann jeder darin Einsicht nehmen. Die sachliche Zuständigkeit zur Führung des Firmenbuchs liegt bei den mit Handelssachen betrauten Gerichtshöfen erster Instanz; örtlich zuständig ist jenes Gericht, in dessen Sprengel das Unternehmen seine Hauptniederlassung hat.

Das elektronische Firmenbuch soll eine enorme Erleichterung der Arbeit für die interessierten Wirtschaftskreise und das Publikum generell sowie für die Richter und Rechtspfleger bringen und unzumutbare Zustände beim bisherigen Handelsregister beseitigen.

Die Schwerpunkte des vorhergehenden Beschlusses liegen auf folgenden Gebieten:

Eine wesentliche Steigerung des Informationswertes – das Aufscheinen der Gesellschafter einer GmbH und der Aufsichtsratsmitglieder bei Kapitalgesellschaften im Hauptbuch sowie aller Gewerbeberechtigungen, die ein Unternehmen hat, in der Urkundensammlung –, Entfall des rein papiernen handelsrechtlichen Unternehmensgegenstandes, statt dessen erfolgt eine Angabe des Geschäftszweiges.

Mit den neuen Bestimmungen werden nicht nur technisch vernünftige Regelungen getroffen, sondern auch inhaltlich vorsintflutliche Formalismen ausgeräumt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz über das Firmenbuch und Änderungen des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes 1965, des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Erwerbsgesellschaftengesetzes, der Vierten Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich, des Amtslösungsgesetzes, des Umwandlungsgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Außerstreichgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Gerichtsorganisationsgesetzes, der Exekutionsordnung, der Konkursordnung, der Ausgleichsordnung, des Geldinstitutezentrale-

Berichterstatterin Hedda Kainz

setzes, des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtskommissärgesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes und der Gewerbeordnung 1973 wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

15.39

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Aufgrund des geänderten Wirtschaftslebens, eines stetig ansteigenden Arbeitsanfalles bei gleichzeitig notorischer Personalknappheit gibt es bei unseren Handelsgerichten, insbesondere beim Handelgericht Wien, bei der Gestaltung und Führung des sogenannten Handelsregisters seit einigen Jahren große Probleme.

Zu den angeführten Komponenten kommt noch hinzu, daß eine Reihe von Rechtsvorschriften zum Handels- und Genossenschaftsregister im reichsdeutschen Rechtsbestand verwurzelt ist und dadurch die diesbezügliche Rechtslage vielfach unübersichtlich, kompliziert und bereinigungswürdig erscheint.

Das Handelsregister kann in der gegebenen Organisationsstruktur die Aufgaben eines modernen Informationsmediums nur mehr bedingt erfüllen. Insbesondere über Drängen der Vertreter der Rechts- und Wirtschaftsberufe respektive des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und der Österreichischen Notariatskammer hat sich im Jahre 1987 das Justizministerium entschlossen, eine Reform des Handelsregisters in Angriff zu nehmen. Daß die Reorganisation des Handelsregisters mit einer gleichzeitigen Umstellung auf ADV-Unterstützung verbunden sein sollte, war nach den ausgezeichneten Erfahrungen mit dem ADV-Grundbuch von vornherein klar.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es mehr als nur eine Höflichkeit sein muß, in diesem Falle all jenen zu danken, die zu diesem bedeutenden Reformwerk die Vorarbeiten übernommen und geleistet haben. Neben der Arbeitsgruppe für Rechtsvorsorge im Ludwig Boltzmann-Institut war wohl die Hauptarbeit und die Hauptverantwortung bei den Vorarbeiten durch die Arbeitsgruppe ADV-Handelsregister im Justizministerium unter dem Vorsitz des Herrn Sektionschefs Dr. Oberhammer geleistet und getragen worden. Und dieser Arbeitsgruppe im besonderen, aber auch allen anderen Mithelfern aus Praxis und Theorie, die hervorragende Beiträge geleistet haben, sei hier besonderer Dank abgestattet.

Meine Damen und Herren! Das zur Debatte stehende neue Firmenbuch, an die Stelle des alten Handels- und Genossenschaftsregisters tretend,

ist ein tiefgreifendes handelsrechtliches Gesetzeswerk für unser Wirtschafts- und Rechtsleben. Damit wird im Jahre 1990 nach der Verabschiedung des Erwerbsgesellschaftengesetzes und des Rechnungslegungsgesetzes das österreichische Handels- und Gesellschaftsrecht einer weiteren umfassenden und bedeutenden reformativen Änderung unterzogen.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß enthält aber nicht nur reine Organisationsvorschriften, sondern versucht insbesondere, den Informationswert des Handelsregisters durch eine Erweiterung der offenlegungspflichtigen Daten zu verbessern. Er nimmt aber auch die Gelegenheit wahr, eine Rechtsangleichung an die 1. und 11. gesellschaftliche Richtlinie, die sogenannte Publizitätsrichtlinie, der EG vorzunehmen. Dies ist also bereits eine Vorbereitungshandlung für die auf uns zukommende EG-Zeit.

Das Firmenbuch kann in Zukunft auf allen bei den Gerichten im sogenannten Netzwerk der Justiz installierten Bildschirmarbeitsplätzen abgefragt werden für unsere Bevölkerung, für unser Publikum, jedenfalls bei allen die Handelsgerichtsbarkeit ausübenden Gerichtshöfen — ich glaube, es sind 16 an der Zahl, auf das gesamte Bundesgebiet verstreut — und bei allen Bezirksgerichten.

Darüber hinaus sollen die Gerichte dadurch entlastet werden, daß ebenso wie im Grundbuch bisher Benutzer auf ihren eigenen Terminals das Firmenbuch abfragen können. Ich darf hier, glaube ich, auch für meine Notarkollegen durchaus mit ein wenig Stolz erwähnen, daß die Notare durch dieses Gesetz verpflichtet werden, eine solche Terminalanlage zu installieren und unserer im Wirtschaftsleben, im Wirtschaftsrecht rechtsuchenden Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, ebenso wie dies bisher ja auch schon beim ADV-Grundbuch in einer hervorragenden Weise geschehen ist. Ich darf erwähnen und daran erinnern, daß wir sehr viele Gerichtsbezirke haben, wo mehrere Notare beschäftigt sind, beziehungsweise Regionen und Teile von Bezirken, wo eben kein Gericht ist und wo also der Notar derjenige ist, der sozusagen vor Ort sein Service für das Handelsregister, für das Grundbuch anbietet.

Dem Einsicht nehmenden Publikum wird in Zukunft die Einsicht in das Firmenbuch durch Ausdruck eines Firmenauszuges ermöglicht. Die Frage des Datenschutzes ist dahin gehend geregelt worden — auch eine Problematik, die natürlich sehr sensibel ist —, daß sich die Abfragemöglichkeiten nur auf sogenannte Einzelabfragen beschränken.

Meine Damen und Herren! Die weiteren Zielvorstellungen dieses Gesetzes sind insbesondere der sogenannte leichtere Zugang zu den ge-

Dr. Milan Linzer

wünschten Informationen eben durch die Automatisierung vor allem, ein Bürokratieabbau durch verkürzte Schreibweisen, die Beseitigung von übertriebenen Formalismen, eine Rationalisierung der Dienstleistung durch einen eingeschränkten Personaleinsatz, vor allem aber auch durch die Zuständigkeitsänderung zwischen Richter und Rechtsanwalt – die Bedeutung, die Arbeit, die Zuständigkeit des Rechtsanwalt wird wesentlich erweitert – und letztlich eine Rationalisierung der Abfragekosten insbesondere durch den Wegfall diverser Bekanntmachungs-, Publizierungskosten.

Meine Damen und Herren! Bedeutend wird zweifellos der wirtschaftliche Erfolg dieser Handelsregisterreform sein. Denn in Zukunft wird es anstatt der bisherigen neun – Sie hören richtig: neun! – Bearbeitungsstationen für einen Handelsregisterakt nur mehr sogenannte zwei Stationen geben, also die Kanzlei, die den Akt quasi bürokratisch bearbeitet, und das sogenannte Entscheidungsorgan, eben der Richter oder der Rechtsanwalt.

Wir hoffen im besonderen, daß eine entsprechende Personaldotierung durch zusätzliche Planstellen für die umfangreichen Umstellungsarbeiten unserem neuen hochverehrten Herrn Justizminister gewährt wird, ist doch durch die Inbetriebnahme des ADV-Firmenbuches mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen. Wir alle, glaube ich, die wir in irgendeiner Form mit dem Handelsregister und in der Folge dann mit dem Firmenbuch unmittelbar verbunden sind, davon betroffen sind, sehnen zweifellos den Tag herbei, an dem der Herr Justizminister mit einer Verordnung dekretiert, daß mehr oder minder mit dem sogenannten letzten Handelsgericht die volle Inbetriebnahme des ADV-Firmenbuches erfolgt.

Ich denke, daß das Budgetkapitel Justiz, wenn wir es im Verhältnis zu den anderen Budgetkapiteln sehen, als durchaus positiv gewertet werden kann. Ich möchte an den Finanzminister appellieren, entsprechend vorhandenes Arbeitskräftepotential, entsprechende Fachkräfte, soweit sie vorhanden sind, dem Justizminister an die Hand zu geben, damit die Umstellung rasch erfolgen kann.

An sich soll technisch die Umstellung in der Weise ablaufen, daß ab 1. Jänner 1991 die Neueintragungen der von uns und dem Nationalrat in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Erwerbsgesellschaften ausschließlich in das ADV-Register erfolgen sollen. Zu diesem Zweck werden bei den 16 Registergerichten je vier Bildschirme installiert. Wir hören aber aus den Ausschusseratungen, daß es dabei einige technische Probleme gibt. Es wird also Verzögerungen geben. Aber wir bleiben optimistisch.

Ich darf nunmehr im einzelnen einige wesentliche Bestimmungen des Gesetzes herausgreifen, ohne daß dieser kurze Überblick einen Anspruch auf Vollständigkeit hätte.

Meine Damen und Herren! Das neue Firmenbuch wird im Bundesrechenzentrum als Datenbank automatisiert geführt werden und besteht sozusagen aus zwei Teilen, dem Hauptbuch und einer Urkundensammlung. In das sogenannte Hauptbuch werden unter einer für ganz Österreich einheitlichen Firmenbuchnummer in Zukunft alle Einzelkaufleute, Personen- und Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Sparkassen und sonstige Rechtsträger eingetragen.

Neben Firmenwortlaut, Rechtsform, Sitz sowie Geschäftsanschrift werden eingetragen eine kurze Bezeichnung des Geschäftszweiges, und zwar nach eigener Angabe des Antragstellers, sowie bei den vertretungsbefugten Personen im einzelnen die Art ihrer Vertretungsbefugnis.

Durch letztere Eintragung sollen ausländischen Beispielen folgend eine größere Klarheit und bessere Aussagekraft des Firmenbuches bei den Vertretungsbefugtungen erzielt werden.

Neu ist nunmehr, daß die Gewerbebehörden verpflichtet sind, den Gewerberechtswortlaut, den Gewerberechtsinhaber, die gewerberechtlichen Geschäftsführer oder Pächter oder sonstige Rechtsverhältnisse dem Gericht mitzuteilen. Es erfolgt also in der Urkundensammlung eine Verzeichnung aller Gewerbeberechtigungen, die beispielsweise die betreffende GesmbH aufzuweisen hat.

Dagegen wurde jedoch die Befassung der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung der Handels- und Gewerbeamt abgeschwächt.

Meine Damen und Herren! Das Begutachtungsverfahren der Kammern hinsichtlich Firmenwortlaut, Vollkaufmannseigenschaft wurde bedauerlicherweise nur mit einer Kann-Bestimmung fixiert. Ich finde, daß die bisherige Praxis eine äußerst bewährte Vorgangsweise aufgezeigt hat. Sie wird in Zukunft fehlen und könnte meiner Ansicht nach Kosten verursachen, vor allem dadurch, daß eine Gutachtererstellung erst erfolgt, wenn sozusagen die Registereintragung mit allen Beilagen, allen Verträgen, Protokollen, Eingaben beim Gericht bereits einlangt. Wie gesagt, die bisherige Gutachtertätigkeit bei den zuständigen Handelskammern hat sich im Interesse der Partei und auch im Interesse, glaube ich, der Gerichte durchaus bewährt, und war, finde ich, bisher eine Verwaltungsvereinfachung. Es ist also nicht ganz zu verstehen, wieso man jetzt einen anderen Weg geht.

Dr. Milan Linzer

Die ursprünglich im ersten Entwurf nicht vorgesehene Vorerledigung beziehungsweise Unterbrechung des Verfahrens ist nunmehr möglich.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß durch eine Gewerbeordnungs-Novelle im § 9 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Worte „im Rahmen ihres Wirkungsbereiches“ gestrichen werden, sodaß für die Erteilung der Gewerbeberechtigung der Betriebsgegenstand ohne Bedeutung sein wird.

Ich finde, dies kann in Zukunft zweifellos zu einem Spannungsfeld zwischen den Gesellschaftern einerseits und dem Geschäftsführer andererseits führen, etwa dadurch, daß der Geschäftsführer nunmehr ohne Handelsgericht als Kontrollorgan und ohne Gesellschafter zu befragen, Gewerbeberechtigungen in Anspruch nimmt und betreibt. (Bundesrat Dr. Wabl: Zeit!)

Meine Damen und Herren! Einen weiteren kritischen Ansatz erlaube ich mir festzustellen. Ich bejahe, daß Formalismen durchaus gestrichen werden sollen. Andererseits aber bejahe ich genauso, daß Klarheit, Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit der Eintragungen unbedingt gegeben sein müssen.

Im Dienste der Rechtssicherheit für auf dem Firmenbuch basierende nationale, überregionale Rechtsgeschäfte und den damit verbundenen Wirtschaftsverkehr, glaube ich, sollten wir auf die bisherigen formalen Grundsätze des Handelsregisterrechtes keineswegs verzichten und sie zumindest erhalten. Dies gilt vor allem für die Beglaubigungsvorschriften analog unserem Grundbuchsrecht, eine Vorschrift, die sich bisher in großartiger Weise bewährt hat.

Umso mehr bedaure ich es und finde ich es bedenklich, daß nunmehr in der Endfassung der § 9 des Genossenschaftsregisters dadurch abgeändert worden ist, daß eine Beglaubigungsverpflichtung quasi abgeschwächt wird durch eine, sagen wir, Vergleichsmethode, wobei eine Unterschrift auf einer unbeglaubigten Eingabe in Zukunft vom Richter sozusagen verglichen werden soll mit einer Unterschrift auf einem Schriftstück, das im Registerakt erliegt. Ich finde das etwas bedenklich und halte das für eine zusätzliche unnötige Verantwortung für den Registerrichter. Außerdem, glaube ich, sind wir uns einig: Die Feststellung, ob eine Unterschrift sozusagen einem Vergleich standhält, müßte man eigentlich einem Schriftsachverständigen überlassen.

Aber vielleicht sollten wir die Dinge laufenlassen und nach einem bestimmten Beobachtungszeitraum feststellen, ob eine Änderung, eine Novellierung notwendig ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ließe sich noch manches über dieses bedeutende Gesetzeswerk sagen. (Bundesrat Dr. Wabl: Na!) Ich komme schon zum Schluß. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Wabl! Sie sind Zivil- und Strafrichter. Sie haben natürlich keinerlei Verständnis für Handelsregister. (Bundesrat Dr. Wabl: Ich habe schon Verständnis! Großes Verständnis! — Bundesrat Konečny: Man kann in einer Demokratie über alles reden, nur nicht über 20 Minuten! — Heiterkeit.)

Ich nehme in Anspruch, daß ich meine Reden vor allem im Justizbereich immer sehr kurz halte, aber wenn ich heute eine Ausnahme mache, befremdet mich eigentlich, daß mir sofort Aufheulen und Entrüstung von der linken Seite entgegenschlagen.

Mit einem Schlußsatz beende ich dann also auch in Ihrem Interesse, liebe Kollegen von der linken Seite (Bundesrat Dr. Wabl: Auch von der rechten Seite!), meine Rede und möchte sagen, daß dieses Reformwerk zweifellos ein Meilenstein ist in unseren Bemühungen, der rechtsuchenden Bevölkerung einen besseren Zugang zum Recht zu verschaffen. Es ist vor allem auch ein Meilenstein auf unserem internationalen Weg in Richtung Brüssel. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.57

Präsident: Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile ihr dieses.

15.58

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Justizminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Herr Kollege Bundesrat Dr. Linzer schon so ausführlich zu dieser Vorlage Stellung genommen hat, kann ich mich kurz fassen.

Ich möchte nur zwei Dinge sagen. Das erste: Ziel dieses Firmenbuchgesetzes ist es natürlich, das alte Handelsregister und Genossenschaftsregister abzulösen. Das wird dazu beitragen, daß es zu einer Modernisierung des Wirtschaftsrechtes kommt, das wird zu mehr Transparenz und zu einem besseren Informationsgrad für die rechtsuchenden Bürger führen.

Der zweite Schwerpunkt, den ich noch erwähnen möchte, ist natürlich das Fernziel dieses Firmenbuches, nämlich daß es zu einem automatisierten unterstützten Betrieb kommt. Nur dann wird es wirklich die ganzen Zielsetzungen erfüllen können. Ich hoffe, daß das Geld sehr bald dafür aufgebracht wird, daß es zu diesem Einsatz und zu dieser Umstellung auf ADV-Betrieb kommt.

24596

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Dr. Eleonore Hödl

Die Kosten für die Hard- und Software sind natürlich beträchtlich. Aber ich glaube, daß sich diese Kosten später dann kompensieren werden: durch einen dadurch möglichen rationelleren Personaleinsatz und auch natürlich durch die Mehreinnahmen aus dem ADV-Firmenbuchbetrieb.

In diesem Sinne glaube ich, daß dann, wenn wirklich die Umstellung auf ADV-Betrieb erfolgt ist, analog zum Grundbuch, wo wir es jetzt schon haben, wirklich auch der bessere Zugang für den Bürger gegeben ist, sich die Rechtsinformationen, die er über verschiedene Unternehmen braucht, einzuholen.

Ich sehe darin einen wesentlichen Beitrag zu einer weiteren Qualitätsverbesserung des Justizbetriebes und kann nur sagen, daß unsere Fraktion dazu selbstverständlich die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.01

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile ihm dieses.

16.01

Bundesrat Helmut Klomfar (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das meiste wurde gesagt, ich kann mich daher kurz fassen und nur aus der Sicht der Wiener Wirtschaft etwas dazu sagen. Aus dieser Sicht kann ich diese Änderung nur begrüßen, hat doch die alte Organisationsform des Handelsregisters zu vielfachen Beschwerden speziell im Bereich des Handelsgerichtes Wien geführt.

Mir wurde über Unauffindbarkeit von Akten, vom Verschwinden von Aktenteilen berichtet, ja sogar bei Hausdurchsuchungen wurden solche Aktenteile aus dem Handelsgericht gefunden. Solche Gefährdungen der Rechtssicherheit werden mit dem Firmenbuch ein Ende haben. Das Firmenbuch ist ein handelsrechtliches Gesetzeswerk, das eine echte Erleichterung für die Wirtschaftstreibenden und alle Rechtssuchende bringen wird. Es wird eine für ganz Österreich einheitliche Unternehmernummer geben, die einen einzutragenden Unternehmer von der Geburt, also von der Firmeneintragung, bis zum Ableben, damit meine ich die Firmenlöschung, begleitet und damit identifiziert. Sie ändert sich daher zum Beispiel bei Rechtsnachfolgewechsel oder Sitzverlegung nicht. Beim neuen Sitzgericht sind daher also keine neuen Datenerfassungsarbeiten notwendig.

Nach der erfolgten ADV-Vernetzung kann das Unternehmerbuch, wie wir gehört haben, auf allen Bildschirmarbeitsplätzen abgefragt werden, also nicht nur bei Gerichten und Notaren, sondern auch bei Rechtsanwälten und anderen Benutzern eigener Terminals.

Ich hoffe, daß mit dieser Neukonzipierung des Unternehmerbuches umständliche Aktenerledigungen und zeitintensive Einsichtnahmen unmöglich werden. Mit dieser längst notwendigen Umstellung wurde eine Organisationsform gefunden, die einer modernen Wirtschaft angepaßt ist. — Deshalb stimmen wir dem Gesetz gerne zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.03

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Entschuldigung, ein kleiner Irrtum. Ich glaubte, der Herr Bundesminister will erst nach dem nächsten Punkt sprechen. Er will aber schon jetzt sprechen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich erteile Ihnen, Herr Bundesminister, das Wort.

16.04

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute erstmals die Gelegenheit und das Vergnügen, an den Beratungen einer gesetzgebenden Körperschaft aktiv teilzunehmen. Ich möchte dies zulässigerst einmal dazu nützen, dem Hohen Bundesrat, der Zweiten Kammer der Republik, deren Aufgabe und Bedeutung in der breiten Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt ist respektive gewürdigt wird, meinen besonderen persönlichen Respekt zum Ausdruck zu bringen.

Es erfüllt mich mit großer Freude und Genugtuung, daß ich als ersten Beitrag, den ich hier abgeben kann, einen Bereich behandeln darf, der mir als bisherigem Notar und damit Konsumentenvertreter gegenüber der Justiz sehr geläufig ist, indem ich über zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates spreche, die in besonderem Maße eine wesentliche Verbesserung jenes Bereiches der Justiz, der einen Dienstleistungsbereich darstellt, bedeuten.

Ganz generell stellt es eine meiner Hauptaufgaben und Vorhaben dar, den Zugang zum Recht im Interesse unserer Bürger noch mehr zu verbessern, in manchen Bereichen vorhandene rechtliche oder auch bloß faktische Zugangshemmisse abzubauen und auch gewisse bestehende Schwellenängste zu nehmen.

Bei einer Zugangserleichterung allein kann es aber nicht bleiben. Zumal eben so wichtig ist es, den inneren Justizbereich, das Funktionieren desselben, weiter zu modernisieren und — abge-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

sehen von größerer Bürgernähe — mehr Effizienz, vor allem raschere und möglichst auch verständliche Erledigungen und deren konsequente Durchsetzung, zu erreichen. Als Quereinsteiger in die Justiz glaube ich — unbelastet von bisheriger justizinterner Denkweise —, hiefür doch einige Dynamik einbringen zu können.

Zurück zu den beiden Vorlagen. Beide Vorlagen sind Initiativanträge, aber wie Sie von den Debattenrednern gehört haben, wurden sie — das Firmenbuchgesetz durch Jahre hindurch — sehr ausführlich und gründlich vorbereitet, wenn sich auch in der schlußendlichen Realisierung eine ziemliche Hektik — im Hinblick auf den 1. Jänner 1991 — ergeben hat.

Mit dem neuen Firmenbuchgesetz soll vor allem ein verbesserter Zugang zum Firmenbuch, einschließlich der Urkundensammlung, und eine höhere Effizienz im betreffenden Gerichtsbetrieb durch verschiedene Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen werden.

In unmittelbarem Zusammenhang damit steht auch eine bedeutende Erweiterung des Informationsgehalts des Firmenbuchs und auch der Urkundensammlung. Aus Anlaß dieses Gesetzesvorhabens wurden auch diverse materiell-rechtliche Änderungen vorgenommen, insbesondere, wie Sie schon gehört haben, auch notwendige Angleichungen an die Publizitäts- und an die Niederlassungsrichtlinie der EG. Schließlich wurde auch eine sehr bedeutende Rechtsbereinigung der vielfach noch mehr als 50 Jahre alten Rechtsvorschriften vorgenommen.

Der verbesserte Zugang zum Recht wurde Ihnen schon von Vorrednern geschildert. Ich möchte es nur schlagwortartig zusammenfassen: Es handelt sich hiebei um die externe Abfrage, die Dezentralisierung der Abfragemöglichkeiten, sei es durch die Ausdehnung auf sämtliche Eingangsgerichte, sei es durch die Möglichkeit, daß letztlich jedermann nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten mittels automationsunterstützten Anfragemöglichkeiten Abfragen und Ausdrucke bekommt. Die Rationalisierung besteht insbesondere darin, daß mit der Entscheidung durch den Richter oder Rechtspfleger durch die Eingabe des Codes über die Datenbank und das Rechenzentrum gewisse automatisierte Schritte ausgelöst werden, mit denen die Zustellung der Ausdrucke der — allerdings vom Entscheidungsträger zu unterfertigenden — Entscheidung in Gang gebracht wird.

Ein weiterer Rationalisierungseffekt liegt auch darin, daß anstelle der zeitlich sehr nachhinkenden Vorschreibung der Ediktkosten für die Einschaltungen zugleich mit der Beschußfassung eine Pauschalgebühr bestimmt wird, die, wie wir hoffen, künftig in möglichst zunehmendem Um-

fang — wieder ein Rationalisierungseffekt — durch Abbuchung eingehoben oder zumindest zugleich mit der Zustellung der Entscheidung vorgeschrieben werden.

Die Ausführungen der Debattenredner und meine — absichtlich heute am Vorweihnachtsabend knapp gehaltenen — Hinweise lassen die Tragweite und Reichweite des neuen Firmenbuchgesetzes erkennen. Österreich stellt damit einmal mehr — und ich will das nicht nur so dramatisch sagen, sondern ich weiß dies aus der Praxis und aus meinen vielen internationalen Erfahrungen —, wie schon seinerzeit bei der Umstellung des Grundbuchs und in der Folge auch beim ADV-Mahnverfahren, seine weltweit — ich betone: weltweit! — führende Rolle auf dem Gebiete des Informatikeinsatzes im Justizbereich unter Beweis.

Man muß gesehen haben, meine Damen und Herren, wie in letzter Zeit — natürlich vermehrt nun aus den Nachbarstaaten im Norden und Osten — die Fachleute nach Österreich strömen und staunend und bewundernd unsere Justizeinrichtungen im ADV-Grundbuch und im Mahnverfahren studieren, was natürlich nicht auch ohne Studium der materiell-rechtlichen Rechtslage möglich ist. Dabei wird einem von neuem bewußt, welch grenzüberschreitende Wirkung auch ein kleines Land wie Österreich für die Weiterentwicklung des Rechts, der Rechtsschutzeinrichtungen und des Funktionierens des Justizbetriebs zu leisten imstande ist.

Der Herr Bundeskanzler hat heute vormittag erwähnt, daß sich jedes Ressort mit den internationalen Entwicklungen auseinanderzusetzen und enge Auslandskontakte zu halten hat — er hat hiebei beispielhaft das Justizressort erwähnt —: Dies entspricht schon lange meiner eigenen tiefen Überzeugung.

Ich bin mir dessen bewußt, welch großer gesetzgeberischer Handlungsbedarf vor allem hinsichtlich der im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration und der für uns zumindest ebenso wichtigen Liberalisierung im GATT-Bereich notwendigen Anpassungen unseres Wirtschaftsrechts an die internationalen Standards besteht.

Aber nicht nur gegenüber den EG-Staaten, sondern auch — dies entspricht meinen bisherigen Ambitionen als Standespolitiker — zu den Justizverwaltungen der jungen Demokratien in den sogenannten Reformländern will ich — nunmehr als Ressortchef — engen Kontakt halten, weil ich glaube, daß es nicht nur eine menschliche Verpflichtung, sondern auch eine historische Chance ist, diesen Ländern, so weit uns diese darum ersuchen, bei der Realisierung ihrer Rechtsreformen unser diesbezügliches Know-how

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

zur Verfügung zu stellen, und zwar jenen Nachbarländern, mit denen wir nicht nur jahrhundertlang durch eine gemeinsame Geschichte, sondern auch durch eine gemeinsame Rechtskultur verbunden sind und mit denen uns hoffentlich auch künftig eine enge, gutnachbarliche Beziehung verbinden wird.

Wenn ich am Worte bin, darf ich mich – mit Zustimmung des Herrn Präsidenten – vielleicht auch gleich dem nächsten Punkt der Tagesordnung mit einigen Ausführungen zuwenden.

Ganz kurz zur OGH-Novelle: Sie ist die Folge einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Sie bringt Erleichterungen der Zugänglichkeit zu allen – auch der unveröffentlichten – Entscheidungen des OGH und zu den in Rechtskraft erwachsenen Entscheidungen der Gerichtshöfe zweiter Instanz. Diesem Zugang auch zu unveröffentlichten Entscheidungen kommt seit der Zulassungsrevision entsprechend der Wertgrenzen-Novelle besondere Bedeutung zu. Die rechtliche Sicherung dieses Zugangs, der Möglichkeit des Zugangs zu diesen Entscheidungen, ist im Interesse der durch das Rechtsstaatsprinzip erforderlichen Effizienz des Rechtsschutzes geboten.

Hinsichtlich Einzelheiten möchte ich Sie nicht aufhalten; darauf werden Debattenredner vielleicht noch eingehen. Daß der Ausdruck, der zur Verfügung gestellt wird, natürlich anonymisiert wird, ist aus Gründen des Datenschutzes verständlich.

Insgesamt also ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Zugangs zum Recht und der Effizienz der Justiz.

Als Justizminister begrüße ich beide Neuregelungen sehr. Die auf die Justiz zukommenden neuen Aufgaben – und nicht nur die beiden heute zur Diskussion stehenden – werden aber, das möchte ich ebenso deutlich, wie das schon Kollege Dr. Linzer erwähnt hat, sagen, nur dann erfüllt werden können, wenn auch die erforderlichen zusätzlichen budgetären Mittel zur Verfügung gestellt werden. – Ich will davon ausgehen, daß dies der Fall sein und der Herr Finanzminister diesbezüglich ein offenes Ohr haben wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich darf meine Ausführungen mit den besten Wünschen für die Feiertage und für ein gutes Neues Jahr schließen. – Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.15

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen in Eilegkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (8/A –II-27 und 24/NR sowie 4005/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates erhält jedermann den Anspruch, von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes gegen Kostenersatz Abdrucke zu erhalten. Es wird auch möglich gemacht, Abdrucke aller Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes oder der Entscheidungen bestimmter Sachgebiete laufend im Abonnement zu beziehen.

Der Zugang zum Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes, dem die Erfassung und Aufbereitung der Entscheidungen – besonders in Rechtsästen – obliegt, wird erweitert, und zwar auf alle Richter und Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare und zu wissenschaftlichen Zwecken auch andere Personen. Darunter werden jedenfalls auch Vertreter internationaler juristischer Organe – zum Beispiel Europäische Menschenrechtskommission, Internationale Folterkommission und dergleichen – fallen.

Die Bestimmungen über die allgemeine Zugänglichkeit von Entscheidungen sollen nach Maßgabe der personellen und technischen Voraussetzungen auch bei den Gerichten zweiter Instanz sinngemäß angewendet werden. Der Bundesminister für Justiz wird ermächtigt, die Speicherung und Aufbereitung von Entscheidungen mit automationsunterstützter Datenverarbeitung anzurufen und den Zugang zu diesen Daten zu regeln.

Berichterstatter Stefan Prähauser

Schließlich sollen mit dem gegenständlichen Beschuß auch noch einzelne Fragen einer Lösung zugeführt werden, die im Zusammenhang mit der Herstellung unbeglaubigter Ablichtungen von Gerichtsakten aufgetreten sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile ihm dieses.

16.19

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen, da ich ja schon vorher meinen Kollegen Linzer mit der „roten Karte“ auf eine Verkürzung seiner Rede hingewiesen habe, ich werde mich daher auf das Wesentliche beschränken.

Zum Gesetzesbeschuß an sich möchte ich nicht mehr viel hinzufügen; der Herr Minister hat die wesentlichen Dinge schon ausgeführt. Erlauben Sie mir jedoch, Herr Minister, aus Anlaß Ihres erstmaligen Besuches hier einige persönliche Anmerkungen, die damit auch im Zusammenhang stehen.

Wenn nun Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — auch bisher unveröffentlichte — bekanntgemacht werden, so drängt sich mir ein besonderer Hinweis auf, der mir, was den Zugang zum Recht betrifft, wichtig zu sein scheint.

Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — ich bin von Beruf Richter — sind selbst für mich als Juristen oft sehr schwer lesbar, oft nur sehr schwer verständlich. Ich brauche manchmal dreimal bis viermal, bis ich das zur Gänze durchgelesen habe und die juristischen Zusammenhänge verstehen kann.

Ich meine, daß sich die Justiz insgesamt — nicht nur der Oberste Gerichtshof — einer Sprache bedienen sollte, die die rechtsschutzsuchende Bevölkerung leichter versteht. So könnten wir auch verhindern, meine Damen und Herren, daß

man bei fast jedem Fall einen Rechtsanwalt, einen juristisch geschulten Helfer brauchen.

Und da bin ich auch schon bei meinen Wünschen für den Weihnachtsbaum, Herr Minister, die ich hier nur ganz kurz und ganz kuriosisch deponieren möchte; diese sind mir ein Anliegen, vor allem ein Anliegen im Zusammenhang mit dem verbesserten Zugang zum Recht.

Meine Damen und Herren! Sie können sich vielleicht daran erinnern, daß ich hier einmal vorgeschlagen habe, daß man, wenn man schon vom verbesserten Zugang zum Recht spricht — wenn man die Bedeutung der Rechtsanwälte auch betonen muß —, auch eine Reform der Rechtanwalts tarife machen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Beispiel scheint mir in diesem Zusammenhang erwähnenswert zu sein. Ein Bekannter von mir ist in ein Strafverfahren verwickelt gewesen. Er war politisch tätig, und er ist im Zuge politischer Auseinandersetzungen angeklagt worden, und zwar im Rahmen seiner Aufgaben als Bürgermeister.

Dieser Mann ist dann vor ein Schöffengericht gekommen. Er hat einen Verteidiger gehabt. Die Verhandlungen haben sich — im ersten Durchgang — auf eine Prozeßdauer von zehn Tagen erstreckt. Dieser Mann wurde in erster Instanz verurteilt; dagegen wurde Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Der Oberste Gerichtshof hat — und da lobe ich ihn besonders — das Urteil dann aufgehoben und dem Erstgericht Verfahrensergänzung, Verfahrenswiederholung aufgetragen. Er ist dann von allen drei Anklagepunkten, und zwar nach wiederum vier Tagen Verhandlungsdauer, freigesprochen worden. Damit ist von ihm einiges abgewendet worden.

Nun kommt der „Höhepunkt“ der Geschichte — den möchte ich Ihnen wirklich nicht vorenthalten —: Was glauben Sie, was das Honorar des Anwaltes für diesen Fall ausmacht? — Ein Zahlschein wurde zugeschickt, ebenso die Honorarnote. Das Honorar war binnen 14 Tagen zu bezahlen. 14 Tage Verhandlungsdauer — erst zehn Tage, dann vier Tage —, Nichtigkeitsbeschwerde, Berufung und ein paar Kommissionen bei Gericht! Es ist natürlich nicht möglich, daß Sie mir, Herr Minister, darauf jetzt antworten.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier die Honorarnote. Dieser Mann müßte für die 14 Tage ein Honorar von 1 063 862,10 S zahlen. Stellen Sie sich das einmal vor: Wenn er das selbst bezahlen müßte, wäre dieser Bürgermeister gezwungen, sein Haus zu verkaufen, damit er überhaupt einen Kredit bekommt, er wäre doch praktisch ein ruinierter Mann.

Dr. Martin Wabl

Ich bin momentan dabei, für ihn bei allen möglichen Institutionen, Versicherungen usw., Geld aufzutreiben, rund 1,063 Millionen — und dabei ist er als freigesprochener Mann aus diesem Prozeß hervorgegangen.

Also man sollte einen solchen Fall zum Anlaß nehmen — ich weiß, daß das nicht leicht ist —, diesbezüglich eine Lösung zu finden, die alle zufrieden stellt.

Wenn man von besserem Zugang zum Recht spricht, wenn man davon spricht, daß die Menschen zu einem Anwalt vertrauen haben sollen — dieser Mann hat sich ja einen Anwalt nehmen müssen!, er war sogar gezwungen dazu —, so muß man auch sagen: Solch horrende Anwaltkosten sind nicht zu vertreten! Und ich vergleiche das mit folgendem Fall: Wenn ein praktischer Arzt zu einem schwerkranken Kind gerufen wird, zahlt die Krankenkasse 250 S für diese Visite. — Solch hohe Honorare von Anwälten können nicht mehr vertreten werden, das kann auch nicht gerecht sein, und das ist auch nicht zumutbar für die rechtsuchende Bevölkerung.

Ich habe mit mehreren Richtern gesprochen, die für Familienrechtssachen zuständig sind. Es kommt ja nach Scheidungen oft zu Auseinandersetzungen über das eheliche Vermögen, und zwar im Außerstreitverfahren. Beide Partner sind natürlich bemüht, möglichst viel Geld zu bekommen, und so ist es oft so, daß das etwas länger dauert. Dabei gibt es meistens keinen Kostenerstattung, weil die Anwälte keine Kostennote legen.

Am Schluß gibt es dann oft — das haben mir sehr viele Richter bestätigt — ein höchst unbefriedigendes Ergebnis. Der eine Partner bezahlt dem anderen zum Beispiel als Ausgleichszahlung 500 000 S zum Aufbau einer neuen Existenz, aber 450 000 S oder 400 000 S machen die Kosten für den Anwalt aus. Dann bleiben oft nur 100 000 S dem weichenden Partner.

Meine Damen und Herren! Sie können sich ja vorstellen, was man heute mit 100 000 S anfangen bzw. nicht anfangen kann.

Also da müßte es eine Begrenzung geben. Es kann doch nicht so sein, daß der scheidende Ehepartner, der ohnedies psychisch oft schwer angeschlagen ist, dann mit 50 000 S oder 100 000 S dasteht, weil er den Großteil der Ausgleichszahlung dem Anwalt hinzulegen hat.

Wir müssen uns bemühen, Grenzen einzuführen, die ein Weiterexistieren beider — geschiedenen — Partner ermöglichen. Das ist meine große Bitte an Sie, Herr Minister, wobei ich mir dessen bewußt bin, daß diese Probleme sehr verhärtet sind. Wenn Sie mit einem Anwalt reden, wird der sagen: Die geistige Arbeit muß bezahlt werden!,

auch wenn ich ihm darauf sage: Bezahlten werden schon, aber nicht in dieser Höhe!

Eine schwere Operation heute, bei der ein Chirurg acht Stunden lang operiert, ist heute auch nicht teurer als eine Verhandlung, bei der ein Anwalt drei oder vier Fragen stellt.

Herr Minister! Wichtig wäre eine Reform der Exekutionsordnung, besonders der Zwangsversteigerungsverfahrens und eine Beschleunigung des Zivilverfahrens. Wissen Sie, warum das oft nicht beschleunigt wird? — Manchmal sind da auch die Richter nachlässig und lassen sich viel Zeit. Die Anwälte werden oft gerade dazu verleitet, noch einen Schriftsatz und noch einen Schriftsatz zu machen, und jeder Handgriff muß bezahlt werden.

Bei den Zivilverfahren — Kollegin Hödl unterstützt mich dabei — sollte eine Art Pauschalgebühr eingeführt werden, damit alle möglichst schnell arbeiten. Auch die Richter sind oft schuld, wenn es nicht so schnell geht; das gebe ich schon zu. Oft sind sie zu nachlässig und sagen: Heute machen wir nicht fertig, macht einen Schriftsatz! Der Anwalt ist froh, daß er den Schriftsatz machen kann, weil er wieder etwas dafür bezahlt bekommt.

Ich kenne Fälle, da wird der Anwalt angerufen von einem Klienten und fragt: Wo ist der Akt? Der Anwalt antwortet: Der ist nicht da; und in der Honorarnote steht dann: Telefongespräch mit dem Klienten: 2 000 S. Das kommt vor!

Zur Abschaffung des Offenbarungseides. Wir haben doch eine moderne Justiz: Computer, Bildschirm et cetera. Es sollte dieser Offenbarungseid, wobei die Kerzen angezündet werden, abgeschafft werden.

Ein weiteres Anliegen von mir: In der heutigen modernen Zeit braucht der Richter keinen Talar mehr. Der Richter, der Strafrichter, der Autorität hat, der anerkannt wird, braucht doch keinen Talar. — Ich kenne sogar Richter, die den Talar auf der Straße getragen haben; Kinder haben ihn dann für einen Zauberer gehalten. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*)

Ein moderner Richter, der sich auskennt, der Menschlichkeit bewahrt, braucht sich nicht hinter einem Talar zu verstecken. Es ist ein Irrtum zu glauben, man gäbe mit dem Talar die persönliche Note, die persönliche Vergangenheit ab. Jeder kommt aus einer Familie, jeder hat seine Vergangenheit, und der Richter soll sich dazu bekennen, daß er seine Leidenschaften, sein Wissen, seine Fähigkeiten und seine Menschlichkeit in sein Urteil mithineinlegt. Dazu braucht er aber keinen Talar, der ihn zur Unperson macht, vor der man womöglich Angst hat.

Dr. Martin Wabl

Der Täter-Opfer-Ausgleich, der im Jugendgerichtsgesetz schon verwirklicht ist, sollte auch beim Strafverfahren angewendet werden. Ich weiß aus eigener Erfahrung als Strafrichter, daß es viele Bagatelfälle gibt, wo es eine Anklage gibt. Ein Verteidiger kommt, es wird der Angeklagte zwar freigesprochen, weil es sich um eine Lappalie handelt. Am Schluß ist er dann zwar freigesprochen, nach drei Verhandlungen muß er aber 30 000 S an Rechtsanwaltkosten zahlen und ist dadurch eigentlich bestraft.

Pädagogisch viel wichtiger, viel besser wäre es, daß sich der „Täter“ — unter Anführungszeichen — mit dem Geschädigten in Verbindung setzt, dem man Schmerzensgeld zahlt, den Schaden gutmacht, und die Justiz sagt dann: Schwamm drüber, damit ist der Fall erledigt! Damit würde man sich viel Arbeit, würde man sich viele Akten (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. L in z e r*), aber auch viel an Kosten ersparen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.29

Präsident: Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fassl-abend in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nunmehr nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (47/A — II-205 und 27/NR sowie 4006/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Peter Rezar übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Peter Rezar: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates trägt dem

Umstand Rechnung, daß das Taggeld für Grundwehrdienst leistende Wehrpflichtige — zuletzt auf Grund des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 326/1990 mit 1. Juli 1990 — auf 60 S erhöht wurde. Da jedoch im Rahmen dieser Heeresgebührengesetz-Novelle das Taggeld, das im Falle eines Einsatzes in den Fällen des § 2 Abs. 1 lit. a bis c des Wehrgesetzes 1990 gebührt, nicht erhöht wurde, haben Grundwehrdienst leistende Wehrpflichtige in den genannten Einsatzfällen derzeit lediglich Anspruch auf ein Taggeld in der Höhe von 65 S. Im Hinblick auf die derzeit durchgeführte Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres zur verstärkten Überwachung der Bundesgrenze soll mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates die Relation zwischen dem im Grundwehrdienst und dem im Einsatz gebührenden Taggeld, die sich durch die oben erwähnte Heeresgebührengesetz-Novelle zu ungünsten der in einem Einsatz stehenden Wehrpflichtigen verschoben hat, wieder hergestellt werden; das im Einsatz gebührende Taggeld soll für den genannten Personenkreis daher unter Bedachtnahme auf den Beginn der Assistenzleistung rückwirkend mit 1. September 1990 auf 80 S erhöht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

16.33

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die wesentlichen Dinge sind bereits vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden, und ich darf daher etliche Punkte nur kurz gefaßt dazu sagen.

Die Bevölkerung Österreichs kennt den Auftrag des Bundesheeres, und zwar alle seine Aufgaben. Die Bürger unseres Landes halten die Sicherung der Staatsgrenze für eine der Hauptaufgaben des Heeres; dies gilt stets so. Der Einsatz eines Teiles unseres Bundesheeres dazu wurde seitens des Innenministeriums gefordert. Das

Dr. Vincenz Liechtenstein

Vertrauen der Bevölkerung in diesen Regionen ist gegeben.

Es wurde bereits das Taggeld für Soldaten in diesem Jahr erhöht, allerdings nicht für Soldaten im Einsatz. Diese internationale Entwicklung war damals nicht abzusehen.

Allen Soldaten, die im Einsatz waren oder sind, gehört unser Respekt; allerdings muß der Einsatz auch finanziell abgegolten werden.

Ein wesentlicher Teil sind beim Bundesheer die Zeitsoldaten. Sie, die eine wesentliche Stütze unserer Landesverteidigung darstellen, gehören auch gefördert und motiviert.

Gerade bei ihnen haben wir in den letzten Monaten die nötige Planzahl nicht erreicht. Wir hatten zu Beginn dieses Jahres 8242 und hatten im November nur mehr 7 396, also um 800 weniger.

Aber die Wehrmänner müssen nicht nur motiviert sein, sondern sie brauchen auch die volle Unterstützung. Das gilt selbstverständlich auch für Offiziere, Unteroffiziere, jeweilige Chargen und sonst in der Landesverteidigung Beschäftigte.

Für das Vaterland einzutreten, soll nicht nur ein Opfer sein. Gerade der Staat muß all jenen helfen, die bereit sind, für die Heimat das Äußerste zu geben. Das gilt für die inneren Sicherheitskräfte ebenso wie für jene, die bereit sind, alles für die Sicherheit unseres Österreichs einzusetzen. Sie benötigen und verdienen die beste Ausrüstung ebenso wie auch die persönliche Abstützung. Der Personalstand muß gefördert und mit dem positiv zustehenden Respekt vom Staat mit Dank behandelt werden.

Die ÖVP wird daher der Novellierung selbstverständlich zustimmen. — Herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall.) 16.35

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile ihm dieses.

16.35

Bundesrat Franz Pomper (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich aufgrund der vorweihnachtlichen Zeit kurz fassen, möchte aus der Sicht eines Burgenländers zu diesem Heeresgebührengesetz jedoch ein paar Sätze sagen.

Wenn man aufgrund dieses Gesetzes, rückwirkend mit 1. September 1990, für all jene Wehrpflichtigen, die in einem Einsatz sind, das Taggeld von 65 S auf 80 S erhöht, so ist dies kein hoher Betrag, aber der Gesetzgeber will damit zum Ausdruck bringen, daß er diese Einsätze besonders würdigt.

Gerade als Bürgermeister weiß ich die Hilfe und die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres bei Unwetter, Hochwasser und anderen Elementarerignissen zu schätzen. Wenn ich nur ein Beispiel aus meiner Gemeinde bringen darf: Bei einem Hochwasser wurden zwei Brücken zerstört, ein Ortsteil hatte dadurch keine Zufahrt. Die Pioniereinheit von Pinkafeld hat diese Brücken, nachdem die Gemeinde das Holz bereitgestellt hatte, wiedererrichtet, und die Bevölkerung hat diese Tat gut aufgenommen.

Gerade wir Politiker sollten zum Bundesheer, das wir auch bei den einzelnen Manövern hautnah miterleben, ein gutes Verhältnis haben. Daß natürlich manchmal gegenteilige Meinungen vorhanden sind, ist menschlich verständlich.

Hoher Bundesrat! Zum Schluß kommend möchte ich auch auf die Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres zur verstärkten Überwachung der Bundesgrenzen eingehen. Als Burgenländer möchte ich der Bundesregierung und insbesondere auch dem Innenminister und dem damaligen Verteidigungsminister danken. Im nördlichen und auch im mittleren Burgenland erfüllen die Soldaten ihre Pflicht. Ich kann hier nur Positives berichten. Die Zahl der illegalen Grenzgänger ist wesentlich zurückgegangen, und zwar laut einer Nachricht von heute um 95 Prozent. Erstmals wurden heute nacht im Norden unseres Landes auch Sowjetbürger aufgegriffen, die, illegal aus Ungarn kommend, die Grenze nach Österreich im Burgenland überschreiten wollten.

Die Bevölkerung selbst versorgt die Soldaten, ja man kann sagen, daß den Soldaten alle Einrichtungen der Gemeinden, so etwa Sportanlagen und Turnhallen, für die Freizeitgestaltung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Gerade jetzt in der stillen Adventzeit und einige Tage vor dem Heiligen Abend bekommen die Soldaten auch sehr viele Besuche, und zwar nicht nur von Politikern, sondern auch der Bundespräsident hat einen Besuch bei ihnen abgestattet. Ich selbst werde den Soldaten am Sonntag mit ÖVP- und SPÖ-Kollegen des Burgenländischen Landtages in Lutzmannsburg, Nikitsch und Draßmarkt einen Besuch abstatten und ihnen für ihren Einsatz danken.

Meinen kurzen Ausführungen konnten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, entnehmen, daß ich die Präsenz des Bundesheeres an der Grenze für gerechtfertigt halte, da gerade das Burgenland nach der Öffnung der Grenzen ein großes Durchzugsgebiet nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch — ich möchte das bewußt hier sagen — für sehr viele asoziale Elemente ist.

Franz Pomper

Meine Fraktion wird diesem Gesetz ihre Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.40

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

16.40

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren Bundesräte! Wenn ich das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt ergreife, so aus folgendem Grund: Ich glaube, es ist das, war wir hier beschließen wollen, allein nicht genügend.

Es mag vielleicht sein, daß ich mich hier in einem Vorgang irre. Wir beschließen ja heute hier auch die Prämie für die Zeitsoldaten. Ist dem so? (*Heiterkeit.* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Haben Sie nicht aufgepaßt?*)

Präsident: Es steht die Vorlage zur Debatte.

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (*fortsetzend*): Die Vorlage, ja. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) — Es mag natürlich durchaus lustig erscheinen, daß man den Anschein erweckt, nicht zu wissen, was man redet. Ich weiß sehr wohl, was ich sagen will, nur wollte ich es ausdehnen und war mir nicht im klaren, weil ich in meinen Unterlagen . . . (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Es wäre neu, wenn Sie die Unterlagen lesen würden!*) Ich habe die Unterlagen sehr wohl gesehen, aber in den Unterlagen befindet sich auch eine Erweiterung auf die Prämie für Zeitsoldaten. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja!*) Was wollen Sie sagen mit „ja“? (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben ja gefragt!*) Sie wollten mir eine Antwort geben! (*Bundesrat Strutzenberger: Herr Kollege Gudenus! Es geht nicht um die Normalprämie der Zeitsoldaten!*) Es geht nur um das Taggeld. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein! Nur um die Prämie für Einsatzzeiten!*) Nur für die Einsatzzeiten, ja. Beim Wehrdiener oder beim Zeitsoldaten? (*Bundesrat Strutzenberger: Beim Zeitsoldaten!*) Beim Zeitsoldaten . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Um die Prämie! Das ist die Sonderprämie für den Einsatz!*)

Präsident: Bitte, es steht in der Vorlage zum Heeresgebührengegesetz, daß es sich um die Prämien für Dienste des Bundesheeres, für den Katastropheneinsatz und dergleichen, handelt, nicht aber um die Entlohnung der Wehrdienstmänner.

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (*fortsetzend*): Es geht um die Prämie! (*Bundesrat Strutzenberger: Ja, aber um die Prämie für Einsatzzeiten!*) Für den Einsatz, ja. (*Bundesrat Pomper: Haben die Freiheitlichen keinen Klub?*)

Ich habe das alles gesehen. Ich will nur sagen, um diese Sache abzukürzen: Es gibt keinen guten

Zweck ab, die Prämie nur für den Assistenzeinsatz zu erhöhen, nicht aber für den Einsatz und für den Katastropheneinsatz. Wie wir sehen, haben wir derzeit einen schon eher streng beginnenden Winter, und da werden wieder Soldaten zum Einsatz gelangen, und zwar zum Arbeitseinsatz. Es ist möglich, daß sich die politische Situation verschärft, und auch da werden wiederum Soldaten nicht nur zum Assistenzeinsatz, sondern vielleicht auch zum richtigen Einsatz kommen müssen.

Wenn wir daher eine Entschließung vornehmen, durch die die Prämie erhöht wird, sollten wir sie für alle drei Einsatzformen — Einsatz im Verteidigungsfall, Einsatz im Assistenzeinsatz und Einsatz im Katastrophenfall — erhöhen. Nur das, meine ich, wäre zweckmäßig. Denn hier jetzt ausweichen zu wollen und zu meinen, wir könnten uns später darüber beraten, würde zu dem führen, was wir jetzt tun, nämlich jetzt, nachdem drei Monate Assistenzeinsatz war, erst die Besoldungsregelungen zu treffen. Ich glaube, solche Regelungen gehören vorweg getroffen und nicht im nachhinein. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Bundesrat Ing. Penz: Da müssen Sie aber einen Antrag auch stellen!*) 16.43

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

16.44

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Sie verzeihen mir, daß ich mich zu Wort gemeldet habe, aber, Herr Kollege Gudenus, vielleicht kann ich das jetzt aufklären, denn Sie haben alle verwirrt.

Es gibt zwei Arten der Prämien. Die normale Prämie für den Zeitsoldaten ist gleich Entlohnung, Gehalt, wie immer Sie es nennen, und es gibt jetzt eine zweite Prämie für den Zeitsoldaten für den Einsatzfall. Was immer unter diesen Einsatzfall fallen wird, ist Sache des Verteidigungsministers, der das fixieren wird. (*Bundesrat Mag. Gudenus — ein Papier in die Höhe haltend —: Nur für den Assistenzeinsatz steht hier!*) Okay, nur für den Assistenzeinsatz. Was man unter Assistenzeinsatz versteht, darüber gibt es sicherlich auch in Ihrem Ressort Unterlagen, die man sich ansehen muß. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist das, was wir jetzt machen!*)

Herr Oberst Gudenus, das werden Sie sicherlich wissen: Bisher wurden für diese drei Monate für die Zeitsoldaten 2 000 S. glaube ich, zusätzlich gegeben, was bisher nicht gedeckt war. Und das bedeutet nichts anderes, als die gesetzliche Deckung für das, was diesen Soldaten zusteht, weil sie unter schwierigsten Verhältnissen Assistenzleistung — in diesem Fall an der österreichisch-ungarischen Grenze — machen.

24604

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Walter Strutzenberger

Das zweite — da wurde Herr Bundesminister Fasslabend, so hoffe ich, schon mit einem Schreiben der Gewerkschaft konfrontiert; falls man es Ihnen noch nicht vorgelegt hat, werden Sie es in den nächsten Tagen bekommen —, das zweite, nämlich die Anhebung der Prämien für die Zeitsoldaten, werden wir, so hoffe ich, in der nächsten Sitzung schon beschließen können. Das ist eine Sache, die man nicht mit einem Initiativantrag im Nationalrat erledigen soll, sondern das ist eine Sache, die mit den „normalen“ Bezugserhöhungen aller öffentlich Bediensteten zusammenhängt.

Somit ist das, glaube ich, eindeutig geklärt. Was Sie meinen — ich verstehe Sie, aber ich bin vielleicht jetzt der einzige, der versteht, was Sie meinen —, ist, daß dort drinstehen soll: Das gilt für Assistenzleistung an der ungarischen Grenze, das gilt für den Katastrophenfall Hochwasser in Tirol, das gilt für den Einsatz bei einer Schneemisere für die Bundesbahn und für all diese Dinge. Das meinten Sie. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Ja!*) Das ist jetzt sicher nicht in diesem Sinne hier geregelt worden. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.47

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Werner Fasslabend.

16.47

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich eingangs für die positive Stellungnahme aller drei Fraktionen zur gegenständlichen Gesetzesänderung bedanken.

Zur Diskussion, die aufgetreten ist, möchte ich zuerst einmal auf das Problem der Zeitsoldaten insgesamt eingehen, auf den zahlenmäßigen Rückgang der Zeitsoldaten, der von Bundesrat Liechtenstein angesprochen wurde. Dieser Rückgang ist tatsächlich zu verzeichnen, und er hat nicht nur eine finanzielle Ursache, sondern auch eine statusmäßige. Das ist ein für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstes beim Bundesheer insgesamt großes Problem, das in Angriff genommen werden muß und auch in Angriff genommen wird. In allernächster Zeit wird bereits eine Grundsatzdiskussion über den Status der Zeitsoldaten erfolgen. Damit verbunden wird eine Änderung der besoldungsrechtlichen Ansprüche vorgenommen.

Das von Bundesrat Gudenus angesprochene Problem, daß sich die gegenständliche Erhöhung der Ansprüche für die Zeitsoldaten und die Grundwehrdiener lediglich auf die spezifischen Assistenzeinsätze, nicht aber auf Katastrophen-einsätze bezieht, ist richtig. Eine Erweiterung auf andere Einsätze ist aber deshalb zurückgestellt worden, weil die Heeresgebührenordnung insgesamt auch einer Reform unterzogen werden wird

und die Grundsatzregelung über die Ansprüche bei den verschiedenen Einsätzen im Zuge dieser Reform erfolgen soll. Das heißt, ich kann Ihnen für Ihre Anregung die Antwort geben, daß eine grundsätzliche Regelung in Aussicht ist, die bereits zu Beginn des nächsten Jahres in Angriff genommen werden wird und so bald als möglich abgeschlossen werden soll.

Ich möchte diese Gelegenheit noch dazu nutzen, Ihnen ein Danke für Ihre Unterstützung zu sagen und gleichzeitig auch eine Bitte auszusprechen: Für das Bundesheer gibt es derzeit eine Weichenstellung, und zwar ist diese dadurch bedingt, daß sich die politisch-militärische Situation in Gesamteuropa erheblich geändert hat. Sie ist labiler geworden, die Gefahr eines Großkonfliktes ist zurückgegangen, aber die Gefahr eines lokalen oder eines regionalen Konfliktes, in den Österreich hineingezogen werden könnte oder der sich zumindest an Österreichs Grenzen abspielen könnte, hat sich nach Aussagen aller internationalen Experten erheblich erhöht. Gerade die letzten Tage und Stunden zeigen, daß selbst die große politische und militärische Situation bei weitem noch nicht so gesichert ist, wie das noch vor einigen Tagen den Anschein hatte.

Daher glaube ich, daß es von ganz besonderer Bedeutung ist, daß wir in Österreich sicherheitspolitische Überlegungen sehr ernsthaft anstellen, diese in ein gesamteuropäisches Sicherheitskonzept einbauen und daraufhin ausrichten, daß wir aber zuallererst unseren eigenen Weg gehen, einen Weg, der der neuen Situation angepaßt ist und der es ermöglicht, daß wir Österreichs Grenzen freihalten können, daß wir verhindern können, daß Österreichs Grenzen von fremden Mächten überschritten werden.

In diesem Sinne ersuche ich Sie auch um Ihre Unterstützung in den nächsten Monaten. Ich habe mir persönlich in meinem Ressort eine große Anzahl von Vorhaben vorgenommen, und ich werde alles in meiner Macht und Kraft Stehende unternehmen, um diese Vorhaben zügig durchzusetzen. Ich bitte Sie dabei um Ihre Unterstützung, denn es geht nicht nur um eine Friedensordnung in Europa und um den Frieden in Österreich, sondern gleichzeitig auch darum, daß wir für eine große Anzahl junger Menschen Österreichs — de facto die Hälfte der jungen Menschen — eine Lösung finden, die ihnen, wenn sie beim Bundesheer sind, hilft, nicht nur ihren Dienst abzuleisten, sondern gleichzeitig auch ihre Kenntnisse und ihre Fähigkeiten entsprechend ihren Neigungen zu erweitern. Damit könnten wir auch einen wertvollen Beitrag für die österreichische Jugend und für Österreich insgesamt leisten. Im voraus besten Dank für Ihre Unterstützung und für Ihre Bemühungen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*) 16.51

Präsident

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort?
— Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen einheitlichkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, BGBL. Nr. 400/1988, geändert wird (43/A — II-152 und 34/NR sowie 4007/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird.

Ich begrüße des im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Günther Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Schlögl übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im EStG 1972 waren Bezüge aus der gesetzlichen Unfallversorgung steuerfrei. Diese Steuerbefreiung wurde in das EStG 1988 nicht übernommen. Es war geplant, anstelle der bis zum Jahr 1988 gegebenen Steuerfreiheit Anpassungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversorgung vorzunehmen. Zu derartigen Anpassungen ist es aber nicht gekommen.

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates soll daher zur Rechtslage, wie sie vor dem Inkrafttreten des EStG 1988 gegolten hat, zurückgekehrt und wieder eine generelle Steuerfreiheit für Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversorgung eingeführt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, BGBL. Nr. 400/1988, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen einheitlichkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen (14 und 33/NR sowie 4008/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wurden im Jänner 1990 in Paris aufgenommen und bereits am 29. Mai desselben Jahres mit der Unterzeichnung des gegenständlichen Übereinkommens beendet. Mit der EBRD soll eine multilaterale Finanzierungssituation geschaffen werden, die im wesentlichen europäisch, hinsichtlich ihrer Mitglieder jedoch weitgehend international sein soll. Insgesamt haben Vertreter von 40 Staaten sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Investitionsbank das Übereinkommen unterzeichnet.

Eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist für Österreich wegen der historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern von besonderer Bedeutung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich erteile ihm dieses.

16.57

Bundesrat Norbert Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist das Ergebnis einer Initiative des französischen Staatspräsidenten Mitterand. Auch der Europarat in Straßburg hat am 9. Dezember 1989 — als positive Reaktion der Europäischen Gemeinschaft auf die dramatischen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa — diese Initiative nachdrücklich unterstützt.

Das Kapital der Ostbank beträgt 10 Milliarden Ecu. Das sind umgerechnet — Kurs September 1990 — 145 Milliarden Schilling. Die EG halten insgesamt 52 Prozent, die USA 10 Prozent, die UdSSR 6 Prozent der Anteile. Österreich hat einen Anteil von 2,28 Prozent, was einem finanziellen Rahmen von über 3 Milliarden Schilling entspricht. Die tatsächliche finanzielle Belastung für unser Land wird 30 Prozent betragen, also zirka 1 Milliarde Schilling. Dieser Betrag wird in einem Fünfjahres-Zeitraum zu je 200 Millionen Schilling aufzubringen sein.

Das Übereinkommen über die Errichtung der Ostbank besteht aus zehn Kapiteln, die in einzelne Artikel geteilt sind. Im Kapitel I werden der Zweck und die Aufgabenstellung der Bank geregelt: Der Zweck der Bank ist die Unterstützung des wirtschaftlichen Fortschritts und des Wiederaufbaus in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Dadurch soll der Übergang zur offenen Marktwirtschaft begünstigt sowie die private und unternehmerische Initiative gefördert werden. Als Voraussetzung für eine Unterstützung wird das Bekenntnis zu und die Anwendung der Grundsätze der Mehrparteidemokratie sowie der Marktwirtschaft verlangt. Die politische Kontinuität unterscheidet die EBRD wesentlich von anderen bestehenden internationalen Finanzinsti-

tutionen, denen eine Bedachtnahme auf politische oder andere nicht wirtschaftliche Überlegungen grundsätzlich untersagt ist. Bedingung für die Vergabe von Krediten an ein Land ist also die Einleitung der Demokratisierung und der wirtschaftlichen Liberalisierung.

40 Prozent der Kredite sind für öffentliche Investitionen, für Infrastruktur und Umweltschutz vorgesehen. Der Rest steht für private Projekte zur Verfügung. Bei der Gründung dieser Ostbank hatten die USA Bedenken gegen eine Beteiligung der UdSSR, doch konnten diese durch einen Kompromiß ausgeräumt werden. Die UdSSR wird volles Mitglied dieser Ostbank, hat aber schriftlich zugesichert, ihre Kreditaufnahme für eine dreijährige Übergangsfrist auf die Höhe ihres Kapitalanteils zu beschränken.

Nachdem die Gründung der Ostbank Ende 1989 von Frankreich angeregt wurde, brachten noch Großbritannien und auch die Niederlande Bedenken dagegen ein: Sie meinten, mit der Weltbank und der Europäischen Investitionsbank bereits geeignete Institutionen für die Vergabe von Krediten an Osteuropa zur Verfügung zu haben.

Leider ist es Österreich nicht gelungen, den Sitz der Bank nach Wien zu bekommen. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird ihren Sitz in London haben; ihr Präsident ist der Franzose Jacques Atalli. Er ist französischer Wirtschaftswissenschaftler. Er war ab 1981 Wirtschaftsberater des französischen Staatspräsidenten; seine Amtszeit wird von 1991 bis 1995 reichen.

Um es nochmals abschließend auszusprechen: Eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung muß für Österreich schon wegen der historischen Verbundenheit mit den osteuropäischen Ländern eine Selbstverständlichkeit sein. Ich ersuche Sie daher, dem Beschuß des Nationalrates Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.) 17.01

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmen einhelligkeit, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (5 und 31/NR sowie 4009/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates soll die Erhebung der Sonderabgabe von Banken und von Erdöl aus fiskalpolitischen Gründen verlängert werden.

Darüber hinaus erfolgt eine Verschiebung der Fälligkeitstermine für die Vorauszahlungen der Sonderabgabe von Banken und wird damit der mit BGBl. Nr. 281/1990 erfolgten Anpassung der Fälligkeitstermine der Gewerbesteuer- und Vermögensteuervorauszahlungen an die Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen Rechnung getragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile es ihm.

17.03

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte diese Debatte nicht verlängern, ich sehe es nur als meine Pflicht an, zu einem

Punkt, den wir ablehnen, in aller Kürze Stellung zu beziehen.

Die Sonderabgabe von Banken lehnen wir aus folgendem Grund ab: Diese ist 1980 eingeführt worden, um die Wucherung der Zahl der Filialen irgendwie in den Griff zu bekommen. Wir meinen, daß diese Sonderabgabe ja nur eine Budgetmaßnahme darstellt, da sie nicht zweckgebunden ist. Außerdem glauben wir, daß die Konkurrenzfähigkeit der Banken international durch diese Abgabe leidet. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Für die Abgabe von Erdöl hätten wir uns eventuell aus Umweltgründen entschließen können. Aber es ist offenbar zu kompliziert, hier eine getrennte Abstimmung zu beantragen. Da unsere Entscheidung nicht sehr weitreichend ist, lehnen wir beides ab. 17.04

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird (1 und 32/NR sowie 4010/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečny übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht Konečny: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Aufgrund der ab 1. Jänner 1990 von der Oesterreichischen Nationalbank vorgenommenen Liberalisierungsmaßnahmen unterliegt Gold keinerlei devisenrechtlichen Beschränkungen mehr.

Die Gültigkeit des Goldklauselgesetzes steht der Entwicklung innovativer Produkte des Kreditwesens beziehungsweise goldpreisverknüpfter Anleihen entgegen.

Darüber hinaus gilt das Goldklauselverbot nur für Vereinbarungen zwischen Inländern. Die Vereinbarung von Goldklauseln zwischen einem In-

Berichterstatter Albrecht Konečny

länder einerseits und einem Ausländer andererseits ist grundsätzlich zulässig. Das hat zur Folge, daß eine wirksam vereinbarte Goldklausel auch dann wirksam bleibt, wenn an die Stelle des ausländischen Vertragspartners im Wege der Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge ein Inländer tritt.

Das das Goldklauselgesetz, das 1937 aus einer speziellen Währungssituation entstanden ist, den aktuellen Erfordernissen nicht mehr entspricht und jede andere Art der Wertsicherung erlaubt ist, soll mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates dieses ersatzlos aufgehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinheit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (16 und 30/NR sowie 4013/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (17 und 29/NR sowie 4012/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwal-

tungssenaten geändert werden (16 und 30/NR sowie 4013/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 13 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 11 bis 13 hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht über die 51. Gehaltsgesetz-Novelle und die Änderung des Richterdienstgesetzes.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über eine Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst. Der am 26. November 1990 erzielte Gehaltsabschluß sieht eine Erhöhung der Bezüge (mit Ausnahme der Haushaltzulage) der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1991 um 5,9 Prozent vor. Die Laufzeit des Abkommens endet mit 31. Dezember 1991.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Erich Holzinger

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdiestgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten gesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat Novellen zum Vertragsbediensteten gesetz 1948 und zur Bundesforste-Dienstordnung 1986 zum Gegenstand, durch die die Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten entsprechend einem am 26. November 1990 abgeschlossenen Gehaltsgesetz ab 1. Jänner 1991 um 5,9 Prozent erhöht werden sollen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht: Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind dienstrechtliche Bestimmungen für Bundesbedienstete, die zu Mitgliedern von unabhängigen Verwaltungssenaten ernannt werden. Nach Artikel 129b Abs. 1, letzter Satz, B-VG soll wenigstens ein Viertel der Mitglieder der in den Ländern einzurichtenden unabhängigen Verwaltungssenate aus Berufsstellungen beim Bund entnommen werden. Eine „Dienstzuteilung“ von Bundesbediensteten zu den unabhängigen Verwaltungssenaten kommt nicht in Betracht, da deren Mitglieder in einem Dienstverhältnis zum Land stehen müssen. Demgemäß sieht der Gesetzesbeschuß vor, daß ein Bundesbediensteter, der unbefristet zum Mitglied eines unabhängigen Verwaltungssenates ernannt wird, aus dem Bundesdienst ausscheidet oder, falls er befristet zum Mitglied eines unabhängigen Verwaltungssenates ernannt wird, karenziert beziehungsweise wenn es sich um einen Richter handelt, in den zeitlichen Ruhestand versetzt wird.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdiestgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

17.14

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Eigentlich würde ich mich zu diesem Themenpunkt gar nicht zu Wort zu melden brauchen, denn ich erwarte nur frenetischen Applaus für den Abschluß bei 5,9 Prozent, denn wir alle, wie wir hier herinnen sitzen, sind betroffen von diesem Bezügegesetz. Auch Ihre Bezüge werden um 5,9 Prozent angehoben werden. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Aber zwei Feststellungen sind hier doch zu treffen. Das eine ist, daß es unverständlich erscheint, wieso man einen so hohen Abschluß verantworten kann. Zur Erinnerung: In den vergangenen Jahren wurden mit Rücksicht auf das Budget für den öffentlichen Dienst nur Abschlüsse unter dem Niveau aller übrigen Abschlüsse in Österreich getätigt. Das war der Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Budgetsanierung.

Es wird kritisiert und diskutiert — ich höre, es wird dazu noch eine Wortmeldung geben —, warum, wieso, weshalb hat man einen Abschluß mit einheitlich 5,9 Prozent getroffen? Meine Damen und Herren, ich möchte hier keinen Vortrag über das Besoldungssystem des öffentlichen Dienstes halten, aber eines sei all denjenigen gesagt, die kritisieren, ohne offensichtlich die Entwicklung zu kennen, ohne das Gesetz zu kennen.

Wir haben im öffentlichen Dienst in den letzten zehn, fünfzehn Jahren immer wieder unter-

24610

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Walter Strutzenberger

schiedliche Anhebungsmöglichkeiten gehabt: Einmal war es ein Mindestbetrag, einmal ein Sockelbetrag, dann wieder ein einheitlicher Prozentsatz und was es da noch an Variationsmöglichkeiten gibt. Das aus einem einzigen Grund: weil wir der Meinung waren und der Meinung sind, daß den Beziehern niedriger Einkommen im öffentlichen Dienst zum gegebenen Zeitpunkt jeweils etwas mehr gegeben werden soll als den Beziehern höherer Einkommen. Aber — und jetzt kommt das Aber — das ist ein Problem, das man nicht endlos hinausschieben kann, weil es nun einmal im öffentlichen Besoldungssystem eine Einstufung und eine Spanne zwischen den einzelnen Verwendungsgruppen, also zwischen den niedrigeren und den höheren Einkommen gibt.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Berufsgruppe in Österreich, die eine derartige Umlaufverteilung zugunsten der Bezieher niedriger Einkommen gemacht hat, wie das beim öffentlichen Dienst geschehen ist. Daher gibt es Gott sei Dank im öffentlichen Dienst auch keine Debatte über 10 000 S Mindestlohn, und hier sei etwas ausgesprochen, was viele offensichtlich noch nicht wissen beziehungsweise noch nicht registriert haben: daß nämlich das niedrigste Einkommen im öffentlichen Dienst bei — nehmen Sie das jetzt nicht genau auf den Schilling — etwa 11 400 S liegt. Das heißt, eine ungelernte Kraft erhält bei ihrem Eintritt mit 18 Jahren — denn erst dann kann sie in den öffentlichen Dienst eintreten — 11 000 und etliche Schilling. (Beifall des Bundesrates Dr. Simperl.)

Diesmal war die Situation gegeben, in der wir auf das Spannungsverhältnis achten mußten, und daher gab es diesen einheitlichen Prozentsatz mit 5,9 Prozent. All diejenigen, die glauben, das sind lauter Dummerln, die das verhandelt und abgeschlossen haben und heute, wie ich hoffe, beschließen werden, irren sich. Denen kann ich nur sagen: Bitte zuerst nachfragen, sich zuerst die Situation anschauen und dann Kritik darüber eröffnen! Ich habe damit nicht gesagt, daß ich der Meinung bin, daß der öffentliche Dienst überbezahlt ist. Nur daß auch das klargestellt ist.

Eine weitere Feststellung dazu: Es hat die Kollegin Hödl heute im Zusammenhang mit der Regierungserklärung über die Harmonisierung der Pensionssysteme unter anderem gemeint, der öffentliche Dienst und auch die Pensionisten werden um 5,9 Prozent mehr erhalten, ASVG-Versicherte jedoch nur um 5 Prozent; das sei nicht gerecht. Man hofft, daß das in Zukunft anders sein könnte.

Ich bekenne mich dazu. Auch ich bin der Meinung, man sollte in Zukunft die Pensionen der ASVG-Pensionsbezieher immer nach dem Schlüssel der Beamtenpension anheben. Aber eines stelle ich hier auch fest — und das bitte nicht

mit scheelem Blick, sondern neidlos; ich bin auch nicht dagegen, daß die Anhebungen im ASVG verbessert werden —: Wenn man nämlich — und das wissen anscheinend auch nur wenige — einen langjährigen Durchschnitt bei den Pensionsanhebungen nimmt, wird man feststellen können — und jetzt hören Sie eine Ziffer, die vielleicht sogar unglaublich klingt —, daß seit 1970, also in den letzten 20 Jahren — wir haben 1970 und 1990 verglichen —, die ASVG-Pensionen um 27 Komma etliche Prozent stärker angehoben worden sind als die Pensionen nach dem Beamten-Pensionsgesetz.

Meine Damen und Herren! Ich würde bitten — auch das sage ich jetzt nicht mit dem Hintergedanken, daß die 27 Prozent nachgezogen werden müssen —, wenn man hier kritisiert und meint, daß sei alles ungerecht, die „bösen“ Beamten haben ihre Privilegien, so wäre es vielleicht gut, sich die Dinge vorher anzusehen, wie das wirklich ausschaut. Das ist nachweisbar, das sind keine Erfindungen von mir. Dann würde man vielleicht Beamtenbezüge, Beamtenbesoldung, Beamtenentlohnung, Anhebung der Pensionen und ähnliches mehr anders sehen.

Noch einmal: Ich bekenne mich dazu, daß man darüber nachdenken soll, wie es zu einer Verbesserung im ASVG-Bereich kommen kann. Aber ich würde bitten, diese Kritik zu überlegen, zu überdenken und sich zuerst anzusehen, wie die Entwicklung war. Ich bin aber nicht dafür, daß sich das noch weiter auseinanderentwickelt.

Das wollte ich dazu gesagt haben. Es gebe natürlich noch vieles, aber infolge der weihnachtlichen Stimmung, die hier schon ausgebrochen ist, verzichte ich darauf, weiter auf die Beamtenbesoldung einzugehen. Ich würde Sie aber bitten, meine Damen und Herren, diesen drei Gesetzesvorlagen Ihre Zustimmung zu geben. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.19

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dies.

17.20

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich fürchte natürlich, daß mir, wenn ich im folgenden versuche, einerseits für die Reputation und die Interessen der öffentlich Bediensteten in unserer Republik ein paar Lanzen zu brechen und andererseits ein paar unorthodoxe Gedanken für die Fortschreibung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes zu äußern, hier kein einheitliches — vor allem nicht ange-sichts der noch dazu vorgesetzten Zeit — un-eingeschränkt positives Echo zurück-schallen wird.

Dr. Martin Strimitzer

Die nichtöffentlichen Bediensteten in diesem Hause werden das Eintreten für die überkommenen Grundsätze des Berufsbeamtenums vielleicht als unzeitgemäßes Festhalten an „überholter Privilegiengewirtschaft“, die aktiven oder pensionierten öffentlichen Bediensteten könnten meine Gedanken als „Nestbeschmutzung“ oder als „Verrat an der eigenen Sache“ ansehen.

Sei's drum: Auch im Vertrauen auf die friedliche Weihnachtsstimmung und auf das diesem Haus mehr als anderswo eigene Toleranzbewußtsein möchte ich im Hinblick auf die diesbezüglichen Regelungen in der Koalitionsvereinbarung folgendes – auch in Ergänzung dessen, was der Herr Kollege Vizepräsident Strutzenberger gesagt hat – sagen dürfen.

Erstens: Meine Damen und Herren! Es ist – auch wenn dieses ebenfalls viele nicht glauben möchten – nicht wahr, daß die Pragmatik der Beamtenschaft etwa auch ein einkommensmäßiges Privilegium bedeuten würde. Wahr ist vielmehr, daß die Öffentlichkeit selber daraus den kräftigsten Nutzen zieht. Es ist nämlich eine Tatsache, daß die öffentlichen Bediensteten, die beamten öffentlichen Bediensteten in Österreich für die mit dem Pragmatismus verbundene Arbeitsplatzgarantie auch viel zu zahlen bereit sind und auch bisher schon viel dafür gezahlt haben.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf eine erst vor kurzem erschienene Studie des Sozialministeriums unter dem Titel „Lebenseinkommensverläufe“ verweisen, die an beeindruckender Deutlichkeit und erstmaliger absoluter Objektivität erfreulicherweise nichts zu wünschen übrig läßt. Ich darf Ihnen vielleicht einige Passagen daraus, die in verschiedensten Zeitungen abgedruckt worden sind, vorlesen. So heißt es dort wörtlich:

„Die vielzitierten und -kritisierten Vorteile einer Beamtenstellung verwandeln sich in Nachteile, wenn die Höhe des Einkommens eines Beamten während seines ganzen Lebens verglichen wird mit dem eines Angestellten in der Privatwirtschaft. So wurde für Personen des Jahrganges 1938 ermittelt, daß bei einem angenommenen 35jährigen durchgehenden Beschäftigungs- und Versicherungsverlauf bei einem Pensionsantritt mit 60 Jahren und bei einer 15jährigen Pensionsbezugsdauer 90 Prozent der männlichen Angestellten und 50 Prozent der weiblichen Angestellten der Privatwirtschaft ein höheres Lebenseinkommen als C-Beamte des Bundes haben.“

Und so geht das weiter. Ich will Sie jetzt nicht weiter damit strapazieren. Ich hätte Sie gerne etwas detaillierter damit konfrontiert, aber angesichts der vorgeschriftenen Zeit bremse ich mich natürlich auch ein.

So geht das weiter in bezug auf sämtliche Bedienstetengruppen. Und was die Pensionen anlangt, so steht – bitte nachzulesen etwa in der „Neuen Zeit“, Graz, vom 4. November – folgendes in diesem Bericht drinnen:

„Obwohl die gesamten Ruhebezüge von A-Beamten“ – also Akademikern – „im öffentlichen Dienst doppelt so hoch sein können wie die von Akademikern in der Privatwirtschaft, ohne Berücksichtigung etwaiger Betriebspensionen, liegt dennoch das Lebenseinkommen der A-Beamten um einiges unter dem der meisten Akademiker in der Privatwirtschaft.“

Letztes Zitat: „Diese Daten widersprechen vielen in der letzten Zeit in der öffentlichen Diskussion geäußerten Behauptungen.“

Und wenn Sie sich nun die in den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates verankerten Bezugserhöhungen von 5,9 Prozent ab dem 1. 1. 1991 vor Augen führen, dann wird man, glaube ich, sagen müssen, daß die öffentlichen Bediensteten – wie Kollege Strutzenberger es bereits gesagt hat – nicht nur nichts von dem aufholen, was sie in den Vorjahren im Interesse der öffentlichen Haushalte an Einkommensverlusten auf sich genommen haben, sondern sich wirklich auch außerordentlich bescheiden und zurückhaltend in bezug auf die Einkommenserhöhungen der Privatwirtschaft geben.

Meine Damen und Herren! Ich bremse mich wieder ein, möchte Ihnen aber doch gerne einen zweiten Punkt nahezubringen versuchen. Natürlich hat die Pragmatik auch noch eine andere als die einkommensmäßige Seite. Es ist ein historisch erwiesenes Faktum, daß der Staat seinerzeit mit der Einräumung der Sicherheit eines unkündbaren Dienstverhältnisses und der Berechtigung zur Führung von Amtstiteln nicht nur das Privileg für sich in Anspruch genommen hat, die finanzielle Gegenleistung in eher bescheideneren Grenzen zu halten. Es werden sich die Älteren unter Ihnen sicher noch an den landläufigen Spruch erinnern, der bis Ende der dreißiger Jahre üblich gewesen ist – er hat für die Offiziere gegolten –: „Gold am Kragen, Hunger im Magen“, beziehungsweise Sie erinnern sich vielleicht auch an den Spruch „Der Beamte hat am Ersten nix, am Letzten nix, aber was er hat, das hat er fix“. Sondern: Diese Pragmatik ist bewußt deswegen eingeführt worden, um dem Beamten gerade wegen der Sicherheit des Arbeitsplatzes die absolute Gesetzmäßigkeit und Objektivität gegenüber allen Normunterworfenen, unabhängig von der wechselnden politischen Landschaft, zu ermöglichen.

Und an der im Interesse der Bevölkerung und des Staatsganzen gelegenen unbedingten Gesetzmäßigkeit als essentiellem Inhalt der Pragmatik hat sich nichts geändert. Und ich wage hier die Be-

Dr. Martin Strimitzer

hauptung, daß gerade die in den Fällen „Lucona“ und „NORICUM“ zutage getretenen unliebsamen Fälle, in die einige wenige — fast nur höhere — Beamte verstrickt gewesen sind, welche dieses Objektivitätsgebot verletzt zu haben scheinen, als geradezu klassische Bestätigung für die Notwendigkeit anzusehen sind, alles vorzukehren, was Liebedienerei der Beamten gegenüber ihren politischen Vorgesetzten unnötig macht beziehungsweise für die Zukunft ausschließt.

Und was die Notwendigkeit des Schutzes der Beamten selbst vor politischer Willkür anlangt, so ist doch gerade durch die Vorkommnisse in Kärnten im Zusammenhang mit der Weisung des Landeshauptmannes Haider, den Betriebsratsobmann des Landeskrankenhauses einfach zu entlassen, weil dieser eine dem Herrn Landeshauptmann unpassend erscheinende Bemerkung gemacht hat, offenkundig geworden, daß die Pragmatik sehr wohl noch zeitgemäß ist.

Meine Damen und Herren! Ich muß noch etwas sagen, und zwar möchte ich drittens dem Herrn Bundesminister für Finanzen — dem alten und neuen Herrn Bundesminister für Finanzen —, der bekanntlich das Institut der Pragmatisierung — freilich vorgeblich aus Kostengründen — massiv einschränken will, doch zu bedenken geben: In der Privatwirtschaft ist insbesondere in Zeiten der Hochkonjunktur beispielsweise eine Schreibkraft sicher nicht mehr unter rund 15 000 S Monatslohn zu bekommen. (Bundesrat Dr. Wabl: *Da kommen Sie nach Fürstenfeld!*)

Schauen Sie sich die Rechtsanwälte an, schauen Sie sich an, was die Rechtsanwälte — ich betone: in Zeiten der Hochkonjunktur! — für eine gute Schreibkraft zu zahlen bereit sind.

Tatsache ist, daß es sich der Bund, eben weil noch viele Menschen die Sicherheit des Arbeitsplatzes einem höheren Einkommen vorziehen, leisten kann, einer solchen Schreibkraft — Herr Vizepräsident Strutzenberger hat es gesagt — etwa nur 11 000 S zu zahlen.

Meine Damen und Herren! Wenn die Attraktivität der Definitivstellung wegfällt — ich möchte das in aller Deutlichkeit aussprechen —, dann werden eben gute Kräfte in die Privatwirtschaft abwandern, oder — das ist die Alternative — der Finanzminister wird sie als Vertragsbedienstete teurer als bisher entlohen müssen.

Im übrigen halte ich fest, daß der Finanzminister keinesfalls etwas einsparen kann, wenn er öffentlich Bedienstete statt als Beamte nur noch als Vertragsbedienstete aufnimmt, da eine Ersparnis durch den Wegfall der Pensionsbelastung bestensfalls in 30 bis 40 Jahren eintreten kann, zu einer Zeit, in der der Finanzminister wohl auch gar nicht mehr Lacina heißen wird. Ich möchte dem

Finanzminister zwar nicht vorausschauendes Denken übel ankreiden, aber das, was sich sein Nachfolger in 30 bis 40 Jahren an Pensionen ersparen wird, haben dessen Vorgänger bereits durch die niedrigeren Aktiveinkommen in diesen Jahren einsparen können.

Ich möchte zu den Pensionen, weil Herr Kollege Vizepräsident Strutzenberger darauf eingegangen ist, nicht mehr viel sagen. Ich meine nur, daß dann, wenn von der Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme gesprochen wird, wohl auch zu bedenken sein wird, daß die Abkopplung der Beamtenpensionen von den Aktiveinkommen der öffentlich Bediensteten, also die Beseitigung der Pensionsautomatik, wie es so schön heißt, meiner Auffassung nach zu einem Effekt führt, der eine doppelte Schädigung der öffentlich Bediensteten herbeiführen würde: einerseits, weil ihre bisherigen Aktivbezüge eben mit jenen in der Privatwirtschaft nicht Schritt gehalten haben, und andererseits, weil die Senkung der Pensionshöhe die niedrigere Lebensverdienstsumme noch weiter senken würde.

Ich möchte auch zu bedenken geben, daß mit der Beseitigung der Pensionsautomatik einer der Eckpfeiler des auf Lebenszeit ausgerichteten Berufsbeamtentums beseitigt werden würde. Und wenn von einem Haus ein Eckpfeiler wegkommt, so besteht immer die Gefahr, daß das ganze Gebäude einzustürzen droht.

Weiters glaube ich sagen zu sollen, daß man sich Gedanken machen wird müssen — auch im öffentlichen Dienst selber — über den Vorwurf, der öffentliche Dienst sei zuwenig mobil, zuwenig flexibel. Es wird der Vorwurf erhoben, beziehungsweise es wird gesagt, der öffentliche Dienst müsse weg vom simplen Laufbahnenken.

Ich darf dazu auch ein offenes Wort sagen: Meine Damen und Herren! Der jetzige Versetzungsschutz im öffentlichen Dienst ist keine Erfindung des öffentlichen Dienstes selber oder einer einzigen Partei. Es war das nichts anderes als eine Reaktion darauf, daß insbesondere in der Ära des seinerzeitigen Innenministers Olah in einer Vielzahl von Fällen von absolut unsachlichen Motiven diktierte, wahllose Versetzungen von öffentlich Bediensteten ohne Rücksicht auf soziale Belange der Betroffenen erfolgt sind. Das Pendel hat dann eben in die andere Richtung ausgeschlagen. (Bundesrat Strutzenberger: *Der Olah ist weg!*) Nun ist aber bekanntlich — und dazu stehe ich — kein Extrem auf Dauer haltbar. Man könnte sich daher heute durchaus Regelungen vorstellen, die eine Lockerung des Versetzungsschutzes zum Inhalt haben, immer unter der Voraussetzung, daß nicht elementare Interessen der öffentlich Bediensteten mißachtet werden. Ich denke, daß man dafür sogar auch unter den öffentlich Bediensteten selber ein gewisses Ver-

Dr. Martin Strimitzer

ständnis finden wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Vollkommen richtig! Ist auch geschehen!*)

Nur, meine Damen und Herren, muß man sich auch darüber im klaren sein, daß Mobilität, die man heute von den öffentlich Bediensteten fordert, keine Einbahnstraße sein kann. Das heißt, der öffentliche Arbeitgeber soll die Früchte einer stärkeren Mobilität nicht allein ernten, es muß auch der einzelne öffentlich Bedienstete seinerseits Mobilität in Anspruch nehmen dürfen. Auch er müßte mehr als bisher in der Lage sein, sich auf eigenen Wunsch versetzen zu lassen, wenn er einen seiner Meinung nach besseren Posten anstrebt.

Heute ist es doch vielfach so — Herr Vizepräsident Strutzenberger wird mir nichts entgegensetzen —, daß, wiederum nur beispielsweise, eine gute Schreibkraft gar keine Möglichkeit hätte, einen höher dotierten Posten zu bekommen, weil sie der Vorgesetzte eben aus sogenannten wichtigen dienstlichen Gründen nicht wegläßt. (*Bundesrat Strutzenberger: Oder sie hat nicht das richtige Parteibuch, daß sie gefördert wird!*)

Lieber Herr Kollege Strutzenberger! Hier sind keine gegenseitigen Vorwürfe, würde ich meinen, zu erheben, diese wären fehl am Platz. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte auch noch — ich freue mich natürlich, jetzt ein so stattliches Forum vor mir zu finden, wobei ich jetzt nicht sicher bin, ob das wegen meiner Rede geschieht oder wegen des bald einsetzenden Endes dieser Sitzung —, erlauben Sie mir also, daß ich gerade vor einem so vollen und illustren Forum zu dem Thema des sogenannten Beamten auf Zeit etwas sage.

Zunächst, meine Damen und Herren, ist, wie es oft passiert, auch im Zusammenhang mit dem „Beamten auf Zeit“ eine Begriffsverwirrung eingetreten, denn den „Beamten auf Zeit“ (*Bundesrat Strutzenberger: Gibt es nicht!*) gibt es in Wirklichkeit nicht, kann es auch nicht geben, weil es ein Widerspruch in sich wäre, würde die Unkündbarkeit des Beamten kündbar sein. Es geht also de facto um die Betrauung eines Beamten mit einer Funktion auf Zeit. Man verspricht sich seitens politischer Funktionäre sehr viel davon und redet auch der Öffentlichkeit ein, daß das eine Lösung für viele Probleme des öffentlichen Dienstes wäre.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich sagen, daß das meiner Auffassung nach in Wahrheit nur eine Scheinlösung ist. Im Gegenteil, das wäre eine „Lösung“, die unter Umständen noch viel mehr an Problemen aufwerfen würde, denn man bedenke: Ein auf Zeit betrauter Funktionär, der von der Regierungspartei A bestellt worden ist, läuft — ohne Rücksicht auf seine Qualität — Ge-

fahr, von der Regierungspartei B abgesetzt zu werden, wenn diese zur Zeit seiner möglichen Wiederbestellung einen anderen ihr genehmen Kandidaten zu präsentieren imstande ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Jetzt nicht! Wir haben eine lange Koalitionszeit, da gibt es nur A und B!*) Herr Kollege Strutzenberger! Es kann schnell gehen, auch mit der Sozialistischen Partei (*Bundesrat Strutzenberger: Daß wir eine Alleinregierung bilden!*), wie wir es in der Bundesrepublik Deutschland gesehen haben. Aber ich möchte jetzt bitte nicht polemisieren. Ich darf bitte hier nur folgendes sagen (*weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*): Die denkmöglichen Szenarien des dem Wohlwollen der Mächtigen Ausgeliefertseins sind, meine Damen und Herren, derart vielfältig, daß ich sie gar nicht vertiefen möchte.

Nur soviel: Der öffentliche Dienst österreichischer Prägung, der im allgemeinen gut funktioniert, ist in höchstem Maße durch den Umstand beeinflußt, daß die Beamten große Erfahrung besitzen. Jobhopper sind nicht imstande, sich größere Erfahrungswerte anzueignen. Im Gegenteil — ich wage es zu sagen —: Die Amerikanisierung des österreichischen Beamtenstums würde der Kontinuität des rechtsstaatlichen Systems, auf das wir alle so stolz sind, meiner Auffassung nach einen empfindlichen Schlag versetzen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Die öffentlich Bediensteten müssen andererseits erkennen, daß es legitim ist — jetzt spreche ich durchaus nicht im Interesse überkommener Vorstellungen —, wenn sich derjenige Entscheidungsträger, der für die Betrauung eines Beamten mit einer Funktion zuständig ist, in irgendeiner Weise davon überzeugen will, ob der Betreffende für diese Funktion auch tatsächlich geeignet ist oder nicht.

Das kann aber meiner Auffassung nach viel einfacher und vor allem in Übereinstimmung mit der politischen Verantwortung des Betrauenden dadurch geschehen, daß man den Funktionär vorerst nur provisorisch auf eine bestimmte Zeit bestellt.

Was ich vorschlage, ist also nicht Abberufung nach einer bestimmten Zeit, sondern probeweise Betrauung auf eine bestimmte Zeit.

Meine Damen und Herren! Ich komme wegen des Vorgesrittenseins der Zeit zum Ende. Ich hätte Ihnen noch einiges zu sagen gehabt, aber . . . (*Bundesrat Fathofe: Advent ist die Zeit der Erwartung, und wir erwarten jetzt den Schluß!*) Jawohl, jetzt kommt der Schlußsatz, lieber Herr Kollege! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Der Schlußsatz lautet: Es ist jedenfalls nicht so, daß, wie immer wieder behauptet wird, die Beamten den Staat auffressen. Das trifft auch auf ihre

24614

Bundesrat – 535. Sitzung – 21. Dezember 1990

Dr. Martin Strimitzer

Menge bezogen nicht zu, ich möchte vielmehr sagen: Dieses Land hat so viele öffentlich Bedienstete, wie seine Bürger zwecks Erfüllung ihrer Ansprüche an das Gemeinwesen benötigen. Wenn eine vernünftige Verwaltungsreform, an der mitzuwirken die öffentlich Bediensteten bereit sind, erfolgt und die Bürger ihre Ansprüche auf ein natürliches Maß zurückschrauben, dann wird auch das Spannungsverhältnis zwischen Bürgern und öffentlich Bediensteten auf ein natürliches Maß begrenzt. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.41

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wabl. Ich erteile ihm dieses.

17.41

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fünf Sätze:

Herr Kollege Strimitzer, der erste Satz: Wie schnell es mit einer Partei bergabgehen kann, hat die ÖVP in Tirol gezeigt. — Das ist der erste Satz.

Der zweite: Ich lade Sie ein, in die Oststeiermark zu kommen, damit Sie sehen, daß Sekretärinnen nicht mindestens 15 000 S bekommen, und ich bin sicher, daß es viele andere Kollegen hier gibt, die die gleichen Erfahrungen gemacht haben. Ich weiß von Sekretärinnen, die von 7 000 S oder 8 000 S leben müssen. — Das ist der zweite Satz. (*Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Strimitzer und Klomfar.*) Nein, nein, mit 7 000 S, 8 000 S.

Der dritte Satz: Ich will den Weihnachtsfrieden nicht in Gefahr bringen, muß aber sagen: Ich bin der Meinung, daß die Pensionssysteme möglichst rasch vereinheitlicht werden sollen, weil die Bevölkerung und vor allem jene, die in Pension gehen, das erwarten. Zwischen 5 Prozent und 5,9 Prozent, das war ungerecht! (*Bundesrat Strutzenberger: Du gefährdest keinen Weihnachtsfrieden, wir sind schon einer Meinung!*)

Die „gelbe Karte“ ist zu früh.

Der sechste Satz — das sage ich aus tiefster Überzeugung, aber auch die steirische SPÖ vertreibt diese Auffassung —: Das lineare Prozenterhöhungssystem ist ungerecht. Ein System mit Sockelbetragerhöhungen ist gerechter, allenfalls gemischt mit niedrigen Prozentsätzen. Wenn jemand 60 000 S brutto hat und die Erhöhung 6 Prozent beträgt, so macht das 3 600 S brutto aus. Wenn jemand 10 000 S oder 11 000 S hat, macht es 660 S aus. Das ist ungerecht, und daher werde ich den Punkten 1 und 2, also 11 und 12 in diesem Fall, meine Zustimmung nicht erteilen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.43

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz

Präsident

setz geändert wird (44/A — II-153 und 35/NR sowie 4014/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz Kampichler: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die studienrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme Österreichs an den EG-Programmen ERASMUS und COMETT II geschaffen werden. Dabei ist vorgesehen, daß das zuständige Organ der Universität die Anrechnung von Studien und die Anerkennung von Prüfungen im Rahmen bestimmter ausländischer ordentlicher Studien, insbesondere im Rahmen universitärer Partnerschaften, generell festlegen kann.

Weiters sollen Hochschullehrgänge für höhere Studien oder die wissenschaftliche Tätigkeit in Betrieben oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Forschungstätigkeit und der Forschungsprojekte der betreffenden Institution sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit des Bewerbers für die Dauer eines ordentlichen Studiums angerechnete und allfällige Prüfungen anerkannt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordern für das 1. Halbjahr 1991

Präsident: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordern für das 1. Halbjahr 1991.

Mit 1. Jänner 1991 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Wien über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 B-VG die an erste Stelle entsandte Vertreterin dieses Bundeslandes, Frau Anna Elisabeth Haselbach.

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Walter Strutzenberger zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist *Stimmeneinhelligkeit*.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Professor Dr. Herbert Schambeck, nimmst du die Wahl an?

24616

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Dr. Herbert Schambeck

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Bundesrat Walter Strutzenberger, nimmst du die Wahl an?

Bundesrat Walter **Strutzenberger**: Ich nehme die Wahl an und erlaube mir, heute ein schönes, ruhiges Weihnachtsfest zu wünschen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Grete Pirchegger und Johanna Schicker für das 1. Halbjahr 1991 zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmen-einhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

In diesem Fall gleich neben mir: Frau Bundesrätin Johanna Schicker, nehmen Sie die Wahl an?

Bundesrätin Johanna **Schicker**: Ich nehme die Wiederwahl an und danke für das abermalige Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Grete Pirchegger, nimmst du die Wahl an?

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Erich Farthofer, Jürgen Weiss und Karl Schwab für das 1. Halbjahr 1991 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmen-einhelligkeit** — bei Enthaltung der Betroffenen.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Erich Farthofer, nimmst du die Wahl an?

Bundesrat Erich **Farthofer**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Jürgen Weiss, nimmst du die Wahl an?

Bundesrat Jürgen **Weiss**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Karl Schwab, nehmen Sie die Wahl an?

Bundesrat Karl **Schwab**: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

Präsident: Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung drei Anfragen, nämlich 739/J bis 741/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 25. Jänner 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 24. Jänner 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten

17.52

Präsident Ing. Georg Ludescher: Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Sitzung geht das parlamentarische Jahr des Bundesrates in dem verfassungsgesetzlich vorgesehenen halbjährlichen Wechsel der Folge der Länderrepräsentanz, auch der Vorsitz für mein Bundesland Vorarlberg in unserer Länderkammer, zu Ende.

Dieses Halbjahr war nicht von allzugroßer Häufigkeit an Sitzungen geprägt, da die Neuwahl des Nationalrates auch Konsequenzen für unsere Tagesordnung hatte. Es waren aber doch Monate, welche aus verschiedenen Gründen politisch beachtenswert waren.

Die Nationalratswahl zeigte eine Dynamik im Wählerverhalten und in der Folge der Regie-

Präsident Ing. Georg Ludescher

rungsbildung. Nach mehrwöchigen Verhandlungen: die Fortsetzung der Zusammenarbeit der beiden Großparteien.

Diese große Koalition hat die verfassungsrechtliche Voraussetzung, eine föderalistische Aufgabengliederung zwischen dem Bund und den Ländern im Hinblick auf den bevorstehenden EG-Integrationsprozeß durchzuführen.

Ich hoffe, daß die Bundesstaatlichkeit Österreichs in der neuen Legislaturperiode stärkere Beachtung findet, als das in der vergangenen der Fall war.

Diese Zusammenarbeit stellt zugleich eine besondere Möglichkeit und Verpflichtung auch aus föderalistischer Sicht dar: Das in den österreichischen Bundesländern den politischen Parteien geschenkte Vertrauen sollte nämlich in der Breite dieser Koalition zur Weiterentwicklung des österreichischen Föderalismus genutzt werden. Ein Großteil des einstimmig beschlossenen Länderförderungsprogramms ist seit Jahren ebenso offen, wie die Föderalismusinitiativen Vorarlbergs, Tirols und Niederösterreichs über die jeweiligen Bundesländergrenzen hinweg beachtenswert sind.

Schon vor längerer Zeit hat der Landeshauptmann meines Bundeslandes, Dr. Martin Purtacher, in einem eigenen Brief Vorschläge betreffend Teilreform der österreichischen Bundesstaatlichkeit gemacht. Leider sind diese bis jetzt noch nicht einer entsprechenden Erledigung zugeführt worden, sie sollten aber weiterhin ein zu unterstützendes Anliegen unserer Länderkammer sein, sind sie doch auf eine zeitgemäße Kompetenzverteilung gerichtet.

Diese Kompetenzverteilung sollte auch auf eine künftige Mitgliedschaft Österreichs bei der EG Bedacht nehmen. Wir können uns nicht rechtzeitig genug auf die Konsequenzen einer EG-Mitgliedschaft Österreichs auch aus föderalistischer Sicht vorbereiten.

Schon mein Vorgänger als Präsident des Bundesrates, Dr. Martin Strimitzer, hatte dankenswerterweise — gemeinsam mit den Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Professor Dr. Herbert Schambeck — die Initiative zur Abhaltung einer Enquete des Bundesrates über europäische Integration und Föderalismus ergriffen, in der bedeutende Referate gehalten wurden. Auf diese Weise wurde die Reihe der europapolitischen Aktionen und Initiativen des Bundesrates fortgesetzt, die ja schon bis zum Jahr 1972 zurückgehen.

In Fortsetzung dessen habe ich in gleicher Weise wie bei meiner vorangegangenen Vorsitzführung die Initiative zu einer Studienreise des Bundesratspräsidiums zur EG nach Brüssel ergriffen;

diese haben wir mit einem Besuch beim Belgischen Senat in Brüssel sowie beim Luxemburgischen Parlament in Luxemburg verbunden. Die bei diesen Aufenthalten gewonnenen Erfahrungen, besonders jene aus den Besprechungen mit den EG-Kommissären, sind auch bei der kürzlich in der letzten Bundesratssitzung geführten Debatte über den österreichischen EG-Bericht aufgezeigt worden.

Es wäre aber begrüßens- und erstrebenswert, im Rahmen des Bundesrates eine eigene Arbeitsgruppe zu bilden, die sich um die Erarbeitung eines neuen EG-gerechten Kompetenzkatalogs bemüht. Gerade eine parlamentarische Kammer wie der Bundesrat, welche ein Zustimmungsrecht bei Änderung der Zuständigkeiten des Bundes beziehungsweise der Länder besitzt, sollte Initiativen zur Wahrung der Länderinteressen ergreifen. Entsprechende Kontakte mit der Konferenz der Landtagspräsidenten und der Landeshauptleute hiezu sind sicher wertvoll.

Welche Einrichtungen und Kompetenzkataloge — gleich, wann immer — geschaffen werden, sie verlangen unabhängig davon ein Verantwortungsdenken, in dem sich Heimatbewußtsein und Europabezogenheit in gleicher Weise verbinden. Beides wird Pflichtbewußtsein, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit verlangen. Bei diesen Aufgaben sollten wir über alle Landes- und Parteigrenzen hinweg das Gemeinsame über alles Trennende stellen und Österreich mit seinen Ländern aufgrund der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einen europäischen Stellenwert sichern.

Ich möchte diese meine Rede nicht schließen, ohne allen zu danken, die mit mir in meiner Funktion als Präsident des Bundesrates zusammengearbeitet haben.

Mein besonderer Dank gilt den beiden Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Professor Herbert Schambeck. Beide haben mich wirklich großartig unterstützt.

Ebenfalls danke ich dem Klubobmann der freiheitlichen Fraktion Mag. Lakner für seine loyale Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause, besonders den Damen und Herren des Bundesratsdienstes sowie des Stenographendienstes.

Ein herzliches Dankeschön aber Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür, daß Sie durch überwiegend sachbezogene Reden zu einer guten Verhandlungskultur in diesem Hohen Hause beigetragen haben.

Mit meinem Dank für Ihre Zusammenarbeit verbinde ich meine besten Wünsche für Sie und

24618

Bundesrat — 535. Sitzung — 21. Dezember 1990

Präsident Ing. Georg Ludescher

alle Ihre Angehörigen zu den bevorstehenden Festtagen. Mögen wir das neue Jahr zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Wirken unserer Bundesländer zu nutzen verstehen!

Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute für 1991!
(Anhaltender allgemeiner Beifall.) 18.00

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr